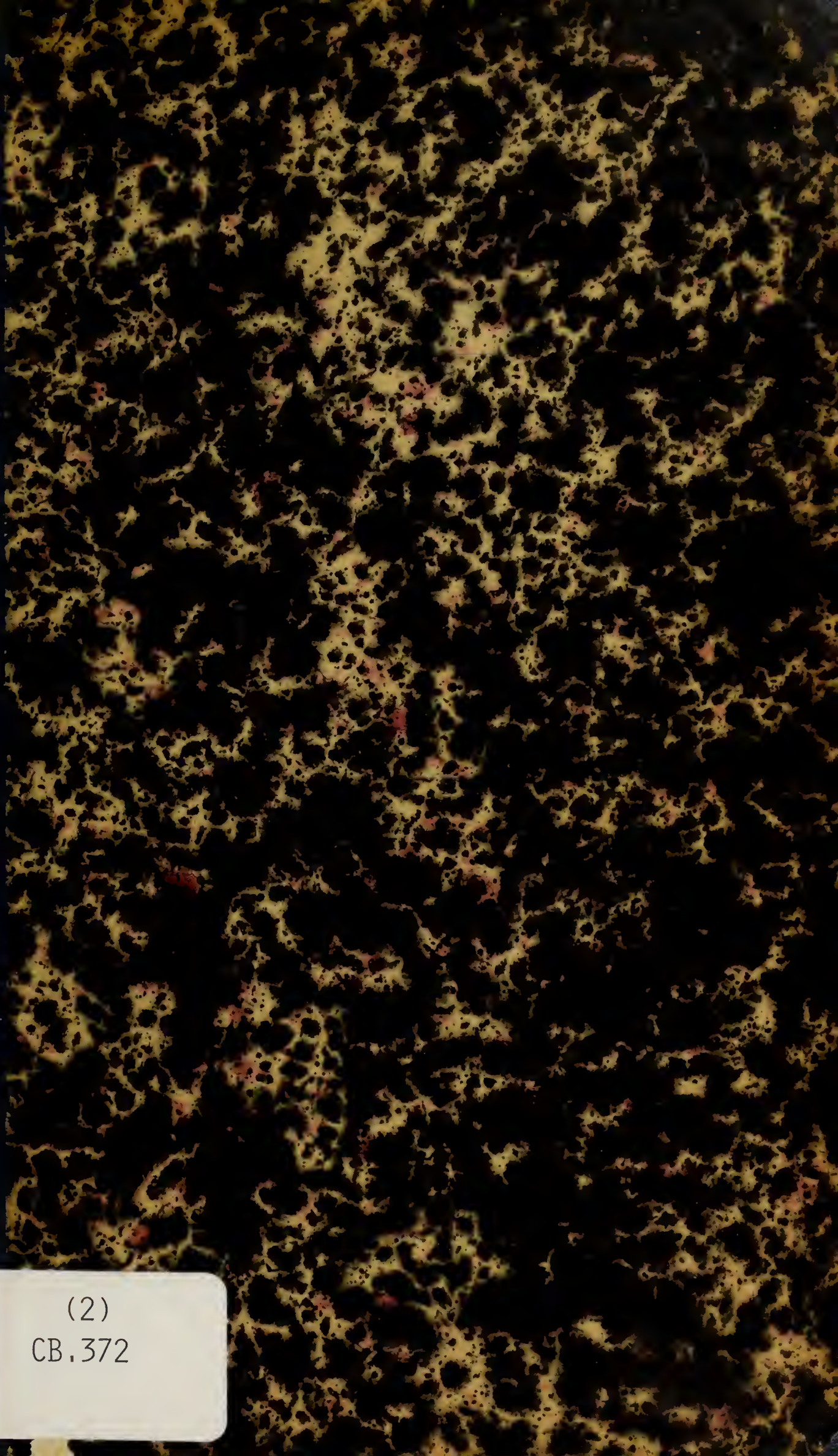

(2)
CB.372

(2)
B 572

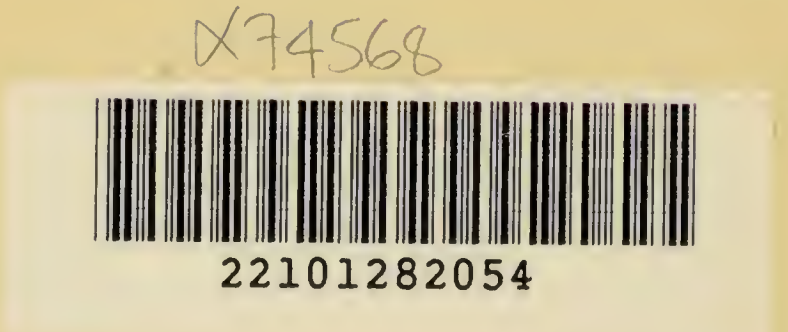
X74568
22101282054

[illegible] Stellung in der medicin. Zeitung von dem Verein der [illegible]
Kunde in Preußen (Redact. geh. Medicin. Rüdern) No. 12 v. 28 [illegible]
1860. p. 65–66.

(Sehr anerkennend; aber über den Bedarf an Aerzten u. Apotheken
kann nicht ausschließlich die Einwohnerzahl u. der Flächenraum [illegible]
[illegible].)

Die Verbreitung

der

Aerzte und Apotheker

im

preußischen Staate

nebst Hinweisung

auf

einige Mängel des preußischen Medicinalwesens

von

Dr. Edmund v. Massenbach,
prakt. Arzt zu Merseburg.

Gemeinschaftliche Ministerialbücherei
Ausgeschieden

Leipzig und Heidelberg.
C. F. Winter'sche Verlagshandlung.
1860.

XV. 246

(2)

Ab. 372

Ausgeschieden
Hygiene-Institut Dresden
8020 Dresden
Reichenbachstraße 71/73

Ab. 206

388676

Inhalt.

Allgemeiner Theil.

Seite

Erklärung der statistischen Listen. — Wünsche für Erweiterung des statistischen Bureau's. — Mängel der amtlichen Sanitätstabellen und des Personenverzeichnisses im preußischen Medicinalkalender 1

Ueber die Normalzahl der Aerzte 16

Was kann der Staat für eine gleichmäßigere Vertheilung der Aerzte thun? — Entwurf, betreffend die Einführung der Districtsärzte 17

Ueber die Todtenschau 24

Die praktischen Aerzte. Warum lassen sich die jüngern Aerzte besonders in großen Städten nieder? — Vermehrung und Verbesserung der Krankenhäuser und ihres ärztlichen Personals. — Oberaufsicht der Krankenhäuser . 33

Kann der Arzt auf dem Lande oder überhaupt da, wo sich keine Apotheke befindet, hinreichenden Lebensunterhalt zu verdienen hoffen? — Ueber das Selbstdispensiren der Aerzte 37

Die Klagen Sponholz' sind jetzt großentheils nicht mehr begründet 42

Die Wundärzte erster Klasse 44

Die Wundärzte zweiter Klasse 47

Die Apotheken 50

Specieller Theil.

I. Provinz Ostpreußen 57

II. Provinz Westpreußen 62

III. Provinz Pommern 64

IV. Provinz Posen 67

V. Provinz Brandenburg 71

VI. Provinz Schlesien 74

VII. Provinz Sachsen 79

VIII. Provinz Westphalen 82

IX. Rheinprovinz 83

Listen.

Seite

Erklärung der Listen 89

A. Verbreitung der Aerzte und Apotheken 91

B. Die Provinzen untereinander — die Regierungsbezirke untereinander — die Kreise jedes Regierungsbezirks untereinander verglichen und geordnet nach dem Verhältniß der Anzahl der Aerzte zur Einwohnerzahl 142

C. Die Städte eines jeden Regierungsbezirks, nach ihrer Einwohnerzahl geordnet, nebst Angabe der Anzahl ihrer Aerzte und Apotheken 151

D. Anzahl der von Aerzten bewohnten Ortschaften. — E. Anzahl der Städte, die noch keine Apotheke haben 161

F. Verschiedene Reihenfolgen der sechs östlichen Provinzen. — G Die Zahl der Militairärzte in den Jahren 1857 und 1858 162

H. Zahl der Aerzte aller drei Kategorien in Procenttheilen. — I. Anzahl der Aerzte, mit Ausnahme der 1857 und 1858 approbirten. — K. Anzahl der Aerzte in den Jahren 1855—1858 — Berichtigungen. 163

L. Die Alterstabellen: a. der praktischen Aerzte — b. der Wundärzte erster Klasse — c. der Wundärzte zweiter Klasse — und a + b + c der Aerzte aller drei Kategorien zusammen: geordnet nach den Jahren ihrer Approbation und nach den Provinzen.

Allgemeiner Theil.

Breite das Treffliche aus, wo sich's im Einzelnen findet, Ahme das Nützliche nach, was sich bei Andern bewährt.

Ich meine: manche gute Localeinrichtung läßt sich, mehr oder weniger modificirt, über den ganzen Staat ausbreiten, und manches Nützliche findet sich in fremden Staaten, das auch dem unsrigen zum Heile gereichen wird, wenn wir es einführen.

Digitized by the Internet Archive
in 2016

https://archive.org/details/b24859515

Die Prophezeiung Casper's[1]), daß die Statistik wegen ihrer Thatsächlichkeit die Wissenschaft des laufenden Jahrhunderts werden würde, indem sie in die wichtigsten Fragen der Zeit Klarheit zu bringen berufen sei, kann, wie Glatter sehr richtig bemerkt, erst dann zur Wahrheit werden, wenn die Zahlen von todten Ziffern zu lebendigen sprechenden Beweisen aufleben, wenn sie praktischen Richtungen dienstbar gemacht, nicht mehr Zweck, sondern Mittel werden. — In dieser Hinsicht hat die Regierung der Niederlande einen nachahmungswürdigen Schritt gethan. Eine k. Ordre aus dem Haag vom 11. November 1858 stellt die Einführung einer Reichscommission für Statistik fest, die aus 16 Mitgliedern besteht. Für ihre Arbeiten stehen ihr die Quellen der betreffenden Ministerien offen. Derselben werden statistische Bureaux, deren jede Provinz eins erhält, subordinirt. Ihr Zweck geht dahin, durch statistische Prüfung über Holland und die holländischen transatlantischen Besitzungen die Wohlthätigkeit der Gesetzgebung und Gesundheitspflege zu ermessen, beziehungsweise eine umsichtige Erweiterung anzubahnen.

In Belgien sind dem statistischen Bureau zu gleichem Zweck je zwei Beamte aus jedem Ministerium zugetheilt.

Möchte man in ähnlicher Weise auch unser statistisches Bureau erweitern, und ihm diejenige Bedeutung geben, welche es verdient. Die Mittel dazu werden nicht fehlen, wie ja der Landtag schon dieses Jahr einen Zuschuß dem betreffenden Bureau ohne Diskussion bewilligt hat.

---

[1]) Casper, die wahrscheinliche Lebensdauer des Menschen. Berlin 1835. Vorrede, S. XII.

Bis jetzt reichen die Geldmittel und Personalkräfte sicherm Vernehmen nach nur knapp aus, um die Quellen zu eröffnen, aus welchen die einzelnen Ressorts für ihre Zwecke zu schöpfen vermögen.

Die Zahlensprache ist eine besondere, welche nur der Statistiker versteht; der Laie blickt in ein statistisches Zahlenbuch wie in ein Buch, das in fremder Sprache geschrieben ist; bemüht er sich, es zu entziffern, so überkommt ihn leicht ein Schwindel in dem Zahlenmeer und — er legt das Buch bei Seite. Es ist nur die kleinere, wenn auch mühsamere und langweiligere Aufgabe des Statistikers, die nackten Zahlen zusammenzustellen, die größere, interessantere und erst wirklich Nutzen bringende: zu übersetzen, was die Zahlen besagen.

Es war eine Zeit raubende und Geduld prüfende Arbeit, aus den wenigen amtlichen Berichten, welche mir zu Gebote standen, die Statistik der Aerzte und Apotheker so zusammenzustellen, wie ich sie hier gebe; aber als die Tabellen vollendet waren, belebten sich die Zahlen, und was sie zu mir gesprochen, verrathe ich hier — möchte es Nutzen schaffen!

Die statistischen Tabellen,

welche ich hier gebe, enthalten folgende Zusammenstellungen:

A. Die Verbreitung der Aerzte und Apotheker im preußischen Staat.

Diese Liste enthält jede Ortschaft, in welcher Aerzte und Apotheken sich vorfinden, und giebt an, wie viel Aerzte und Apotheken in jeder Ortschaft, in jedem Kreise, in jedem Regierungsbezirke und in jeder Provinz vorhanden sind.

Eine bestimmte Anordnung und Reihenfolge ist für die Statistik ebenso wichtig, wie das Innehalten des Alphabets für ein Lexikon; denn eine zweckmäßige und sich stets wiederholende Reihenfolge erleichtert ungemein die Uebersicht und Vergleichung der verschiedenen Jahrgänge. Es ist daher wünschenswerth, daß das statistische Bureau die Reihenfolge der Provinzen, Regierungsbezirke und Kreise festsetze und alle Behörden angewiesen werden, in vorkommenden Fällen dieselbe Reihenfolge innezuhalten. Bevor dies aber ausgeführt werden kann, muß die Frage entschieden werden: welches ist die beste Reihenfolge? In Liste F habe ich vier verschiedene Reihenfolgen angegeben; ich könnte noch eine fünfte hinzufügen, die jedoch augenscheinlich am wenigsten sich empfiehlt; nämlich die alphabetische, welche im Medicinalkalender unter D (Nachweisung des Heilpersonals in den einzelnen Regierungsbezirken) alljährlich wiederkehrt und welche die entferntesten und verschiedenartigsten Landestheile zusammenwürfelt, Bromberg neben Coblenz, Magdeburg neben Marienwerder, Münster neben Oppeln u. s. w. stellt. Offenbar giebt die geographische Lage die natürliche und zweckmäßigste Richtschnur und stimmen deshalb die übrigen Reihenfolgen, welche ich oben erwähnt, alle darin überein, daß sie mit dem einen Ende des Staats (Preußen) anfangen und am andern Ende, d. h. mit Westphalen und der Rheinprovinz,

endigen, nur die zwischenliegenden Provinzen werden auf verschiedene Weise eingereiht. Von den obigen vier Reihenfolgen nehmen drei Sachsen als sechste Provinz, nur die militairische setzt Schlesien dafür; ersteres ist jedenfalls vorzuziehen, weil Sachsen zwischen Schlesien und Westphalen liegt, am meisten nach Westen und Süden von den östlichen Provinzen sich erstreckt, und so den passendsten Uebergang von diesen zu den westlichen Provinzen bildet. Als fünfte Provinz setzen zwei Reihenfolgen Schlesien, zwei Posen, da aber Schlesien zwischen Posen und Sachsen liegt, so wird erstere Provinz als fünfte an Sachsen anzureihen sein. Als zweite Provinz reihen an die Provinz Preußen zwei Eintheilungen Pommern, das statistische Bureau Posen, der Medicinalkalender aber (und mit ihm die meisten Civilbehörden) Brandenburg an; die letztere Reihenfolge ist jedenfalls verwerflich, da Posen und Pommern zwischen Preußen und Brandenburg liegen und Preußen, Posen und Pommern hinsichtlich ihrer Lage, Bevölkerung und ihres Kulturzustandes gewissermaßen ein Ganzes bilden, während die Verhältnisse der Provinz Brandenburg sich mehr denen von Schlesien und Sachsen nähern; da ferner die beiden Ostseeprovinzen durch ihre eigenthümliche Lage an der See, durch entsprechende Bevölkerung, Kultur des Bodens u. s. w. sich sehr nahe stehen, so dürfte Pommern am passendsten als zweite Provinz neben Preußen hingestellt werden. So glaube ich *meine* Reihenfolge der Provinzen hinlänglich befürwortet zu haben.

Die Provinz Preußen bildete früher stets zwei gesonderte Provinzen Ost- und Westpreußen, und wird auch jetzt noch in vielen Berichten des statistischen Bureau's in dieser Art aufgeführt. Ich habe letzteres ebenfalls gethan, weil auf diese Weise die zusammenliegenden vier ersten Provinzen und die Provinz Westphalen hinsichtlich der Zahl ihrer Einwohner einander ziemlich nahe kommen, während die übrigen Provinzen, namentlich Schlesien und die Rheinprovinz, die doppelte Bevölkerung aufweisen. Ost- und Westpreußen stehen sich in Rücksicht ihrer Lage sowie der Zahl, Abstammung, Bildung und Interessen ihrer Einwohner ebenso fern, wie Pommern und Posen — warum vereinigt man nicht auch diese beiden zu einer Provinz, die dann der jetzigen Provinz Preußen an Flächenraum und Einwohnerzahl gleichkommen würde? Treten die Nachtheile, die letzteres in allen Verwaltungszweigen für Pommern und Posen mit sich führen würde, nicht auch in Preußen hervor? Und haben die Bewohner der Provinz Preußen nicht Grund, eine Vernachlässigung darin zu finden, daß man ihre Provinzen zu einer mit einem Flächenraum von fast 1,200 Quadratmeilen zusammenzieht und andere Provinzen mit noch nicht 400 Quadratmeilen bestehen läßt? — —

Das Umgekehrte ist von Hohenzollern zu sagen, welches in den Berichten des statistischen Bureau's als besondere Provinz und Regierung aufgeführt wird, aber schlecht sich mit den übrigen Provinzen und Regierungen vergleichen läßt. Das Ländchen hat jetzt eine besondere Regierung, welche, wenn ich nicht irre, dem Oberpräsident der Rheinprovinz untergestellt ist; da aber das Fürstenthum seiner Größe und Einwohnerzahl nach vielmehr den meisten Kreisen des preußischen Staats entspricht, und die Vergleichung der Regierungsbezirke nur erschwert werden würde, wenn ein so kleiner Bezirk den übrigen als einzige Ausnahme angereiht würde, so habe ich das Fürstenthum als einen Kreis dem Regierungsbezirk Coblenz untergeordnet, welcher ja schon eine andere nicht viel kleinere Enklave (Wetzlar) als Kreis besitzt. Vielleicht wird diese Einrichtung einmal zur Wahrheit; eine Kreisverwaltung ist jedenfalls billiger als eine noch so kleine Regierung, und warum sollte dort eine solche nicht genügen, wenn es in andern viel größern Kreisen der Fall ist? Wenn ich also vom Regierungsbezirk Coblenz rede, so ist das Fürstenthum Hohenzollern stets mit eingerechnet. Seine sieben Oberämter habe ich ebenso wenig berücksichtigt, wie die ihnen entsprechenden ärztlichen „Distrikte", in welche die Kreise der Rheinprovinz weiter zerfallen. —

Auch bei der Reihenfolge der Regierungsbezirke und Kreise habe ich mich möglichst streng an die geographische Lage gehalten, und glaube, daß dies das Richtigste ist, zumal wenn man diese Richtschnur schon bei den Provinzen als die zweckmäßigste anerkannt hat. —

Die römischen Zahlen in den Listen bedeuten immer die Provinzen, und wo diese nicht ausdrücklich genannt sind, bezeichnet dieselbe römische Zahl immer dieselbe Provinz; ebenso bezeichnen die größern arabischen Zahlen bestimmte Regierungsbezirke, die kleinern Kreise. Rechts von den Namen der Provinzen, Regierungsbezirke und Kreise steht ihre Größe in Quadratmeilen und ihre Einwohnerzahl nach der letzten am dritten Dezember 1858 stattgefundenen Zählung. Die Städte in den Kreisen sind mit kleinen lateinischen Buchstaben ausgezeichnet, außerdem steht links von diesen die Einwohnerzahl der Städte; die übrigen Ortschaften gehören also zum platten Lande, von welchem das statistische Bureau nur die summarische Anzahl jedes Kreises angiebt. Nur vom Merseburger Kreise erhielt ich durch gütige Vermittlung des dortigen Landraths auch die Einwohnerzahl der betreffenden Dorfschaften. Die Einwohnerzahlen derjenigen Ortschaften, welche ich im speziellen Theile aufgeführt habe, sind nicht genau, da mir nur ältere Quellen für dieselben zu Gebote standen. — Die Rubriken rechts von den Ortschaften sind durch ihre Ueberschrift verständlich.

In der Einwohnerzahl ist überall die Militairbevölkerung mit einbegriffen, was nöthig war, weil auch unter den Aerzten die Militairärzte mitgezählt sind. Das Verhältniß der Bevölkerung zur Zahl der Aerzte wird dadurch richtiger; denn abgesehen davon, daß viele Militairangehörige sich von Civilärzten behandeln lassen, sind in den Städten mit starker Militairbesatzung, wo allein letztere in die Wagschale fällt, viele Militairärzte dadurch, daß sie in Lazarethen, Kasernen u. s. w. wohnen müssen, sowie durch andere Umstände lediglich auf die Militairpraxis beschränkt, wenn sie auch das Recht zur Civilpraxis besitzen; zählt man also in solchen Orten die Militairärzte zu den übrigen Aerzten, so darf man auch das übrige Militair nicht von der Einwohnerzahl ausschließen — ein Fehler, der sich bisher in den Dieterici'schen Sanitätstabellen erhalten hat. (S. D's. Tabellen für 1855, Seite 174.)

Die eben genannten Tabellen fassen ferner die Aerzte und die Wundärzte I. Klasse in eine Rubrik als Aerzte, und schließen die Wundärzte II. Klasse davon aus, weil Letztere nicht zur innern Praxis berechtigt sind; hiergegen ist aber zu bemerken, daß nur diejenigen Wundärzte I. Klasse, welche Kreiswundarztstellen bekleiden, und diejenigen, welche an Orten wohnen, wo zur Zeit ihrer Niederlassung kein praktischer Arzt existirte, zur innern Praxis berechtigt sind, alle übrigen dagegen nur die beschränkte Praxis der Wundärzte II. Klasse ausüben sollen. Rechnen wir also auch von den bei Dieterici aufgeführten 485 Civilwundärzten I. Klasse, welche in Städten wohnen, 385 als solche, die aus obigen Gründen zur innern Praxis berechtigt sind, ab, so werden immer noch 100 übrig bleiben, die nur zu der beschränkten Praxis der Wundärzte II. Klasse berechtigt sind, und deshalb aus jener Rubrik bei Dieterici gestrichen werden müßten. —

Ich habe den praktischen Standpunkt dem amtlichen vorgezogen, und ohne Rücksicht auf die Berechtigung die Aerzte aller drei Kategorien zusammengefaßt; ich nenne dies den praktischen Standpunkt, weil Jeder weiß, daß die Wundärzte erster wie zweiter Klasse unbeschränkte innere und äußere Praxis üben, mögen sie nun dazu berechtigt sein oder nicht. Denunciationen und Bestrafungen solcher Contravenienten sind seltner geworden als früher; man übt mehr Nachsicht, nicht bloß weil jene beiden Klassen von Aerzten jetzt auf dem Aussterbeetat stehen, sondern auch weil die Noth unter ihnen groß geworden, seitdem die Zahl der praktischen Aerzte sich so schnell vermehrt hat. Möge man sie auch fernerhin gewähren lassen, zumal die niedern Volksklassen sich gewöhnt haben bei ihnen Rath zu holen, um so strenger aber

darauf achten, daß das neue Institut der Heilbiener nicht Berechtigungen an sich reiße, welche ihm nicht gebühren[1]).

Die Zahlen der Aerzte habe ich nicht den Dieterici'schen Mittheilungen entnommen, sondern dem amtlichen Namensverzeichniß der Aerzte im zweiten Theile des preußischen Medicinalkalenders für 1859.

Wenn nun dasselbe auch mir die Mittel bot ein genaueres Bild von der Verbreitung der Aerzte zu entwerfen, als die Dieterici'schen Tabellen geben, so muß ich doch auf zwei Mängel aufmerksam machen, an welchen jenes amtliche Verzeichniß leidet, und wodurch auch meine Zahlenergebnisse, wenngleich nicht sehr erheblich, affizirt werden. Erstens nämlich habe ich in dem Verzeichnisse des Medicinalkalenders manche Fehler gefunden, welche sich alljährlich wiederholen; z. B. steht ein Arzt in Moabit sowohl unter denen der Stadt Berlin als unter denen des Regierungsbezirks Potsdam, ein Andrer der Berliner Aerzte gleichzeitig unter denen des Regierungsbezirks Stettin, weil er ein paar Sommermonate sich in Häringsdorf aufhält, u. dgl. m.; ferner fehlen einzelne Aerzte in den verschiedensten Kreisen, z. B. ein älterer praktischer Arzt in Gr. Tychow (Kr. Bütow) u. A. Die Schuld an dergleichen Ungenauigkeiten ist freilich nicht in Berlin zu suchen, sondern liegt in den Berichten, welche an das Ministerium eingehen.

Die Centralregierung dringe wiederholt auf eine sorgfältige Zusammenstellung der Medicinalpersonen in den von den Regierungen einzureichenden Medicinal-Personen-Tabellen, lasse aber auch andrerseits diejenigen Aerzte in Strafe nehmen, welche sich an einem Orte niederlassen, ohne sich rechtzeitig, wie es vorgeschrieben, bei dem betreffenden Physikus zu melden. Daß hiergegen immer noch häufig gefehlt wird und deshalb viele, namentlich jüngere Aerzte im Verzeichnisse fehlen, glaube ich mit Gewißheit annehmen zu können. Sollten z. B. im Regierungsbezirk Breslau vom 1. Januar bis Mitte September v. J. sich nur zwei praktische Aerzte nach eben vollendetem Staatsexamen niedergelassen haben? Das Polizeipräsidium in Berlin erläßt in den Berliner Zeitungen alljährlich (1859 unter dem 5. Juni) folgende Bekanntmachung: „Zur Anfertigung richtiger Medicinal-Personen-Tabellen, zur Verhütung von Medicinal-Contraventionen und zur Insinuation solcher Cirkularverfügungen, welche an sämmtliche Me-

[1]) Hierher rechne ich vor Allem das Zahnausziehen, welches z. B. in Merseburg allein in den Händen der Barbiere ist.

dicinalpersonen erlassen werden sollen, ist es nothwendig, daß der Stadtphysikus von dem Zu- und Abgange sämmtlicher approbirter Medicinalpersonen in Kenntniß erhalten werde, wie denn auch den Aerzten und Wundärzten in der von dem königl. Ministerio ihnen ertheilten Approbation ausdrücklich die Pflicht auferlegt worden ist, von der Wahl ihres Wohnortes den betreffenden Physikern Anzeige zu machen. Demungeachtet ist mehrfach von hiesigen Medicinalpersonen und vorzugsweise von Thierärzten dieser Verpflichtung nicht genügt und dadurch namentlich die medicinal-polizeiliche Controlle sehr erschwert worden. Das Polizeipräsidium sieht sich daher veranlaßt, die nachstehenden Bestimmungen zu erlassen. §. 1. Eine jede approbirte Medicinalperson, welche hier die Praxis ausüben will, hat sich vor Beginn der Praxis bei dem Stadtphysikus durch Vorzeigung der Approbation zu legitimiren und die zur Medicinal-Personen-Tabelle erforderlichen Notizen anzugeben. §. 2. Derselben Verpflichtung unterliegt eine jede bereits hier ansässige Medicinalperson, sobald sie die Approbation für eine andere Kategorie der medicinischen Praxis als die bisherige erworben hat. §. 3. Eine jede approbirte Medicinalperson, welche ihre hiesige Praxis aufgiebt, resp. Berlin verläßt, hat hiervon dem Physikus persönlich oder schriftlich Kenntniß zu geben. §. 4. Medicinalpersonen, welche der durch die §. 1 bis 3 ihnen auferlegten Verpflichtung nicht rechtzeitig genügen, trifft eine Ordnungsstrafe von 2 bis 10 Thlr. §. 5. Medicinalpersonen, welche bereits hier ansässig, den in den §§. 1 und 2 gedachten Verpflichtungen nicht genügt haben, werden aufgefordert, bei Vermeidung einer gleichen Strafe, die versäumte Meldung unfehlbar binnen 8 Tagen nachzuholen." — Es ist zu wünschen, daß die Regierungen eine ähnliche Bekanntmachung alljährlich erlassen, und zwar nicht in ihren Amtsblättern, welche den Aerzten nicht zu Gesicht kommen, sondern in den Zeitungen, welche in ihren Bezirken hauptsächlich gelesen werden, z. B. die Merseburger Regierung in der Halle'schen, die Posener in der Posener, die Köllner in der Köllnischen Zeitung u. s. f.

Ein zweiter Fehler in dem Verzeichnisse ist der, daß die Zahnärzte noch immer unter den Wundärzten II. Klasse aufgeführt werden[1]), obgleich viele Zahnärzte, nur als Zahnärzte, nicht aber zugleich als Wundärzte approbirt sind[2]). Die Dieterici'schen Tabellen von 1855 führen 101 Zahnärzte auf; soviel beträgt also etwa

---

[1]) Dies rügt schon Beer in einem kleinen humoristischen Aufsatze; s. B. die Mängel der preuß. Medicinalgesetzgebung. Berlin 1855. S. 46 ff.

[2]) Die Approbation der Zahnärzte, s. Horn, Medicinalwesen, II. S. 175.

der Fehler in meinen Tabellen, da ich, dem Medicinalkalender folgend, jene zu den Aerzten zählte. Dieser Fehler fällt aber bei einem ärztlichen Personal von 5878 Individuen nicht allzuschwer ins Gewicht, und wird sogar noch dadurch verringert, daß von den 101 Zahnärzten wenigstens der dritte Theil wirklich zugleich als Wundärzte approbirt sind und die wundärztliche Praxis betreiben; doch wäre es wohl zu wünschen und nicht schwer auszuführen, daß in den künftigen Jahrgängen des Medicinalkalenders die Zahnärzte eine von den Wundärzten gesonderte Rubrik einnähmen.

Durch den ersten Fehler wird die Zahl des ärztlichen Personals zu niedrig, durch den zweiten zu hoch angegeben, die Fehler corrigiren also einander, und dürfte mithin trotz jener Fehler die angegebene Gesammtzahl der Aerzte auf ungefähre Richtigkeit Anspruch machen können.

Es ist weiter zu erwähnen, daß die Volkszählung am 3. Dec. 1858 stattgefunden, das amtliche Verzeichniß aber bereits am 15. Septbr. 1858 geschlossen ist. Niemand wird wohl behaupten, daß dieser Umstand erhebliche Fehler in den von mir aufgestellten Verhältnißzahlen bedinge. Uebrigens könnte diesem Uebelstande in der Folge dadurch abgeholfen werden, daß das Verzeichniß des Medicinalkalenders erst Mitte November geschlossen würde; statt Ende Oktober, wie jetzt, käme der Kalender dann Ende December immer noch zeitig genug in die Hände der Aerzte.

Schließlich muß ich noch bemerken, daß einzelne Irrthümer in der Liste A vorkommen können der Art, daß einige kleine Ortschaften mit gleichem Namen in verschiedenen Kreisen eines Regierungsbezirks liegen und der Medicinalkalender mir nicht Aufschluß gab, welche von jenen im Besitze einer Medicinalperson ist. Das Aufsuchen auf den Karten (des bei Müller in Erfurt erschienenen Atlas des preußischen Staats) war oft höchst mühsam; einzelne Orte waren gar nicht zu finden, und ich mußte dann andre Quellen nachschlagen, wobei mir namentlich die 1845 erschienene Statistik der Medicinalpersonen von Sponholz und Messow's alphabetisches Verzeichniß aller Ortschaften des preußischen Staats (Magdeburg bei Baensch 1846) gute Dienste leisteten. Manche Fehler habe ich auch dadurch berichtigen können, daß mir gestattet wurde, die ausführlichen Medicinalpersonentabellen im Bureau des Ministeriums einzusehen, doch waren dieselben leider vom letzten Jahre (1858) noch nicht vorhanden und werden zu selten von den Regierungen eingefordert.

In Liste B sind 1) die Provinzen für sich — 2) die Regierungsbezirke für sich — 3) die Kreise eines jeden Regierungsbezirks zusammengestellt und geordnet nach dem Verhältniß der Anzahl der Aerzte

zur Einwohnerzahl. Aus ihr wird am leichtesten ersichtlich, in welchen Kreisen Aerzte und Apotheken zu viel, beziehungsweise zu wenig sind. —

Liste C enthält die Städte eines jeden Regierungsbezirks, nach ihrer Einwohnerzahl geordnet, nebst Angabe ihrer Aerzte und Apotheken. Sie zeigt besonders übersichtlich in welchen Städten Aerzte und Apotheken zu viel, beziehungsweise zu wenig sind. —

Liste D und E enthält in der Rubrik D die Anzahl der von Aerzten bewohnten Ortschaften eines jeden Regierungsbezirks — und in der Rubrik E die Anzahl derjenigen Städte eines jeden Regierungsbezirks, welche bis jetzt noch keine Apotheke besitzen. Was jene Zusammenstellung in der Rubrik D betrifft, so ist als ihr Resultat hervorzuheben, daß die Aerzte sich faktisch im letzten Jahre weiter ausgebreitet haben, indem die Zahl der von Aerzten bewohnten Ortschaften gegen das Vorjahr 1857 um 14 zugenommen hat. —

Liste F ist schon bei Liste A besprochen. —

Liste G giebt eine kleine Uebersicht der Anzahl der im activen Dienst befindlichen Militairärzte in den Jahren 1857 und 1858. Hierzu bemerke ich, daß in dem Verzeichniß C des Medicinalkalenders mehre Wundärzte zweiter Klasse Unterärzte genannt werden, die in der Anciennetätsliste gänzlich fehlen. Aus der Liste G ist ersichtlich, daß fast noch die Hälfte der Assistenzärzte aus Wundärzten erster Klasse besteht, daß deren Zahl aber rasch im Abnehmen begriffen ist. —

Liste H zeigt wie viel Prozenttheile jede der drei Kategorien von Aerzten in den Jahren 1855—1858 aufweist. Es ergiebt sich hieraus, daß jetzt noch der vierte Theil aller Aerzte aus Wundärzten besteht.

Liste I giebt an, wie viele von den im Jahre 1857 vorhandenen Aerzten im folgenden Jahre noch übrig geblieben waren. Die zur Vergleichung nothwendigen Listen der frühern Jahrgänge habe ich denselben Quellen entnommen, wie die von 1858. Da aber die Zahl der Aerzte vom letzten Jahre stets unvollständig angegeben wird, so habe ich in dieser Liste die beiden letzten Jahre ausgeschlossen. Von den im Jahre 1857 approbirten 157 praktischen Aerzten waren z. B. im Medicinalkalender für 1858 nur 105 aufgeführt. —

Liste K giebt eine Uebersicht von der Anzahl der Aerzte in den Jahren 1855—1858, ebenfalls nach den Namensverzeichnissen der betreffenden Medicinalkalender zusammengestellt. — Auf diese kleinen Listen komme ich unten noch zurück. —

Auf Liste L befinden sich die Alterstabellen der Aerzte, welche manche interessante Resultate ergeben, von denen ich nur einige von allgemeinerem Interesse hier aufführen will.

1) Die Jahreszahlen geben das Approbationsjahr; nimmt man nun an, daß im Durchschnitt der Arzt 24 Jahre alt ist, wenn er seine Approbation empfängt, so muß man 24 zu den seit der Approbation verlaufenen Jahren hinzuzählen, wenn man das wirkliche Lebensalter im Durchschnitt erhalten will. Z. B. im Jahre 1858 waren im ganzen Staate 119 praktische Aerzte, welche im Jahre 1838 die Approbation erhalten hatten; von diesen wird mithin jeder jetzt etwa 44 Jahr (20 + 24) alt sein.

2) Nimmt man 1 Arzt auf 4,000 Einwohner als normales Verhältniß für unsern Staat in der Gegenwart an, so würden demgemäß für 17,726,819 Einwohner 4,431 Aerzte erforderlich sein. Wir haben jetzt 4,178 praktische Aerzte, aber der Ausfall von 253 praktischen Aerzten wird durch 1,700 Wundärzte nur allzureichlich aufgewogen. Für jetzt also können wir behaupten, daß der Staat Ueberfluß an Aerzten hat.

3) Nimmt man als durchschnittliche Lebensdauer der Aerzte 54 Jahre an[1]), so bleibt für die durchschnittliche Dauer ihrer Praxis 30 Jahre. Diese habe ich in den Tabellen markirt; letztere zeigen, daß von den praktischen Aerzten noch nicht der fünfte Theil jene Zahl überschreitet, d. h. länger als 30 Jahre prakticirt und das 54. Lebensjahr erreicht.

4) Nach Liste I betrug im Jahre 1858 von den bis 1856 incl. approbirten praktischen Aerzten der Abgang 2,3%, danach würde sich das durchschnittliche Lebensalter der Aerzte auf 43 Jahre belaufen. Da ich aber die jüngsten in den Jahren 1857 und 1858 approbirten Aerzte wegen ihrer unvollständigen Angabe dabei nicht mitgerechnet und gerade von diesen jüngsten die wenigsten sterben, so fand ich den Abgang nach genauerer Berechnung 2,2%, wonach die durchschnittliche Lebensdauer der praktischen Aerzte in Preußen sich auf 45 Jahre feststellt. Ist dieses (erst auf ein Jahr basirte) Resultat richtiger als das bei Valentin angegebene, so würde nach den Tabellen etwas mehr als der dritte Theil aller praktischen Aerzte jene Zahl überschreiten, d. h. länger als 21 Jahre[2]) prakticiren und das 45. Lebensjahr erreichen.

---

[1]) cf. Valentin, Lehrbuch der Physiologie, 2. Aufl. Band II, Abthlg. 3. S. 287. — Casper (die wahrscheinliche Lebensdauer des Menschen. Berlin, 1835. S. 138) setzt die Lebensdauer der Aerzte auf 56,8 Jahre. Dies erscheint mir zu hoch!

[2]) nämlich 21 + 24 = 45. cf. Nr. 1.

5) Nach meinen Berechnungen erreichen von den praktischen Aerzten in Preußen 21% das 50. Lebensjahr (nach Casper 19).[1])

6α) Nimmt man 45 Jahre als durchschnittliche Lebensdauer der praktischen Aerzte an, so sterben von 4,431 (s. Nr. 2) jährlich 99.

β) Nimmt man an, daß die Einwohnerzahl durchschnittlich im Jahre um 1%[2]) sich vermehrt, so vermehrt sich die jetzige Einwohnerzahl jährlich um 177,000 für welche 44 Aerzte (1 : 4,000) nöthig wären.

γ) Soll also der Staat die normale Zahl praktischer Aerzte alljährlich bewahren, so müssen 143 (99 + 44) neue im Jahre approbirt werden. Der Durchschnitt der letzten zehn Jahre ergiebt, daß 142 praktische Aerzte alljährlich approbirt wurden, mithin hat sich die Zahl der praktischen Aerzte im Vergleich zu der Bevölkerung in den letzten 10 Jahren nicht unverhältnißmäßig gesteigert.

7) Die Alterstabelle der Wundärzte I. Klasse läßt keine so sichre Rechnung zu wie die der praktischen Aerzte, einmal weil das Institut 1852 aufgehoben ist und deshalb nur sehr wenige seit jener Zeit aus besondern Rücksichten approbirt wurden, dann auch weil die Mehrzahl der Wundärzte I. Klasse viel älter als 24 Jahre war, als sie die Approbation erhielten; denn viele waren vorher längere Zeit Civilwundärzte zweiter Klasse (namentlich die ältern, welche sich dem Examen unterwarfen, als das Institut im Jahre 1825 errichtet wurde), viele Andre hatten lange vorher als Militairunterärzte gedient und das Examen zum Wundarzte I. Klasse erst gemacht, als die Kabinets-Ordre vom 7. August 1846[3]) denselben die Civilpraxis freigab, sobald sie als Wundärzte I. Klasse approbirt waren. Aus letzterm Umstande erklärt sich auch die unverhältnißmäßige Vermehrung der Wundärzte I. Klasse im Jahre 1846, um 93! Die meisten Unterärzte hatten aber schon 3 bis 16 Jahre gedient, als sie die Approbation als Wundärzte erster Klasse erhielten, wie aus dem Verzeichniß der Militairassistenzärzte (Medicinalkalender für 1859. II. S. 171 ff.) ersichtlich ist. — Aus obigen Grün-

---

[1]) cf. Eschricht, statistische Studien in Graevell's Notizen, Bd. VIII, Schluß.

[2]) Im Allgemeinen beträgt die Summe der alljährlichen Geburten 4% der Bevölkerung, die der Sterbefälle 3%, so daß der jährliche Ueberschuß der Geburten 1% der Bevölkerung gleichkommt. Nachdem lange Zeit die Vermehrung, namentlich in Folge der starken Auswanderungen, unter dieser Ziffer geblieben, hat sie in den letzten drei Jahren dieselbe wieder überschritten; die auffallendste Vermehrung zeigte der Staat in den ersten zehn Jahren nach den Freiheitskriegen.

[3]) cf. Rönne, Medicinalwesen, Supplbd. I. S. 23.

den läßt sich so viel mit Sicherheit schließen, daß die Wundärzte erster Klasse, wenn man auch annimmt, daß sie eben so lange im Durchschnitt wie die praktischen Aerzte leben, jetzt doch schneller als diese sich vermindern müssen; dies trifft zu, denn im vorigen Jahre betrug der Abgang fast 3% (s. Liste I.)

8) Die Zahl der Wundärzte II. Klasse muß sich noch weit schneller vermindern, als die der Wundärzte I. Klasse, weil seit 1825, d. h. seit Errichtung des Instituts der letztern, unverhältnißmäßig Wenige sich als Wundärzte II. Klasse haben approbiren lassen, so daß die ältern (d. h. diejenigen, welche das 21. Jahr seit ihrer Approbation überschritten haben) die jüngern jetzt sogar schon an Zahl übertreffen (nämlich 448 gegen 229). Der Abgang der Wundärzte II. Klasse betrug demgemäß im letzten Jahre 4% (s. Liste I.)

9) Für den Fall einer Mobilmachung stehen dem Staate 2,273 praktische Aerzte zu Gebote, welche noch nicht das vierzigste Lebensjahr überschritten haben; hierzu kommen 514 Wundärzte erster Klasse, welche erst in den letzten 16 Jahren ihre Approbation erhalten haben — zusammen 2,787 Aerzte. Diese Zahl dürfte im Nothfalle genügen, zumal wenn die zurückbleibenden ältern Aerzte für die Sorge der zurückbleibenden Mannschaften verwandt werden. Die französische Armee in Italien soll in diesem Sommer 1,700 Aerzte gehabt haben.

10) Der Nestor aller Aerzte ist gegenwärtig der Wundarzt II. Klasse Herr J. F. Schröder in Lennep (R. B. Düsseldorf), welcher 1787, also vor 72 Jahren approbirt ist. Angenommen: derselbe war damals 24 Jahre alt, so würde er jetzt ein Alter von 96 Jahren haben. Er versieht trotzdem noch die dortige Kreiswundarztstelle. Im vorigen Jahre war ein praktischer Arzt noch ein Jahr älter als jener: der Regierungs-Medicinalrath a. D. Dr. von Druffel in Münster, 1786 approbirt, starb im vorigen Sommer (1858). Münster hat den Vorzug auch den gegenwärtigen Nestor der praktischen Aerzte in seinen Mauern zu besitzen; es ist dies der Kreisphysikus Herr Sanitätsrath Dr. Rave, welcher 1792, also vor 67 Jahren, approbirt worden ist, und seit 42 Jahren das Physikat versieht. —

Eine solche Alterstabelle der Aerzte, wie ich sie hier gebe, ist meines Wissens bisher noch nicht veranstaltet worden; sollte es mir verstattet sein, nach 10 Jahren eine neue Zusammenstellung zu machen, so wird es von Interesse sein, die einzelnen Jahrgänge beider Tabellen zu vergleichen und zu sehen, wie sich die Zahlen verändert haben. Ich werde dann auch im Stande sein, meine jetzige Berechnung der Lebensdauer der praktischen Aerzte genauer zu prüfen und festzustellen.

Ich habe oben nur einige allgemeine Data angeführt, welche die Alterstabellen ergeben; es wird aber wohl mancher College, der längere Zeit in dieses Zahlenmeer schaut, noch andre Punkte finden, die ihn mehr oder weniger speciell interessiren. —

Zum Verständniß des Folgenden will ich hier noch einige Worte über die Normalzahl der Aerzte vorausschicken. Casper soll vor 30 Jahren in einem Aufsatze seiner Wochenschrift gesagt haben, daß ein Arzt auf 6000 Seelen im Durchschnitt hinreichend sei; Beer[1]) sucht dagegen in einem Aufsatze darzuthun, daß Berlin mit seinen 532 Aerzten aller drei Kategorien bei 450,000 Seelen, wo also ein Arzt auf 846 Seelen kommt, noch nicht zuviel Aerzte habe. Schöne Gegensätze! Welches ist der Grund, auf welchen wir ein richtiges Urtheil bauen können? Ich glaube einfach der Grundsatz: wo zwei Aerzte nicht ihr nothdürftiges Auskommen durch die Praxis finden, da ist der eine zu viel. Doch brauchen wir nicht so weit auszuholen, um Beer's Behauptung zu widerlegen; er thut es selbst; denn er gesteht zu, daß die Aerzte in Berlin, welche noch nicht vier volle Jahre approbirt sind, „zum allergrößten Theile unbekannte Herren sind, welche höchstens ihren Schneider und ihre Bedienung auf Gegenconto zuweilen in leichtern Krankheitsfällen behandeln und bei eignen begüterten Verwandten neben einem renommirten Hausarzte so nebenher figuriren, von Letzterm dabei halb gefürchtet, halb beachselzuckt werden. Dabei sind diese jüngern Aerzte gerade sehr oft die wissenschaftlich Gebildetsten." Im Jahre 1858 befanden sich unter den 488 praktischen Aerzten in Berlin 81 solcher jungen Collegen, die in den letzten vier Jahren approbirt waren. Diese nennt Beer also selbst überflüssig — wie gut könnten diese Kräfte in andern Provinzen verwandt werden! Die übrigen Beweismittel Beer's beruhen auf nicht bessern Grundlagen. Ich glaube eher zu niedrig als zu hoch zu greifen, wenn ich die Zahl derjenigen praktischen Aerzte, welche ein jährliches Einkommen unter 400 Thlrn. von ihrer Praxis genießen, in Berlin auf 120, also auf den vierten Theil aller dortigen praktischen Aerzte angebe.

Casper mag mit seiner Annahme, 1:6,000, vor 30 Jahren ziemlich das richtige Verhältniß getroffen haben; erwägt man aber, daß seit der Zeit Cultur und Wohlstand sich bedeutend gesteigert, daß damit zu-

---

[1]) a. a. O. Seite 58 ff.

gleich auch das Verlangen des Volks nach ärztlicher Hülfe zugenommen, so kann man wohl das Verhältniß ein Arzt auf 4,000 Einwohner für den gegenwärtigen Zustand unsers Staats als normales ansehen; ja ich gehe noch weiter und nehme im Allgemeinen in Städten einen Arzt auf 2,000, auf dem platten Lande einen Arzt auf 6,000 Einwohner als normales Verhältniß an. Also ein wohlhabender Kreis von 10 Quadratmeilen und 40,000 Einwohnern würde danach mit 10 Aerzten normal besetzt sein; hätte dieser Kreis eine Stadt von 4,000 Einwohnern und in deren nächster Umgebung (ca. 3 Quadratmeilen) noch 6 bis 8,000 auf dem platten Lande, so würden 3 praktische Aerzte in dieser Stadt ihr, wenn auch mäßiges, Auskommen haben; freilich dürften daneben keine Wundärzte erster oder zweiter Klasse existiren, und in ärmern Kreisen würden unter obigen Umständen auch nur zwei Aerzte von ihrer Praxis leben können. In den größern Städten ist zwar mehr Wohlhabenheit und verschiedene, mehr oder weniger gut dotirte Aemter[1]) schaffen den Aerzten dort Nebeneinnahmen, dennoch glaube ich, daß in allen, auch den wohlhabendsten Städten zuviel Aerzte sind, sobald einer auf weniger als 1,000 Einwohner kommt. Es sind dies allerdings nur individuelle Ansichten, die sich nicht stricte beweisen lassen, aber sie beruhen auf der Erfahrung, welche verschiedene Aerzte in den verschiedensten Theilen des Staats gemacht haben.

Die Tabellen ergeben, daß die Städte Ueberfluß, das platte Land Mangel an Aerzten hat — es fragt sich nun:

Was kann der Staat für eine gleichmäßigere Vertheilung der Aerzte thun?

Es sind zu verschiedenen Zeiten und auch in der neuesten Stimmen laut geworden: „der Staat solle die Aerzte in seinen Sold nehmen, und sie an gewissen Punkten anstellen". Einer unsrer berühmtesten Veteranen antwortete mir, als ich ihm diese Frage vorlegte: „was? unsre Freiheit, unser höchstes Gut, sollen wir uns rauben lassen? Giebt es wirklich Collegen, die darum bitten können, daß man ihnen ihre Freiheit nehme? Die sind nicht würdig unsers Standes!" — So fuhr der Alte auf. — Jene antworten: „lieber die Freiheit hingeben als mit Weib und Kind hungern!" — Die Noth ist groß unter den Aerzten, das wissen am besten die Vorsteher der Unterstützungskassen, aber so

[1]) In der Stadt Merseburg beziehen z. B. von den 11 Aerzten derselben 8 Gehalt.

groß erachte ich sie doch nicht, wie Jene sie darzustellen sich bemühen. — Und würde die Noth gehoben sein, wenn der Staat wirklich jene Wünsche erfüllte, und dadurch sein schon so verschrieenes Civilbudget um Millionen erhöhte? Ich antworte darauf mit aller Entschiedenheit: nein! Beweis dafür sind die Aerzte in Nassau, welche vom Staate besoldet werden, und ein viel aufreibenderes Leben und viel größere Noth haben als die preußischen Aerzte [1]). Und denjenigen, welche vom Staate zwar nicht die Besoldung, aber die Aufhebung der Freizügigkeit fordern, stelle ich die Aerzte Bayerns entgegen, welche mit allem Eifer dahin streben, das Recht der Freizügigkeit zu erlangen [2]). Meir sagt in seinem Buche darüber: „obgleich in Bayern bis zum Jahre 1835 Freiheit der ärztlichen Praxis nicht bestanden hat, so glaubte doch die Staatsregierung eine stärkere Beschränkung des ärztlichen Niederlassungsrechtes einführen zu müssen, um das ärztliche Personal der Oertlichkeit und der Volksmenge entsprechend zu vertheilen und der unverhältnißmäßigen Häufung desselben an einzelnen Orten zu begegnen. Die Staatsregierung glaubte hierbei nicht blos im Interesse des ärztebedürftigen Publikums, sondern auch im Interesse der Aerzte selbst zu handeln, und vom besten Willen beseelt suchte sie eine Reorganisation des Medicinalwesens vorzubereiten. Eine distrective Vertheilung der Aerzte nach Bevölkerung und Flächenraum ist aber ungerecht und unhaltbar. Damit stimmen Walther, Eschrich, Heidenreich u. v. A. überein.“ — Es ist ein altes wahres Wort: was man hat, das schätzt man nicht, erst wenn man es entbehrt, lernt man seinen Werth erkennen. Die Beispiele andrer Länder mögen uns eine Warnung sein, jene Wünsche aufkommen zu lassen; ich habe die Ueberzeugung, daß nur sehr wenige Collegen jene Wünsche theilen, und daß die allergrößte Mehrzahl sich seines großen Vorzugs vor so vielen andern ganzen und halben Staatsdienern bewußt ist, und einstimmt in den Wunsch: „erhalten wir uns unsere Feiheit und zeigen wir uns ihrer würdig!“ —

---

[1]) s. Spengler, Die Nassau'sche Medicinalverfassung vor der Ständeversammlung des Herzogthums 1858 in Schneiders und Schürmayers Zeitschrift für Staatsarzneikunde 1859. Bd. 13, S. 1 ff. Neben mancher unsinnigen Behauptung (wie z. B. S. 35, wo ein Abgeordneter meint, daß in Preußen der Arzt nicht zu den Armen kommt) finden sich dort manche belehrende Worte, namentlich mache ich aufmerksam auf die treffliche Rede des Med. R. Zais, S. 39 ff.

[2]) s. Meir, Ueber die Stellung der Aerzte in Bayern. Mit Vorschlägen zur Anbahnung der freien Praxis. Ansbach, Brügel. — Auszug in Canstatts Jahresbericht 1856. Bd. VII., S. 41 ff.

Der Staat besitzt andre Mittel, um denjenigen Landestheilen, welche ärztlicher Hülfe ledig sind, solche zu verschaffen.

Ein vortreffliches Mittel um die Aerzte gleichmäßiger über das Land auszustreuen und die vielen in den großen Städten jetzt brach liegenden jungen Kräfte zu verwerthen, hat die Regierung zu Trier bereits vor 30 Jahren ins Werk gesetzt, eine Einrichtung, die auch in Baden Nachahmung gefunden. Ich erlaube mir folgenden Vorschlag: das Ministerium verlange einen ausführlichen Bericht von der Regierung zu Trier: auf welche Weise dort jene Einrichtung ins Leben gerufen, ferner wie dieselbe sich früher und jetzt bewährt, welche Mängel in ihr sich fühlbar gemacht, und wie denselben abzuhelfen sei, endlich ob diese Einrichtung auch in den übrigen Regierungsbezirken sich wohl durchführen lasse. — Nach meiner Ueberzeugung ist sie in allen dicht bevölkerten Provinzen, also in der ganzen Rheinprovinz, in Westphalen, Sachsen und Schlesien leicht durchführbar, wogegen in den übrigen im Anfange allerdings manchfache aber durchaus nicht unüberwindliche Schwierigkeiten sich entgegenstellen werden. Mit den erstgenannten Provinzen beginne man, und führe dort jene Einrichtung allmählig ein, wie in Trier, wo ihre Durchführung 10 Jahre (1824 bis 1834) in Anspruch genommen hat. Ich meine die Einrichtung der Districtsärzte[1]).

Das Publicandum der Regierung zu Trier, welches hierauf Bezug hat, gebe ich hier der Raumersparniß wegen nicht wörtlich wieder, erlaube mir aber einen danach modificirten Entwurf, wie er für den ganzen Staat sich eignen dürfte, hier vorzulegen. Ich glaube nicht, daß für diese Einrichtung die jetzt so schwierige Durchbringung eines Gesetzes nöthig ist; wie in den einzelnen Regierungsbezirken des Rheinlandes kann sie gewiß auch in allen übrigen auf Verwaltungswege eingeführt werden.

---

[1]) Die Instruction der Regierung zu Trier für die Districtsärzte vom 6. Juni 1834. s. Horn, II. S. 162., vollständiger mit dem sehr wichtigen Eingange abgedruckt in Rönne, M. V. I. S. 280 ff.

Entwurf

betreffend die Einführung der Districtsärzte.

§. 1. Zur Fürsorge der Armenbehandlung, sowie um alle Theile des Landes mit möglichst naher ärztlicher Hülfe zu versehen und eine dem Bedürfniß entsprechend vertheilte Heilpflege auf dem Lande zu erzielen, soll fortan jeder Kreis in ärztliche Districte getheilt sein, welche künftig in ihrer Ausdehnung und Begrenzung nach den sich ergebenden Bedürfnissen verändert werden können.

§. 2. Die Größe der Districte hängt von örtlichen Verhältnissen, namentlich von der Dichtigkeit der Bevölkerung ab, so daß im Durchschnitt 10,000 Einwohner auf einen District zu rechnen sind.

§. 3. Der Districtsarzt ist verpflichtet:

a) die armen Kranken seines Districts bei innern und äußern Krankheiten, sowie bei schweren Geburtsfällen unentgeldlich zu behandeln, und die zu diesem Zwecke nothwendigen Reisen zu unternehmen, auch Gutachten über arme Kranke unentgeldlich zu ertheilen.

b) Die Todtenschau bei Armen seines Districts unentgeldlich anzustellen.

c) Die öffentlichen Impftage in seinem Districte unentgeldlich abzuhalten.

§. 4. Für die im §. 3 angeführten Leistungen bezieht der Districtsarzt eine den Verhältnissen seines Districts angemessene und immer im Voraus durch gegenseitiges Uebereinkommen festgesetzte Entschädigung in vierteljährlichen Raten aus einer bestimmten Kasse.

§. 5. Die Uebertragung, beziehungsweise Uebernahme, der districtsärztlichen Geschäfte gegen eine Aversionalsumme als Entschädigung dafür ist nur als ein freier Vertrag zu betrachten, welcher beiderseits vierteljährlich gekündigt werden kann.

§. 6. In denjenigen ärztlichen Districten, welche eine Gemeinde bilden, ist der Ortsvorstand — in denjenigen, welche aus mehren Gemeinden bestehen, ein von den Vorstehern dieser Gemeinden zu wählender Vorstand Vertreter des Districts dem Arzte gegenüber und wählt auch denselben. Uneinigkeiten entscheidet der Landrath.

§. 7. Unter die armen Kranken sind nur diejenigen zu rechnen, für welche der District auch die Kosten der Behandlung (also der Arznei ꝛc.) zu übernehmen sich verpflichtet. Zur Controlle erhält der arme Kranke einen von seinem Gemeindevorsteher auf eine bestimmte Zeit ausgestellten Armenschein, welchen er dem Arzte übergeben muß.

§. 8. Der Arzt muß die Armenscheine behufs der vierteljährlich von dem Districtsvorstand vorzunehmenden Revision sorgfältig aufheben und die auf Grund jener Scheine gemachten Verordnungen mit einem Districtsstempel und dem üblichen „pp“ (oder „pauper“) versehen, damit dieselben unentgeldlich verabreicht werden. Kann ein armer Kranker seine Wohnung nicht verlassen, so hat er nur den Schein an den Arzt zu schicken, worauf dieser ihn sobald als möglich besuchen muß.

§. 9. In Abwesenheits-, Krankheits- oder sonstigen Behinderungsfällen ist der Districtsarzt verpflichtet, für seine Vertretung zu sorgen, weshalb er vor seiner Entfernung aus dem Districte auf mehre Tage dem Districtsvorstand anzuzeigen gehalten ist, wer seine Vertretung übernommen hat.

Bemerkungen zum Entwurf.

§. 1. spricht den Zweck und Inhalt der neuen Einrichtung klar aus.

Zu §. 2. Städte über 10,000 Einwohner werden schon in der Regel zwei Armenärzte bedürfen, also in zwei Bezirke zu theilen sein. Die Stadt Merseburg z. B. hat jetzt 12,000 Einwohner, und ihr einziger Armenarzt ist bei der großen Ausdehnung der Stadt in guten Zeiten nach eigner Erfahrung 4—6 Stunden täglich mit der Armenpraxis allein beschäftigt. Da bleibt zu wenig Zeit für die übrige Praxis zumal auf dem Lande, während die Armenpraxis doch immer nur eine Nebenbeschäftigung bilden soll und die geringe Vergütigung von 150 Thlr. dem entspricht. Auf dem Lande wiederum nimmt wegen der Entfernungen jeder einzelne Besuch viel Zeit und Kosten in Anspruch, wenn auch im Verhältniß zu den Städten weniger arme Kranke dort vorkommen. Sehr dünn bevölkerte Kreise, wo z. B. 1,500 auf die Quadratmeile kommen (wie in Ostpreußen und im Regierungsbezirk Cöslin), werden wegen der zu großen Ausdehnung ebenfalls nicht in Districte von 10,000 Einwohnern getheilt werden dürfen, sondern in solche von 4 bis 5000 — wenn sich eine hinreichende Anzahl von Aerzten dazu findet. Die örtlichen Verhältnisse müssen dabei entscheiden.

Zu §. 3. Dieser enthält die Pflichten des Districtsarztes, die nicht gering sind und in gar keinem Verhältniß stehen zu seiner geringen Entschädigung. Wenn man letztere im Durchschnitt auf 1 Thlr. für 100 Köpfe rechnet, so daß ein Dristrict von 10,000 Einwohnern 100 Thlr. Gehalt dem Districtsarzte geben würde, so dürfte diese Entschädigung nicht viel mehr betragen, als die Impftage allein jetzt den Kreisen zu stehen kommen.

Wendet man ein, daß für eine so geringe Entschädigung sich keine Aerzte finden werden, so kann ich darauf nur antworten, man mache den Versuch!

Zu §. 4. Der Zusatz: „aus einer bestimmten Kasse" ist wichtig; das mag nun die Kreiskasse oder eine besondere Districtskasse sein; denn dem Districtsarzt darf nicht zugemuthet werden für die verschiedensten Gemeinden Liquidationen auszuschreiben. Ueberdies müssen die Districte für ihre Armen gemeinschaftlich sorgen. Wollte eine Dorfschaft sagen: wir haben keine Arme und tragen deshalb auch nicht zur Armenverwaltung bei, so könnte ein solcher Einwand ebensowenig gelten, als wenn ein Hausbesitzer erklären wollte: in meinem Hause wohnt kein Armer, ich brauche deshalb nicht für die Armen in meiner Stadt beizutragen. Hierzu kommt, daß selbst diejenigen Gemeinden, welche wirklich keine Arme besitzen, durch das Institut der Districtsärzte dennoch Gewinn haben, indem ihnen dadurch ärztliche Hülfe näher gebracht wird.

§. 5. und 6. übertragen alle Geschäfte mit den Districtsärzten den Gemeinden, verschonen also mit dieser Last die Staatsverwaltung. Daß Beziehungen zum Physikus in meinem Entwurf fortgelassen sind, beruht auf der sehr weisen Ministerialverfügung vom 8. September 1825. (Horn II. S. 161). Ich halte es für unbillig dem Districtsarzte für sein kleines Gehalt außer den eben genannten Pflichten auch noch andre aufbürden zu wollen, die wo möglich noch geeignet sind Collisionen mit den Medicinalbeamten des Kreises herbeizuführen. Selbst der Quartalberichte habe ich nicht erwähnt. Wer da weiß, wie anstrengend eine größere Landpraxis ist, wird solche nicht fordern; es ist viel wünschenswerther, daß der Landarzt Zeit und Lust behält sich wissenschaftlich fortzubilden; die wenige Muße muß man ihm nicht mit Berichten verleiden.

§. 7. und 8. sind wichtig. Sie sollen einerseits die Armenpflege ordnen und eine Controlle derselben ermöglichen, anderseits den Districtsarzt vor ungerechten Zumuthungen schützen, daß z. B. Ortsvorsteher, weil sie den Arzt mitgewählt, glauben, er müsse sie auch umsonst behandeln. —

Das Institut der Districtsärzte, welches übrigens schon in mehren Regierungsbezirken der Rheinprovinz Eingang gefunden haben soll, und in fast allen größern Städten wenngleich unter anderm Namen bereits besteht, halte ich für die durchgreifendste Maßregel zu einer gleichmäßigern Vertheilung der Aerzte über das ganze Land. Es ist zugleich ein Act der Gerechtigkeit gegen die Aerzte, welche auf diese Weise eine kleine Entschädigung bekommen für das, was sie jetzt umsonst thun. Von welchem andern Bürger verlangt der Staat, daß er Etwas umsonst thue? Und dennoch, wenn auch jenes

Institut im ganzen Lande durchgeführt ist, wird es noch Tausende geben, welche ohne Armenschein beim Arzte Hülfe suchen und finden, welche nicht gerade Gemeindearme sind, aber doch Nichts dem Arzte geben können. Die süße Pflicht dem Armen beizustehen erfüllt der Arzt gern und willig, wenn es ihm nur einigermaßen gut geht, aber es mischt sich ein Gefühl von Bitterkeit hinein, wenn er selber darbt und umsonst sich abmühen soll. — Von dem Mitgliede einer Regierung wurde mir der Einwand gemacht, daß am Rhein die Einführung der Districtsärzte wohl möglich sei, weil dort eben jene größern Gemeindeverbände, sog. Bürgermeistereien existirten, die in den Ostprovinzen fehlten — allein die ärztlichen Districte umfassen auch in der Rheinprovinz durchaus nicht immer einen Gemeindeverband, sondern oft mehre, ebenso lassen sich auch in den östlichen Provinzen die Gemeinden in ärztliche Districte vereinigen, und die in sehr vielen Gegenden schon bestehenden Impfbezirke werden gute Anhaltspunkte dazu bieten.

Die Landräthe müssen auf den Kreistagen Gelegenheit nehmen, die Vortheile jenes Instituts für das platte Land ins Licht zu stellen, und wenn auch nicht gleich in allen Kreisen, so wird doch mit der Zeit die allgemeine Durchführung des Instituts verwirklicht werden können. Es heißt in der Instruction für die Landräthe vom 31. Decbr. 1816, §. 40. [1]) „er muß ferner auf Alles achten, was auf Leben und Gesundheit von Menschen und Vieh im Kreise Bezug hat;" und §. 41: „er muß bei entstehenden Krankheiten sich auch selbst darum bekümmern, daß die Kranken Hülfe und Arznei erhalten." Der Landrath wird aber diese Pflichten nicht besser erfüllen können, als wenn er dafür sorgt, daß sein Kreis jeder Zeit die nöthige Anzahl von Aerzten in zweckmäßiger Vertheilung besitzt, und das erreicht er am sichersten durch die Anstellung von Districtsärzten.

Unter die Pflichten des Districtsarztes habe ich eine neue aufgenommen, welche in der Instruction der Regierung zu Trier fehlt, nämlich daß der Districtsarzt die Todtenschau bei Armen unentgeldlich vornehmen soll. Auf diesen Punkt will ich näher eingehen, weil er von hoher Wichtigkeit ist.

---

[1]) Horn II. S. 452.

A. Bestimmungen, welche über die Todtenschau existiren.

a. Allgemeine Bestimmungen.

1) Das allgemeine Landrecht Theil II. Tit. 11.[1]) bestimmt:

§. 469. Jeder Todesfall muß dem Pfarrer des Kirchspiels, in welchem er erfolgt ist, angezeigt werden.

§. 471. Auch von todtgebornen oder vor der Taufe gestorbenen Kindern muß die Anzeige dem Pfarrer geschehen.

§. 473. Der hinterlassenen Familie und in deren Ermangelung dem Wirth des Hauses, in welchem der Todesfall erfolgt ist, liegt es ob, denselben anzuzeigen.

§. 474. Der Pfarrer muß sich nach der Todesart erkundigen und dem Todtengräber aufgeben, bei der Einlegung der Leiche in den Sarg und bei dessen Zuschlagen gegenwärtig zu sein.

§. 475. So lange es noch im geringsten zweifelhaft ist, ob die angebliche Leiche wirklich todt sei, muß das Zuschlagen des Sarges nicht gestattet werden.

§. 477. Alle gewaltsamen Todesarten, so wie deren bei der Besichtigung der Leiche sich ergebende Vermuthungen muß der Pfarrer der ordentlichen Obrigkeit schleunigst anzeigen und vor erfolgter Untersuchung weder das Begräbniß noch die Abfuhr gestatten.

2) Als Zusatz zu 1 §. 469 ist anzusehen die Allerhöchste Verordnung vom 30. März 1847[2]) wonach die bürgerliche Beglaubigung der Sterbefälle, die sich bei Juden und Dissidenten ereignen, durch Eintragung in ein gerichtlich zu führendes Register bewirkt und die Anzeige davon dem ordentlichen Richter des Orts von dem Familienhaupte oder Wirth gemacht werden soll.

3) Die Instruction des Obercollegium sanitatis vom 31. October 1794[3]) enthält nur eine Belehrung über die Zeichen des Todes und über die Wiederbelebungsversuche an Scheintodten (vergl. 1, §. 475.)

4) Die Circularverfügung des Generaldirectoriums vom 24. November 1801[4]) verbietet das öffentliche Ausstellen der Leichen und die Oeffnung der Särge bei den Begräbnißceremonien.

---

[1]) s. Horn a. a. O. I. S. 162.
[2]) Horn a. a. O. I. S. 163.
[3]) Horn a. a. O. I. S. 163 ff.
[4]) Horn a. a. O. I. S. 167 ff.

5) Die Ministerialverfügung vom 15. Juni 1822[1]) bestimmt für die Rheinprovinz:

daß von Seiten der Civilstandsbeamten die Autorisation zur Beerdigung, 24 Stunden nach dem Tode nur auf das Zeugniß eines approbirten Arztes über den wirklich erfolgten Tod, oder mit der Beschränkung zu ertheilen ist, daß die Beerdigung erst nach Ablauf von 72 Stunden seit dem von den Zeugen bekundeten Moment des angeblichen Todes erfolgen darf.

6) Die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 2. März 1827[2]) bestimmt:

1) daß es bei der Vorschrift nach welcher Niemand vor Ablauf von 72 Stunden nach seinem Ableben beerdigt werden darf, der Regel nach verbleiben müsse;

2) daß aber ein früheres Beerdigen außer den Fällen, wo ein solches sogar geboten sei, wie z. B. bei Epidemien u. dergl. auch in den Fällen nachgegeben werden könne, wenn

a) ein approbirter Arzt oder Wundarzt bezeugt, daß die Leiche alle Spuren des wirklichen Todes an sich trage,

b) oder an Orten, wo kein Arzt ist, der Bürgermeister oder der Dorfschulze mit zwei erfahrnen Männern (!) mit Rücksicht auf die in dem Gutachten des Obercollegium sanitatis vom 31. October 1794 (s. oben 3) angegebenen Vorsichtsmaßregeln die Verhältnisse untersucht und die frühere Beerdigung gestattet hat.

7) A. O. vom 8. August 1835[3]) bestimmt:

§. 22. Die Leichname der in Privatwohnungen an ansteckenden Krankheiten Gestorbenen sind, sobald die ärztliche Anerkennung des wirklich erfolgten Todes stattgefunden hat, in besondre möglichst isolirte Räume zu bringen und bis zur Beerdigung nach der Desinfectionsinstruction zu behandeln. Die Beerdigung derselben darf vor Ablauf der allgemein gesetzlich bestimmten Frist nur dann erfolgen, wenn der Arzt die dringende Nothwendigkeit der frühern Beerdigung bescheinigt.

8) Ministerialverordnung vom 17. Decbr. 1836[4]) bestimmt: daß der Todtenschein[5]) eines jeden Ausländers, welcher in den Gefängnissen, Krankenhäusern u. dergl. oder in einem Orte stirbt, wo er keine

---

[1]) Horn a. a. O. I. S. 169.

[2]) Horn a. a. Orte I. S. 167 ff.

[3]) Horn a. a. Orte I. S. 175.

[4]) Rönne a. a. O. I. S. 510.

[5]) Hier ist der vom Pfarrer ausgestellte Todtenschein gemeint.

Verwandte oder Bekannte hat, welche den Todtenschein einlösen und ihn an die heimathliche Familie senden können, von Amtswegen ausgefertigt, und dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten zur weitern Beförderung auf gesandtschaftlichem Wege an die vaterländische Regierung des Verstorbenen eingereicht werde.

9) A. O. vom 16. Mai 1857 [1]) bestimmt, daß die Leichenpässe durch die Landräthe, nach vorgängiger medicinalpolizeilicher Untersuchung der Leichen durch den Kreisphysikus, ausgefertigt werden sollen.

b. Specielle Bestimmungen für verdächtige Todesfälle.

10) Die Kriminalordnung [2]) schreibt vor:

§. 149. Der Körper eines Menschen, dessen Tod nicht unter den Augen seiner Hausgenossen oder andrer unbescholtener Personen natürlicher Weise erfolgt, sondern durch Gewalt, Zufall, Selbstmord oder eine bis dahin unbekannte Ursache bewirkt ist, darf niemals eigenmächtig beerdigt, sondern es muß solcher Vorfall von denjenigen, die ihn entdecken, sogleich und zwar auf den Dörfern der Gerichtsobrigkeit oder denjenigen, welche ihre Stelle vertreten, in den Städten aber der Stadtobrigkeit gemeldet werden.

§. 150. Eben diese Anzeige muß besonders alsdann geschehen, wenn ein uneheliches Kind todt zur Welt gekommen oder binnen 24 Stunden nach der Geburt verstorben, und bei der Entbindung weder eine Hebamme noch eine andre ehrbare Frau gegenwärtig gewesen ist.

11) Ministerial-Rescript vom 26. August 1841 [3]):

Es ist wiederholt vorgekommen, daß Aerzte bei verdächtigen Todesfällen nicht nur die sofortige Anzeige bei der Obrigkeit unterlassen, sondern selbst willkührlich die Oeffnung der Leiche vorgenommen haben. Durch dieses ungesetzliche Verfahren kann die später etwa erforderte gerichtliche Erhebung des Thatbestandes erschwert, ja unmöglich gemacht werden.

c. Localbestimmungen.

12) Das Leichenreglement für Stettin v. 24. Aug. 1806 [4]), bestätigt vom Generaldirectorium, bestimmt:

---

[1]) Horn a. a. O. I. S. 163.
[2]) Rönne a. a. O. I. S. 508.
[3]) Rönne a. a. O. I. S. 508.
[4]) Rönne a. a. O. I. S. 501.

§. 13. Da sowohl die zu frühe als zu späte Beerdigung in Rücksicht auf die Verschiedenheit der vorhergegangenen Krankheiten und der Ursachen des Todes äußerst nachtheilig ist, und im ersten Falle ein Scheintodter beerdigt, im zweiten Falle aber die ansteckende Ausdünstung eines Leichnams der Gesundheit der Lebenden höchst schädlich werden kann, inzwischen bei den manchfaltigen Ursachen des erfolgten Todes und den hiernach theils früher theils später sichtbar werdenden untrüglichen Zeichen der wirklichen Entseelung keine Beerdigungsfrist allgemein bestimmt werden kann, überdies in vielen Fällen die Kennzeichen eines wirklich erfolgten Todes nur von Kunstverständigen richtig beurtheilt werden können, so wird hiermit festgesetzt, daß künftig in jedem Sterbefalle die Beerdigungsfrist von einem Arzte bestimmt werden soll, und die Beerdigung der Leiche nicht eher erfolgen darf, als bis durch ein Attest des Arztes nachgewiesen ist, daß solches geschehen kann. — Es sollen hierzu zwei Todtenschauärzte, welche der Magistrat wählt, und die Kreis- und Domainenkammer nach vorheriger Conferirung mit dem Obercollegium medicum et sanitatis bestätigt, bestellt und selbige in ihren Dienstgeschäften in einer besondern Instruction [1]) angewiesen werden. Die den Todtenschauärzten für ihre Geschäfte zukommenden Gebühren sind in dem Kostentarif festgesetzt.

§. 14. — — Der Sargschließer wird angewiesen, die erhaltenen Beerdigungsscheine zu sammeln und mit einem Register sämmtlicher Verstorbenen mit Bemerkung des Kirchspiels, wozu sie gehört haben, nach Ablauf eines jeden Jahres aufs Rathhaus abzuliefern.

§. 15. — — Sobald der Todtenschauarzt die schleunige Beerdigung eines Todten oder daß derselbe nach dem Leichenzimmer in das Todtenhaus gebracht werde, für nöthig erachtet, muß sich ein Jeder seiner Anordnung darüber bei 5 bis 20 Thlr. Geld- oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe unterwerfen.

13) P. des Pol. Präs. in Berlin vom 28. Decbr. 1824 [2]).

Zur Abwendung gefährlicher Uebelstände werden in Folge höherer Bestimmung die Einrichtungen getroffen, daß bei der Anordnung eines jeden Sterbefalles behufs des Begräbnisses dem betreffenden Kirchenbeamten eine nach dem unten abgedruckten Schema auszufüllende Nachweisung, welche über die darin bemerkten Verhältnisse des Verstorbenen die nöthige Auskunft gewährt, zu überliefern ist. Die Schemata

---

[1]) Diese Instruction s. Augustin, Medicinalgesetze, II. S. 728 ff.

[2]) Rönne a. a. O. I. S. 509.

zu den Sterbezetteln sind unentgeldlich bei den Revier-Polizei-Commissarien zu erhalten, welche auf Erfordern auch nach Inhalt der ihnen geschehenen Meldung die drei ersten Rubriken derselben ausfüllen werden. Die gewissenhafte und eigenhändige Ausfüllung der folgenden Rubriken wird den Aerzten und Wundärzten, welche den Verstorbenen behandelt haben, zur Pflicht gemacht. Letztern steht nach Umständen frei, auch ohne Benutzung des Schema, jedoch mit Beachtung der sämmtlichen Rubriken desselben den Sterbezettel anzufertigen und mit ihrer eigenhändigen Namensunterschrift zu versehen. In solchen Fällen müssen aber außer diesen besondern von den Aerzten oder Wundärzten ausgestellten Sterbezetteln auch die in den ersten drei Rubriken ausgefüllten Schemata den Kirchenbeamten zugestellt werden. Wenn kein Arzt oder Wundarzt den Verstorbenen behandelt hat, so ist dies bei Abholung des Schema dem Reviercommissarius anzuzeigen, welcher sodann den angegebenen Todestag in die betreffende Rubrik des Schema mit seiner Namensunterschrift versehen wird.

1) Name, Stand und Geschlecht des Verstorbenen, 2) Wohnung, 3) Alter, 4) Tag des Ablebens, 5) Name der Krankheit, 6) Name des Arztes, der den Verstorbenen behandelt hat, 7) Bemerkungen, wozu namentlich die Angabe dessen gehört, was in Fällen ansteckender Krankheiten vorläufig angeordnet worden, und welche Rettungsversuche in geeigneten Fällen geschehen. —

14) Ein neues Schema auf Grund der Ministerialverfügung vom 6. October 1829[1]), das noch jetzt in Berlin gültig ist, lautet:

1) Vor- und Zuname, auch Stand des Verstorbenen.

2) Wohnung des Verstorbenen, in welchem Stockwerk u. s. w.

3) Alter desselben.

4) Tag und Stunde des Ablebens.

5) Eigenhändige Unterschrift des Arztes oder Wundarztes, welcher den Verstorbenen behandelt oder den Leichnam besichtigt hat.

6) Ob der Verstorbene dem Arzte persönlich bekannt gewesen oder von wem derselbe recognoscirt worden ist?

7) Welche Merkmale des gewissen Todes an dem Leichnam wahrzunehmen sind?

8) Name der Krankheit des Verstorbenen.

---

[1]) Rönne a. a. O. I. S. 510.

9) Ob und welche Spuren stattgehabter Verletzungen an dem Leichnam vorhanden sind?

10) Ob die Krankheit ansteckend ist oder nicht?

11) Ob und welche Maßregeln zur Verhütung der weitern Verbreitung der Ansteckung getroffen worden sind?

12) Ob und welche Wiederbelebungsversuche in den dazu geeigneten Fällen angestellt worden sind?

13) Name der Kirche.

14) Bemerkungen. —

15) Rescript des Ministers der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten vom 26. März 1825[1]).

Der Königlichen Regierung werden die Originalanlagen Ihres Berichts vom 2. August 1822, die Einführung einer Todtenschau in Swinemünde betreffend, hiermit zurückgegeben. Das unterzeichnete Ministerium hat über diese Angelegenheit mit dem Ministerium des Innern communizirt und eröffnet im Einverständnisse mit demselben der Königlichen Regierung dieserhalb Folgendes:

Es fehlt der Einführung einer Leichenschau zur Zeit an einem Fundament, daher die Ministerien solche anzuordnen um so weniger ermächtigt sind, als sie ohne eine Besteuerung behufs der Aufbringung der dazu erforderlichen Kosten nicht ausführbar ist. Selbst wenn die Stadtverordnetenversammlung in Swinemünde ihre Einwilligung zu jener Einrichtung gegeben hat, so bedarf doch der ganze Entwurf, um für die Einwohner Gesetz zu werden, der Allerhöchsten Bestätigung, da die Stadtverordneten zwar befugt sind, zu allgemeinen Communalbedürfnissen allgemeine Steuern auf alle Gemeindemitglieder zu legen, nicht aber durch Polizeivorschriften den einzelnen Handlungen und Unterlassungen zur Pflicht zu machen, welche nicht durch die Gesetzgebung geboten sind (?) Wenn dennoch mit der Einführung von dergleichen Leichenschauen vorgeschritten werden sollte, so würde dies nur in Folge einer zu extrahirenden allgemeinen gesetzlichen Bestimmung geschehen können. Das Ministerium des Innern, dessen Wirkungskreis hierbei vorzugsweise betheiligt ist, trägt jedoch Bedenken, Einleitungen zu einem solchen Gesetze zu treffen, womit das unterzeichnete Ministerium von seinem hierbei weniger (?) interessirten Standpunkte aus sich einverstanden zu erklären keinen Anstand nimmt. — Diese Angelegenheit muß sonach auf sich beruhen (!). —

---

[1]) Rönne a. a. O. II. S. 502.

Eine gleiche Antwort erhielt die Regierung zu Breslau unter dem 7. October 1825[1]).

Geben wir nun ein übersichtliches Bild, wie die Leichenschau nach den gegenwärtig gültigen, eben aufgezählten Bestimmungen gehandhabt wird.

a) Tod unter gewöhnlichen Umständen (z. B. in Folge von Altersschwäche, Abzehrung, acuten Krankheiten 2c.)

α) In den mittlern und kleinen Städten und auf dem platten Lande.

Die Angehörigen zeigen dem Pfarrer den Tod an und einigen sich mit ihm über die Zeit des Begräbnisses, das im Laufe des dritten Tags angesetzt zu werden pflegt. Die Angehörigen waschen die Leiche selbst oder miethen irgend eine Frau dazu, oder, wie es in manchen Städten der Fall ist, eine besonders dazu angestellte Leichenfrau, welche über die Zeichen des Todes examinirt ist, wäscht und kleidet die Leiche an, und bevor die Begräbnißfeierlichkeit ihren Anfang nimmt, wird der Sarg geschlossen. Ausnahme: Nur wenn die Leiche wegen der Sonnenhitze oder aus andern Gründen früher als 72 Stunden nach erfolgtem Tode begraben werden soll, muß vorher die schriftliche Erlaubniß eines Arztes nachgesucht werden, der sich vorher von dem wirklich eingetretenen Tode zu überzeugen hat. Das geschieht aber nur an Orten, wo ein Arzt wohnt; wo keiner zur Stelle ist, also auf dem platten Lande, bemühen sich die Leute in der Regel nicht deshalb einen Arzt zu holen, und warten lieber die gesetzlichen drei Tage ab.

β) In den größten Städten der Monarchie (Berlin, Breslau[2]), Stettin u. a.) darf keine Leiche ohne vorherige Ausstellung eines ärztlichen Todtenscheins beerdigt werden. In Berlin ist es am umständlichsten. Einer der Angehörigen meldet den Todesfall auf dem betreffenden Polizeirevier an, erhält dort einen Todtenschein, nachdem Name der Leiche und Nummer des Reviers darauf geschrieben; er muß danach einen Arzt bitten die Leiche zu besichtigen und die für ihn bestimmten Fächer des Todtenscheins auszufüllen. Wenn

---

[1]) Rönne a. a. O. II. S. 502.

[2]) Ueber die Todtenschau im Allgemeinen und in der Stadt Breslau im Besondern hat Waxmann einen kleinen beachtenswerthen Aufsatz geliefert, s. Archiv von Ziurek, 1859, Nr. 6.

dies geschehen, bringt der Angehörige den Schein zum Pastor, welcher seinen und der Kirche Namen darauf setzt. Endlich wandert der Schein zur Polizei zurück und bleibt dort reponirt, während der Angehörige eine Abschrift für den Todtengräber erhält. Das macht mit den übrigen Vorbereitungen so viel Lauferei, Kosten und Zeitverlust, daß sich in den letzten Jahren sogar ein Beerdigungsbureau zur Bequemlichkeit des Publikums dort etablirt hat!

b) Tod unter außergewöhnlichen Umständen, z. B. im Wasser, durch Erhängen, Erschießen u. dergl.

Unter solchen Umständen muß überall dem Gericht davon Anzeige gemacht werden; hält dies bei nähern Erkundigungen es für möglich, daß ein Verbrechen begangen, so ordnet es eine gerichtliche Untersuchung der Leiche durch den Physikus an; ist die Möglichkeit eines Verbrechens ausgeschlossen, so findet das Begräbniß statt, wie wenn der Tod unter gewöhnlichen Umständen erfolgt wäre.

B. Welches sind die Uebelstände der jetzigen Bestimmungen und wie sind dieselben zu heben?

1) Kriminal-Verbrechen der verschiedensten Art bleiben überall da verborgen, wo die Leiche begraben werden darf, ohne vorher von einem Arzte besichtigt worden zu sein, wenn nicht Zufall, äußere Umstände, Gelegenheitsursachen das Verbrechen an den Tag bringen. Ein Greis ist von den Seinigen erdrosselt oder vergiftet worden — „er ist an Altersschwäche gestorben", — ein Kind ist von der Stiefmutter dem Hungertode preisgegeben worden — „es war immer ein schwächlich Kind und ist nun an Abzehrung gestorben", — ein Säugling ist nicht gleich nach der Geburt, sondern vorsichtiger Weise erst nach einigen Tagen oder Wochen von der ledigen Mutter in den Betten erstickt oder auch erdrosselt worden — „es ist, wie das ja in dem Alter so häufig vorkommt, an Krämpfen gestorben" — warum sollte bei diesen Ausreden der Pfarrer oder Todtengräber oder Nachbar ein Verbrechen muthmaßen? die Leiche wird begraben, und mit ihr das Verbrechen! Wie schwer die Spuren der gewaltsamen Todesarten an Leichen zu erkennen sind, brauche ich denen nicht vor Augen zu führen, welchen Caspers Handbuch der gerichtlichen Medicin bekannt ist. Wenn aber der Arzt beim äußersten Scharfsinn und der sorgfältigsten Untersuchung oft nicht im Stande ist, Spuren begangener Verbrechen an Leichen zu erkennen, wie kann man solches von Laien, dem Dorfschulzen, einer angestellten Leichenfrau, einem alten Weibe oder dem Todtengräber verlangen?!

Die Justiz muß darauf dringen, daß keine Leiche ohne vorherige ärztliche Besichtigung beerdigt werde.

2) Die Furcht lebendig begraben zu werden zog im Anfange dieses Jahrhunderts wie ein Gespenst durch die Länder. Wenngleich nicht in Abrede gestellt werden kann, daß die Zeichen des Todes selbst nach 72 Stunden an der Leiche mehr oder weniger fehlen können, so lehrt doch die Erfahrung, daß solche Fälle äußerst selten sind. Aber alle Vorschriften und Belehrungen, welche zur Verhütung eines solchen schrecklichen Ereignisses ertheilt worden, sind unzureichend, denn einerseits erkennt der Laie oft nicht die schwach hervortretenden Zeichen des Todes, anderseits kann er das für Todeszeichen halten, was keine sind, er kann Blutunterlaufungen mit Todtenflecken verwechseln, er vermag oft nicht den Puls bei Gesunden, viel weniger bei Ohnmächtigen zu erkennen, er kann nicht das Herz auskultiren u. s. w. Alle jene Bestimmungen, welche das Lebendigbegraben verhüten sollen, sind also unzureichend, sie werden überflüssig und können ganz fallen, sobald keine Leiche vor der ärztlichen Besichtigung beerdigt werden darf.

Die Polizei, welche die öffentliche Ordnung, das Wohl des Einzelnen, also auch des Scheintodten wahren soll, hat mithin das dringendste Interesse, daß die bisher nur in wenigen Städten eingeführte ärztliche Todtenschau für den ganzen Staat Gültigkeit erlange. —

3) Aber auch die Medicinal-Verwaltung hat ein Interesse, daß die in Rede stehende Maßregel allgemein eingeführt werde, weil letztere geeignet ist dazu beizutragen, die Aerzte mehr über das Land zu verbreiten. Ortschaften, in deren Umgebung jetzt auf 4—5 Quadratmeilen kein Arzt wohnt, deren Bewohner sich bisher ohne einen solchen beholfen, ihre Kranken ohne ärztliche Hülfe sterben ließen und begruben, werden durch die Maßregel gezwungen, wenigstens zu den Leichen einen Arzt zu holen. Das Bedürfniß nach Aerzten wird lebendiger werden, und wo das Bedürfniß ist, da findet sich auch bald ein Arzt.

4) Ich könnte noch einen vierten Zweck anführen, der ebenfalls die Medicinal-Verwaltung angeht, da sie die medicinische Wissenschaft nach Kräften fördern soll: die ärztlichen Todtenscheine würden ein brauchbares Material für die medicinische Statistik abgeben und es ließen sich auf diesem Wege manche zweifelhafte und unbekannte Dinge ins Licht stellen; ich übergehe aber diesen Vortheil, weil er dem Laien als kein genügendes Moment für die Einführung einer so wichtigen, tief in das Volk eingreifenden Maßregel gelten würde.

c. Welche Schwierigkeiten stehen der Einführung der ärztlichen Todtenschau im Wege?

Bei jeder neuen Verwaltungsmaßregel ist das erste Bedenken: kostet's was und wie viel? „Wohlan, der Arzt, dem schon so vieles aufgebürdet ist, soll auch den Todtenschein umsonst geben, und nur für den Besuch der Leiche wie für jeden ersten ärztlichen Besuch liquidiren dürfen, und der Armenarzt, der Districtsarzt, soll die lebenden wie die todten Armen für das kleine Gehalt besuchen, das er von der Gemeinde empfängt. Das ist gewiß billig!!" — sagt der ärztliche Stand. „„Doch noch zu theuer!"" sagt die Regierung, „„denn wenn der Bauer 2—3 Meilen weit den Arzt holen und dessen Besuch und Zeitverlust bezahlen soll, bloß um eine Leiche zu besichtigen, wo derselbe sonst nichts weiter helfen kann, das wäre ihm zu viel zugemuthet, das ließe sich nicht durchführen!"" — „Die ärztliche Todtenschau muß zum Gesetz erhoben werden und wird sich in den kleinen Städten und auf dem platten Lande nicht schwerer durchsetzen lassen, wie in den großen Städten, wo sie jetzt ungesetzlich[1]) existirt!" sagt die Justiz. — —

Mit diesen Andeutungen beschließe ich diesen Gegenstand, und überlasse ihn der weitern Besprechung. Es wird nicht an Stimmen für und wider fehlen, aber ich bin überzeugt: das Gute wird siegen.

Die praktischen Aerzte.

Ich habe oben gezeigt, daß der Staat im Allgemeinen Ueberfluß an Aerzten (aller drei Kategorien), aber an praktischen Aerzten noch nicht ganz die normale Zahl besitzt. Theilen wir den Staat in Stadt und Land, so gelangen wir zu dem alten, schon seit 30 und mehr Jahren für richtig befundenen, und von Rust, Sponholz u. A. beklagten Schluß, daß die Städte mit praktischen Aerzten weit über das Bedürfniß hinaus versehen sind, während das platte Land an solchen Mangel leidet.

Das Verhältniß der Zahl der Stadtärzte zu der der Landärzte, das beiläufig gesagt 1855 nach Dieterici sich wie 7:1 verhielt, in

---

[1]) s. A. 15.

Zahlen auszudrücken, hat für unsern Zweck keinen Werth, weil die vielen kleinen Städte (die Hälfte aller Städte hat unter 2,600 Einwohner) eher zum platten Lande als zu den Städten gerechnet werden können, da dort der Arzt hauptsächlich von der Landpraxis leben muß. Wenn daher unter Ueberfüllung der Städte nur die der größeren und größten Städte gemeint sein kann, so wird es von größerem Nutzen sein die Frage zu erörtern:

warum die großen Städte so sehr mit praktischen Aerzten überfüllt sind, und wie diesem Uebelstande für die Zukunft entgegengewirkt werden kann?

Es ist den jungen Aerzten nicht zu verdenken, daß sie nach absolvirtem Staatsexamen sich zuerst in einer großen Stadt niederzulassen pflegen. Der Hauptgrund ist das Gefühl der Unsicherheit und Unselbstständigkeit; der junge Arzt, wenn er sich nicht überschätzt, fühlt sehr richtig, daß er die Praxis noch lernen muß, wenn auch der Staat ihm das Zeugniß der Reife ertheilt hat; am meisten wird es derjenige empfinden, welcher während der Studienzeit nur solche klinische Anstalten besucht hat, in denen er nur aus mehr oder weniger großer Entfernung die Kranken und die Behandlungsweise der Lehrer kennen lernte, ohne selbst Gelegenheit zu bekommen, den eigenen praktischen Sinn zu wecken und zu üben, und von dem Erlernten unter Aufsicht Erfahrner praktischen Gebrauch zu machen. Hätten unsre Universitäten solche klinische Einrichtungen, wie sie unter der Leitung Krukenberg's in Halle ehemals so berühmt waren, und wie sie in dem jetzt von Medicinern so stark besuchten Greifswald vorhanden sein sollen, so würde einem entschiedenen Bedürfnisse abgeholfen sein; wie es aber mehr oder weniger auf den übrigen Universitäten, ganz besonders aber in Berlin jetzt steht, muß der junge Arzt erst nach dem Staatsexamen die Praxis lernen. Er sucht daher eine Stelle als Assistenzarzt in einem Krankenhause und nimmt sie um jeden Spottpreis, oder er bietet seine Dienste einem ältern beschäftigten Arzte umsonst an: sein Zweck ist ja nur in die Praxis eingeführt zu werden. Die Centralregierung, welcher daran liegen muß, möglichst gute Aerzte dem Staate zu bilden, hat sich mithin die Aufgabe zu stellen, jenes Streben der Aerzte nach Vervollkommnung dadurch zu unterstützen, daß sie möglichst viele Assistenzarztstellen in Krankenhäusern schaffe; denn in der That sind deren jetzt so wenige, daß nach jeder erledigten ein förmliches Drängen stattfindet. Eine Provinzial-Hauptstadt, welche zu den größten und reichsten Städten im Staate zählt, hatte vor 5 Jahren nur ein Krankenhaus mit 100 Betten; der

dirigirende Arzt wohnte weder im Hause noch in der Nähe, bekam ein sehr unbedeutendes Gehalt, wofür er nur täglich ein Mal ein Stündchen durchs Haus ging, während ein alter Chirurgus erster oder zweiter Klasse im Hause selbst wohnte und der eigentliche Leiter des Ganzen war. Die Stadt könnte ein Krankenhaus von mindestens 300 Betten, einen Dirigenten und drei Assistenzärzte unterhalten. Seit 20 Jahren beschäftigte man sich zwar mit dem Plane, ein neues Krankenhaus zu bauen, 1854 war aber noch kein fertiger Entwurf auf dem Papier, geschweige der Grundstein gelegt. — Jede Stadt von über 30,000 Einwohnern müßte ein Krankenhaus besitzen, in welchem ein oder mehre junge Aerzte als Assistenzärzte eine Stelle finden. Preußen hat jetzt 17 Städte mit 30,000 Einwohnern und darüber, aber nur höchstens 6 davon besitzen solche Krankenhäuser. — Um nun die Städte anzuhalten, passende Krankenanstalten zu errichten und in Stand zu halten, dürfte es zweckmäßig sein, einen Generaldirector und einen Generalinspector [1]) zu ernennen, welche sämmtliche Krankenhäuser des Staats in ihre Oberaufsicht zu nehmen haben. Wir sind ja in dem glücklichen Falle, Persönlichkeiten zu besitzen, die sich dazu vorzüglich eignen. — Es ist jetzt zwar Pflicht der Regierungs-Medicinalräthe, die Krankenhäuser ihrer Bezirke zu revidiren, aber theils kommen dieselben zu selten hinein, und nur wenn ihnen schlimme Dinge zu Ohren gelangen, theils haben sie nicht die Macht und Kraft wünschenswerthe (vielleicht nicht immer ganz nothwendige) Verbesserungen durchzusetzen; endlich gehört auch eine ganz besondere Kenntniß des Krankenhauswesens dazu um Mängel zu erkennen, richtig zu beurtheilen und die Wege anzugeben, wie ihnen am besten abgeholfen werden kann. Nicht jedes Krankenhaus läßt sich auf den grandiosen Fuß einrichten, wie die Charité oder Bethanien in Berlin, aber auch in den kleinsten lassen sich leicht und ohne große Kosten noch manche Verbesserungen anbringen, deren Nutzen vorher in den großen sich bewährt hat. — —

Wenn nun der junge Arzt sich einigermaßen vertraut mit der Praxis fühlt, so möge er nicht länger in der großen Stadt verweilen, wo er nur die Zeit mit Zuwarten todtschlagen würde, und die Muße nur dazu dienen würde, ihm seinen Stand zu verleiden. Er suche auf dem Lande

---

[1]) Kurze Zeit nachdem ich dies niedergeschrieben, erfuhr ich zufällig zu meiner freudigen Ueberraschung, daß die Regierungen auf Verwaltungswege benachrichtigt seien, daß Herr Geh. Regierungsrath Dr. Esse die Oberinspection über alle Krankenhäuser im Staate erhalten habe. Damit wäre bereits die Hälfte meines Wunsches erfüllt!

Beschäftigung, unterziehe sich den Strapazen der Landpraxis, welchen sein junger Körper ja gewachsen ist.

Aber welchen Ort soll er zu seiner Niederlassung wählen? — Ein junger College sagte einst zu mir; „ich will Berlin verlassen und mich in der Mark ansiedeln.“ „„Wo denn da?““ fragte ich. „Das wollen wir gleich sehen,“ antwortete er, „mir ist's ganz egal wo, überall sitzt es ja voll von Aerzten, es ist also ganz gleich, wo ich mich hinzusetze. Ich werde blind mit dem Finger den Ort auf der Karte wählen.“ Er that's und ging dorthin; nach einem Jahre zog er in einen dem ersten nahe gelegenen Ort, und es mag ihm wohl zur Zufriedenheit dort gehen, denn meines Wissens wohnt er noch daselbst. — Aber Unrecht that er doch, sich so dem blinden Zufall anheimzugeben und ohne Grund; denn er irrte sehr, wenn er meinte, daß überall im Lande die Aerzte aneinander wohnen. Schon der flüchtigste Blick in meine statistischen Tabellen (namentlich Liste B) beweist das Gegentheil, und hoffe ich, daß meine Tabellen manchen jungen Arzt die rechte Stelle werden finden lassen, wo die gewünschte Beschäftigung und Einnahme seiner wartet. Wenn Jemand fragen sollte, ob meine Tabellen noch von Nutzen und nicht gewissermaßen schon veraltet seien, da ihre Quelle (der Medicinalkalender für 1859), aus der sie geschöpft, bereits vor einem Jahre erschienen, so antworte ich: nein! Ich habe seit 1855 alljährlich mir ein solches Bild von der Verbreitung der Aerzte zusammengestellt, und aus der Vergleichung der verschiedenen Jahrgänge ersehen, daß die Personen und Namen sich zwar bedeutend ändern, die Zahlen aber in dem Zeitraume eines Jahres nur sehr geringe Unterschiede aufweisen. Der Grund davon ist der, daß, wenn die Aerzte in einem Orte durch Tod oder Wohnungswechsel sich vermindern, dieser Abgang in kurzer Zeit durch mindestens eine gleiche Anzahl neu Zuziehender ersetzt wird.

Wenn ferner die Centralregierung das oben dringend empfohlene Institut der Districtsärzte errichtet, und zu verschiedenen Zeiten des Jahres die leeren Stellen bekannt macht, so wird sie damit den Wünschen vieler jungen Aerzte entgegenkommen; denn die „flügge“ gewordenen jungen Aerzte bekommen dadurch einen Zielpunkt, wo sie sich für den Anfang niederlassen und versuchen können, und werden ihre junge Kraft zu allgemeinem wie zu eigenem Besten dort verwenden, statt jetzt in den großen Städten müßig wartend zu Hause zu sitzen. So lange jedoch das Institut der Districtsärzte nicht allgemein eingeführt ist, giebt es für Ortschaften, welche ärztlicher Hülfe bedürfen, noch einen andern Weg, um sich solche zu verschaffen und die Wahl des Niederlassungs-

ortes den Aerzten zu erleichtern. Manche kleine Ortschaft ist hierin mit gutem Beispiel vorangegangen. Der Magistrat des kleinen Städtchens Wissek z. B. (Reg. Bez. Bromberg, Kreis Wirsitz, mit 1,156 Einwohnern) machte im März d. Js. in den Zeitungen bekannt: „ein praktischer Arzt möge sich dort niederlassen, da der bisherige fortginge. Die reiche Umgegend, die großen Domainen in nächster Nähe versprechen ein Minimum von 700 Thlr. Einnahme." Nach wenigen Wochen hatte sich bereits ein Arzt dort niedergelassen. In ähnlicher Weise forderte das Städtchen Putzig (mit 2,049 Einwohnern, Reg. Bez. Danzig, Kreis Neustadt) im Jahre 1858 einen Arzt durch die Zeitungen auf, sich dort niederzulassen und versprach ihm selbst ein kleines Gehalt für die Armenpraxis. Möchte dies in recht vielen Gegenden Nachahmung finden, namentlich in der Provinz Posen, wo 61 kleine Städte noch gänzlich ärztlicher Hülfe entbehren. In Orten, wo ein Apotheker wohnt, übernimmt dieser oft das Geschäft, einen Arzt zur Niederlassung herbeizurufen, wenn der bisherige stirbt oder fortzieht, da es ja im eignen Interesse des Apothekers liegt, einen Arzt im Orte zu haben; wo aber kein Apotheker ist, und die Ortsvorstände sich nicht zu helfen wissen, da mag der Landrath die Sache in die Hand nehmen. Ein öffentlicher Aufruf ist ein Mittel, das selten fehlschlagen wird, zumal wenn mehre Gemeinden sich verbinden und dem Arzte für die Behandlung ihrer Armen eine kleine Entschädigung zu geben versprechen. —

Es schließt sich hieran die Frage:

kann der praktische Arzt auf dem platten Lande oder überhaupt da, wo keine Apotheke sich befindet, einen hinreichenden Lebensunterhalt sich zu erwerben hoffen?

Ich antworte: unter gewissen Bedingungen ja!

Wenn auch der Verkehr des platten Landes mit der nächsten Stadt immer lebhaft zu sein pflegt, so werden die Landbewohner doch lieber die Hülfe eines in ihrer Nähe wohnenden Landarztes in Anspruch nehmen, als einen andern, vielleicht 2 Meilen weit aus der Stadt holen. Wer auch nur eine Meile von der Stadt entfernt wohnt, muß vier Meilen fahren, um den Arzt eines Besuches wegen hin und zurückzubringen. Der Landmann geizt aber bekanntlich sehr mit seinem Fuhrwerk, zumal wenn die Feldarbeit drängt, und berechnet dann jede Viertelmeile, welche er sparen kann. Es macht vielleicht Einer den Einwand, daß die Land-

leute dennoch den Stadtarzt vorziehen werden, weil sie ja doch die Arznei aus der Stadt holen müssen. Abgesehen aber davon, daß das Holen der Arznei nur die Hälfte des obigen Weges ausmacht, nämlich ein einmaliges Hin- und Herfahren, hat der Landarzt auch noch den Vorzug, daß er unter gewissen Bedingungen und Beschränkungen eine Hausapotheke halten darf, durch welche er dem Landmann in sehr vielen Fällen den Weg zur Stadt ganz erspart, und woraus er selber noch einen kleinen Gewinn zieht außer dem Honorar für die rein ärztliche Hülfe.

Ich sehe hier von den Homöopathen ganz ab, über deren weitere Befugnisse zum Selbstdispensiren die technische Kommission für pharmaceutische Angelegenheiten sich unter dem 4. November 1851[1]) mit vollem Rechte unumwunden also ausspricht: „die homöopathischen Aerzte haben unter gewissen Bedingungen die Erlaubniß des Selbstdispensirens ihrer Arzneimittel erlangt, hierdurch ist das Wesen unsrer Medicinalverfassung auf das Tiefste alterirt worden." Möchte doch unsre Centralbehörde jene Worte sowie das Urtheil des höchsten Gerichtshofes in Paris, welches derselbe im vorigen Jahre über die Homöopathen gefällt hat, nicht unbeachtet lassen und danach weitere Maßregeln treffen!! — Die Befugnisse der Homöopathen sind allerdings viel zu weit gehend; will der Staat auch fernerhin sicher sein, daß seine Apotheken in gutem Stande bleiben, so muß er ihnen den Schutz angedeihen lassen, daß er Niemandem gestattet selbst zu dispensiren an Orten, wo eine Apotheke vorhanden ist. Dagegen erlaubt schon die revidirte Apothekerordnung von 1801 im §. 14 den Aerzten das Halten einer Hausapotheke unter gewissen Beschränkungen, nur sind leider diese letztern nicht präcise genug gefaßt. Ich will daher versuchen die Bedingungen klarer festzustellen, unter welchen, nach meiner Ansicht, das Selbstdispensiren von Seiten der Aerzte ausgeübt werden darf. Der obige Paragraph[2]) lautet nämlich:

§. 14. Dagegen erfordert aber auch das allgemeine Beste, daß Aerzte und zur innern Praxis autorisirte Wundärzte an solchen Orten, wo keine öffentliche Apotheke vorhanden oder in der Nähe befindlich ist, eine mit den nothwendigsten Arzneimitteln versehene kleine Hausapotheke sich halten können, jedoch lediglich nur zum Gebrauch in ihrer Praxis, nicht aber zum Wiederverkauf an andre Personen. Auch müssen diese Mittel, be-

---

[1]) Horn, II. 105.
[2]) Horn, II. 101.

sonders die Praeparata und Composita, von einem approbirten Apotheker im Lande, welcher für deren Güte verantwortlich sein kann, nicht aber von auswärtigen Laboranten und Krämern entnommen werden. Ingleichen müssen dieselben davon keinen übermäßigen Vortheil verlangen, und in den Preisen dafür nicht die Patienten überthenern, sondern ihre Arzneirechnungen ganz nach der bestehenden Taxe einrichten, indem sie für die Mühe des einzelnen Dispensirens hinlänglich durch den Rabatt entschädigt werden, den Apotheker, von welchen sie sich die Arzneimittel undispensirt liefern lassen, zu geben pflegen. —

Ich gebe dafür folgenden Entwurf der

Bedingungen

unter welchen das Selbstdispensiren, d. h. das Verabreichen von Arzneimitteln an das Publikum in der zur Anwendung bestimmten Form[1]) auch Nichtapothekern gestattet ist.

§. 1. Nur diejenigen Personen, welche als praktische Aerzte oder Wundärzte erster Klasse[2]) approbirt sind, dürfen unter den folgenden Bedingungen Arzneien selbst dispensiren.

§. 2. Aerzte und Wundärzte erster Klasse, welche selbst dispensiren wollen, bedürfen dazu einer besondern Erlaubniß von der Regierung ihres Bezirks. Diese Erlaubniß erlischt von selbst, sobald die übrigen Bedingungen nicht mehr erfüllt sind, also wenn der Arzt seinen Wohnsitz verändert, wenn eine Apotheke in seinem Wohnorte oder in dessen Nähe eröffnet wird[3]) u. s. w.

§. 3. Aerzte und Wundärzte erster Klasse dürfen nur dann selbst dispensiren, wenn sie an einem Orte wohnen, in welchem keine Apotheke sich befindet, und von dem die nächste Apotheke mehr als eine Meile entfernt ist[4]).

---

[1]) Vergl. das Gutachten der technischen Commission für pharmaceutische Angelegenheiten vom 4. November 1851. (Horn II. 105.)

[2]) Eine Ministerialverfügung vom 18. März 1835 (Horn II. 102) bestimmt, daß Wundärzte zweiter Klasse nur auf besondere Genehmigung des Ministeriums selbst dispensiren dürfen. Ich halte auch dies für unzulässig, und möchte jene ganz davon ausgeschlossen wissen.

[3]) Damit stimmt überein die Ministerial-Verfügung vom 2. September 1840. (Horn II. 102.)

[4]) Der §. 14. der revidirten Apothekerordnung spricht nur von „in der Nähe befindlichen Apotheken;" es ist aber wohl nöthig den Begriff der Nähe festzustellen, da alles Allgemeine nur zu leicht Gelegenheit zu Streit und Mißdeutungen giebt.

§. 4. Die zum Selbstdispensiren bestimmten Arzneimittel dürfen nur aus einer Apotheke desjenigen Kreises entnommen werden, in welchem der betreffende Arzt wohnt [1]).

§. 5. Die Hausapotheke darf nur in der eigenen Praxis des Arztes verwendet werden.

§. 6. Die selbstdispensirenden Aerzte dürfen die Arzneien nicht theurer verkaufen, als die Apotheker; ihr Gewinn besteht nur in dem Rabatt, welchen ihnen der Apotheker bis 25% bewilligen darf, so wie in den vorgeschriebenen Kosten für das Dispensiren.

§. 7. In Betreff der Aufsicht über die Hausapotheken der Medicinalpersonen und der Revision derselben finden die allgemeinen über die Controlle und Revision der Apotheken überhaupt erlassenen Bestimmungen ihre Anwendung.

§. 8. Außer den obigen Bedingungen dürfen praktische Aerzte sowie Wundärzte erster Klasse nur in Fällen dringender Lebensgefahr fertige Arzneimittel selbst und ohne Recept verabreichen und zu diesem Zwecke solche geeignete Mittel in kleinen Mengen zu Hause halten. Sie dürfen aber für so verabreichte Arzneien Nichts liquidiren [2]).

§. 9. Welche Arzneikörper überhaupt und in welchem Zustande dieselben in der Hausapotheke gehalten werden dürfen, bestimmt die Anlage a.

(Diese Anlage muß von der technischen Commission für pharmaceutische Angelegenheiten verfaßt werden.) —

Bei Alledem bleibt das Selbstdispensiren immer nur ein Nothbehelf, eine dem Stande und Fache des Arztes fremde, fernstehende Beschäftigung, und die Regierung muß deßhalb darauf Bedacht nehmen, die Zahl der Apotheken zu vermehren und überall da eine solche zu concessioniren, wo eine die Aussicht hat wirklich bestehen zu können ohne unerlaubte

---

[1]) Vielleicht besser, statt: „aus einer Apotheke des Kreises," allgemeiner: „aus einer der ihm zunächst gelegenen Apotheken." Diese Bestimmung dürfte eine billige Entschädigung für den Verlust sein, welchen die nächstgelegenen Apotheken durch das Selbstdispensiren des Arztes ohnehin schon erleiden. Ueberdies erklärt der Staat ja jede Apotheke für gut, und verbietet den Aerzten eine vor der andern zu empfehlen.

[2]) Es wird hiermit ein alter und allgemeiner Gebrauch gesetzlich gestattet. Jeder Arzt hat wohl Mittel, wie Tinct. Opii, Liq. ferri sesquichlor. u. a. im Hause, um sie in dringenden Fällen anzuwenden; gewiß darf er dafür nicht zur Strafe gezogen werden. Wenn der Arzt aber für so verabreichte Arzneien Nichts liquidiren darf, wird er nur selten und nur in Fällen, wo wirklich Gefahr im Verzuge ist, von jener Erlaubniß Gebrauch machen.

Nebengeschäfte zu treiben. Es scheinen übrigens nur sehr wenige Landärzte von der Erlaubniß des Selbstdispensirens Gebrauch zu machen, die meisten davon dürften wohl in Westphalen existiren. Wenn aber die Regierungen außer obigen Bedingungen keine weitern Schwierigkeiten den Landärzten in den Weg legen, und diese Bestimmungen bekannter werden, als es jetzt der Fall zu sein scheint, so werden wohl mehr Aerzte als bisher diese Erlaubniß des Selbstdispensirens nachsuchen und mit dieser Befugniß leichter den Entschluß fassen, auf dem platten Lande sich niederzulassen. Auf diese Art würde jene Befugniß dazu beitragen, die Aerzte mehr über das platte Land zu verbreiten.

Als Gefahren und Uebelstände der ärztlichen Hausapotheken führt Pappenheim[1]) Folgendes an:

1) Der Arzt macht die Anfertigung einer Arzneimischung aus den Einzelstoffen nicht gut, weil er es nicht versteht;

2) er arbeitet mit getheilter Aufmerksamkeit, weil er einen doppelten Beruf hat;

3) er kommt hin und wieder in Versuchung, Ausfälle in dem Einkommen als Arzt durch Uebertheuerung des Publikums an den Medicamenten zu decken;

4) er fühlt sich leicht bestimmt, dem eigentlich nöthigen Arzneimittel ein andres zu substituiren, zumal wenn er ein schlechter Wirth, sich den Credit in der Apotheke verscherzt, und dann keine oder nicht die Medicamente hat, die von ihm die Praxis verlangt.

Hierauf entgegne ich: ad 1 und 2. Ein ordentlicher Arzt wird sich die gehörige Mühe geben, die Anfertigung der Arzneimischungen zu erlernen und sie mit Sorgfalt ausführen; überdies wird es Sache der technischen Commission für pharmaceutische Angelegenheiten sein, dem Arzte nur die Anfertigung der leichtern Mischungen zu gestatten.

Die Einwürfe unter 3 und 4 setzen einen schlechten, gewissenlosen Arzt voraus, der durch zu theure oder nicht helfende Medicamente sich bald den Credit des Publikums verscherzen und falls sich Unordnungen vorfinden, die Concession der Regierung verlieren wird.

Die Ministerial-V. vom 7. Februar 1848[2]) sagt sehr richtig: „mögen die ärztlichen Hausapotheken auch nur eine unvollkommene Abhülfe des Bedürfnisses gewähren, so ist doch, was die von der Regierung geschilderten Nachtheile der Hausapotheken betrifft, nicht zu verkennen,

---

[1]) Das Apothekenwesen. Brochüre. Berlin 1857. S. 26.

[2]) Horn a. a. O. II. S. 296.

daß diese Schilderung von der irrigen Voraussetzung ausgeht, als finde auf solche Apotheken keine Aufsicht statt, wobei die betreffenden Bestimmungen des Tit. I. §. 14. der Apothekerordnung sowohl als die spätern diesfälligen Anordnungen außer Acht gelassen sind." —

Sponholz[1]) zählt vier Ursachen der überhäuften Concurrenz der Aerzte auf; untersuchen wir, wie diese sich jetzt verhalten, nachdem 14 Jahre seit Sponholz's Klagen verflossen sind. Sponholz sagt:

1) a. „Der durch die französische Revolution umgestaltete Zeitgeist ließ die Mittelklassen nicht mehr sich begnügen, ihre Söhne zu Handwerkern auszubilden, nun sollten Alle studiren; diese verkehrte Richtung wurde befördert durch die Vermehrung der Gymnasien und die Verbesserung der Schulen. Die jenen Mittelklassen angehörigen Studirenden wählten aber meist Medicin, weil sie sogleich nach beendeter Prüfung eine anständige selbstständige Stellung und eine, wenn auch nur kümmerliche, Existenz in Aussicht stellte."

Mag der erste Satz in vielen Fällen auch gegenwärtig noch zutreffen, so kann ich doch den zweiten wenigstens heut zu Tage nicht mehr als gültig anerkennen und stütze mich auf folgende Beobachtungen. Diejenigen jungen Leute, welche den Mittelklassen angehören und zur Universität gehen, wenden sich jetzt mehr der Theologie und Philologie zu. Erstere war besonders in den letzten 8 Jahren sehr beliebt, während die Philologie erst in der allerneusten Zeit etwas mehr Schüler gewonnen hat, seitdem die Aufmerksamkeit der Behörden mehr auf die Verbesserung der Lehrergehälter gerichtet ist. Es ist jetzt ein entschiedener Mangel an Lehrern vorhanden, weshalb die Studirenden gleich nach zurückgelegtem Examen eine Anstellung erhalten. Auch die Theologen finden immer noch schnell genug eine Stelle, während der Arzt nicht, wie jene, drei, sondern fünf Jahre studiren muß, sein Studium mindestens doppelt so theuer ist, und die Aussichten gleich nach dem Staats-Examen seinen Lebensunterhalt zu verdienen, gänzlich fehlen. Wer jetzt die Medicin wählt, muß wie der Jurist wenigstens zehn Jahre sich aus eignen Mitteln erhalten können; wer nicht sich in solchen Verhältnissen befindet, hat es sich selber zuzuschreiben, wenn er später Noth leidet. Ob dies ein Vorzug oder Mangel für den ärztlichen Stand ist, lasse ich dahin gestellt, die Sache läßt

---

[1]) Sponholz, Statistik der Medicinalpersonen. Stralsund 1845. S. 38 ff.

sich wenigstens von verschiedenen Seiten ansehen; jedenfalls werden durch jene Momente sehr Viele aus den Mittelständen abgehalten, dem medicinischen Studium sich zuzuwenden. Hierzu kommt, daß durch die Gründung sehr vieler Realschulen, deren Abiturientenzeugniß nicht das Recht zum Studium der Medicin verleiht, viele junge Leute von vorn herein eine andre Bildung und Lebensrichtung erhalten, die sonst, wenn jene Realschulen fehlten, Gymnasien besucht und später sich vielleicht der Medicin zugewandt haben würden. Endlich haben sich in dem letzten Jahrzehnt mehre neue Lebensbahnen eröffnet, zu welchen der Zudrang ein enormer ist, ich meine das Baufach, das Bergfach, die Maschinenbaukunst, die Chemie u. s. w. — Uebrigens geben auch meine Tabellen (Liste L) den Beweis, daß trotz der Zunahme der Bevölkerung der Zugang der praktischen Aerzte in den letzten 20 Jahren nicht zugenommen, sondern auf derselben Höhe geblieben ist; der Zugang betrug nämlich im Durchschnitt jährlich 140. — Hiernach darf ich wohl mit Recht behaupten, daß obige Klage jetzt nicht mehr begründet ist.

b. „Als die 1786 eingetretene Beschränkung, nur Aerzte für bestimmte Städte zu approbiren, 1808 aufgehoben und so das Princip der allgemeinen Gewerbefreiheit auch auf die Medicinalpersonen übertragen wurde, führte dasselbe eine unverhältnißmäßige Anfüllung in wohlhabenden und bevölkerten Gegenden herbei, während andre Landestheile ausreichender ärztlicher Hülfe entbehrten und noch entbehren." Sponholz scheint sich hier über das Recht der Freizügigkeit der Aerzte zu beklagen, über diesen Punkt habe ich mich schon oben ausgesprochen. —

2) Die zweite Klage Sponholz', daß die Creirung der Wundärzte erster Klasse eine ungemessene Vermehrung und Concurrenz der Aerzte herbeigeführt, ist durch die Aufhebung der Chirurgenschulen im Jahre 1852 gefallen. Durch jene Maßnahme erwarb sich die Centralregierung den ungetheiltesten Beifall und Dank aller praktischen Aerzte.

3) „Die im Jahre 1825 bewirkte Gleichstellung der Militär- und Civilärzte in ungeschmälerter Ausübung der civilärztlichen Praxis" ist allerdings auch ein Moment gewesen, das im Anfange den Civilärzten eine störende Concurrenz brachte. Diese Gleichstellung bei gleicher wissenschaftlicher Ausbildung war aber gerecht und ist jetzt noch gerechter, seitdem das Ziel ernsthaft angestrebt wird, nur eine Klasse von Medicinalpersonen im Staate zu besitzen. Das Friedrich-Wilhelm-Institut und die Akademie sind jetzt von um so größerm Seegen, als sie es ärmern jungen Leuten möglich machen, ihrer Neigung zum Studium der Medicin zu folgen, die ihnen sonst wegen zu großer Kosten verschlossen bleiben würde. Endlich aber weisen auch meine Tabellen, welche die Mi-

litairärzte mit einschließen, nach, daß trotz ihres Zugangs die praktischen Aerzte sich nicht unverhältnißmäßig in dem letzten Jahrzehnt vermehrt haben.

4) Was schließlich die eigenthümliche vierte Klage von Sponholz betrifft, daß die Juden eine ungemessene Concurrenz den Aerzten bereiten, so ist auch diese Klage nicht mehr gültig, nachdem Sponholz' Wunsch, daß die Juden ganz emancipirt werden möchten, in diesem Jahre vollständig in Erfüllung gegangen ist. — Seine Klagen über Beeinträchtigungen von Seiten jüdischer Aerzte glaube ich zurückweisen zu müssen; denn ich kenne viele treffliche jüdische Collegen, und wenn auch hier und da Einer sich der ärztlichen Freiheit weniger würdig zeigen sollte, so muß ich dagegenhalten, daß auch von den christlichen Collegen nicht Alle einen richtigen Begriff von den hohen Pflichten ihres Standes besitzen.

Aus dem Ganzen ergiebt sich, daß die vor 14 Jahren von Sponholz ausgesprochenen Klagen durch die seitdem veränderten Zeitverhältnisse gehoben sind, und daß, wenn nicht neue ungünstige Momente hinzutreten, der ärztliche Stand einer bessern Zukunft entgegengeht.

Die Wundärzte erster Klasse.

Das Institut der Wundärzte erster Klasse, welches 1825 ins Leben gerufen und 1852 wieder aufgehoben ward, hatte vom Anfange seiner Errichtung an die heftigsten Angriffe von Seiten der Aerzte erfahren, auf welche Rust, der eigentliche Schöpfer desselben in seiner Vertheidigungsschrift (die Medicinalverfassung Preußens. Berlin 1838.) näher einging. Ohne mich auf die speciellen Gesichtspunkte einzulassen, will ich hier nur hervorheben, daß vom Standpunkte des Statistikers aus jene Einrichtung wohl als zeitgemäß und nützlich betrachtet werden kann; denn im Jahre 1828 (dem frühsten, von welchem mir die Angaben zur Hand sind) hatte der Staat 12,726,110 Einwohner und nur 1,996 praktische Aerzte, unter denen sich noch dazu viele medici puri befanden, so daß erst auf 6,400 Seelen ein Arzt kam. Es ließ sich nicht voraussehen, daß die Zahl der praktischen Aerzte trotz der immer höher gespannten Anforderungen und des immer theurer werdenden Studiums sich so schnell vermehren, daß sie dreißig Jahre später bereits mehr als das Doppelte betragen würde. Die Anforderungen, welche der ausgebildete praktische Arzt ans Leben

stellt, fanden damals in den großen und mittleren Städten ihre Befriedigung, und die Concurrenz trieb den Arzt noch nicht in die kleinsten Städte und auf die Dörfer. Um nun den letztern die geeignete ärztliche Hülfe zu verschaffen, gründete der Staat das Institut der Wundärzte erster Klasse mit der Bestimmung, daß denselben nur gestattet sein sollte, sich in Orten niederzulassen, wo noch kein praktischer Arzt existire. Auf diese Art sollte dem Landvolk die fehlende ärztliche Hülfe verschafft werden, und indem dasselbe allmählig sich an ärztliche Hülfe gewöhnte, während es sonst sich nur bei Hirten, alten Weibern und herumziehenden Quacksalbern Rath geholt, eröffnete sich die Aussicht, daß später auch praktische Aerzte in jenen bisher für ihre Praxis noch ungebahnten Gegenden sich niederlassen und ihren Lebensunterhalt finden würden. Nachdem nun dieser Zweck, wie nicht zu leugnen, in vielen Theilen der Monarchie erreicht worden ist, und die Concurrenz die praktischen Aerzte jetzt selbst genöthigt hat, die Städte zu verlassen und das platte Land aufzusuchen, ist die Aufhebung des Instituts der Wundärzte 1852[1]) von allen praktischen Aerzten mit Freuden begrüßt worden. — Während die Zahl der Wundärzte erster Klasse im Jahre 1831 noch nicht 400 überstieg, hatte sie 1855 die Zahl 1114 erreicht! Das war freilich weit über das Bedürfniß hinaus und beide Klassen, medici wie chirurgi, litten gleich sehr unter der Concurrenz. Im Jahre 1858 war die Zahl der Wundärzte erster Klasse bereits von 1114 auf 1023 und ihr Procentheil (aus allen Medicinalpersonen) war von 19 im Jahre 1855 auf 17 im Jahre 1858 gefallen (s. Liste H). Obenan stehen jetzt ebenso wie früher die Provinzen Schlesien und Sachsen, genauer die Regierungsbezirke Breslau, Liegnitz, Magdeburg und Merseburg, und zwar besitzen Breslau und Magdeburg über 80, Liegnitz und Merseburg über 60 Wundärzte erster Klasse, demnächst kommt Frankfurt mit 58, während die übrigen Regierungsbezirke sämmtlich unter 50 Wundärzte erster Klasse aufweisen (s. Liste L).

Rechnen wir von den 1023 Wundärzten erster Klasse 74 ab als solche, welche bereits das sechzigste Jahr überschritten haben oder demselben nahe stehen (Liste L), und nicht mehr zu einer Anstellung als Kreiswundärzte geeignet sein dürften, rechnen wir ferner von dem Rest (949) die Hälfte ab als solche, die keine Lust haben, sich dem gerichtlich-medicinischen Examen zu unterziehen, so bleiben immer noch 475 übrig,

---

[1]) Die Cabinets-Ordre über die Aufhebung der Chirurgenschulen datirt zwar schon vom 15. September 1848, zur Ausführung gelangte sie aber erst 1852. (Horn I. S. 46.)

genug um jede Kreiswundarztstelle mit einem Wundarzte erster Klasse zu besetzen. Es wird also wohl noch ein Jahrzehnt darüber hingehen, bis nur erst die größere Hälfte der Kreiswundarztstellen mit praktischen Aerzten besetzt ist, (im Jahre 1858 waren 35, also erst der zehnte Theil aller Kreiswundarztstellen mit praktischen Aerzten besetzt,) denn so lange gerichtlich geprüfte Wundärzte vorhanden sind, darf man ihnen diese Stellen nicht verschließen, welche bei der Wahl ihres Berufs ihnen in Aussicht gestellt wurden; sie haben ein Recht, bei Besetzung dieser Stellen vor den praktischen Aerzten bevorzugt zu werden, wie dies auch die Ministerial-Verfügung vom 26. November 1850 (Horn II. 495.) ausspricht. —

Rust (a. a. O. S. 4) sagt sehr richtig: „neue Anordnungen der Staatsverwaltung dürfen nicht bloß darauf, was künftig geschehen soll, sich beziehen, sondern müssen auch das Vorhandene in sich einschließen. Erst dann, wenn die Interessen des Einzelnen sich schon von dem Alten gelöst, wenn die neue Ordnung der Dinge sich bereits mehr Bahn gebrochen, und die Ansprüche auf herkömmliche Rechte sich von Jahr zu Jahr gemindert haben oder gänzlich erloschen, kurz wenn die Grundlagen einer vorübergegangenen Zeit verschwunden sind, erst dann darf der Gesetzgeber einen Schritt weiter gehen, um sich dem Ideale des Vollkommnen, wenn er es gleich niemals wird erreichen können, zu nähern. Dazu gehört aber vor Allem Zeit; sie allein hilft der nach Vervollkommnung der Institutionen strebenden Verwaltung, die Interessen der Vergangenheit ablösen oder sie mit den Ansprüchen der Gegenwart verschmelzen und somit die künftige Ordnung der Dinge vorbereiten. Endlich ist es nur die Erfahrung, die über die Zweckmäßigkeit oder Mangelhaftigkeit eines jeden vom Staate aufgestellten Verwaltungsprincips erst entscheiden kann, und diese läßt sich wieder vor der Zeit nicht erlangen."

Nach diesen gerechten Grundsätzen verfährt die Regierung auch jetzt, wenn sie die neue Organisation, wonach die Kreiswundarztstellen mit praktischen Aerzten besetzt werden sollen, erst allmählig einführt und so lange sich Wundärzte erster Klasse zu jenen Stellen finden, diesen nach der frühern Ordnung den Vorzug giebt. —

Während aber die Civilverwaltung diese Grundsätze festhielt, verfuhr dagegen die Militairmedicinalbehörde weit rücksichtsloser, indem sie bei der neuen Organisation ihren Wundärzten jegliche Carrière verschloß. Nach dem neusten Medicinalkalender befanden sich im Jahre 1858 [1]) unter

---

[1]) S. meine Tabellen, Liste G.

den 687 Militairärzten 207, also fast der dritte Theil, Wundärzte erster Klasse; letztere theilten sich in 30 Stabsärzte und 177 Assistenzärzte; von den Stabsärzten war der jüngste im Jahre 1843 dazu ernannt! Diese strenge Ausschließung erscheint hart, und es dürfte wohl billig sein, verdiente und tüchtige Assistenzärzte zu befördern, auch wenn sie nur Wundärzte erster Klasse sind.

Wie die Sachen jetzt stehen, wo viele Wundärzte bereits 30 Jahre beim Militair gedient haben, ohne daß sie zum Stabsarzt aufgerückt sind, eine Carrière, die ihnen beim Dienstantritt in Aussicht gestellt war, kann es nicht fehlen, daß die jüngern Militairwundärzte, sobald sie ihren Verpflichtungen beim Militair Genüge geleistet haben, möglichst bald austreten, und durch Civilpraxis, beziehungsweise im Civildienste ihr Fortkommen suchen. Aus diesem Grunde habe ich auch oben die Militairwundärzte nicht ausgeschlossen, sondern sie ebenfalls zu denen gerechnet, welchen die Kreiswundarztstellen offen stehen. Allerdings bringt die Militairbehörde auf diese Weise es dahin, daß sie ein paar Jahre früher die Wundärzte los wird, aber dieser Vortheil ist wahrlich zu gering, um seinetwegen die Billigkeit aufzugeben. Hierzu kommt, daß mit dem Aussterben der Wundärzte auch die Zahl der Militairärzte sich absolut jedes Jahr verringert, so daß im Jahre 1858 statt der etatsmäßigen Zahl 525[1]) nur 370 Assistenzärzte vorhanden waren, also 155 fehlten.

Zum Ersatz stehen zwei Wege offen: entweder man verpflichte jeden Arzt nach dem Staatsexamen ein Jahr zu dienen, auf diese Weise wird man jährlich etwa 150 erhalten, die als Unterärzte eintreten und nach beendigtem Dienstjahr zu Assistenzärzten ernannt werden, oder man vermehre die Stellen im Institut und der Akademie. Das Letztere scheint mir weniger praktisch zu sein, da im Frieden weniger Militairärzte nöthig sind, und falls die Umstände es erfordern, die zur Reserve entlassenen Assistenzärzte jederzeit gewärtig sein müssen, von der Militairbehörde einberufen zu werden. Ueberdies gehört auch eine Vermehrung der Fonds jener Anstalten dazu, und diese werden schwer zu beschaffen sein. —

Die Wundärzte zweiter Klasse.

Die Wundärzte zweiter Klasse, welche ebenfalls wie die Wundärzte erster Klasse durch die Allerhöchste Ordre vom 15. September 1848 auf den Aussterbeetat gesetzt worden sind, betrugen im Jahre 1858 nur noch

---

[1]) Horn I. S. 50.

677, also 11% aller Medicinalpersonen. Die Liste II zeigt, wie ihr Procenttheil in den letzten 10 Jahren ziemlich regelmäßig jedes Jahr um 1 abnahm. Bedenkt man, daß unter jenen 677 wenigstens 101 Zahnärzte mitgezählt sind, welche sich zum allergrößten Theile streng an die zahnärztliche Praxis halten, und deshalb richtiger hier, wie ich schon oben ausgeführt, ganz ausgeschlossen werden müßten, so verbleiben 576 wirkliche Wundärzte zweiter Klasse. Unter letztern sind ferner 119 über 60 Jahre alt (s. Liste L), mithin als invalide zu betrachten, welche wir deshalb von jenem Reste abziehen können, zumal unter den 101 eigentlichen Zahnärzten nur höchst wenige seit 1818 praktiziren; es bleiben dann nur noch 457 rüstige Wundärzte zweiter Klasse, welche den praktischen Aerzten in der Praxis wirklich hinderlich sein können. Diese vertheilen sich aber sehr verschieden in den einzelnen Provinzen, so daß in einigen Regierungsbezirken die Wundärzte zweiter Klasse fast ganz verschwunden sind, während sie in andern mehr hervortreten. Zu den erstern gehören die Regierungsbezirke Gumbinnen, Cöslin, Stralsund, Bromberg und Arnsberg, von denen jeder weniger als 10 Wundärzte zweiter Klasse besitzt — zu den letztern dagegen gehören die Regierungsbezirke Breslau, Liegnitz, Berlin, Merseburg und Magdeburg, deren jeder zwischen 50 bis 80 Wundärzte zweiter Klasse aufweist. Die äußersten Grenzen bilden der Regierungsbezirk Gumbinnen mit 3 und der Regierungsbezirk Breslau mit 81 Wundärzten zweiter Klasse. Erinnern wir uns, daß die Regierungsbezirke Breslau, Liegnitz, Magdeburg und Merseburg auch von allen die meisten Wundärzte erster Klasse besitzen, so ist hieraus ersichtlich, daß in diesen vier Regierungsbezirken die praktischen Aerzte jetzt noch am meisten von den Wundärzten in ihrem Erwerbe beeinträchtigt werden. Um so mehr könnte es auffallen, daß eben dieselben von allen östlichen Regierungsbezirken (mit Ausnahme Berlins) gleichzeitig auch die meisten praktischen Aerzte aufweisen, aber dies erklärt sich daraus, daß jene sich zugleich als die reichsten und bevölkertsten von den östlichen Bezirken darstellen. —

Aller Wahrscheinlichkeit nach wird sich die Zahl der Wundärzte zweiter Klasse nach 10 Jahren bis zu dem Grade verringert haben, daß sie überall gar nicht mehr in Betracht kommt. —

Wenn wir jetzt unter den Kreiswundärzten sogar noch 35 Wundärzte zweiter Klasse finden, so beruht dies auf der C. V. vom 20. März 1828[1]), wo es unter Anderm heißt: „die wirklich approbirten Wundärzte zweiter

[1]) Horn, a. a. O. II. S. 90.

Klasse sind ganz an die Stelle der ehemaligen Chirurgen großer Städte getreten, und letztere haben vor jenen lediglich noch den Vorzug, daß sie der ihnen ehemals zugestandenen Gerechtsame zufolge die operative Heilkunde unumschränkt ausüben, und sich auch, wenn ihnen die sonst erforderlichen Qualificationen nicht abgehen, um Kreiswundarztstellen so gut, wie die heutigen Wundärzte erster Klasse bewerben und als solche angestellt werden können, (ohne daß ihnen jedoch hieraus die sonstigen Gerechtsame der Wundärzte erster Klasse erwachsen), was indeß Alles bei den heutigen Wundärzten zweiter Klasse nicht der Fall ist." — Demgemäß ist von jenen 35 Kreiswundärzten der jüngste im Jahre 1828 approbirt worden, und sind die später approbirten Wundärzte zweiter Klasse von den Kreiswundarztstellen gänzlich ausgeschlossen. —

Im Verzeichnisse des Medicinalkalenders sind ferner unter den Wundärzten zweiter Klasse 19 als Unterärzte aufgeführt, die noch eine Stellung beim Militair haben, ohne daß sie jedoch in meinen Tabellen den Militairärzten zugerechnet sind, weil sie in der Militairanciennetätsliste[1]) fehlen. Von jenen wenigen Unterärzten werden wohl diejenigen, welche sich irgend dazu eignen, noch das Examen als Wundarzt erster Klasse absolviren und dann zu Assistenzärzten ernannt werden, wie dies mit den Uebrigen geschehen ist. — Anderseits habe ich in der ebenerwähnten Anciennetätsliste mehre Wundärzte als Assistenzärzte aufgeführt gefunden, welche in dem Verzeichnisse der Wundärzte fehlen, und zwar nicht blos im neuesten, sondern auch schon in den frühern Jahrgängen. Diese sind deshalb auch nicht zu den Wundärzten in meinen Tabellen mitgezählt. — Es wäre aber für die Zukunft zu wünschen, daß in der Anciennetätsliste auch der Rest der noch vorhandenen Unterärzte hinter den Assistenzärzten aufgeführt und so die Liste der Militairärzte vervollständigt würde. —

Nach Dieterici's Tabellen für 1855 wohnte der dritte Theil aller Wundärzte zweiter Klasse auf dem platten Lande. —

---

[1]) Medicinalkalender für 1859, II. S. 165 ff.

Die Apotheken.

Die Verbreitung der Apotheken im preußischen Staate habe ich dem Bilde von der Verbreitung der Aerzte beifügen zu müssen geglaubt, weil ja Arzt und Apotheker einander ergänzen, und da, wo ein Arzt ist, auch eine Apotheke nicht fehlen, wenigstens nicht fern sein darf.

Im Allgemeinen nimmt man jetzt an, daß 10,000 Einwohner eine Apotheke erhalten können; gut, man führe nur diesen Grundsatz aus! Für die 17,726,819 Einwohner des Staats müßten dann 1772 Apotheken existiren; im Jahre 1858 waren aber nur 1526 (s. Liste A, Schluß) vorhanden. Es bleiben also noch 246 zu errichten, welche sich auf folgende Regierungsbezirke vertheilen würden: Gumbinnen, Königsberg, Marienwerder, Bromberg, Posen, Cöslin, Breslau, Oppeln, Liegnitz und Trier. Es wäre schon ein schöner Schritt vorwärts, wenn die Regierung nur jedes Jahr eine neue Apotheke in jedem der obigen 10 Regierungsbezirke concessionirte; im letzten Jahre ist die Zahl der Apotheken im ganzen Staate unverändert geblieben. Wenn keine Anträge auf Errichtung neuer Apotheken von Seiten der Apotheker vorliegen, so gehe die Regierung voran[1]), mache bekannt, daß sie in den und den Orten neue Apotheken angelegt zu sehen wünsche, Bewerber werden gewiß dann nicht lange auf sich warten lassen. Aus Liste C erkennen wir, daß für die Städte im Allgemeinen bisher folgende Verhältnisse zu Grunde gelegt sind: Städte mit einer Einwohnerzahl bis 5,000 können nur eine Apotheke erhalten, solche von 5—15,000:2; von 15—25,000:3; von 25—35,000:4; von 35—45,000:5 u. s. w. Diese Verhältnisse habe ich im speciellen Theile vor Augen behalten. Wie jedoch bei der Verbreitung der Aerzte, reicht es auch bei der der Apotheken nicht hin, den Maßstab der Einwohnerzahl allein zu Grunde zu legen, sondern es muß auch der Maßstab der Entfernungen in Betracht gezogen werden. In dieser Hinsicht sind die Regierungsbezirke Cöslin, Gumbinnen, Bromberg und Marienwerder am schlimmsten bestellt; denn es kommt dort in entsprechender

---

[1]) Pappenheim sagt hiermit übereinstimmend in seiner schon erwähnten Brochüre: „es ist sehr traurig, daß trotz so unnatürlicher Preise das Publicum noch meilenweit unnöthig in die Apotheke gehen, daß der entfernte Kranke noch so lange auf die Arznei warten und bei alledem noch ein hohes Botenlohn zahlen muß .... Hat man das natürliche Princip, daß so viele Apotheken im Lande seien, als dies unter Garantie der Güte tragen kann, so ist dadurch auch die richtige Stellung für den Staat bezeichnet: er muß die Initiative nehmen, erforschen, wie viele gute Apotheken das Land tragen könne und Alles dafür thun, daß diese Zahl von Apotheken angelegt werde.

Reihenfolge eine Apotheke auf 9, 8, 7, 6 Quadratmeilen. Unter diesen Umständen werden Tausende in jenen Bezirken fast niemals von der Apotheke Gebrauch machen, weil sie zu entfernt von ihr wohnen. In diesen vier Regierungsbezirken vermehre man deshalb zu allererst die Apotheken, und concessionire in jedem alljährlich wenigstens zwei, bis die dringendste Abhülfe geleistet ist. Liste E weist nach, daß 106 Städte keine Apotheke besitzen; diese werden zu Anhaltspunkten dienen können. Ein andrer Vorschlag ist folgender: die Regierung fordere aus den Kreisen, in welchen nach den statistischen Ausweisen ein offenbarer Mangel an Apotheken vorhanden ist, Gutachten von den betreffenden Landräthen und Physikern[1]) ein, welche Orte in ihren Kreisen sich vorzugsweise zur Anlegung neuer Apotheken eignen. Die Uebersicht des Resultats würde hierbei bedeutend erleichtert, wenn diese Gutachten gemeinschaftlich nach vorgängiger Besprechung von dem Landrathe und Physikus des betreffenden Kreises abgefaßt, beziehungsweise unterschrieben werden; können sich beide nicht einigen, so mag der Physikus sein besondres Gutachten unter das des Landrathes setzen. Diese Einforderung von Gutachten geschehe alljährlich ein Mal, und das Resultat werde dann durch die Amtsblätter bekannt gemacht, aus welchen es bald den Weg in die übrigen Zeitungen finden wird.

Wenn eine Regierung auf diese Weise in einem Jahre 20 Orte in Vorschlag bringt, an welchen sie bereit ist Apotheken zu concessioniren, so werden sich gewiß Bewerber zu wenigstens 4 bis 5 Stellen melden. —

Zufolge §. 54. der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 und der C. V. vom 13. September 1845 hängen die Concessionen zur Anlegung neuer Apotheken vom Oberpräsidenten[2]), die zur Fortführung bereits bestehender Apotheken von der Regierung ab. Das mag in den westlichen Provinzen angehen, aber in den großen östlichen Provinzen ist dies eine Erschwerung, die um so schädlicher ist, als gerade in diesen ein evidenter Mangel an Apotheken herrscht. Ich gebe zu bedenken, ob es nicht hinreicht, wenn die betreffende Regierung zur Concession neuer Apotheken ermächtigt wird, da sie viel richtiger aus der Nähe die Verhältnisse beurtheilen kann, als der entfernte Oberpräsident. —

---

[1]) Die Allerhöchste Verordnung vom 24. October 1811 sagt schon, daß die Anträge wegen Errichtung einer neuen Apotheke an einem Orte von der betreffenden Ortsbehörde und dem betreffenden Kreisphysikus ausgehen sollen. (Horn II. S. 291.)

[2]) Horn, a. a. O. II. S. 294.

Das Medicinal-Edict vom 27. September 1725 [1]) verbot im §. 7. im Allgemeinen das Kuriren Seitens der Apotheker, und erlaubte ihnen nur einige simplicia und composita alterantia ohne Recept zu verkaufen, ertheilte jedoch im §. 3. den dazu tüchtig befundenen Apothekern in kleinen Städten oder Flecken, wo kein Arzt wohnt, unter einigen Modifikationen das Recht zur ärztlichen Praxis. Der §. 14. der Apothekerordnung vom 11. October 1801 ließ es dabei, und erst das Prüfungsreglement vom 1. December 1825 hob jene Möglichkeit, daß Apotheker zugleich kuriren durften, einfach dadurch auf, daß es für die Behandlung der Kranken eine Prüfung der Aerzte und Wundärzte vorschreibt, eine solche der Apotheker für diesen Zweck aber nicht kennt. Das Kuriren ist mithin jetzt den Apothekern unbedingt verboten, und verfallen sie dafür in eine Strafe, welche im §. 199. des Strafgesetzbuchs vorgeschrieben ist.

Sehr verführerisch ist aber das Kuriren für Apotheker, welche an solchen Orten wohnen, wo kein Arzt vorhanden. Ortschaften mit einer Apotheke aber ohne Arzt giebt es jetzt im ganzen Staate 15 und habe ich sie an den geeigneten Stellen im speciellen Theile namhaft gemacht. Für die Zukunft mögen die Regierungen angewiesen werden darauf zu achten, daß sie nur an solchen Orten Apotheken concessioniren, wo sich Aerzte bereits befinden; und daß sie anderseits Aerzte nach denjenigen Orten ziehen, wo Apotheker vorhanden sind.

Was die Concessionirung von Filialapotheken betrifft, so spricht sich hierüber sehr klar und bündig die M. V. vom 7. Februar 1848 [2]) also aus: „Die Concessionirung von Filialapotheken ist im Ganzen unstatthaft, da sie der Ertheilung von Concessionen zu neuen Apothekenanlagen, wenn auch nicht sogleich, doch später hinderlich werden und das Fortkommen befähigter Apotheker mehr noch, als ohnehin schon der Fall ist, erschweren und beeinträchtigen kann. In der revidirten Apothekerordnung vom Jahre 1801 ist der Fall der Concessionirung von Filialapotheken überhaupt gar nicht vorgesehen [3]). Filialapotheken sind zu

---

[1]) Rönne, a. a. O. I. S. 708.

[2]) Horn a. a. O. II. S. 296. Einiges in dieser Verordnung habe ich ausgelassen, was nicht streng hierher gehört, Andres abgekürzt.

[3]) Den Filialapotheken fehlt somit die gesetzliche Basis.

keiner Zeit bleibende, vielmehr von Zeit und Umständen abhängige, vorübergehende Einrichtungen gewesen, und daher besonders für Badeorte während der Badezeit passend erachtet und gestattet worden. Hiernach richtet sich auch der Vortheil, der aus einer solchen Anlage zu ziehen ist. Das Geschäft muß so viel abwerfen, daß mit der Leitung desselben ein examinirter und vereideter Gehülfe beauftragt werden kann. Sobald der Gewinn so hoch steigt, daß auch nur mit mäßigen Ansprüchen während des ganzen Jahres eine Haushaltung dabei bestehen kann, so steht der Ertheilung einer Concession zu einer neuen eignen Apothekenanlage Nichts weiter im Wege. Es könnte sonst leicht dahin kommen, daß 2 Apotheken nur einen Besitzer haben. Daher können auch die in N. und N. eingerichteten Filialapotheken nicht für dauernd angesehen werden. Hierauf hat die Regierung die betreffenden Apothekenbesitzer sowohl als die mit der Leitung des Geschäfts von ihnen beauftragten Gehülfen noch besonders aufmerksam zu machen. Die Concessionen zu den Filialapotheken sind mithin nur auf Kündigung, noch besser immer nur für einen bestimmten, etwa dreijährigen Zeitraum zu ertheilen. Die Concessionirung einer Filialapotheke ist stets als eine Ausnahmemaßregel zu betrachten und muß von der Regierung vorher immer darüber an das Ministerium berichtet werden."

Diese Grundsätze sind auch später maßgebend geblieben und eine Ministerial-Verordnung vom 20. Juni 1854 [1]) ertheilt hinsichtlich der Errichtung einer Filialapotheke abschläglichen Bescheid.

Gleichwohl existiren jetzt noch im Ganzen 19 Filialapotheken, welche sich auf 8 Regierungsbezirke vertheilen (s. den spec. Th.).

Die Centralregierung wird dahin zu wirken haben, daß diese Zahl allmählig sich vermindere, sie wird dies am leichtesten erreichen, wenn sie die auf eine bestimmte Zeit ertheilten Concessionen nach Ablauf derselben nicht wieder erneuern läßt, und den auf unbestimmte Zeit ertheilten Concessionen eine bestimmte Ablaufzeit festsetzt. Von dieser Absicht müßten aber die Oberpräsidien in Kenntniß gesetzt werden, da sie jetzt selbstständig die Concessionen verlängern dürfen und laut der obigen Verfügung nur gehalten sind über die Concessionen neuer Filialapotheken vorher an's Ministerium zu berichten.

---

[1]) Horn, a. a. O. II. S. 297.

Endlich werden in Liegnitz zwei Apotheker als Mitbesitzer aufgeführt; sollten dieselben ein Compagniegeschäft betreiben, so streitet dies gegen die M. V. vom 20. November 1852 [1]). Es wird auf die Localverhältnisse ankommen, ob jedem von Beiden die Führung einer selbstständigen Apotheke daselbst gestattet werden kann, oder ob der Eine dem Andern seine Rechte an der Apotheke wird abtreten müssen. In Hirschberg (Reg. Bez. Breslau) waren im Jahre 1858 ebenfalls zwei Apotheker als Mitbesitzer genannt, doch ist der eine von diesen im März d. Js. gestorben, wodurch die nunmehrige Regelung dieses gesetzwidrigen Verhältnisses daselbst bedeutend erleichtert wird.

---

[1]) Horn, a. a. O. II. S. 362.

Specieller Theil.

I. Die Provinz Ostpreußen

hat von allen Provinzen verhältnißmäßig die wenigsten Aerzte, es fehlen ihr zur Normalzahl (1 Arzt auf 4,000 Einwohner) 80! Wenn also auch ihre eignen Aerzte sämmtlich auf das zweckmäßigste vertheilt wären, so müßten noch 80 auswärtige hinzukommen, um die Provinz mit hinreichender ärztlicher Hülfe zu versehen. Bei der gleichzeitigen großen Ausdehnung der Provinz kommt ein Arzt erst auf $2^1/_4$ Quadratmeilen, während in keiner andern ein Arzt auf mehr als $1^3/_4$ Quadratmeilen kommt; hierdurch wird die Erlangung der Aerzte wesentlich erschwert und der Mangel derselben doppelt fühlbar.

An Apotheken fehlen der Provinz 50 (!) zur Normalzahl (1:10,000).

1. Regierungsbezirk Gumbinnen.

An der Normalzahl der Aerzte fehlen im Regierungbezirk Gumbinnen 80! Die fehlende Zahl von Aerzten, welche wir für die ganze Provinz Ostpreußen angaben, trifft mithin allein diesen Regierungsbezirk. Kein einziger von seinen Kreisen erreicht die Normalzahl; selbst dem Tilsiter Kreise, dem an Aerzten verhältnißmäßig reichsten, fehlen noch zwei zur Normalzahl, obgleich seine Fruchtbarkeit und die Wohlhabenheit seiner Einwohner bekannt ist. Zwei Aerzte, zumal Wundärzte, würden im Tilsiter Kreise gewiß noch ihr reichliches Brod finden, freilich nicht in der Stadt Tilsit selbst, aber auf dem platten Lande, wo z. B. die Kirchdörfer Willkischken (600 E.) und Picktupoenen (500 E.) sich zu Niederlassungsorten eignen dürften. Selbst in diesem an Aerzten verhältnißmäßig ärmsten Regierungsbezirke sind die Städte durchweg hinreichend mit Aerzten versehen (höchstens fände vielleicht noch je ein Arzt in Gumbinnen, Goldap und Sensburg Beschäftigung), während das platte Land, welches in vielen Kreisen ziemlich dicht bevölkert und recht wohlhabend ist (Litthauen wird ja die preußische Kornkammer genannt!)

auf meilenweiten Strecken keinen Arzt besitzt. — Außer den oben genannten im Tilsiter Kreise will ich noch einige Ortschaften in den übrigen Kreisen nennen, die sich vielleicht zu Niederlassungen für Aerzte eignen: 1) im Kreise Heidekrug: Karkeln (1,000 E.), Szieszze (900 E.). — 2) Niederung: Neukirch (800 E.). — 3) Ragnit: Wischwill (900 E.). — 4) Pillkallen: Mallwischken (600 E.). — 5) Stallupoenen: Kattenau (1,000 E.), Picktupoenen (900 E.), Rominten (800 E.). — 6) Gumbinnen: Augstupoenen (600 E.). — 7) Insterburg: Bubainen (800 E.). — 8) Darkehmen: Dombrowken (300 E.). — 9) Angerburg: Rosengarten (800 E.), Kruglanken (700 E.), Engelstein (600 E.), Bengheim (400 E. mit einer Apotheke, aber keinem Arzte!) — 10) Goldap: Grabowen (500 E.). — 11) Oletzko: Gonsken (600 E.). — 12) Lyck: Neuendorf (600 E.). — 13) Lötzen: Milken (300 E.). — 14) Sensburg: Aweiden (600 E.), Schimonken (600 E.). — 15) Johannisburg: Drigallen (700 E.).

Apotheken fehlen dem Regierungsbezirk Gumbinnen 25 zur Normalzahl; die der Provinz Ostpreußen fehlende Zahl von Apotheken vertheilt sich also zu gleichen Hälften auf seine beiden Regierungsbezirke. Sämmtliche Städte des Regierungsbezirks Gumbinnen sind hinreichend mit Apotheken versehen; aber nur 19 Apotheken befinden sich auf dem platten Lande, und zwei davon in Ortschaften, wo keine Aerzte sind, nämlich in Bengheim (Kr. Angerburg, s. oben) und Taukenischken (100 E., Kr. Stallupoenen). Die größten der oben genannten Ortschaften dürften wohl je eine Apotheke erhalten, nämlich Karkeln, Kattenau, Wischwill, Bubainen, Rosengarten, Neuendorf, Aweiden, Drigallen.

2. Regierungsbezirk Königsberg.

Im Regierungsbezirk Königsberg würde die Zahl der Aerzte vollständig genügen, wenn dieselben nur gleichmäßiger über das Land vertheilt wären, aber die große Hauptstadt besitzt deren so viele über das Bedürfniß hinaus, daß der größere Theil des Regierungsbezirks (von seinen 20 Kreisen 11) entschiedenen Mangel an ärztlicher Hülfe leidet, und es gilt dies gerade von recht fruchtbaren, wohlhabenden und ziemlich dicht bevölkerten Kreisen. Außer der Hauptstadt sind aber auch die übrigen Städte fast sämmtlich hinreichend mit Aerzten versehen; nur in Heilsberg, Labiau, Landsberg und Friedland fände wohl noch je ein Arzt Beschäftigung. —

Der Landkreis Königsberg hat auf 23 Quadratmeilen 44,000 Einwohner, aber nur einen Arzt im nördlichsten Theile, in Schaaken! Gewiß würden noch 4—6 Aerzte in diesem Kreise hinreichende Beschäftigung

und Einnahme finden, wenn sie aus der großen Hauptstadt auf das platte Land zögen, wo nicht unbedeutende Ortschaften, wie Lindenau (800 E.), Postnicken (700 E.), Ludwigswalde (600 E.), Heiligenwalde (500 E.) sich zu Niederlassungen eignen. Ich bringe hier noch ein Mal in Erinnerung, was ich im allgemeinen Theile gesagt, daß jeder Weg, welchen der Landbewohner nach dem Arzte fahren muß, sich vervierfacht; wenn also der nächste Arzt zwei Meilen entfernt wohnt, muß der Landmann acht Meilen fahren, um den Arzt hin- und herzuholen und die Medicin mitzunehmen; das können nur sehr Wohlhabende thun, zumal mit der größern Entfernung auch der Besuch des Arztes um so größere Baarkosten verursacht. Die Menge der Aerzte in der Stadt Königsberg nützt also dem großen Landkreise Nichts.

In den übrigen Kreisen, welche ärztlicher Hülfe bedürftig sind, eignen sich vielleicht folgende Ortschaften zu Niederlassungen für Aerzte: 1) im Kreise Memel: Krottingen. — 2) Labiau: Gilge (1,300 E.), Popelken (700 E.), Laukuen (500 E.). — 3) Wehlau: Goldbach (600 E.). Taplacken (600 E.). — 6) Fischhausen: Germau (500 E.). — 7) Heiligenbeil: Eisenberg (600 E.). — 9) Pr. Holland: Grünhagen (700 E.), Deutschendorf (600 E.), Reichwalde (600 E.), Rogähnen (600 E.). — 10) Mohrungen: Kalau (800 E.), Hagenau (700 E.), Herzogswalde (700 E.). Miswalde (700 E.), Sonnenborn (700 E.). — 11) Heilsberg: Arnsdorf (1,000 E.), Queetz (600 E.), Rannau (600 E.). — 12) Pr. Eylau: Albrechtsdorf (600 E.), Tharau (600 E.). — 13) Friedland: Schönbruch (500 E.). — 14) Gerdauen: Löwenstein (500 E.). — 15) Rastenburg: Schönfließ (600 E.). — 16) Rössel: Freudenberg (800 E.), Kellen (700 E.), Frankenau (600 E.). — 17) Allenstein: Dittrichswalde (600 E.). — 18) Osterode: Arnau (500 E.). — 19) Neidenburg: Heinrichsdorf (700 E.), Narzym (600 E.). — 20) Ortelsburg: Schwentainen (900 E.), Mensguth (800 E.). —

Apotheken fehlen dem Regierungsbezirke Königsberg 25 zur Normalzahl; sämmtliche Städte desselben sind hinreichend mit Apotheken versehen mit Ausnahme von Königsberg und Wehlau, welche noch je eine Apotheke erhalten könnten. Auf dem platten Lande, wo sich jetzt deren nur acht finden, lassen sich ferner neue conzessiouiren in den größten der oben genannten Ortschaften: Gilge, Germau, Kalau, Arnsdorf, Freudenberg, Schwentainen.

Aus dem Kreise Labiau erhielt ich folgende dankenswerthen statistischen Mittheilungen:

„Der Kreis Labiau hat auf 25 Quadratmeilen 45,000 Einwohner, zwei praktische Aerzte in der Kreisstadt, einen praktischen Arzt in Lahmen,

den Kreiswundarzt und das Kreislazareth (welches dem Fiscus gehört und leider nebst Gebäuden und Land verkauft werden soll!![1]) in Mehlauken. Jene vier Aerzte können allerdings nicht für die Insassen ausreichend sein, weshalb die Praxis der Aerzte in den angrenzenden Kreisen hineinreicht. Der Kreis Labiau hat einen ziemlich weiten Umfang und dehnt sich von Caymen (etwa 3 Meilen von Königsberg bis zum Dorfe Petricken (eine Meile von Seckenburg), Lauszen (1/4 Meile von Skaisgirren) und Wartenburg (2 Meilen von Insterburg) aus. Seine größte Länge wird hiernach zehn Meilen betragen. Es ist hieraus erklärlich, daß die Bewohner der Caymer Gegend öfter zu Königsberger, die der Petricker (welche 4 Meilen von Mehlauken entfernt und durch den Laukneфluß geschieden ist) zu dem Seckenburger[2]), die der Lauszer zu dem Skaisgirrer und endlich die der Wartenburger Gegend zu dem Insterburger[3]) Arzte beziehungsweise Aerzten ihre Zuflucht nehmen. Dazu kommt, daß die Communication in unserm Kreise verhältnißmäßig, namentlich in der Frühjahrs- und Herbstzeit sehr schlecht ist und die Wege fast unpassirbar werden. Hoffnung auf Verbesserung der Wege, namentlich Chaussirung, ist nicht vorhanden; der Staat baut principiell keine Kreischausseen, der Kreis scheut die Unkosten, um die nothwendigsten Chausseen, nämlich von Labiau über Mehlauken nach Skaisgirren und von Mehlawischken, der Poststation an der Königsberg-Tilsiter Chaussee, bis Piplin (beide Strecken zusammen 5 1/2 Meilen) auszuführen. — Es ist endlich zu erwägen, daß unsre Kreisinsassen mit sehr wenigen Ausnahmen sogenannte Losleute (d. h. Arbeiter), Eigenkäthner (d. h. Besitzer einiger Morgen) und kleinere Wirthe (d. h. Besitzer von 10—1,000 Morgen preußisch) sind, welche noch nicht das Bedürfniß des Arztes empfinden, bei kleinern Krankheitserscheinungen ihn niemals consultiren, und bei erheblichern zuerst stets zum Apotheker gehen, damit er ihnen ein billiges Hausmittel gäbe. Sie scheuen den Arzt, weil es hier fast durchgängig Sitte ist, für jedes Recept einzeln zu bezahlen. Deshalb rufen sie bei etwaiger Gefahr lieber den Pfarrer zur Ertheilung des Abendmahls und den Richter zur Aufnahme letztwilliger Verordnungen herbei, weil Ersterer Nichts kostet und die Gerichtskosten nach längerer

---

[1]) Es wäre sehr zu wünschen, daß in diesem Falle der Kreis das für seine Insassen so wohlthätige Institut kaufte, wie auch in andern Provinzen, namentlich in Schlesien, viele Kreise ihr eigenes Krankenhaus besitzen.

[2]) Hier muß ein Irrthum walten, wenigstens geben die amtlichen Berichte keinen Arzt in Seckenburg (Kreis Niederung) an.

[3]) In Norkitten wohnt ein näherer Arzt.

Zeit, nicht augenblicklich erfordert werden und nicht den Kranken selbst treffen. Würden diese Verhältnisse sich bessern, so könnte unzweifelhaft in jedem Kirchdorfe ein Arzt sein Auskommen finden, also in Gilge, Laukuen, Popelken, Laukischken und Legitten. Jetzt dürfte meiner Ansicht nach nur ein Arzt in Labiau und einer in Mehlauken außer den vorhandenen sein Brod finden. Die Bevölkerung ist in einzelnen Gegenden, wie in den Kirchspielen Caymen, Mehlauken und Popelken gedrängt, weshalb auch dort viele Grundzerstücklungen so wie Anlegung neuer Ansiedlungen vorkommen, da mit Ausnahme von Caymen der große Grundbesitz gänzlich fehlt — dagegen im Laukner und Gilger Kirchspiel schwach, weil eine große Fläche Moosbruchland (wohl 4 Quadratmeilen) noch unbenutzt liegt, und die Alt- und Neusternberger, so wie die Memoniner Forsten einen bedeutenden Raum einnehmen. Auf dem Moosbruch würden bei der großen Fruchtbarkeit noch 10,000 Menschen leben können; ein Stück desselben von 400 Morgen ist neuerdings an 80 Loseute auf 18 Jahre verpachtet. Das Project wird sich sehr gut gestalten; der Boden ist so vorzüglich, daß er bei guter Düngung als Gartenland benutzt wird, und die Leute in den Zeitpachtdörfern, welche durchschnittlich 3—5 Morgen Land haben, hinterlassen gewöhnlich ein Vermögen von 800—1000 Thlr. Der Sitz der Kreisbehörden ist Labiau; in Mehlauken befindet sich außer der Gerichtsdeputation nur ein Domänen-Rentamt, das wahrscheinlich in eine Polizeiverwaltung umgewandelt werden wird." —

Ich habe diesen Bericht so vollständig wieder gegeben, weil er nicht blos ein getreues Bild von den Zuständen des Labiauer Kreises giebt, sondern weil ich glaube, daß viele derselben sich auch mehr oder weniger in den übrigen Kreisen der östlichen Provinzen finden und die Schwierigkeiten, welche sich in jenem einer Vermehrung der Aerzte in den Weg stellen, auch in diesen wiederkehren. Der Berichterstatter meint zwar, daß nur in Labiau und Mehlauken noch je ein Arzt Hoffnung hätte, sein auskömmliches Brod zu finden, allein Wundärzte, welche weniger Ansprüche an das Leben machen, werden wohl auch noch an den übrigen oben angeführten Orten eine befriedigende Einnahme finden, ebenso junge praktische Aerzte, welche noch keine Familie zu ernähren haben und jetzt in den großen Städten ohne Beschäftigung weilen, ihr Vermögen verzehren, vergessen, was sie gelernt, und schließlich wohl gar bereuen, ein so undankbares Fach gewählt zu haben — sie finden gerade in jenen kleinen Orten ein dankbares Feld ihrer Wirksamkeit, das zwar einen geringen pekuniären Vortheil verspricht, sie aber abhält von größern Ausgaben, zu welchen die Städte und die Muße verlocken, und ihnen dabei sicher

den für sie wichtigsten Lohn verheißt, nämlich Beschäftigung und Gelegenheit Erfahrungen zu sammeln und das zu erproben, was sie auf der Universität gesehen und gelernt haben. Mögen sie dann später als Physiker, Kreiswundärzte oder auch nur als einfache praktische Aerzte in einer Stadt eine neue Praxis beginnen, so werden sie mit viel mehr Selbstständigkeit und Sicherheit dort auftreten und der Ruf eines beschäftigten Arztes, welcher ihnen vorausgeht, wird ihnen in Kurzem eine zufriedene Stellung sichern.

Das Volk in Ostpreußen ist nicht träge und in Elend versunken, sondern arbeitsam und für den Fortschritt empfänglich, wofür der obige Bericht mancherlei Belege giebt; ein solches Volk wird leicht den Vortheil einsehen, welcher ihm die nahe Hülfe eines humanen Arztes gewährt und wird ihm den verdienten Lohn nicht vorenthalten, sondern, so weit es ihm möglich ist, sich dankbar beweisen. —

II. Die Provinz Westpreußen

zeigt gerade die normale Zahl an Aerzten, es würde also das Bedürfniß nach ärztlicher Hülfe in der ganzen Provinz gedeckt werden können, ohne daß ein Zufluß von auswärtigen Aerzten nöthig wäre, wenn es gelänge, alle dortigen Aerzte gleichmäßig zu vertheilen, aber der Regierungsbezirk Danzig mit seinen großen Städten, vor Allem mit seiner Hauptstadt, in welcher allein der dritte Theil sämmtlicher westpreußischen Aerzte wohnt, so wie mit seinen reichen Weichselniederungen, absorbirt so viele Aerzte, daß der größere Theil der Provinz entschiedenen Mangel an ärztlicher Hülfe leidet.

Apotheken fehlen dieser Provinz 22, wovon nur $^1/_5$ auf den Regierungsbezirk Danzig, $^4/_5$ dagegen auf den Regierungsbezirk Marienwerder fallen; gleichwohl hat letzterer, welcher in der Dichtigkeit und Wohlhabenheit seiner Bevölkerung dem Regierungsbezirk Königsberg weit nachsteht, immer noch verhältnißmäßig mehr Apotheken als dieser.

3. Der Regierungsbezirk Danzig

hat 50 Aerzte über die Normalzahl, doch kommt dieser Ueberschuß allein auf die Stadt Danzig; da aber ferner die ansehnliche Stadt Elbing, sowie die fruchtbare Weichselniederung, welche den Elbinger und Marien-

burger Kreis bildet, zu viel Aerzte besitzen, so kann es nicht fehlen, daß die übrigen fünf Kreise des Regierungsbezirks an solchen Mangel leiden. In diesen Kreisen, welchen ich die Nummer vorsetze, die sie in der Haupttabelle A führen, schlage ich folgende Ortschaften als vielleicht passende Niederlassungen für Aerzte vor: 4) im Landkreise Danzig: Langenau (900 E.), Zünder (700 E.), Kladau (600 E.). — 5) Stargardt: Zblew (800 E.), Bobau (700 E.), Lubichow (600 E.). — 6) Berent: Lippusch (500 E.), Niedamowe (500 E.). — 7) Karthaus: Zuckau (800 E.), Parchau (600 E.), Tockar (500 E.). — 8) Neustadt: Krokow (1,100 E.), Rahmel (500 E.).

Die Städte des Regierungsbezirks sind sämmtlich hinreichend mit Aerzten versehen; keine derselben hat aber einenso auffallenden Ueberfluß, wie Danzig.

Die an der Normalzahl fehlenden 5 Apotheken würden zu errichten sein in Stargardt, Oliva, Langenau, Zuckau und Krokow. —

4. Der Regierungsbezirk Marienwerder

hat 50 Aerzte zu wenig! In den Städten Jastrow, Zempelburg, Pr. Friedland, Hammerstein, Lautenburg, Freistadt, Schloppe und Kauernik würde wohl noch je ein Arzt hinreichende Beschäftigung finden, während die übrigen Städte des Regierungsbezirks genügend mit Aerzten versehen, ja Thorn, Graudenz und Culm überfüllt sind. Bei der dünnen Bevölkerung, welche diesen Regierungsbezirk vor allen übrigen auszeichnet, macht sich der Mangel an Aerzten in Rücksicht auf den Flächenraum besonders fühlbar; so kommt in den Kreisen Loebau, Schlochau, Konitz und Flatow ein Arzt erst auf 6, beziehungsweise $5\frac{1}{2}$, $5{,}_1$ Quadratmeilen! Als Niederlassungsorte für Aerzte nenne ich außer den oben erwähnten Städten auf dem platten Lande 1) im Kreise Straßburg: Lemberg (500 E.). — 2) Loebau: Zlottowo (600 E.). — 4) Stuhm: Lichtfelde (1,200 E.), Baumgarth (900 E.), Braunswalde (800 E.). — 5) Marienwerder: Marienfelde (1,200 E.), Marienau (1,200 E.), Rakowitz (600 E.). — 9) Schwetz: Komorsk (1,000 E.), Warlubien (900 E.), Lubiewo (800 E.). — 10) Konitz: Karschin (700 E.), Czemzin (600 E.). — 11) Schlochau: Lonken (600 E.), Penkuhl (600 E.). — 12) Flatow: Linde (500 E.). — 13) D. Crone: Freudenfier (900 E.), Arnsfelde (600 E.). —

Apotheken fehlen dem Regierungsbezirk Marienwerder 22 zur Normalzahl. Die Städte Gurschno und Kauernik besitzen jetzt gar keine Apotheke, die übrigen sind sämmtlich damit versehen. D. Crone könnte noch eine zweite bekommen, wogegen in Mewe eine zu viel ist. Noch schlimmer als bei den Aerzten stellt sich hier das Verhältniß der Apo-

theken zum Flächenraum; im Kreise Schwetz kommen z. B. auf 29 Quadratmeilen und 62,000 Einwohner nur 2 Apotheken! Außer in den obigen Städten wären Apotheken zu conzessioniren in Gruppe, Lichtfelde, Baumgarth, Rakowitz, Komorsk, Warlubien, Prechlau und Freudenfier. —

III. Provinz Pommern.

Die Provinz Pommern hat 40 Aerzte über die Normalzahl, das Verhältniß zwischen seinen einzelnen Regierungsbezirken stellt sich aber so, daß Cöslin deren 40 zu wenig, Stettin und Stralsund dagegen je 40 zu viel besitzen. Die Provinz bedarf mithin keines Zuflusses von auswärtigen Aerzten, sondern vermag mit dem Ueberfluß, der sich namentlich in den mittelgroßen Städten Vorpommerns geltend macht, dem Mangel an Aerzten im Regierungsbezirk Cöslin abzuhelfen.

Es fehlen der Provinz 32 Apotheken und zwar dem Regierungsbezirk Cöslin 20, dem Regierungsbezirk Stettin 10, wogegen der Regierungsbezirk Stralsund 2 über die Normalzahl aufweist.

5. Der Regierungsbezirk Cöslin

hat nächst dem Gumbinner die verhältnißmäßig geringste Zahl von Aerzten, dennoch stellt sich das Verhältniß bei ihm weit günstiger heraus; denn während in Gumbinnen ein Arzt auf 8,000 Einwohner kommt, ist das Verhältniß im Cösliner wie 1 : 6,000; es mag dies auffallen, da der Gumbinner Regierungsbezirk im Allgemeinen dichter bevölkert und wohlhabender ist als der Cösliner, aber diese Vortheile des erstern werden durch die günstigere Lage des letztern, in der Nähe andrer an Aerzten reicheren Provinzen und durch die bessern Communicationsmittel, welche er besitzt, aufgewogen. Beide Regierungsbezirke erhalten jetzt Eisenbahnen und die Kreise sorgen gleichzeitig mit Eifer für die Verbesserung ihrer Straßen; in Folge davon werden diese Theile des Staats nicht länger den übrigen zurückstehen, der Wohlstand wird sich heben, die Bevölkerung zunehmen, und dann auch die Zahl der Aerzte sich vergrößern.

Ein andrer wichtiger Uebelstand, den ich schon im Regierungsbezirk Marienwerder hervorgehoben, findet sich auch hier, und beruht ebenfalls wie dort auf der dünnen Bevölkerung, daß nämlich die Aerzte in mehren

Kreisen auf allzuweiten Strecken auseinander wohnen. Es kommt nämlich in den Kreisen Rummelsburg, Neustettin und Lauenburg ein Arzt erst auf $6^3/_4$, beziehungsweise 6, und $4^1/_2$ Quadratmeilen, so daß es viele Ortschaften giebt, welche 3 Meilen und mehr vom nächsten Arzt entfernt wohnen, mithin 12 Meilen fahren müssen, um den Arzt einmal hin und zurück zu holen!

Die Städte des Regierungsbezirks Cöslin sind im Allgemeinen hinreichend mit Aerzten besetzt, Stolp hat sogar Ueberfluß, wogegen in Dramburg, Tempelburg und Callies wohl noch je ein Arzt hinzukommen könnte.

Der Kreis Belgard hat allein die normale Anzahl Aerzte, in den übrigen Kreisen nenne ich als etwa geeignete Niederlassungsorte: 1) im Kreise Lauenburg: Charbrow (600 E.). — 2) Stolp: Glowitz (500 E.). — 3) Schlawe: Stemnitz (800 E.), Jershagen (700 E.), Malchow (700 E.). — 4) Fürstenthum: Schwessin (900 E.), Jestin (800 E.), Tramm (600 E.). — 5) Schievelbein: Nelep (500 E.). — 7) Dramburg: Virchow (800 E.). — 8) Neustettin: Gramenz (1,000 E.), Wurchow (800 E.), Sparsee (700 E.), Clausbagen (600 E.). — 9) Rummelsburg: Treten (800 E.), Treblin (600 E.).

Der Kreis Bütow[1]) hatte, wie meine Tabellen zeigen, im vorigen Jahre ebenfalls Mangel an Aerzten, im Laufe dieses Jahres hat sich jedoch ein Arzt in Trzebiatkow niedergelassen und in Gr. Tuchen wohnt ebenfalls einer, der aber als Rittergutsbesitzer wohl nicht prakticirt. Rechnet man diese zu den bisherigen, so hat dieser Kreis gegenwärtig die Normalzahl erlangt; gleichwohl könnte in Bernsdorf (800 E.) und in Borntuchen (700 E.) sich vielleicht je ein Arzt noch niederlassen.

Endlich glaube ich noch auf die unverhältnißmäßige Größe der Kreise Fürstenthum und Stolp aufmerksam machen zu müssen, von denen ersterer, der größte aller Kreise im preußischen Staate, 44 Quadratmeilen mit 103,000 Einwohnern und zwei Städte mit über 10,000 Einwohnern besitzt, letzterer 40 Quadratmeilen (d. i. $^2/_3$ des ganzen Regierungsbezirks Erfurt) mit 80,000 Einwohnern umfaßt. In so großen Kreisen muß die Verwaltung in allen ihren Zweigen leiden, und es ist um so auffälliger, daß diese Kreise noch nicht zertheilt sind, nachdem dies mit andern

[1]) Vom Kreise Bütow ist im J. 1858 eine Statistik erschienen, welche ein so treues Bild von allen Zuständen des Kreises liefert, daß diese Schrift von der Regierung an alle Landrathsämter vertheilt zu werden verdiente, um zur Nachahmung anzuspornen. Man staunt, wenn man liest, welchen Aufschwung jener Kreis in allen Beziehungen innerhalb der letzten 15 Jahre genommen hat.

kleinern und weniger bevölkerten Kreisen (z. B. Glatz, Lauenburg, Geldern u. a.) geschehen ist. Dies gehört deshalb hieher, weil auch die Verwaltung der Physikate durch die abnorme Größe der Kreise leiden muß. Vor Allem wäre das Physikat Cöslin in die drei Physikate Cöslin, Colberg und Bublitz zu zerlegen.

Apotheken fehlen dem Regierungsbezirk Cöslin 20; in den Städten Neustettin, Lauenburg und Rügenwalde könnte je eine zweite Apotheke conzessionirt werden, auf dem platten Lande könnte je eine Apotheke erhalten: 1) im Kreise Lauenburg: Charbrow. — 2) Stolp: Lupow, Schmolsin. — 3) Schlawe: Stemnitz. — 4) Fürstenthum: Cordeshagen, Schwessin. — 5) Belgard: Gr. Tychow. — 8) Neustettin: Gramenz, Wurchow. — 9) Rummelsburg: Bartin, Treten. — 10) Bütow: Trzebiatkow (800 E.).

6. Der Regierungsbezirk Stettin

besitzt zwar 40 Aerzte über die Normalzahl, doch vertheilt sich dieser Ueberschuß nur auf die beiden Städte Stettin und Anklam, während die Mehrzahl der Kreise die normale Durchschnittszahl aufweist; auffällig ist es, daß gerade nur die fruchtbarsten und wohlhabendsten Kreise Pyritz, Randow und Regenwalde entschiedenen Mangel an Aerzten haben. Die Städte des Regierungsbezirks sind hinreichend, zum Theil selbst die kleinern überflüssig mit Aerzten besetzt, nur Massow und Plathe könnten wohl noch einen Arzt erhalten. Auf dem platten Lande nenne ich als vielleicht geeignete Niederlassungen für Aerzte: 3) im Kreise Naugardt: Marienfließ (800 E.), Hansfelde (600 E.). — 4) Regenwalde: Witzmitz (600 E.). — 6) Pyritz: Werben (700 E.), Beiersdorf (600 E.). — 8) Randow: Stolzenhagen (700 E.). — 10) Ueckermünde: Torgelow (1,300 E.). — 12) Anklam: Leopoldshagen (700 E.). — 13) Demmin: Golchen (800 E.), Törpin (700 E.).

Die zehn Apotheken, welche dem Regierungsbezirke fehlen, könnten conzessionirt werden in den Städten: Demmin, Pasewalk, Gollnow, Greifenhagen, Pyritz, Swinemünde, Greifenberg — und auf dem platten Lande in Lübzin (Kr. Naugardt, 800 E.), Grabow (Kr. Randow, 2,000 E.) und Ferdinandshof (Kr. Ueckermünde, 900 E.).

7. Der Regierungsbezirk Stralsund,

der kleinste von allen Regierungsbezirken (nächst dem von Hohenzollern), hat Ueberfluß an Aerzten; denn er besitzt 40 über die Normalzahl, und zwar sind seine Aerzte so gut über das Land vertheilt, daß in keinem Kreise ein dringender Mangel hervortritt, wenngleich der Ueberfluß sich

nur in den Städten Greifswald und Stralsund geltend macht. In Greifswald, welches die gegenwärtig beliebteste Universität Preußens für die Mediziner geworden ist, kommt sogar ein Arzt schon auf 500 Einwohner und nur Bonn zeigt ein noch ungünstigeres Verhältniß, nämlich 1:431. Freilich sind unter diesen Aerzten wohl manche Professoren mit aufgezählt, die niemals Praxis geübt haben, anderseits junge Aerzte, welche in den Kliniken als Assistenten nur zu ihrer weitern Ausbildung sich aufhalten. — Auf dem platten Lande, das im Allgemeinen zu wenig von Aerzten bewohnt ist, nenne ich folgende Ortschaften, die sich durch ihre Größe zu Niederlassungen für Aerzte eignen dürften: 2) im Kreise Grimmen: Elmenhorst (500 E.). — 3) Franzburg: Born (1,400 E.), Wieck (1,100 E.). — 4) Greifswald: Gladerow (800 E.).

Auch mit Apotheken ist dieser Regierungsbezirk ausnahmsweise reichlich versehen, und besonders zeichnet sich die Insel Rügen durch eine zweckmäßige Vertheilung derselben aus, ja Bergen hat deren eine zu viel, und könnte dieselbe dem 1,100 Einwohner zählenden Wieck abgeben. In Stralsund, Greifswald, Wolgast und Barth könnten ferner die vorhandenen Apotheken um eine vermehrt werden, und das 2,000 Einwohner zählende und zwei Aerzte besitzende Städtchen Richtenberg dürfte auch nicht länger ohne Apotheke bleiben.

IV. Provinz Posen.

Der Provinz Posen fehlen 50 Aerzte zur Normalzahl. Wenn mithin die Aerzte in der Provinz auch gleichmäßig vertheilt wären, so würden doch noch 50 Aerzte aus andern Provinzen nöthig sein, um das Bedürfniß zu decken.

Posen ist die nächst Ostpreußen an Aerzten ärmste Provinz; denn sie hat verhältnißmäßig weniger Aerzte als Westpreußen und Pommern. Der Ausfall vertheilt sich zwar mit $^2/_3$, d. h. mit 30 auf den Bromberger und mit $^1/_3$, d. h. mit 20 Aerzten auf den Posener Regierungsbezirk, obwohl diese beiden Bezirke in Hinsicht der Bevölkerung und des Flächenraums im umgekehrten Verhältnisse stehen, d. h. der Posener doppelt so groß und bevölkert wie der Bromberger ist, allein die große Hauptstadt Posen absorbirt wiederum so viel Aerzte, daß mit Abrechnung derselben das Verhältniß der Aerzte sich in beiden Regierungsbezirken ziemlich gleich herausstellt.

Apotheken fehlen der Provinz Posen 42 zur Normalzahl, und zwar dem Bromberger Regierungsbezirk 17, dem Posener 25; der Ausfall im Regierungsbezirk Bromberg entspricht nicht dem dritten Theil von dem Ausfall der ganzen Provinz, sondern beträgt mehr, der Mangel an Apotheken ist mithin in diesem größer als im Posener.

Die Provinz Posen ist sehr reich an Städten, sie hat deren 143, aber die meisten derselben sind der Art, daß sie den Ruf der „kleinen polnischen Nester" nicht verbessern, viele sind unbedeutender, kleiner und ärmer als manche Dörfer in andern Provinzen; 28, also der fünfte Theil von allen, hat weniger als 1,000 Einwohner! Gleichwohl bieten diese Städtchen immerhin geeignete Niederlassungspunkte für Aerzte, und Manche haben in ihnen eine so zufriedenstellende Praxis gefunden, daß sie zeitlebens dort geblieben sind. Von den 143 Städten entbehren bis jetzt 38, also der vierte Theil, gänzlich ärztlicher Hülfe; da diese Städte mit ihrer Einwohnerzahl aus der Haupttabelle leicht ersichtlich sind, so mache ich sie hier nicht weiter namhaft.

Es ist bemerkenswerth, daß der größte Theil der 50 Aerzte, welche von auswärts herziehen müßten um den Ausfall der Provinz zu decken, sich in Städten niederlassen könnte. — Auch die 42 Apotheken, welche fehlen, würden sämmtlich in Städten zu conzessioniren sein; denn bis jetzt haben 61 Städte in der Provinz gar keine Apotheke, darunter Sulmirschütz mit 2,500 E., Punitz mit 2,000 E., Adelnau mit 1,800 E. u. a. —

8. Der Regierungsbezirk Bromberg

hat, wie schon oben gesagt, 30 Aerzte zu wenig, 18 Städte desselben sind ganz ohne Arzt, darunter Budzin (1,750 E.), Mrotschen (1,377 E.) und Powidz (1,216 E.). Seitdem die Ostbahn den Regierungsbezirk in seiner ganzen Länge durchschneidet und eine zweite Bahn von Posen nach Thorn durch seine größte Breite in sichere Aussicht steht, hat der Regierungsbezirk bedeutend an Werth gewonnen und ist in raschem Aufblühen begriffen; denn zu dem Ackerbau, welchem der Regierungsbezirk bisher seinen ganzen Reichthum verdankte, gesellen sich nun noch Handel und Industrie, die aber erst recht von Bedeutung zu werden versprechen, wenn die Bahn nach Warschau vollendet und die allgemeine Hoffnung auf Zollerleichterungen in Russisch Polen verwirklicht sein wird. Unter solchen Umständen wird auch die Bevölkerung, die jetzt nur 2,400 auf der Quadratmeile beträgt, durch Einwanderung rasch zunehmen.

Abgesehen von diesen so überaus günstigen Aussichten gehörte der Regierungsbezirk niemals zu den ärmsten im Staate, da seine Weichsel-

und Netzeniederungen den fruchtbarsten Gegenden gleichkommen, welche der preußische Staat im Besitz hat. Ist es deshalb zu verwundern, daß die Anzahl der Aerzte, welche mit dem Wohlstande der Bevölkerung gleichzeitig zu wachsen pflegt, in diesem Regierungsbezirk so sehr langsam zunimmt, so ist wohl der hauptsächlichste Grund der, daß die größere Hälfte der Bevölkerung aus Polen besteht, mit denen der deutsche Arzt aus andern Provinzen sich nicht verständigen kann. Dies gilt namentlich von den südlichen und östlichen Kreisen, wogegen in den westlichen die dünne Bevölkerung die Ursache der geringen Anzahl von Aerzten sein mag. — Der Kreis Czarnikau könnte die doppelte Anzahl Aerzte ernähren, als er jetzt besitzt; freilich haben seine drei Städte deren genug, aber auf dem platten Lande, zumal in dem Netzbruche, sind viele große blühende Ortschaften, wie Romanshof (1,700 E.), Stieglitz (1,300 E.), Roskow (1,100 E.), Dratzig (1,000 E.), Lubasz (900 E.), Radolin (800 E.), Runau (800 E.), Neuhöfen (700 E.) u. s. w. Wie schon die Namen angeben, sind viele dieser Ortschaften deutsche Kolonien, und mehr oder weniger ganz von Deutschen bewohnt, deren Vorfahren der große Friedrich einst hier angesiedelt.

Im Kreise Chodziesen empfiehlt sich vor Allem das Städtchen Budzin mit 1,751 E. zur Niederlassung für einen Arzt wie zur Anlegung einer Apotheke, im Uebrigen ist dieser Kreis abweichend von den andern hinreichend mit Aerzten und Apotheken versehen und sind dieselben sogar zweckmäßig vertheilt. Dagegen würde der Kreis Wirsitz noch nicht die genügende Anzahl Aerzte besitzen, wenn auch noch einer in Mrotschen (1,377 E.) hinzukäme; auf dem platten Lande empfehlen sich Bialosliwe (1,000 E., Bahnhof und königliche Domaine) und Grabowo (500 E.). Die übrigen Kreise haben keine nennenswerthen Ortschaften auf dem platten Lande, aber es würde schon ein großer Fortschritt zum Bessern sein, wenn sich in den Städten, welche noch keinen Arzt besitzen, solche niederlassen; hinsichtlich der Namen der letztern verweise ich auf die Tabellen. Ich will nur noch hinzufügen, daß der Kreis Inowraclaw der fruchtbarste von allen Kreisen, die eigentliche Kornkammer des Regierungsbezirks ist, und daß dieser sowie der Kreis Wongrowitz verhältnißmäßig die wenigsten Aerzte besitzen.

Dem Regierungsbezirk Bromberg fehlen 17 Apotheken an der Normalzahl; dem stehen 22 Städte gegenüber, welche noch gar keine Apotheke besitzen, darunter 10 mit 800 Einwohnern und darüber. Die Städte Klecko, Czerniejewo, Wissek und Städtchen sind bereits mit Aerzten versehen, hier werden gewiß auch Apotheken bestehen können, und wenn in den oben erwähnten Städten Budzin, Mrotschen und Powidz

Apotheken conzessionirt werden, lassen sich gewiß auch bald dort Aerzte nieder. Endlich könnte in Schneidemühl und Inowraclaw noch je eine zweite Apotheke errichtet werden. Gegenwärtig kommt in dem letztgenannten Regierungsbezirk eine Apotheke erst auf 15,000 Einwohner!

9. Der Regierungsbezirk Posen

hat zwar nur 20 Aerzte unter der Normalzahl, aber die Hauptstadt Posen absorbirt deren so viele, daß sich das Verhältniß im übrigen Regierungsbezirk viel ungünstiger gestaltet und sämmtliche Kreise mit alleiniger Ausnahme des Fraustädter zu wenig Aerzte besitzen. Der Kreis Posen ist längst, wie es seine Größe und Wichtigkeit verlangt, in einen Stadt- und einen Landkreis getheilt: es giebt einen Polizeidirektor für die Stadt und einen besondern Landrath für den Landkreis, ebenso ein besonderes Stadt- und ein Kreisgericht, um so auffälliger ist es, daß die statistischen Berichte diese beiden Kreise als einen aufführen, und daß das Physikat noch nicht getheilt ist, wie in Breslau, Stettin und den übrigen großen Städten. Von den Städten des Regierungsbezirks besitzen 21 gar keinen Arzt; wenn sich also Aerzte aus andern Provinzen nur in diesen Städten niederließen, so wäre der Ausfall für den Regierungsbezirk bereits gedeckt. Auf dem platten Lande sind nur wenige Orte von nennenswerther Größe, ich erwähne: 1) im Kreise Wreschen: Skarboszewo (600 E.). — 2) Pleschen: Turko (900 E.). — 3) Schrodda: Nekla (700 E.). — 4) Schrimm: Chwalkowo (600 E.). — 5) Kosten: Wilkowo (600 E.). — 6) Buk: Wonsowo (700 E.). — 8) Obornik: Boruszyn (700 E.). — 11) Meseritz: Lomnitz (600 E.). — 16) Adelnau: Olobok (800 E.). — 17) Schildberg: Siemianice (900 E.), Opatow (800 E.), Slupia (800 E.). — Das Städtchen Rychywol (1,031 E., Kr. Obornik) hat eine Apotheke, aber keinen Arzt. —

Apotheken fehlen dem Regierungsbezirk Posen 25, dafür haben 36 Städte, darunter 27 über 1,000 Einwohner, noch gar keine Apotheke. Diesem Mangel an Apotheken in den Städten kommt kein andrer Regierungsbezirk auch nur annähernd gleich; denn wenn auch im Regierungsbezirk Gumbinnen das Verhältniß der Apotheken zur Bevölkerung im Allgemeinen noch ungünstiger ausfällt, als im Posener, so sind doch in jenem sämmtliche Städte mit Apotheken versehen. Von den Städten, welche einer Apotheke entbehren, sind die größten: Sulmirschütz (2,455 E.), Punitz (1,943 E.), Adelnau (1,819 E.), Czempin (1,722 E., 4½ Meile von Posen, Bahnhof an der Posen-Breslauer Eisenbahn), Sarne (1,671 E.), Görchen (1,656 E.) u. s. w. — In Schwerin a/W. und in Ostrowo könnte je eine zweite Apotheke angelegt werden, dagegen

hat die Hauptstadt Posen deren zu viel; denn es kommt dort bereits eine auf 7,000 Einwohner, während der Landkreis Posen auf 20 Quadratmeilen mit 40,000 Einwohnern nur 2 Apotheken aufweist und der Marktflecken Owinsk (je 1½ Meilen von Posen und Murowana-Goslin, mit 700 E., 2 Aerzten und Provinzial-Irren-Anstalt) einen geeigneten Ort zur Anlegung einer Apotheke bietet. Wenn schließlich auch die meisten Kreise des Regierungsbezirks nur mäßig dicht bevölkert sind und noch nicht ganz 3,000 Einwohner auf der Quadratmeile zeigen, so gilt dies doch nicht vom Kreise Kröben; denn in diesem kommen 4,000 auf die Quadratmeile, und zwar der Mehrzahl nach deutsche, gleichwohl ist dort das Verhältniß der Aerzte zu den Einwohnern nur wie 1 : 5,400. —

V. Provinz Brandenburg.

Haben die bisher besprochenen Provinzen im Allgemeinen Mangel an Aerzten gezeigt und war deshalb in ihnen vorzüglich das Bedürfniß der Bevölkerung für ärztliche Hülfe hervorzuheben, so finden wir in den nun folgenden fünf Provinzen das umgekehrte Verhältniß; diese haben nämlich sämmtlich mehr oder weniger zu viel Aerzte und müssen wir aus dieser Ursache von nun an das Interesse der Aerzte in den Vordergrund stellen, welches durch die Concurrenz nothwendig leidet. Wir haben gesehen, daß in Westpreußen und Pommern die Anzahl der Aerzte genügen würde, wenn es gelänge, dieselben zweckmäßiger zu vertheilen, daß aber Ostpreußen und Posen zusammen 130 Aerzte zu wenig besitzen, ein Ausfall, der nur durch den Zufluß von auswärts zu decken ist; diese beiden Provinzen also versprechen denjenigen Aerzten, welche in den übrigen, zumal in den angrenzenden Provinzen Brandenburg und Schlesien, unter der Concurrenz Noth leiden, eine auskömmliche Praxis. —

Die Provinz Brandenburg hat Ueberfluß an Aerzten; denn sie besitzt deren 564 über die Normalzahl! Die Vertheilung ist aber so sehr verschieden, und die Residenz Berlin verlangt eine von den übrigen Regierungsbezirken so abweichende Beurtheilung, daß bei genauerer Besichtigung das Verhältniß der Aerzte in dieser Provinz sich viel günstiger gestaltet.

Apotheken fehlen dieser Provinz nur 13, und vertheilt sich der Ausfall ziemlich gleich auf die Regierungsbezirke, so daß der Mangel derselben nicht erheblich ist.

10. Der Regierungsbezirk Frankfurt

hat nur 9 Aerzte über die Normalzahl; er ist einer der wenigen Bezirke, in welchen Aerzte und Apotheken in ziemlich normaler Anzahl und Vertheilung sich vorfinden. Hier sind weder zu viel, noch zu wenig Aerzte, und sie sind nicht an einem oder wenigen Orten angehäuft, während andre Gegenden dafür Mangel leiden, sondern sie sind wirklich gleichmäßig über das Land verbreitet. Während in den meisten großen Städten die Zahl der Aerzte den Tausendtheil der Einwohner erreicht, häufig sogar übertrifft, hat die Stadt Frankfurt nur 25 Aerzte auf 35,000 E., und von den übrigen Kreisen sinkt nur im Küstriner und Königsberger die Verhältnißzahl unter 3,000, und steigt in dem einzigen Kreise Guben über 6,000. Die Stadt Guben selbst bietet die seltne Erscheinung, daß sie bei 14,500 Einwohnern nur 5 Aerzte besitzt; hier könnten wohl noch einer oder zwei mehr Beschäftigung finden und im zugehörigen Kreise der Marktflecken Amtitz (500 E.) und das Kirchdorf Ziltendorf (800 E.) zu Niederlassungen geeignet sein. Der Regierungsbezirk zeichnet sich durch die Menge (20) wohlhabender Mittelstädte zwischen 5—10,000 Einwohnern aus, deren mehre auffallend wenig Aerzte besitzen, wie Sommerfeld, Finsterwalde, Schwiebus, Drossen, Berlinchen. In ihm liegt ferner die kleinste Stadt im preußischen Staat Trebschen mit 265 Einwohnern; auch Lagow (419 E.) ist nicht größer als ein gewöhnliches Dorf; es ist auffällig, daß diese beiden Städte noch nicht ihre Städtegerechtigkeit aufgegeben haben, nachdem andre größere (Radolin, Zerniki) damit vorausgegangen. In Schermeisel (911 E.) und Christianstadt (1,054 E.) könnten wohl schon Aerzte sich niederlassen, zumal letzteres eine Apotheke besitzt. Von größern Ortschaften auf dem platten Lande, die sich zu Niederlassungen für Aerzte eignen dürften, nenne ich 4) im Kreise Soldin: Fahlenwerder (1,200 E.). — 11) Crossen: D. Nettkow (1,000 E.), Göhren (900 E.), Blumberg (700 E.). — 13) Sorau: Seifersdorf (800 E.). — 15) Cottbus: Werben (1,500 E.), Drachhausen (1,000 E.), Dissen (800 E.). —

Während der Kreis Spremberg mit 5 Quadratmeilen und 16,000 Einwohnern zu den kleinsten im Staate gehört, ist dagegen der Kreis Sternberg mit 42 Quadratmeilen und 86,000 Einwohnern, nächst dem Kreis Fürstenthum in Pommern, der größte. Es wäre wohl Zeit, denselben in zwei Kreise (Zielenzig und Drossen) zu theilen, von denen jeder etwa 21 Quadratmeilen und 43,000 Einwohner haben, also an Flächenraum und Einwohnerzahl immer noch zu den größern Kreisen gehören würde. Natürlich würde dann auch das Physikat getheilt werden.

Auffallend ist endlich noch, daß der Flächenraum und die Einwohnerzahl der Kreise Königsberg und Cüstrin von den Behörden immer noch gemeinschaftlich als von einem einzigen Kreise angegeben werden, da doch diese Kreise längst von einander getrennt sind, besondre Landrathsämter und auch Physikate besitzen.

Apotheken fehlen dem Regierungsbezirk Frankfurt nur 6 an der Normalzahl, welche zu vertheilen wären auf Landsberg a/W., Guben, Sommerfeld, Finsterwalde, Fürstenwalde und Schermeisel.

11. Der Regierungsbezirk Potsdam

hat 80 Aerzte über die Normalzahl; dieser Ueberschuß vertheilt sich hauptsächlich auf die großen Städte Potsdam, Brandenburg und Prenzlau so wie auf die um Berlin und Potsdam gelegenen Kreise Wriezen, Teltow, Spandau und Brandenburg; dem Kreise Beeskow fehlen zwei Aerzte an der Normalzahl, während die übrigen neun Kreise, also die größere Hälfte des Regierungsbezirks, die normale Zahl aufweisen. Die Stadt Luckenwalde hat auf 9,000 Einwohner nur 2 Aerzte, gewiß könnten hier noch 1—2 hinzukommen, wenngleich die Stadt hauptsächlich von Arbeitern bewohnt wird, welche in den großen Tuchfabriken beschäftigt sind, und das umliegende platte Land sehr dünn bevölkert ist. Auch in Wittenberge mit 5,000 Einwohnern sind 2 Aerzte wohl kaum ausreichend. Das Städtchen Zinna (Haltepunkt an der Anhalter Bahn; 1,923 E.) besaß Ende v. J. keinen Arzt; ob sich seitdem Einer dort niedergelassen, habe ich nicht erfahren. Die kleinsten Städte des Regierungsbezirks Teupitz (606 E.) und Saarmund (513 E.) gleichen zwar eher großen Dörfern, allein es wäre zu versuchen, ob Aerzte dort ihr Fortkommen nicht ebenso gut finden, wie in so vielen Dörfern, welche sie bereits eingenommen. — Dieser Regierungsbezirk hat ebenfalls viele wohlhabende Mittelstädte von 5—10,000 Einwohnern, wenn deren Anzahl (15) auch nicht die des Frankfurter (20) erreicht; die Mehrzahl derselben ist schuldenfrei und manche halten mit den Verbesserungen in den großen Städten gleichen Schritt. Mit Aerzten sind sie im Allgemeinen reichlicher, als die des Frankfurter Regierungsbezirks versehen, ohne gerade überfüllt zu sein. Außer den oben genannten Städten könnten noch Bernau, Strausberg, Oderberg und Niemegk vielleicht je einen Arzt mehr beschäftigen. Nennenswerthe Ortschaften auf dem platten Lande, die sich zu Niederlassungen eigneten, sind nicht vorhanden, höchstens Klosterfelde (700 E.) und Blumberg (600 E.), beide im Kreise Niederbarnim.

Es fehlen dem Regierungsbezirk Potsdam zwar nur 4 Apotheken zur Normalzahl, allein es könnten nicht nur die Städte Zinna, Pritzerbe

und Brück je eine Apotheke erhalten, sondern auch in den Städten Spandau, Charlottenburg, Luckenwalde, Schwedt, Wittstock, Perleberg, Wriezen und Jüterbok dürfte die Zahl der vorhandenen um je eine vermehrt werden.

12. Der Regierungsbezirk Berlin

hat großen Ueberfluß an Aerzten; da ich mich aber hierüber im allgemeinen Theil bereits ausgesprochen, so übergehe ich hier das Weitere und will nur noch anführen, daß jetzt hier ein Arzt auf 778 Einwohner kommt, das Verhältniß also immer noch nicht so ungünstig wie in Königsberg, Greifswald, Bonn u. a. Städten ist, obwohl Berlin den vierten Theil seiner Aerzte missen könnte!

Apotheken fehlen Berlin 5 zur Normalzahl; die umsichtige Verwaltung daselbst wird gewiß die richtigen Stadtgegenden ausfindig machen, welche neuer Apotheken am meisten bedürfen. Letzteres ist in den großen Städten von Wichtigkeit, und wird nicht immer hinlänglich beachtet; denn die Apotheker, welche sich um die Concession neuer Apotheken bewerben, wollen stets sich in der Mitte der Städte niederlassen und den dort schon vorhandenen daselbst Concurrenz bereiten, darunter leiden aber nicht nur die ältern Apotheken, sondern auch die entferntern Stadttheile, welchen ihre Größe gewissermaßen ein Recht giebt auch eine eigne Apotheke in ihrer Mitte zu erhalten. —

VI. Provinz Schlesien.

Die Provinz Schlesien hat 150 Aerzte über die Normalzahl, dafür befinden sich aber unter ihnen 357 Wundärzte; also der dritte Theil aller schlesischen Aerzte sind nur Wundärzte, welche auf einer geringern Bildungsstufe stehen und deshalb weniger Ansprüche an das Leben machen, als die praktischen Aerzte. Wenn dennoch dieselben bei der gleichzeitig großen Menge praktischer Aerzte Noth leiden, so ist ihnen kein besserer Rath zu ertheilen, als nach Norden in die benachbarten Provinzen zu ziehen, wo sie bald ihren hinreichenden Lebensbedarf sich erwerben werden. Der Ueberfluß an Aerzten macht sich besonders im Regierungsbezirk Breslau fühlbar, wogegen die beiden andern zusammen die normale Zahl aufweisen, wenn dieselben nur besser vertheilt wären. — Die Provinz Schlesien hat von allen die größte Anzahl Wundärzte sowohl erster wie zweiter Klasse, zeichnet sich aber dadurch vortheilhaft vor den übrigen aus, daß jene Wundärzte der Mehrzahl nach das platte Land bewohnen und so weniger

den praktischen Aerzten in den Städten Concurrenz bereiten, wie es in mehren andern Provinzen der Fall ist. (In den Regierungsbezirken Frankfurt und Potsdam wohnt z. B. nur der vierte Theil der dortigen Wundärzte auf dem platten Lande.)

Apotheken fehlen der Provinz Schlesien 130 zur Normalzahl! In der Provinz Ostpreußen fehlen bei einer halb so großen Bevölkerung nur 50, es ist mithin Schlesien von allen Provinzen am schlechtesten mit Apotheken bestellt.

13. Der Regierungsbezirk Breslau

hat 160 Aerzte über die Normalzahl, es kommt aber dieser Ueberschuß fast ganz auf Rechnung der großen Hauptstadt. Dieser Ueberschuß allein könnte den Mangel in den Regierungsbezirken Gumbinnen (80), Cöslin (40), Bromberg (30) und Posen (20) vollständig ersetzen! Im Regierungsbezirk Breslau wohnen allein 170 Wundärzte!

Von den 24 Kreisen haben 12 die ungefähre Normalzahl, 6 haben Ueberfluß und 6 Mangel an Aerzten. Die Städte sind zur größern Hälfte mit Aerzten überfüllt, nur Striegau und Reichenstein besitzen einen zu wenig, und das freundliche Städtchen Wartha (1,020 E.) und Hundsfeld (960 E.) gar keinen Arzt. — In den Kreisen, welche zu wenig Aerzte aufweisen, nenne ich folgende größere Ortschaften, die sich zu Niederlassungen eignen dürften: 1) im Kreise Namslau: Eckersdorf (1,200 E.), Bankwitz (700 E.), Minkowski (600 E.). — 2) Wartenberg: Bralin (1,500 E.), Goschütz (1,300 E.), Tscheschen (800 E.), Türkwitz (600 E.). — 3) Militsch: Freihan (700 E.), Korsenz (700 E.). — 5) Steinau: Urschkau (800 E.)., Zedlitz (700 E.), Lampersdorf (600 E.). — 7) Trebnitz: Schawoine (1,000 E.). — 8) Oels: Lampersdorf (700 E.). — 11) Lk. Breslau: Gnichwitz (1,100 E.). — 14) Striegau: Oelse (1,200 E.), Ossig (900 E.), Bockau (800 E.), Lüssen (700 E.), Bertholdsdorf (600 E.). — 19) Frankenstein: Olbersdorf (1,200 E.). — 24) Habelschwerdt: Kunzendorf (1,400 E.), Schreckendorf (700 E.), Marienthal (600 E.). —

Der Stadtkreis Breslau scheint noch nicht fest vom Landkreise abgegrenzt zu sein, da beide immer noch in den amtlichen Berichten unter einer Rubrik aufgeführt werden; die Physikate sind getrennt, die Kreiswundarztstellen aber noch im Besitz einer Person.

Apotheken fehlen dem Regierungsbezirk Breslau 42! Dieser große Ausfall ist bei dem Ueberfluß an Aerzten doppelt auffallend. Von den Städten haben Tschirnau, Sulau und Wilhelmsthal gar keine Apotheke — in Schweidnitz, Brieg, Striegau, Oels, Olau und Neurode könnte den vorhandenen je eine zugelegt werden. Auf dem platten Lande ferner

wären Apotheken zu concessioniren in: Conradswaldau (900 E., Kr. Brieg) — Jeltsch (1,200 E.) und Laskowitz (1,100 E.) im Kreise Olau — Neudorf Commende (1,100 E.) und Gabitz (1,000 E.) im Landkreise Breslau, welcher jetzt auf 14 Quadratmeilen und 64,000 Einwohner nur eine Apotheke hat! — Maltsch (1,200 E., Kr. Neumarkt) — Leutmannsdorf (2,000 E.) und Grädnitz (1,100 E.) im Kreise Schweidnitz — Heidersdorf (1,300 E., Kr. Nimptsch) — Heinrichau (900 E., Kr. Münsterberg) — Niederlangseifersdorf (1,200 E.) und Niedermittelpeilau (1,000 E.) im Kreise Reichenbach — Dittmannsdorf (1,800 E.), Obersalzbrunn (1,700 E.) und Niederwüstegiersdorf (1,200 E.) im Kreise Waldenburg — Schlegell (1,900 E.), Albendorf (1,300 E.) und Koenigswalde (1,100 E.) im Kreise Neurode — Ullersdorf (1,200 E., Kr. Glatz) — Altlomnitz (1,000 E., Kr. Habelschwerdt).

Die Städtchen Tschirnau, Sulau und Wilhelmsthal haben Aerzte, aber keine Apotheken — dagegen Wartha und Hundsfeld Apotheken, aber keine Aerzte.

14. Der Regierungsbezirk Oppeln

hat 70 Aerzte zu wenig! Er ist also noch schlechter bestellt, als der Bromberger. Die Kreise Pleß und Lublinitz zeigen besonders ungünstige Verhältnisse, doch wird sich dies in erstern Kreise wohl bald ändern, seitdem die neue Eisenbahn ihn in den allgemeinen Verkehr gezogen; noch sichrer wird dies der Fall sein, wenn das Eisenbahnprojekt Nikolai-Pleß-Dziedzitz zur Ausführung gelangt. Der Regierungsbezirk ist in vielen Kreisen so ungewöhnlich dicht bevölkert wie der westliche Theil des Arnsberger und ähnelt demselben auch in Hinsicht des Reichthums an Bergwerken und Eisenhütten. Wenn auch die zum großen Theil polnische Bevölkerung des erstern noch nicht auf gleicher Stufe der Cultur und der Wohlhabenheit steht, wie die des letztern, so ist immerhin ein erfreulicher Fortschritt zum Bessern alljährlich nicht zu verkennen. Von den Städten hat nur Kieferstädtel gar keinen Arzt. In Nikolai, Ziegenhals und Hultschin könnte je ein Arzt außer den vorhandenen Beschäftigung finden. Auf dem platten Lande nenne ich folgende größere Ortschaften, die sich zur Niederlassung für Aerzte eignen dürften: 1) im Kreise Kreuzburg: Kunzendorf (1,700 E.). — 2) Rosenberg: Uschütz (1,300 E.), Sternalitz (1,100 E.), Lonnitz (1,000 E.), Kostellitz (900 E.), Laskowitz (800 E.), Radau (700 E.), Gohle (600 E.), Koselwitz (500 E.). — 3) Lublinitz: Woischnik (1,300 E.), Boronow (1,200 E.), Ellguth (900 E.), Mollna (800 E.), Schemrowitz (700 E.), Lubschau (700 E.), Lissau (600 E.) Schierokau (600 E.). — 4) Oppeln: Poppelau (2,500 E.), Döbern

(1,500 E.), Friedrichsgrätz (1,200 E.), Buckowitz (1,000 E.), Falkowitz (900 E.), Ellguth (800 E.), Tarnau (700 E.). — 5) Gr. Strehlitz: Zaudowitz (2,000 E.), Keltsch (900 E.), Stanisch (800 E.), Stein (700 E.), Ottmuth (600 E.). — 6) Gleiwitz: Langendorf (1,400 E.), Rudzinitz (1,100 E.), Preiswitz (1,000 E.), Tworog (900 E.), Sierakowitz (800 E.), Laband (700 E.). — 7) Beuthen: Wieschowa (2,500 E.), Piekar (1,700 E.), Georgenberg (1,000 E.), Biskupitz (700 E.), Kamin (600 E.). — 8) Pleß: Berun (1,400 E.), Mokrau (1,200 E.), Chelm (1,100 E.), Gostin (700 E.). — 9) Rybnik: Pschow (1,500 E.), Kokoschütz (700 E.), Marklowitz (600 E.), Dubensko (600 E.). — 10) Ratibor: Kranowitz (2,200 E.), Peterwitz (1,800 E.), Tworkau (1,200 E.), Krzizanowitz (1,100 E.), Beneschau (1,000 E.), Markowitz (900 E.), Hammer (800 E.), Woinowitz (700 E.). — 11) Kosel: Bierawa (1,500 E.), Sakrau (1,400 E.), Dziergowitz (1,300 E.), Grauden (700 E.), Nesselwitz (600 E.). — 12) Leobschütz: Leißwitz (1,700 E.), D. Neukirch (1,100 E.), Lauchwitz (1,000 E.). — 13) Neustadt: Langenbrück (1,900 E.), Kunzendorf (1,100 E.), Friedersdorf (1,000 E.). — 14) Falkenberg: Bielitz (1,100 E.), Grüben (1,000 E.), Tillowitz (900 E.), Schönwitz (900 E.). — 15) Grottkau: Friedewalde (900 E.), Herzogswalde (800 E.). —

Der Kreis Beuthen ist nächst dem Elberfelder der an Einwohnerzahl größte Kreis im preußischen Staate: es wäre wohl an der Zeit, denselben in 2—3 Kreise (etwa Beuthen, Tarnowitz und Myslowitz) zu zerlegen, wie dies mit den volkreichen Kreisen im Düsseldorfer Regierungsbezirk geschehen ist und noch geschehen wird. Natürlich würde dann das Physikat in eben so viele Theile zerfallen.

Auch an Apotheken leidet der Regierungsbezirk Oppeln sehr großen Mangel, so daß die Zahl der vorhandenen (55) verdoppelt werden müßte, um die Normalzahl herzustellen; jetzt kommen in vielen Kreisen 20 bis 25,000 Einwohner auf eine Apotheke. Die Städte sind zwar meist genügend mit Apotheken versehen, nur die beiden kleinsten Kieferstädtel und Schurgast entbehren derselben und Beuthen und Tarnowitz haben je eine zu wenig, aber auf dem dichtbevölkerten platten Lande sind noch viele neue Apotheken nothwendig, welche vor Allem an den Orten concessionirt werden müßten, wo sich bereits Aerzte befinden. Dahin gehören: 2) im Kreise Rosenberg: Bodzanowitz (1,200 E.), Sausenberg (1,000 E.). — 3) Lublinitz: Koschentin (1,800 E.). — 4) Oppeln: Proskau (2,000 E.). — 5) Gr. Strehlitz: Gogolin (900 E.). — 7) Beuthen: Neudorf (1,000 E.). — 8) Pleß: Berun (1,400 E.). — 10) Ratibor: Zaudiz (1,500 E.). — 11) Kosel: Kostenthal (1,500 E.), Jakobswalde (1,100 E.). — 12) Leobschütz: Branitz (2,000 E.). — 13) Neustadt: D. Rasselwitz (2,500 E.),

Dittmannsdorf (1,500 E.). — 14) Falkenberg: Friedland (1,200 E.). — 16) Neiße: Oppersdorf (1,000 E.). —

15. Der Regierungsbezirk Liegnitz

zählt 60 Aerzte zu viel; freilich sind dabei 73 Wundärzte zweiter Klasse zu den Aerzten mitgerechnet, welche wohl nicht Alle unbeschränkte Praxis führen mögen; auch beschäftigen sich mehre unter ihnen nur mit der zahnärztlichen Praxis. Es ist bemerkenswerth, daß hier ebenso wie im Breslauer Regierungsbezirk eine große Menge der Aerzte (108, mehr als der dritte Theil) auf dem platten Lande wohnt, und daß es in beiden vorzüglich aber im Liegnitzer die Wundärzte zweiter Klasse sind, welche das größte Contingent dazu stellen. Die großen Dörfer, wie sie in Schlesien zahlreicher als in den übrigen bisher besprochenen Provinzen vorkommen, begünstigen einerseits die Niederlassung so vieler Aerzte auf dem platten Lande, anderseits aber ist nicht zu läugnen, daß jene große Anzahl Landärzte deutlich beweist, daß die Städte genugsam mit ärztlicher Hülfe versehen sind. — Bei genauerer Musterung finden wir denn auch nur sehr wenige Städte, welche eine Vermehrung ihrer Aerzte erlauben, dahin gehören Grünberg und Lieban, in welchen vielleicht noch je ein Arzt Beschäftigung findet, und Schlawa, welches eine Apotheke aber keinen Arzt besitzt. Von den 19 Kreisen des Regierungsbezirks haben 7 Ueberfluß, 7 die ungefähre normale Zahl, und nur 5 Mangel an Aerzten; zu den letzten gehören hauptsächlich die westlichen weniger fruchtbaren und bevölkerten Kreise Rothenburg und Hoyerswerda. Von größern Ortschaften auf dem platten Lande, in welchen sich noch keine Aerzte befinden, nenne ich: 1) im Kreise Hoyerswerda: Hohenbocka (500 E.). — 2) Rothenburg: Seifersdorf (1,100 E.), Daubitz (1,000 E.), Jänkendorf (700 E.). — 3) Sagan: Waldau (800 E.). — 4) Grünberg: Lessen (700 E.), Drehnow (700 E.). — 5) Freistadt: Siegersdorf (900 E.), Seifersdorf (700 E.). — 7) Sprottau: Gießmannsdorf (1,200 E.). — 8) Bunzlau: Siegersdorf (1,100 E.). — 9) Lueben: Sebnitz (1,300 E.), Parchau (1,000 E.), Brauchitsch (800 E.). — 10) Goldberg: Hermsdorf (900 E.). — 11) Liegnitz: Waldau (900 E.). — 15) Landshut: Wittgendorf (1,200 E.). — 18) Lauban: Schwerta (2,000 E.), Hartmannsdorf (1,200 E.). —

An Apotheken herrscht auch in diesem Regierungsbezirk wie in den beiden andern schlesischen großer Mangel, und selbst seine großen Städte besitzen deren zu wenig; dies gilt von Görlitz, Liegnitz, Glogau, Sagan, Jauer, Bunzlau, Goldberg und Lauban. Das Städtchen Rothenburg a/O. (653 E.) ist das einzige im Regierungsbezirk, das gar keine Apotheke besitzt, ein Arzt ist vorhanden, und eine Apotheke könnte dort wohl eben-

sogut bestehen wie in dem noch kleinern Kupferberg. In Hirschberg scheint eine Apotheke zu viel vorhanden zu sein (s. darüber im allgemeinen Theil). Es fehlen dem Regierungsbezirk 36 Apotheken zur Normalzahl. Außer den oben erwähnten Städten nenne ich noch auf dem platten Lande als zur Anlage von Apotheken geeignete Ortschaften: 3) im Kreise Sagan: Halban (1,000 E.), Hertwigswaldau (1,000 E.). — 4) Grünberg: Schweinitz (900 E.). — 5) Freistadt: Carolath (1,000 E.), Brunzelwaldau (1,000 E.). — 6) Glogau: Kuttlau (1,700 E.), Gramschütz (1,400 E.). — 7) Sprottau: Waltersdorf (1,200 E.). — 8) Bunzlau: Waldau (3,000 E.), Gießmansdorf (2,500 E.), Gr. Hartmansdorf (1,300 E.), Siegersdorf (1,100 E.). — 9) Lueben: Heinzendorf (800 E.), Kotzenau (800 E.). — 10) Goldberg: Pilgramsdorf (1,500 E.), Probsthain (1,500 E.), Harpersdorf (1,000 E.). — 11) Liegnitz: Mertschütz (1,000 E.). — 12) Jauer (jetzt mit einer Apotheke auf 6 Quadratmeilen und 32,000 E.!): Hermansdorf (1,400 E.). — 13) Schönau: Neukirch (1,400 E.), Tief-Hartmansdorf (1,400 E.). — 14) Bolkenhain: Alt-Reichenau (2,500 E.), Gießmansdorf (1,400 E.). — 15) Landshut: Hermsdorf (1,900 E.). — 16) Hirschberg: Fischbach (1,300 E.), Erdmansdorf (1,000 E.), Boberrohrsdorf (1,600 E.). — 17) Löwenberg: Schmottseifen (3,500 E.), Görrisseifen (2,500 E.), Giersdorf (1,100 E.). — 18) Lauban: Geibsdorf (3,000 E.), Hennersdorf (3,000 E.). — 19) Görlitz: Koenigshain (1,300 E.), Rauscha (1,100 E.), Penzig (900 E.). —

VII. Provinz Sachsen.

Die Provinz Sachsen hat verhältnißmäßig nächst Brandenburg die meisten Aerzte; während aber in dieser Provinz der Ueberfluß hauptsächlich auf Rechnung der Residenz Berlin kam, sind die Aerzte in Sachsen so gleichmäßig vertheilt, daß jeder Regierungsbezirk Ueberfluß hat, und gehen wir noch mehr in's Einzelne, so finden wir, daß in der ganzen Provinz nur zwei Kreise vorhanden sind, in denen die Anzahl der Aerzte unter der Norm bleibt, und selbst in diesen so unbedeutend, daß in jedem nur ein Arzt an der Normalzahl fehlt. Es sind dies die Kreise Jerichow II. im Magdeburger und Heiligenstadt im Erfurter Regierungsbezirk. Sie gehören gleichzeitig zu den ärmsten Kreisen der Provinz, zumal der Kreis Heiligenstadt, das berüchtigte Eichsfeld. —

Bemerkenswerth ist ferner, daß in den Regierungsbezirken Magdeburg und Merseburg die Anzahl der praktischen Aerzte allein bereits die Normalzahl übertrifft, und daher die vielen neben jenen prakticirenden

Wundärzte eine um so drückendere Concurrenz für beide Theile bereiten. Sachsen hat nächst Schlesien die größte Anzahl Wundärzte sowohl erster wie zweiter Klasse; sie betragen zusammen 323! Sachsen ist mithin für viele Jahre mit Aerzten versorgt. Die Provinz gehört zwar zu den dichtbevölkertsten und fruchtbarsten des Staats und ihre Bewohner stehen im Allgemeinen auf einer weit höhern Bildungsstufe als die der übrigen östlichen Provinzen — Gesichtspunkte, welche als die gewichtigsten bei Abschätzung des ärztlichen Bedürfnisses in die Wagschale fallen — allein die Erfahrung lehrt, daß trotz jener günstigen Momente eine so große Anzahl von Aerzten dort nicht bestehen kann; denn eine unverhältnißmäßige Menge von ihnen leidet Noth. Die Concurrenz hat die Preise gedrückt, es giebt mehr Arbeit, aber weniger Lohn als in den übrigen Provinzen, und der ärztliche Stand hat an Ansehen eingebüßt. —

Auch an Apotheken leidet Sachsen keinen Mangel; denn es fehlten im vorigen Jahre der ganzen Provinz nur drei an der Normalzahl, und seitdem im letzten Sommer in Buckau bei Magdeburg eine neue concessionirt ist, beträgt der Ausfall jetzt nur noch zwei.

16. Der Regierungsbezirk Magdeburg

weist 150 Aerzte über die Normalzahl auf! Die Summe seiner Wundärzte beträgt nur 140. Es ist schon oben erwähnt, daß, obgleich die Hauptstadt Magdeburg gleich andern großen Städten einen bedeutenden Theil der Aerzte für sich nimmt, die Kreise des Regierungsbezirks trotzdem noch Ueberfluß an Aerzten behalten, mit Ausnahme des einzigen Kreises Jerichow II. (Genthin), in welchem nur einer zur Normalzahl fehlt. In diesem Kreise eignen sich auf dem platten Lande vielleicht zur Niederlassung für Aerzte die Ortschaften Tuchheim (1,300 E.), Derben (800 E.), Güsen (700 E.). — Die Städte des Regierungsbezirks sind durchweg hinreichend mit Aerzten versehen, viele sind überfüllt; höchstens möchte vielleicht noch je ein Arzt in Oschersleben, Clötze, Ziesar und Wegeleben Beschäftigung finden.

Apotheken fehlen dem Regierungsbezirk nach Zurechnung der erwähnten Apotheke in Buckau nur noch 5, welche angelegt werden könnten in den Städten Calbe a/S., Oschersleben, Kochstedt und den Dörfern Schönhausen (1,600 E., Kr. Jerichow), und Thale (2,000 E., Kr. Aschersleben). —

17. Der Regierungsbezirk Merseburg

hat zu viel Aerzte und eine hinreichende Anzahl Apotheken. — Was ich über die Ausbreitung der Aerzte im Regierungsbezirk Magdeburg gesagt, gilt auch für diesen Regierungsbezirk; denn auch in ihm finden sich so

viele praktische Aerzte und in so guter Vertheilung, daß die große Zahl von Wundärzten erster und zweiter Klasse vollkommen überflüssig ist. Der Regierungsbezirk Merseburg hat 140 Aerzte über die Normalzahl, unter den 341 Aerzten befinden sich 127 Wundärzte. — Kein einziger von den Kreisen des Regierungsbezirks hat Mangel an ärztlicher Hülfe, selbst die östlichen unfruchtbaren und minder bevölkerten (Schweinitz und Liebenwerda) haben zu viel Aerzte. Die bekannten so vielfach schon besprochenen übeln Folgen dieser argen Concurrenz sind auch hier nicht ausgeblieben.

Die Städte sind der Mehrzahl nach mit Aerzten überfüllt, nur in Hettstedt, Gräfenhainchen, Kemberg, Uebigau und Leimbach findet vielleicht noch je ein Arzt Beschäftigung; die beiden letztern besaßen (wenigstens im vorigen Jahre) gar keinen Arzt.

Die Zahl der Apotheken übersteigt die Normalzahl um 2; trotzdem könnten die Städte Seyda, Uebigau, Schweinitz, Stössen, Leimbach und Wahrenbrück mit je einer Apotheke versehen werden, deren sie jetzt gänzlich entbehren, und in Wittenberg, Eilenburg und Sangerhausen könnte den vorhandenen noch je eine zugefügt werden.

18. Der Regierungsbezirk Erfurt

zeigt 40 Aerzte über die Normalzahl. Von seinen Kreisen hat nur der zwar dicht bevölkerte, aber arme Kreis Heiligenstadt zu wenig Aerzte und nenne ich daher von größern Ortschaften desselben, welche vielleicht zur Niederlassung für Aerzte sich eignen: Lengenfeld (1,600 E.), Uder (1,400 E.), Geismar (1,300 E.), Geisleben (1,200 E.), Kreuzeber (1,100 E.). — Während die Stadt Mühlhausen zu viel Aerzte besitzt, eignen sich in dem zugehörigen Kreise auf dem Lande als Niederlassungen Oberdorla (1,700 E.), Silberhausen (1,200 E.), Wachstedt (1,200 E.). — Der Kreis Ligenrück zeigt zwar in den Tabellen zu wenig Aerzte, allein zur Zeit der Zählung fehlte gerade der Kreisphysikus, und da diese Stelle gegenwärtig wieder besetzt ist, so erreicht auch in diesem Kreise die Zahl der Aerzte die normale Höhe.

Von den Städten sind viele mit Aerzten überfüllt, nur in Sömmerda, Schleusingen und Tennstedt könnte etwa noch je ein Arzt Beschäftigung finden.

Obgleich der Regierungsbezirk gerade die normale Zahl an Apotheken aufweist und kein Kreis einen besonders fühlbaren Mangel daran leidet, ja die Stadt Erfurt deren zwei zu viel besitzt, so könnten doch Nordhausen, Mühlhausen und Sömmerda noch je eine Apotheke mehr erhalten und Ranis und Thamsbrück mit solchen versehen werden. —

VIII. Provinz Westphalen.

Die Provinz Westphalen hat 160 Aerzte zu viel, und da nur 114 Wundärzte vorhanden sind, so übersteigt hier schon die Zahl der praktischen Aerzte allein die normale Höhe, und nicht unbedeutend, nämlich um 46! Es hat mithin diese Provinz verhältnißmäßig mehr praktische Aerzte als Sachsen, wo deren Zahl nur um 7 die Norm übertrifft; da erstere aber bedeutend weniger Wundärzte besitzt, so stellt sich in ihr das Verhältniß aller Aerzte zur Bevölkerung günstiger heraus, als in Sachsen.

Die Provinz Westphalen zeigt ferner eine ganz ausnahmsweise große Menge von Apotheken, sie hat deren 33 zu viel, und wenn wir auch die neun Filialapotheken, welche mit gerechnet sind und am leichtsten aufgehoben werden können, abziehen, so bleiben immer noch 24 über die Normalzahl. Wir werden im Weitern sehen, wie sich der Ueberfluß in den Regierungsbezirken vertheilt. Von den 19 Filialapotheken, welche sich überhaupt im preußischen Staate finden, besitzt Westphalen allein die größere Hälfte! —

19. Der Regierungsbezirk Minden

hat zwar zu viel Aerzte und Apotheken, aber die Anzahl der Aerzte übertrifft die Normalzahl nur um 20, die der Apotheken die für diese angenommene Normalzahl um 9; der Ueberschuß ist also nicht bedeutend, und können wir deshalb wohl richtiger den Regierungsbezirk Minden „mit Aerzten und Apotheken gesättigt" nennen (wie den Regierungsbezirk Frankfurt). — Der Kreis Büren ist der einzige, welcher Mangel an Aerzten zeigt und schlage ich hier deshalb die Ortschaften Kleinenberg (1,200 E.) und Weiberg (500 E.) zu Niederlassungen vor; auch könnten Aerzte in Alswede (1,500 E., Kr. Lübbeke) und in Bornholte (1,400 E., Kr. Wiedenbrück) vielleicht noch ihr Brod finden.

Sämmtliche Städte des Regierungsbezirks sind mit Aerzten und Apotheken hinreichend versehen, Warburg und Lübbeke haben sogar je eine Apotheke zu viel; ebenso dürfte die Apotheke in Hausberge überflüssig sein. —

20. Der Regierungsbezirk Münster

hat zu viel Aerzte, nämlich 74 über die Normalzahl, und schon die Anzahl der praktischen Aerzte allein übersteigt um 33 die normale Höhe. Bemerkenswerth ist dabei, daß die Aerzte hier wie im Regierungsbezirk Minden sehr gleichmäßig über das Land ausgestreut sind, so daß nicht

weniger wie 65 im Regierungsbezirk Münster auf dem platten Lande wohnen. Die Stadt Münster ist so überfüllt, das ein Arzt bereits auf 612 Einwohner kommt. Darf man aus diesem großen Ueberfluß an Aerzten schließen, daß hier die meisten Nothleidenden wohnen? Ich habe keine Data hierüber, gegen übergroße Noth und Plage spricht eher der Umstand, daß sich in keinem Regierungsbezirk verhältnißmäßig so viele sehr alte Aerzte befinden, wie gerade in diesem.

Apotheken hat der Regierungsbezirk ebenfalls im Ueberfluß, nämlich 15 über die Normalzahl. Auf dem platten Lande finden sich allein 22! Von den Städten haben Münster, Coesfeld, Steinfurt, Borken und Rheine je eine Apotheke zu viel, dagegen könnte das gewerbfleißige Städtchen Gronau eine Apotheke erhalten. Auf dem platten Lande sind die Apotheken in Gemen, Cappeln und Bork überflüssig.

21. Der Regierungsbezirk Arnsberg

weist schon an praktischen Aerzten einen Ueberschuß von 15 auf, und kommen hierzu noch 42 Wundärzte! Sämmtliche Kreise haben Ueberfluß an Aerzten. Hallenberg (1,511 E.) ist die einzige Stadt, welche ärztlicher Hülfe entbehrt, alle übrigen sind mehr oder weniger reichlich mit Aerzten besetzt und auch das platte Land ist dicht mit ihnen übersät; denn es wohnen nicht weniger wie 64, darunter 42 praktische Aerzte, außerhalb der Städte!

Die Zahl der Apotheken übersteigt die Normalzahl nur um 10. Es dürfte zweckmäßig sein, in einzelnen kleinen Orten auf dem platten Lande, wo eine Apotheke nicht gut bestehen kann, solche gelegentlich aufzuheben, dagegen folgende Städte mit einer Apotheke zu versehen, beziehungsweise um eine zu vermehren: Dortmund, Iserlohn, Witten, Hörde, Unna, Altena, Hallenberg und Westhofen. Die Apotheken in Gevelsberg, Ober-Hemer und Castrop sind um so mehr überflüssig, als sich dort keine Aerzte befinden. —

IX. Rheinprovinz.

Die Rheinprovinz zeigt in Hinsicht der Aerzte und Apotheken sehr ähnliche Verhältnisse wie Westphalen. Sie hat an beiden Ueberfluß. Die Anzahl der praktischen Aerzte allein übersteigt schon die Normalzahl um 72, dazu kommen noch 253 Wundärzte, mithin zusammen 325!

Die Rheinprovinz wird zwar als die reichste des preußischen Staats angesehen und es steht unzweifelhaft fest, daß Handel und Industrie in keiner andern Provinz in gleichem Grade blühen, wie in dieser; das Land ist ferner so dicht bevölkert, daß im Regierungsbezirk Düsseldorf die Zahl der Städtebewohner die der Landbewohner übertrifft und in den Regierungsbezirken Cöln und Aachen nahezu den dritten Theil beträgt, während in allen übrigen Regierungsbezirken die Städtebewohner nur den vierten bis sechsten Theil der Bevölkerung ausmachen; endlich besitzt die Provinz so ausnahmsweise viele große Städte, auf welche das aufgestellte Normalverhältniß (1 Arzt auf 4,000 Einwohner) nicht anwendbar ist: dennoch steht fest, daß die gegenwärtige Zahl der rheinischen Aerzte das Bedürfniß übersteigt, und es ist deshalb wünschenswerth, daß sich in den nächsten Jahren möglichst wenige Aerzte dort niederlassen, nunc enim hic non dat Galenus opes. —

Die Zahl der Apotheken übersteigt die Normalzahl nur um 13, dieser Ueberschuß ist für 329 Apotheken so unbedeutend, daß wir die Zahl der Apotheken in der Rheinprovinz normal nennen können. —

22. Der Regierungsbezirk Düsseldorf

hat 100 Aerzte über die Normalzahl, darunter 77 Wundärzte. Trotz der ungewöhnlichen Zahl von *großen* Städten, welche sich in diesem Regierungsbezirk finden, ist das Verhältniß der Aerzte in den Städten zu deren Bewohnerzahl wie 1 : 2,000, mithin wie ich es für die Städte im Allgemeinen als normal aufgestellt. Der Grund, warum die Aerzte nicht in größerer Anzahl sich in den großen Städten vorfinden, ist wohl darin zu suchen, daß die Mehrzahl der Städtebewohner in diesem Regierungsbezirk aus Fabrikarbeitern besteht, welche, wie ich schon bei anderen Städten (z. B. Luckenwalde) bemerkt, einer geringern Anzahl Aerzte bedürfen, welche als angestellte Fabrikärzte das Monopol der Praxis in ihren Händen behalten. Das platte Land ist ferner so dicht mit Aerzten besetzt, daß, wenn wir für dasselbe das Verhältniß 1 : 6,000 festhalten, ihre Anzahl um 8 die normale Höhe übersteigt. Ist dies auf der einen Seite um so mehr zu verwundern, als die vielen Städte in dem kleinen Regierungsbezirk so dicht liegen, daß im Durchschnitt auf je $1^1/_2$ Quadratmeilen eine Stadt kommt, deren Aerzte das nächst umliegende platte Land in das Gebiet ihrer praktischen Thätigkeit ziehen, so ist auf der andern Seite zu bedenken, daß dies platte Land selbst wiederum so bevölkert ist, daß viele seiner Dörfer kleinen Städten gleichen. Im Durchschnitt kommen in diesem Regierungsbezirk 11,000 Bewohner auf die

Quadratmeile, während in allen übrigen Regierungsbezirken nur 1,200 bis 6,000 E. auf der Quadratmeile sich vorfinden. Je mehr also dieser Regierungsbezirk außer allem Vergleich mit den übrigen steht, desto mehr ist es zu verwundern, daß hier der Ueberschuß der Aerzte über die angenommene Normalzahl ein so geringer ist. — Trotz dem, daß die Aerzte in diesem Regierungsbezirk so dicht wohnen, wiederholt sich doch hier dasselbe wie in andern, daß nämlich einzelne Theile entschiedenen Ueberfluß an Aerzten zeigen, während andre Mangel leiden, und wenn auch letzteres von den Kreisen im Allgemeinen nicht gilt, so zeigen doch einige Städte einen auffallenden Mangel an Aerzten, der sich zum Theil wohl daraus erklärt, daß die so vielfach beklagte rapide Vermehrung der Aerzte von der Zunahme der Bevölkerung in jenen Städten noch übertroffen ist. Und wahrlich, wir haben im Regierungsbezirk Düsseldorf jetzt große Städte, welche vor einigen Jahren noch unbedeutende Dörfer waren. Am auffallendsten ist die geringe Zahl der Aerzte in folgenden Städten: Dorp hat 8,000 Einwohner und keinen Arzt — Remscheid drei auf 14,000 Einwohner — Langenberg 2 auf 13,000 — Rheydt 3 auf 10,000 — Hückeswagen 2 auf 9,000 — Lüttringhausen 1 auf 9,000 — Radevormwalde 2 auf 9,000 — Höhscheid und Ronsdorf 2 auf je 8,000 — Kronenberg und Velbert 2 auf je 7,000. — Merscheid und Dahlen 1 auf je 6,000 u. s. w.

Mit Apotheken ist der Regierungsbezirk im Allgemeinen ebenfalls wohl versehen; denn es kommt im Durchschnitt schon eine auf 9,000 Einwohner, und auch das platte Land hat eine ansehnliche Zahl (26), trotzdem besitzen mehre Städte, darunter einige nicht unbedeutende, gar keine Apotheke, andere haben deren zu wenige, wieder andere aber dafür zu viele. Gar keine Apotheken haben Dorp (8,267 E.), Höhscheid (7,918), Meerscheid (6,663), Ratingen (5,222), Leichlingen (4,332), Neukirchen (1,925), Hittdorf (1,813), Gerresheim (1,518 E. mit 3 Aerzten!), Angermünd (1,513), Grevenbroich (1,143 E.). — Zu wenig Apotheken haben: Remscheid (1 : 14,858), Viersen (1 : 14,076), Rheydt (1 : 9,792), Hückeswagen (1 : 8,705), Lüttringhausen (1 : 8,660), Radevormwalde (1 : 8,654), Lennep (1 : 7,653) und Ronsdorf (1 : 7,596). Zu viel Apotheken weisen auf: Düsseldorf (6 : 38,765), Cleve (4 : 8,361), Kempen (2 : 4,582), Geldern (2 : 4,299), Goch (2 : 4,009), Xanten (2 : 3,547), Rees (2 : 3,491), Moers (2 : 3,281), Uerdingen (2 : 3,151) und Rheinberg (2 : 2,905).

Obgleich also die Apotheken zusammen um 16 die normale Zahl übersteigen, so läßt doch deren Verbreitung viel zu wünschen übrig. —

Der Kreis Elberfeld (146,555 E.) ist gegenwärtig der volkreichste im preußischen Staat, obgleich er dem Flächenraum nach (5,47 Qu.-M.)

zu den kleinen Kreisen gehört. Es ist aber im Werke diesen Kreis in drei zu zerlegen, nämlich in die Stadtkreise Elberfeld (53,474 E.) und Barmen (44,698 E.) und den Landkreis Langenberg (48,383 E.). — Die Kreise Geldern und Moers sind erst neuerlich von einander getrennt, den Flächenraum der einzelnen Kreise habe ich aber nicht in Erfahrung gebracht; anderseits ist zwar der Flächenraum, der ebenfalls in neuster Zeit getrennten Kreise Duisburg und Essen bekannt gemacht, dagegen giebt die letzte amtliche Zählung nur die Summe der Bevölkerung beider Kreise zusammengenommen an. Solche Unregelmäßigkeiten, welche leider auch in andern Regierungsbezirken (z. B. mit den Kreisen Königsberg, Cüstrin, Frankfurt, Breslau, Posen, Stettin) vorkommen, haben nothwendig Mängel in den statistischen Resultaten zur Folge. —

23. Der Regierungsbezirk Aachen

erreicht mit seinen praktischen Aerzten allein gerade die Normalzahl, mithin sind seine 33 Wundärzte überflüssig. Trotzdem besitzen in Folge der ungleichmäßigen Vertheilung drei Kreise zu wenig Aerzte, in welchen ich einige Ortschaften, die sich zu Niederlassungen eignen dürften, nennen will, so 2) im Kreise Heinsberg: Dremmen (1,500 E.), Waldfeucht (1,000 E.). — 9) Düren: Gey (800 E.), Kelz (700 E.). — 10) Schleiden: Heimbach (900 E.), Dreiborn (800 E.) und Blumenthal (wo eine Apotheke, aber kein Arzt vorhanden ist). Von den Städten besitzen zu wenig Aerzte Eschweiler, Eupen, Stolberg und Burtscheid. Auffallend ist die Menge der Aerzte (11) in dem kleinen Städtchen Jülich (3,987 E.), allein hier kommt, wie in allen Festungen, die große Menge der daselbst stationirten Militairärzte in Rechnung. — Die Städte Aachen, Düren, Malmedy, Erkelenz, Heinsberg und Geilenkirchen haben ebenfalls zu viel Aerzte. —

Apotheken besitzt der Regierungsbezirk Aachen im Allgemeinen genug, sogar 2 über die Normalzahl, doch läßt ihre Vertheilung Manches zu wünschen übrig, wenn auch keine der Städte einer solchen ganz entbehrt. Zu wenig Apotheken haben Stolberg (1 : 7,497 E.) und Burtscheid (1 : 6,855 E.), — deren zu viel: Aachen (8 : 57,155 E.), Düren (3 : 8,809 E.), Jülich (2 : 3,987 E.), Erkelenz (2 : 2,167 E.) und Heinsberg (2 : 1,986 E.). Eine Apotheke wäre aus Erkelenz nach Wegberg, eine aus Jülich nach Linnich, eine aus Aachen nach Burtscheid, eine aus Düren nach Niedeggen zu verlegen.

24. Der Regierungsbezirk Cöln

hat 150 Aerzte über die Normalzahl, doch vertheilt sich dieser Ueberschuß fast vollständig auf die große Stadt Cöln und die Universitätsstadt Bonn,

bei welcher letztern die Professoren der medizinischen Fakultät mitgezählt sind, von denen Manche gar nicht practiciren; aber auch diese abgerechnet, behält Bonn immer noch eine höchst auffallende Menge von Aerzten, die zur Zahl seiner Bevölkerung in gar keinem Verhältniß steht; es kommt daselbst gegenwärtig ein Arzt schon auf 431 Einwohner, ein Verhältniß, wie es sich in keiner andern Stadt des preußischen Staats wiederfindet, und das um so auffallender ist, als das platte Land des Kreises Bonn ebenfalls mit Aerzten sehr reichlich versehen ist. — Zwei Kreise des Regierungsbezirks haben dagegen Mangel an Aerzten, es sind aber auch die beiden ärmsten, nämlich Wipperfürth und Waldbroel. Zu Niederlassungen für Aerzte eignen sich vielleicht im Kreise Wipperfürth: Engelskirchen (600 E.), — im Kreise Waldbroel: Dattenfeld (400 E.). — In der Stadt Gladbach findet wohl noch mehr als ein Arzt Beschäftigung.

Die Zahl der Apotheken übersteigt die Normalzahl nur um 4; während aber die Stadt Cöln deren 5, Euskirchen und Siegburg je eine zu viel haben, besitzen die Städte Gladbach (5,173 E.) und Neustadt (1,343 E.) gar keine Apotheke und Deutz (7,361 E.) hat wohl auch an einer Apotheke zu wenig. Eine Apotheke wäre von Cöln nach Deutz, eine andre von Cöln nach Hermühlheim, ferner eine aus Siegburg nach Honnef, und eine von Euskirchen nach Gr. Vernig zu verlegen. —

25. Der Regierungsbezirk Coblenz

hat 70 Aerzte über die Normalzahl, darunter 60 Wundärzte; aber trotz dieses Ueberflusses haben zwei Kreise Mangel an Aerzten, nämlich St. Goar und Adenau. Zu Niederlassungen für Aerzte dürften sich eignen im Kreise St. Goar: die Stadt Oberwesel (mit 2,818 E., wo eine Apotheke, aber kein Arzt vorhanden ist) und die Kirchdörfer Niederfell (600 E.) und Gondershausen (500 E.) — im Kreise Adenau: Hönningen (500 E.). Auch in den andern Kreisen finden sich noch größere Ortschaften auf dem platten Lande, in welchen ein Arzt leichter sein Brod finden dürfte, als in den überfüllten Städten Coblenz, Kreuznach, Neuwied ꝛc. Dahin gehören 4) im Kreise Simmern: Argenthal (900 E.), Buch (800 E.), Beltheim (700 E.). — 5) Kreuznach: Waldböckelheim (1,300 E.). — 7) Coblenz: Mühlheim (1,300 E.).

Apotheken sind zwar 4 über die Normalzahl vorhanden, allein es giebt unter ihnen 5 Filialapotheken (davon 3 allein in Hohenzollern), welche über kurz oder lang entweder aufzuheben oder in ordentliche Apotheken umzuwandeln sind; die drei in Hohenzollern dürften überflüssig sein. Während die Städte Hechingen, Simmern und Kirn je eine Apotheke zu viel haben, besitzen die Städte Sobernheim, Sinzig und Beringen

gar keine, und in Mayen (6,012 E.) könnte eine zweite Apotheke angelegt werden.

26. Der Regierungsbezirk Trier

hat gerade die normale Anzahl Aerzte, allein ihre Vertheilung ist so mangelhaft, daß fünf Kreise deren zu wenig besitzen, während die Stadt Trier überfüllt ist. Zu Niederlassungen für Aerzte dürften sich folgende Ortschaften auf dem platten Lande eignen: 2) im Kreise Prüm: Bleialf (500 E.). — 3) Bitburg: Mettendorf (1,100 E.), Dudeldorf (900 E.). — 4) Wittlich: Eisenschmitt (1,200 E.), Salmerohr (700 E.). — 7) Landkreis Trier: Pfalzel (1,100 E.), Fell (1,000 E.), Osburg (900 E.), Castel (800 E.). — 8) Saarburg: Freudenburg (900 E.), Tawern (800 E.). — 9) Merzig: Britten (700 E.). — 12) Ottweiler: Eppelborn (1,000 E.). — Die Festung Saarlouis zeigt wieder in Folge der vielen Militairärzte einen großen Ueberfluß an Aerzten, überhaupt aber sind sämmtliche Städte, deren dieser Regierungsbezirk freilich nicht viele besitzt, mit Aerzten überfüllt.

Apotheken fehlen dem Regierungsbezirk Trier 12 zur Normalzahl. Trier und Berncastel haben eine Apotheke zu viel, Saarbrück eine zu wenig. Es könnten ferner Apotheken erhalten 1) im Kreise Daun: Gerolstein (800 E.). — 2) Prüm: Schönecken (1,300 E.). — 3) Bitburg: Speicher (2,000 E.). — 4) Wittlich: Hetzerath (800 E.). — 9) Merzig: Losheim (1,700 E.). — 10) Saarlouis: Dillingen (1,400 E.) — 11) Sarbrück: Völklingen (1,300 E.) und Sulzbach (1,000 E.). — 12) Ottweiler: Tholey (1,000 E.) —

Listen

betreffend

die Verbreitung der Aerzte und Apotheken im preußischen Staat.

Liste A. ist die Grundliste: sie enthält die Namen aller Ortschaften, in welcher Aerzte und Apotheker wohnen nebst Angabe der Zahl der Aerzte wie der Apotheken in jeder Ortschaft, jedem Kreise, jedem Regierungsbezirke und jeder Provinz.

= B. In Liste B. sind 1) die Provinzen für sich — 2) die Regierungsbezirke für sich — 3) die Kreise eines jeden Regierungsbezirks unter einander verglichen und geordnet nach dem Verhältniß der Anzahl der Aerzte zur Einwohnerzahl.

= C. enthält die Städte eines jeden Regierungsbezirks, nach ihrer Einwohnerzahl geordnet, nebst Angabe der Anzahl ihrer Aerzte und Apotheken.

= D. und E. enthält in der Rubrik D. die Anzahl der von Aerzten bewohnten Ortschaften jedes Regierungsbezirks — und in der Rubrik E. die Anzahl der Städte jedes Regierungsbezirks, welche bis jetzt noch keine Apotheke haben.

= F. enthält verschiedene Reihenfolgen der sechs östlichen Provinzen.

= G. giebt eine kleine Uebersicht der Anzahl der im activen Dienst befindlichen Militärärzte in den Jahren 1857 und 1858.

= H. zeigt, wie viel Prozenttheile jede der drei Kategorien von Aerzten in den Jahren 1855 — 1858 aufweist.

= I. giebt an, wie viele von den im Jahre 1857 vorhandenen Aerzten im folgenden Jahre noch übrig geblieben waren.

= K. giebt eine Uebersicht von der Anzahl der Aerzte in den Jahren 1855 — 1858.

= L. ist die Alterstabelle der Aerzte nach den Jahren der Approbation geordnet.

A.

Die Verbreitung der Aerzte und Apotheken im preußischen Staate.

Nummer und Name der Regierungsbezirke (R.-B.) und der Kreise.	Flächenraum in Q.-Meilen.	Name der Ortschaften.	Im Jahre 1858 betrug die Zahl der: Aerzte aller 3 Kategorien	praktischen Aerzte	Wundärzte I. Klasse	Wundärzte II. Klasse	Apotheken
1 R.-B. Gumbinnen	298,21	670,564	82	56	22	4	42
In 19 Städten		77,741	59	47	11	1	23
Auf dem platten Lande		592,823	23	9	11	3	19
1 Heidekrug	18,39	35,276	3	2	1	—	2
		Heidekrug	1	1	—	—	1
		Ruß	2	1	1	—	1
2 Niederung	20,73	47,148	6	4	2	—	4
		Kaukehmen	2	2	—	—	1
		Heinrichswalde	2	1	1	—	1
		Lappiehnen	1	1	—	—	1
		Skaisgirren	1	—	1	—	1
3 Tilsit	15,03	57,873	13	12	1	—	4
15,278	a	Tilsit	12	12	—	—	3
		Coadjuten	1	—	1	—	1
4 Ragnit	21,79	48,795	5	3	2	—	3
3,236	a	Ragnit	3	2	1	—	1
		Schmalleninken	1	1	—	—	1
		Kraupischken	1	—	1	—	—
		Breitenstein	—	—	—	—	1
5 Pillkallen	18,91	43,360	4	3	—	1	3
2,162	a	Pillkallen	2	2	—	—	1
1,601	b	Schirwindt	1	1	—	—	1
		Lasdehnen	1	—	—	1	1
6 Stallupoenen	12,42	39,672	5	3	1	1	2
3,255	a	Stallupoenen	3	2	1	—	1
		Mehlkehmen	1	1	—	—	—
		Trakehnen	1	—	—	1	—
		Taukenischken	—	—	—	—	1
7 Gumbinnen	13,09	43,759	4	2	2	—	2
7,760	a	Gumbinnen	4	2	2	—	2
8 Insterburg	22,02	59,983	11	8	2	1	4
11,619	a	Insterburg	9	7	2	—	2
		Norkitten	1	1	—	—	1
		Jodlanken	1	—	—	1	1

Nummer und Name der Regierungsbezirke (R.-B.) und der Kreise.	Flächenraum in Q.-Meilen.	Name der Ortschaften.	Im Jahre 1858 betrug die Zahl der: Aerzte aller 3 Kategorien	Aerzte praktischen Aerzte	Wundärzte I. Klasse	Wundärzte II. Klasse	Apotheken
9 Darkehmen	13,19	34,685	5	2	2	1	2
2,703	a	Darkehmen	3	2	—	1	1
		Trempen	2	—	2	—	1
10 Angerburg	17,58	34,636	3	2	1	—	2
3,711	a	Angerburg	3	2	1	—	1
		Bengheim	—	—	—	—	1
11 Goldap	18,46	39,671	3	2	1	—	2
4,211	a	Goldap	2	2	—	—	1
		Szittkehmen	1	—	1	—	1
12 Oletzko	15,63	34,601	4	2	2	—	2
3,713	a	Oletzko	3	2	1	—	1
		Miermusken	1	—	1	—	1
13 Lyck	19,85	38,978	4	3	1	—	2
4,410	a	Lyck	3	3	—	—	1
		Borszymmen . . .	1	—	1	—	1
14 Lötzen	16,56	33,508	4	3	1	—	3
3,027	a	Lötzen	2	2	—	—	1
1,649	b	Rhein	1	1	—	—	1
		Widminnen	1	—	1	—	1
15 Sensburg	22,46	39,560	3	2	1	—	2
2,311	a	Sensburg	1	1	—	—	1
1,875	b	Nikolaiken	2	1	1	—	1
16 Johannisburg . . .	31,80	39,086	5	3	2	—	3
2,568	a	Johannisburg . . .	3	2	1	—	1
1,476	b	Bialla	1	—	1	—	1
1,146	c	Arys	1	1	—	—	1
2 R.-B. Königsberg . .	408,13	938,059	239	184	33	22	69
In 48 Städten . .		245,588	224	174	27	22	61
Auf dem platten Lande		692,471	15	10	6	—	8
1 Memel	19,44	51,503	9	8	1	—	4
17,148	a	Memel	8	7	1	—	3
		Prokuls	1	1	—	—	1
2 Labiau	24,70	44,970	4	3	1	—	3
4,236	a	Labiau	2	2	—	—	1
		Kaymen	1	1	—	—	1
		Mehlauken	1	—	1	—	1
3 Wehlau	18,15	45,822	11	10	—	1	3
5,160	a	Wehlau	3	3	—	—	1
3,127	b	Tapiau	3	2	—	1	1
2,320	c	Allenburg	2	2	—	—	1
		Allenberg	2	2	—	—	—
		Pliebischken	1	1	—	—	—
4 Lk. Königsberg . . .	23,60	44,339	1	1	—	—	1
		Liska-Schaken . . .	1	1	—	—	1
5 Stk. Königsberg . .	0,15	87,267	113	91	12	10	11

Nummer und Name der Regierungsbezirke (R.-B.) und der Kreise.	Flächenraum in Q.-Meilen.	Name der Ortschaften.	Im Jahre 1858 betrug die Zahl der: Aerzte aller 3 Kategorien	praktischen Aerzte	Wundärzte I. Klasse	Wundärzte II. Klasse	Apotheken
6 Fischhausen	32,50	41,597	7	6	1	—	3
3,778	a	Pillau	3	3	—	—	1
2,100	b	Fischhausen	2	2	—	—	1
		Pobethen	1	1	—	—	1
		Rudau	1	—	1	—	—
7 Heiligenbeil	19,97	41,130	5	4	1	—	3
3,051	a	Heiligenbeil	2	2	—	—	1
3,016	b	Zinten	2	2	—	—	1
		Brandenburg . . .	1	—	1	—	1
8 Braunsberg	17,91	47,641	13	8	4	1	5
9,591	a	Braunsberg	6	4	2	—	2
4,320	b	Wormditt	3	3	—	—	1
3,247	c	Mehlsack	2	—	2	—	1
2,369	d	Frauenburg	2	1	—	1	1
9 Pr. Holland . . .	15,92	40,701	9	5	4	—	2
4,030	a	Pr. Holland . . .	5	3	2	—	1
2,032	b	Mühlhausen	1	1	—	—	1
		Schlodien	1	1	—	—	—
		Hirschfeld	1	—	1	—	—
		Schmauch	1	—	1	—	—
10 Mohrungen	22,23	50,106	6	5	—	1	3
3,362	a	Mohrungen	3	2	—	1	1
2,641	b	Saalfeld	2	2	—	—	1
2,065	c	Liebstadt	1	1	—	—	1
11 Heilsberg	20,27	49,031	3	3	—	—	2
5,116	a	Heilsberg	1	1	—	—	1
3,580	b	Guttstadt	2	2	—	—	1
12 Pr. Eylau	21,90	50,882	7	4	3	—	4
3,108	a	Pr. Eylau	3	2	1	—	1
2,631	b	Landsberg	1	1	—	—	1
1,939	c	Kreuzburg	2	1	1	—	1
		Uderwangen	1	—	1	—	1
13 Friedland	15,70	39,396	9	8	—	1	4
4,732	a	Bartenstein	4	4	—	—	1
2,881	b	Schippenbeil . . .	2	2	—	—	1
2,609	c	Friedland	1	1	—	—	1
1,867	d	Domnau	2	1	—	1	1
14 Gerdauen	15,45	33,707	4	2	1	1	2
2,513	a	Gerdauen	3	1	1	1	1
2,405	b	Nordenburg	1	1	—	—	1
15 Rastenburg	15,41	38,151	8	4	2	2	3
4,866	a	Rastenburg	4	2	1	1	1
2,078	b	Drengfurt	2	—	1	1	1
1,549	c	Barten	1	1	—	—	1
		Prangenau	1	1	—	—	—

Nummer und Name der Regierungsbezirke (R.-B.) und der Kreise.		Flächenraum in Q.-Meilen.	Name der Ortschaften.	Im Jahre 1858 betrug die Zahl der: Aerzte aller 3 Kategorien	praktischen Aerzte	Wundärzte I. Klasse	Wundärzte II. Klasse	Apotheken
16	Rössel	14,84	41,899	8	5	1	2	4
	3,165	a	Bischofstein	3	2	1	—	1
	3,098	b	Rössel	2	1	—	1	1
	2,935	c	Bischofsburg . . .	2	1	—	1	1
	2,537	d	Seeburg	1	1	—	—	1
17	Allenstein	23,86	45,540	5	4	—	1	2
	3,967	a	Allenstein	3	3	—	—	1
	3,956	b	Wartenburg . . .	2	1	—	1	1
18	Osterode	28,00	53,025	8	6	1	1	4
	3,377	a	Osterode	3	2	—	1	1
	1,885	b	Hohenstein	2	2	—	—	1
	1,767	c	Liebemühl	1	1	—	—	1
	1,426	d	Gilgenburg	2	1	1	—	1
19	Neidenburg	29,61	40,676	4	3	—	1	2
	3,206	a	Neidenburg	2	2	—	—	1
	2,146	b	Soldau	2	1	—	1	1
20	Ortelsburg	28,52	50,673	5	4	1	—	4
	2,049	a	Willenberg	1	1	—	—	1
	1,743	b	Ortelsburg	2	2	—	—	1
	1,605	c	Passenheim	1	—	1	—	1
			Friedrichshof . . .	1	1	—	—	1
I.	**Ostpreußen** . .	706,34	1,608,623	321	240	55	26	111
3	**R.-B. Danzig** . . .	152,28	453,626	160	116	25	19	39
	In 11 Städten . .		134,855	132	97	18	17	29
	Auf dem platten Lande		318,771	28	19	7	2	10
1	Elbing	12,91	60,010	22	15	4	3	8
	24,729	a	Elbing	19	14	2	3	6
	2,385	b	Tolkemit	1	—	1	—	1
			Jungfer	2	1	1	—	1
2	Marienburg	15,13	55,126	15	14	1	—	6
	7,532	a	Marienburg	6	5	1	—	3
	1,629	b	Neuteich	2	2	—	—	1
			Tiegenhof	5	5	—	—	1
			Thiergart	2	2	—	—	1
3	St. Danzig	0,32	76,795	88	64	11	13	11
4	Lk. Danzig	23,07	66,362	13	6	5	2	3
			Pranst	3	2	1	—	1
			Schönbaum	2	2	—	—	1
			Neufahrwasser . . .	2	—	2	—	1
			Oliva	1	1	—	—	—
			Sobbowitz	1	1	—	—	—
			Ohra	2	—	1	1	—
			Langfuhr	1	—	1	—	—
			Steegen	1	—	—	1	—

Nummer und Name der Regierungsbezirke (R.=B.) und der Kreise.		Flächenraum in Q.=Meilen.	Name der Ortschaften.	Im Jahre 1858 betrug die Zahl der: Aerzte aller 3 Kategorien	praktischen Aerzte	Wundärzte I. Klasse	Wundärzte II. Klasse.	Apotheken
5	Stargardt	25,50	58,039	12	9	3	—	5
	5,930	a	Dirschau	4	4	—	—	2
	5,428	b	Stargardt	5	3	2	—	1
			Pelplin	2	2	—	—	1
			Skurz	1	—	1	—	1
6	Berent	92,95	36,937	3	2	1	—	2
	3,023	a	Berent	2	1	1	—	1
	2,272	b	Schöneck	1	1	—	—	1
7	Carthaus	26,07	47,644	2	2	—	—	1
			Carthaus	2	2	—	—	1
8	Neustadt	26,33	52,713	5	4	—	1	3
	2,994	a	Neustadt	3	2	—	1	1
	2,138	b	Putzig	1	1	—	—	1
			Zoppot	1	1	—	—	1
4	**R.=B. Marienwerder**	319,41	682,032	127	88	25	14	52
	In 43 Städten . .		140,007	118	84	23	11	49
	Auf dem platten Lande		542,025	9	4	2	3	3
1	Straßburg	24,47	54,630	8	7	1	—	4
	4,289	a	Straßburg	3	3	—	—	2
	2,488	b	Gollub	2	2	—	—	1
	2,466	c	Lautenburg	1	—	1	—	1
			Bukowitz	1	1	—	—	—
	1,298	d	Gurschno	1	1	—	—	—
2	Loebau	18,11	40,181	3	2	1	—	2
	3,269	a	Loebau	2	2	—	—	1
	1,645	b	Neumark	1	—	1	—	1
	738	c	Kauernick	—	—	—	—	—
3	Rosenberg	18,92	45,218	11	6	1	4	5
	3,461	a	Riesenburg	3	2	—	1	1
	2,910	b	Rosenberg	2	1	—	1	1
	2,529	c	D. Eilau	2	2	—	—	1
	2,248	d	Freistadt	1	—	1	—	1
	1,756	e	Bischofswerder . . .	3	1	—	2	1
4	Stuhm	11,51	37,411	5	3	1	1	2
	2,916	a	Christburg	2	1	1	—	1
	1,769	b	Stuhm	3	2	—	1	1
5	Marienwerder . . .	17,31	60,861	9	7	1	1	5
	6,803	a	Marienwerder . . .	5	5	—	—	2
	3,288	b	Mewe	2	2	—	—	2
	1,149	c	Garnsee	2	—	1	1	1
6	Graudenz	15,81	51,765	18	13	3	2	4
	11,493	a	Graudenz	15	12	1	2	2
	1,982	b	Lessen	2	1	1	—	1
	1,491	c	Rehden	1	—	1	—	1

Nummer und Name der Regierungsbezirke (R.-B.) und der Kreise.		Flächenraum in Q.-Meilen.	Name der Ortschaften.	Im Jahre 1858 betrug die Zahl der				
				Aerzte aller 3 Kategorien	praktischen Aerzte	Wundärzte I. Klasse	Wundärzte II. Klasse	Apotheken
7	Culm	16,27	46,642	12	10	1	1	3
	7,263	a	Culm	8	7	1	—	2
	2,972	b	Briesen	3	2	—	1	1
			Dombrowken	1	1	—	—	—
8	Thorn	20,54	55,745	19	14	4	1	5
	14,019	a	Thorn	15	10	4	1	3
	2,177	b	Culmsee	3	3	—	—	1
			Kowalewo	1	1	—	—	1
9	Schwetz	29,01	62,264	8	4	2	2	2
	4,003	a	Schwetz	5	3	2	—	1
	3,526	b	Neuenburg	2	1	—	1	1
			Gruppe	1	—	—	1	—
10	Konitz	41,62	59,598	8	4	3	1	4
	5,540	a	Konitz	4	3	1	—	2
	2,364	b	Tuchel	2	1	1	—	1
			Czersk	1	—	1	—	1
			Bruß	1	—	—	1	—
11	Schlochau	38,88	52,765	7	5	2	—	5
	2,521	a	Pr. Friedland	1	—	1	—	1
	2,508	b	Schlochau	2	2	—	—	1
	2,451	c	Hammerstein	1	1	—	—	1
	1,891	d	Baldenburg	1	1	—	—	1
	978	e	Landeck	1	—	1	—	1
			Prechlau	1	1	—	—	—
12	Flatow	27,93	56,165	7	5	2	—	5
	3,157	a	Flatow	2	2	—	—	1
	3,154	b	Krojanke	2	2	—	—	1
	2,905	c	Zempelburg	1	1	—	—	1
	1,583	d	Vandsburg	1	—	1	—	1
	1,294	e	Kammin	1	—	1	—	1
13	D. Krone	39,03	58,787	12	8	3	1	6
	5,522	a	D. Krone	4	3	1	—	1
	3,980	b	Jastrow	1	1	—	—	1
	2,163	c	Märk. Friedland	3	3	—	—	1
	2,084	d	Schloppe	1	1	—	—	1
	1,670	e	Tuetz	1	—	1	—	1
			Zippnow	1	—	1	—	1
			Hausfelde	1	—	—	1	—
II	**Westpreußen**	471,69	1,135,658	287	204	50	33	91
I) II)	**Preußen**	1178,03	2,744,281	608	444	105	59	202
5	R.-B. **Cöslin**	258,43	501,572	86	61	20	5	28
	In 23 Städten		107,219	79	61	13	5	27
	Auf dem platten Lande		394,353	7	—	7	—	1

Nummer und Name der Regierungsbezirke (R.-B.) und der Kreise.	Flächenraum in Q.-Meilen.	Name der Ortschaften.	Im Jahre 1858 betrug die Zahl der				
			Aerzte aller 3 Kategorien	praktischen Aerzte	Wundärzte I. Klasse	Wundärzte II. Klasse	Apotheken
1 Lauenburg	22,15	38,881	5	3	1	1	2
5,150	a	Lauenburg	4	3	—	1	1
1,161	b	Leba	1	—	1	—	1
2 Stolp	40,68	80,667	17	10	6	1	3
12,487	a	Stolp	14	10	3	1	2
		Stolpmünde . . .	1	—	1	—	1
		Lupow	1	—	1	—	—
		Schmolsin	1	—	1	—	—
3 Schlawe	30,98	71,092	11	9	2	—	4
5,117	a	Rügenwalde . . .	4	3	1	—	1
4,410	b	Schlawe	5	4	1	—	1
1,981	c	Pollnow	1	1	—	—	1
1,936	d	Zanow	1	1	—	—	1
4 Fürstenthum . . .	43,61	102,701	20	17	3	—	6
11,023	a	Colberg	7	7	—	—	2
10,848	b	Cöslin	8	8	—	—	2
3,689	c	Bublitz	2	1	1	—	1
3,204	d	Cörlin	2	1	1	—	1
		Cordeshagen . . .	1	—	1	—	—
5 Belgard	20,94	39,597	11	7	3	1	3
4,783	a	Belgard	4	3	1	—	2
3,935	b	Polzin	5	4	—	1	1
		Gr. Tychow . . .	1	—	1	—	—
		Reinfeld	1	—	1	—	—
6 Schievelbein . . .	9,50	18,044	4	4	—	—	1
4,820	a	Schievelbein	4	4	—	—	1
7 Dramburg	21,45	33,714	6	3	2	1	3
4,547	a	Dramburg	2	2	—	—	1
3,341	b	Falkenburg	3	1	1	1	1
3,193	c	Callies	1	—	1	—	1
8 Neustettin	37,17	66,463	6	4	2	—	4
5,639	a	Neustettin	3	3	—	—	1
4,009	b	Tempelburg	1	1	—	—	1
2,009	c	Ratzebur	1	—	1	—	1
1,910	d	Bärwalde	1	—	1	—	1
9 Rummelsburg . . .	20,15	28,271	3	2	1	—	1
3,968	a	Rummelsburg . . .	2	2	—	—	1
		Bartin	1	—	1	—	—
10 Bütow	11,80	22,142	3	2	—	1	1
4,059	a	Bütow	3	2	—	1	1
6 R.-B. Stettin . . .	238,61	623,729	192	130	41	21	52
In 35 Städten . .		207,258	175	124	32	19	45
Auf dem platten Lande		416,471	17	6	9	2	7
1 Greifenberg	14,02	36,974	11	7	3	1	3
6,494	a	Treptow a/R. . . .	7	4	2	1	2
5,617	b	Greifenberg	4	3	1	—	1

Nummer und Name der Regierungsbezirke (R.-B.) und der Kreise.		Flächenraum in Q.-Meilen.	Name der Ortschaften.	Im Jahre 1858 betrug die Zahl der				
				Aerzte aller 3 Kategorien	praktischen Aerzte	Wundärzte I. Klasse	Wundärzte II. Klasse.	Apotheken
2	Cammin	23,57	41,708	10	5	4	1	3
	4,926	a	Cammin	5	4	—	1	1
			Stepenitz	3	1	2	—	1
			Gülzow	2	—	2	—	1
3	Naugard	22,63	. 53,186	11	7	2	2	4
	6,818	a	Gollnow	4	2	1	1	1
	4,490	b	Naugard	4	4	—	—	1
	2,657	c	Massow	1	—	1	—	1
	1,961	d	Daber	1	1	—	—	1
			Lübzin	1	—	—	1	—
4	Regenwalde	21,80	46,849	9	6	2	1	4
	4,524	a	Labes	4	3	1	—	1
	3,305	b	Regenwalde	2	2	—	—	1
	2,428	c	Wangerin	2	1	—	1	1
	2,178	d	Plathe	1	—	1	—	1
5	Saatzig	22,42	59,572	18	10	8	—	7
	14,487	a	Stargard	12	8	4	—	3
	2,361	b	Nörenberg	2	—	2	—	1
	2,193	c	Freienwalde . . .	2	1	1	—	1
	1,843	d	Jakobshagen . . .	1	1	—	—	1
	1,553	e	Zachan	1	—	1	—	1
6	Pyritz	19,78	41,570	5	4	1	—	2
	6,041	a	Pyritz	3	3	—	—	1
			Schlötenitz	1	1	—	—	—
			Dölitz	1	—	1	—	1
7	Greifenhagen . . .	17,15	49,671	10	4	4	2	4
	6,134	a	Greifenhagen . . .	4	2	—	2	1
	2,654	b	Fiddichow	2	1	1	—	1
	2,550	c	Bahn	2	—	2	—	1
			Neumark	1	1	—	—	1
			Colbatz	1	—	1	—	—
8	Randow	26,00	78,451	15	9	4	2	6
	4,773	a	Garz	3	2	1	—	1
	3,692	b	Altdamm	3	2	—	1	1
	3,283	c	Pölitz	2	—	2	—	1
	1,992	d	Penkun	2	2	—	—	1
			Finkenwalde . . .	1	—	—	1	—
			Grabow	2	2	—	—	1
			Löcknitz	2	1	1	—	1
9	Stettin	0,45	58,073	60	45	6	9	6
10	Ueckermünde . . .	19,94	42,324	11	8	3	—	3
	7,414	a	Pasewalk	6	4	2	—	1
	4,150	b	Ueckermünde . . .	3	3	—	—	1
	1,969	c	Neuwarp	1	1	—	—	1
			Ferdinandshof . . .	1	—	1	—	—

Nummer und Name der Regierungsbezirke (R.-B.) und der Kreise.	Flächenraum in Q.-Meilen.	Name der Ortschaften.	Im Jahre 1858 betrug die Zahl der: Aerzte aller 3 Kategorien	praktischen Aerzte	Wundärzte I. Klasse	Wundärzte II. Klasse	Apotheken
11 Usedom-Wollin . .	20,75	37,478	9	7	1	1	4
5,830	a	Swinemünde . . .	4	4	—	—	1
4,809	b	Wollin	3	3	—	—	2
1,736	c	Usedom	2	—	1	1	1
12 Anklam	11,99	30,465	13	9	2	2	3
10,953	a	Anklam	12	9	1	2	2
		Spantekow	1	—	1	—	1
13 Demmin	17,81	47,408	10	9	1	—	3
7,610	a	Demmin	5	5	—	—	1
4,078	b	Treptow a/T. . . .	3	3	—	—	1
1,682	c	Jarmen	2	1	1	—	1
7 R.-B. **Stralsund** . .	79,68	203,106	95	68	22	5	22
In 14 Städten . .		73,249	84	63	16	5	17
Auf dem platten Lande		129,857	11	5	6	—	5
1 Greifswald	18,28	51,889	38	32	4	2	5
14,595	a	Greifswald	30	27	1	2	2
6,188	b	Wolgast	5	4	1	—	1
2,510	c	Lassan	1	1	—	—	1
1,797	d	Gützkow	2	—	2	—	1
2 Grimmen	17,93	38,799	8	5	3	—	3
3,544	a	Triebsees	2	2	—	—	1
3,486	b	Loitz	2	1	1	—	1
2,975	c	Grimme	3	2	1	—	1
		Reinberg	1	—	1	—	—
3 Franzburg	23,04	66,859	35	23	9	3	7
21,418	a	Stralsund	24	18	3	3	3
5,606	b	Barth	3	2	1	—	1
2,019	c	Richtenberg	2	1	1	—	—
1,900	d	Dammgarten . . .	2	1	1	—	1
1,490	e	Franzburg	2	1	1	—	1
		Prerow	2	—	2	—	1
4 Rügen	20,13	45,559	14	8	6	—	7
3,624	a	Bergen	3	2	1	—	2
2,111	b	Garz	3	1	2	—	1
		Putbus	2	2	—	—	1
		Sagard	2	1	1	—	1
		Gingst	2	1	1	—	1
		Altenkirchen . . .	1	1	—	—	1
		Wieck	1	—	1	—	—
III Pr. Pommern .	576,72	1,328,407	373	259	83	31	102
8 R.-B. **Bromberg** . .	214,83	498,933	95	71	17	7	33
In 52 Städten . .		119,764	94	70	17	7	33
Auf dem platten Lande		379,169	1	1	—	—	—

Nummer und Name der Regierungsbezirke (R.-B.) und der Kreise.		Flächenraum in Q.-Meilen.	Name der Ortschaften.	Im Jahre 1858 betrug die Zahl der				
				Aerzte aller 3 Kategorien	praktischen Aerzte	Wundärzte I. Klasse	Wundärzte II. Klasse	Apotheken
1	Czarnikau	28,08	64,047	8	7	1	—	3
	3,962	a	Czarnikau	4	3	1	—	1
	3,902	b	Filehne	2	2	—	—	1
	3,724	c	Schönlanke	2	2	—	—	1
2	Chodziesen	20,14	50,218	12	9	3	—	5
	6,758	a	Schneidemühl . . .	6	4	2	—	1
	3,266	b	Chodziesen	2	2	—	—	1
	2,173	c	Samoczyn	2	2	—	—	1
	2,103	d	Margonin	1	—	1	—	1
	2,043	e	Uszcz	1	1	—	—	1
	1,751	f	Budzin	—	—	—	—	—
3	Wirsitz	21,50	54,248	9	7	2	—	3
	4,300	a	Nakel	4	4	—	—	1
	2,723	b	Lobsens	2	1	1	—	1
	1,377	c	Mrotschen	—	—	—	—	—
	1,174	d	Wissek	1	—	1	—	—
	999	e	Wirsitz	1	1	—	—	1
	961	f	Städtchen	1	1	—	—	—
4	Schubin	21,20	51,325	9	8	1	—	4
	3,097	a	Schubin	2	2	—	—	1
	2,464	b	Exin	4	3	1	—	1
	2,293	c	Labischin	1	1	—	—	1
	1,867	d	Znin	2	2	—	—	1
	796	e	Rohrbruch	—	—	—	—	—
	796	f	Barschin	—	—	—	—	—
	684	g	Gonsawa	—	—	—	—	—
5	Bromberg	27,11	73,004	22	19	2	1	5
	18,356	a	Bromberg	17	14	2	1	3
	2,784	b	Poln. Krone . . .	3	3	—	—	1
	1,977	c	Fordon	1	1	—	—	1
	653	d	Schulitz	—	—	—	—	—
			Trzebin	1	1	—	—	—
6	Inowraclaw . . .	30,42	63,846	10	6	1	3	3
	5,854	a	Inowraclaw . . .	6	4	—	2	1
	2,813	b	Strzelno	3	1	1	1	1
	1,381	c	Gniewkowo	1	1	—	—	1
	591	d	Kruschwitz	—	—	—	—	—
7	Mogilno	17,97	37,454	6	5	1	—	3
	3,712	a	Trzemeszno	3	3	—	—	1
	1,418	b	Mogilno	2	1	1	—	1
	1,118	c	Pakosc	1	1	—	—	1
	733	d	Kwieciszewo . . .	—	—	—	—	—
	677	e	Gembitz	—	—	—	—	—
	534	f	Willatowo	—	—	—	—	—
	419	g	Rogowo	—	—	—	—	—

Nummer und Name der Regierungsbezirke (R.-B.) und der Kreise.	Flächenraum in Q.-Meilen.	Name der Ortschaften.	Im Jahre 1858 betrug die Zahl der Aerzte aller 3 Kategorien	praktischen Aerzte	Wundärzte I. Klasse	Wundärzte II. Klasse	Apotheken
8 Wongrowitz	24,47	51,166	6	2	3	1	4
3,176	a	Wongrowitz	3	2	1	—	1
1,351	b	Gollantsch	1	—	1	—	1
1,189	c	Schocken	1	—	—	1	1
867	d	Miecisko	—	—	—	—	—
757	e	Lopienno	1	—	1	—	1
683	f	Lekno	—	—	—	—	—
680	g	Jannowitz	—	—	—	—	—
9 Gnesen	23,94	53,625	13	8	3	2	3
7,995	a	Gnesen	8	7	—	1	2
1,575	b	Wittkowo	2	1	1	—	1
1,483	c	Kletzko	2	—	1	1	—
1,216	d	Powidz	—	—	—	—	—
1,213	e	Czerniejewo	1	—	1	—	—
539	f	Kiszkowo	—	—	—	—	—
431	g	Mielzyn	—	—	—	—	—
376	h	Zydowo	—	—	—	—	—
9 R.-B. Posen . . .	321,38	918,222	210	145	44	21	67
In 91 Städten . .		258,346	202	140	41	21	67
Auf dem platten Lande		659,876	8	5	3	—	—
1 Wreschen	12,75	35,587	5	4	1	—	3
3,189	a	Wreschen	2	2	—	—	1
1,628	b	Miloslaw	2	1	1	—	1
1,600	c	Zerkow	1	1	—	—	1
2 Pleschen	19,20	53,647	7	7	—	—	2
5,144	a	Pleschen	4	4	—	—	1
1,828	b	Jarocin	2	2	—	—	1
1,236	c	Neustadt a/W. . . .	1	1	—	—	—
575	d	Mieszkow	—	—	—	—	—
3 Schrodda	18,61	46,239	6	4	1	1	2
2,821	a	Schrodda	2	2	—	—	1
1,735	b	Pudewitz	2	1	1	—	1
1,530	c	Kostrzyn	1	—	—	1	—
1,375	d	Zaniemysl (od. Santomysl)	1	1	—	—	—
4 Schrimm	19,04	51,659	10	7	1	2	3
4,396	a	Schrimm	4	4	—	—	1
2,840	b	Kurnik	2	2	—	—	1
1,414	c	Dolzig	—	—	—	—	—
1,259	d	Buin	1	—	1	—	—
1,180	e	Moschin	2	1	—	1	—
1,082	f	Xions	1	—	—	1	1
918	g	Jaraczewo	—	—	—	—	—
5 Kosten	21,38	59,146	8	4	3	1	2
3,321	a	Kosten	3	2	1	—	1
3,155	b	Schmiegel	3	2	—	1	1
1,722	c	Czempin	1	—	1	—	—
1,431	d	Wielichowo	—	—	—	—	—
1,052	e	Kriewen	1	—	1	—	—

Nummer und Name der Regierungsbezirke (R.-B.) und der Kreise.		Flächenraum in Q.-Meilen.	Name der Ortschaften.	Im Jahre 1858 betrug die Zahl der: Aerzte aller 3 Kategorien	Aerzte praktischen Aerzte	Wundärzte I. Klasse	Wundärzte II. Klasse	Aerztehelfer
6	Buk	17,18	51,369	8	5	2	1	4
	3,693	a	Grätz	4	3	—	1	1
	2,427	b	Neustadt b/P. . . .	1	1	—	—	1
	2,150	c	Buk	2	1	1	—	1
	1,222	d	Opalenic	—	—	—	—	—
	1,144	e	Neutomysl	1	—	1	—	1
7	Posen	20,00	95,345	63	48	10	5	9
	47,543	a	Posen	59	45	9	5	7
	2,772	b	Schwersenz	1	1	—	—	1
	1,404	c	Stenszewo	1	—	1	—	1
			Owinsk	2	2	—	—	—
8	Obornik	20,38	43,979	6	4	2	—	4
	4,520	a	Rogasen	3	3	—	—	1
	1,796	b	Obornik	1	—	1	—	1
	1,449	c	Murowana Goslin .	1	—	1	—	1
	1,031	d	Ryczywol	—	—	—	—	1
			Konanowko	1	1	—	—	—
9	Samter	20,03	45,220	6	5	1	—	4
	3,136	a	Samter	2	2	—	—	1
	2,413	b	Wronke	1	1	—	—	1
	2,314	c	Pinne	2	2	—	—	1
	1,539	d	Obrzycko	1	—	1	—	1
	828	e	Scharfenort	—	—	—	—	—
	697	f	Neubrück	—	—	—	—	—
10	Birnbaum	23,73	45,683	10	7	2	1	3
	6,142	a	Schwerin a/W. . .	4	4	—	—	1
	3,240	b	Birnbaum	3	3	—	—	1
	2,333	c	Zirke	1	—	1	—	1
	1,452	d	Blesen	1	—	—	1	—
	763	e	Kähme	—	—	—	—	—
			Großdorf	1	—	1	—	—
11	Meseritz	21,42	42,991	9	8	1	—	5
	4,818	a	Meseritz	3	3	—	—	1
	2,462	b	Tirschtiegel	1	—	1	—	1
	1,810	c	Bentschen	3	3	—	—	1
	1,770	d	Betsche	1	1	—	—	1
	1,543	e	Brätz	1	1	—	—	1
12	Bomst	18,98	52,476	10	5	2	3	4
	2,807	a	Wollstein	3	2	—	1	1
	2,275	b	Bomst	1	—	1	—	1
	1,947	c	Rakwic	1	1	—	—	1
	1,922	d	Unruhstadt	5	2	1	2	1
	1,144	e	Kiebel	—	—	—	—	—
	1,029	f	Kopnitz	—	—	—	—	—
	879	g	Rothenburg	—	—	—	—	—

Nummer und Name der Regierungsbezirke (R.-B.) und der Kreise.		Flächenraum in Q.-Meilen.	Name der Ortschaften.	Im Jahre 1858 betrug die Zahl der				
				Aerzte aller 3 Kategorien	praktischen Aerzte	Wundärzte I. Klasse	Wundärzte II. Klasse	Apotheken
13	Fraustadt	17,81	61,026	20	12	5	3	6
10,026	a		Lissa	9	7	1	1	3
6,763	b		Fraustadt	6	4	2	—	3
1,516	c		Reisen	2	—	—	2	—
1,488	d		Storchnest	1	1	—	—	—
1,453	e		Schwetzkau	—	—	—	—	—
1,079	f		Schlichtingsheim . .	1	—	1	—	—
805	g		Zaborowo	—	—	—	—	—
			Luschwitz	1	—	1	—	—
14	Kröben	18,67	70,293	13	8	5	—	6
10,062	a		Rawitsch	6	5	1	—	2
2,687	b		Gostyn	1	1	—	—	1
1,943	c		Punitz	1	—	1	—	—
1,936	d		Jutroschin	2	1	1	—	1
1,765	e		Bojanowo	1	—	1	—	1
1,671	f		Sarne	1	—	1	—	—
1,656	g		Görchen	—	—	—	—	—
1,588	h		Kröben	1	1	—	—	1
613	i		Dupin	—	—	—	—	—
579	k		Sandberg	—	—	—	—	—
15	Krotoschin	17,89	58,658	13	7	3	3	6
7,688	a		Krotoschin	6	4	1	1	2
3,362	b		Zduny	1	—	1	—	1
3,182	c		Kozmin	2	1	—	1	1
2,255	d		Kobylin	1	1	—	—	1
1,857	e		Borek	2	1	1	—	1
1,247	f		Pogorschell	—	—	—	—	—
1,052	g		Dobberschütz . . .	1	—	—	1	—
16	Adelnau	16,41	49,720	9	6	3	—	1
6,041	a		Ostrowo	6	6	—	—	1
2,455	b		Sulmirschütz . . .	1	—	1	—	—
1,819	c		Adelnau	1	—	1	—	—
1,242	d		Raschkow	—	—	—	—	—
			Przygodzice	1	—	1	—	—
17	Schildberg	17,60	55,184	7	4	2	1	3
5,822	a		Kempen	3	2	1	—	2
2,289	b		Schildberg	1	—	1	—	1
1,367	c		Grabow	2	1	—	1	—
1,309	d		Mixstadt	—	—	—	—	—
900	e		Baranow	—	—	—	—	—
			Wyszanow	1	1	—	—	—
IV	**Pr. Posen** . .	536,21	1,417,155	305	216	61	26	100
10	R.-B. **Frankfurt** . .	351,63	937,659	244	168	46	30	88
	In 67 Städten . .		285,122	211	153	37	21	77
	Auf dem platten Lande		652,537	33	15	9	9	11

Nummer und Name der Regierungsbezirke (R.-B.) und der Kreise.		Flächenraum in Q.-Meilen.	Name der Ortschaften.	Im Jahre 1858 betrug die Zahl der: Aerzte aller 3 Kategorien	praktischen Aerzte	Wundärzte I. Klasse	Wundärzte II. Klasse	Apotheken
1	Arnswalde	23,35	41,419	10	7	3	—	4
	5,915	a	Arnswalde	5	4	1	—	1
	2,958	b	Reetz	2	—	2	—	1
	2,835	c	Neuwedell	2	2	—	—	1
			Sellnow	1	1	—	—	1
2	Friedeberg	20,03	54,534	15	10	2	3	5
	5,621	a	Friedeberg	5	5	—	—	2
	4,135	b	Driesen	5	3	—	2	2
	4,102	c	Woldenberg	4	2	1	1	1
			Voigtei	1	—	1	—	—
3	Landsberg	22,51	72,818	18	11	3	4	4
	14,865	a	Landsberg	12	9	2	1	2
			Lypke	2	1	1	—	1
			Vietz	2	1	—	1	1
			Fichtwerder	1	—	—	1	—
			Zanzhausen	1	—	—	1	—
4	Soldin	20,95	46,199	9	7	2	—	4
	5,489	a	Soldin	4	3	1	—	1
	4,563	b	Berlinchen	2	2	—	—	1
	3,039	c	Lippehne	1	—	1	—	1
	2,276	d	Bernstein	2	2	—	—	1
5	Königsberg (mit Küstrin gezählt.)	27,78	(86,765?)	15	9	5	1	5
	5,805	a	Königsberg	5	4	1	—	1
	2,730	b	Schönfließ	2	2	—	—	1
	1,524	c	Mohrin	2	—	2	—	1
	1,475	d	Zehden	2	1	—	1	1
			Alt-Reetz	1	1	—	—	1
			Zaeckerick	1	1	—	—	—
			Alt-Lietzegörecke . .	1	—	1	—	—
			Neuenhagen	1	—	1	—	—
6	Küstrin (s. 5.) . . .			16	12	4	—	7
	9,554	a	Küstrin	9	6	3	—	2
	3,782	b	Bärwalde	2	2	—	—	1
	3,301	c	Neudamm	3	2	1	—	1
	2,278	d	Fürstenfelde	1	1	—	—	1
			Zellin	1	1	—	—	—
7	Lebus	29,09	83,117	23	14	3	6	8
	6,292	a	Fürstenwalde . . .	5	5	—	—	1
	3,094	b	Müncheberg	2	1	1	—	1
	3,026	c	Seelow	3	1	—	2	1
	2,588	d	Lebus	1	—	1	—	1
	2,072	e	Müllrose	1	1	—	—	1
	1,678	f	Buckow	1	1	—	—	1
			Letschin	5	4	—	1	1
			Golzow	1	—	1	—	1
			Briesen	1	—	—	1	—
			Gusow	1	1	—	—	—
			Neuendorf	1	—	—	1	—
			Neu-Hardenberg . .	1	—	—	1	—

Nummer und Name der Regierungsbezirke (R.-B.) und der Kreise.	Flächenraum in Q.-Meilen.	Name der Ortschaften.	Im Jahre 1858 betrug die Zahl der				
			Aerzte aller 3 Kategorien	praktischen Aerzte	Wundärzte I. Klasse	Wundärzte II. Klasse	Apotheken
8 Frankfurt	0,28	34,507	25	22	1	2	4
9 Sternberg	42,01	86,245	19	11	5	3	9
5,277	a	Zielenzig	3	3	—	—	1
5,206	b	Drossen	2	2	—	—	1
3,986	c	Sonnenburg	4	3	—	1	1
3,590	d	Reppen	2	1	1	—	1
2,200	e	Göritz	2	1	1	—	1
1,682	f	Sternberg	1	—	1	—	1
1,411	g	Königswalde	1	—	—	1	1
911	h	Schermeisel	—	—	—	—	—
419	i	Lagow	—	—	—	—	—
		Ziebingen	2	—	1	1	1
		Kriescht	1	1	—	—	1
		Albrechtsbruch	1	—	1	—	—
10 Züllichau	16,79	43,759	9	7	1	1	4
6,629	a	Züllichau	5	4	1	—	2
5,673	b	Schwiebus	2	2	—	—	1
1,186	c	Liebenau	2	1	—	1	1
265	d	Trebschen	—	—	—	—	—
11 Crossen	23,48	55,683	11	7	3	1	4
7,428	a	Sommerfeld	4	3	—	1	1
6,671	b	Crossen	6	4	2	—	2
1,526	c	Bobersberg	1	—	1	—	1
12 Guben	20,45	52,091	8	6	2	—	4
14,209	a	Guben	5	4	1	—	2
2,360	b	Fürstenberg	1	1	—	—	1
		Schlaben	1	1	—	—	1
		Neuzelle	1	—	1	—	—
13 Sorau	22,32	72,614	15	10	4	1	7
9,672	a	Sorau	9	5	3	1	2
5,669	b	Forst	3	3	—	—	1
1,573	c	Triebel	1	1	—	—	1
1,424	d	Gassen	1	—	1	—	1
1,054	e	Christianstadt	—	—	—	—	1
968	f	Pförten	1	1	—	—	1
14 Spremberg	5,71	16,984	3	2	1	—	1
5,924	a	Spremberg	3	2	1	—	1
15 Kottbus	15,90	55,972	10	7	2	1	4
9,820	a	Kottbus	8	6	1	1	2
3,201	b	Peitz	1	1	—	—	1
		Burg	1	—	1	—	1
16 Lübben	18,94	32,100	8	7	1	—	4
5,098	a	Lübben	5	5	—	—	2
1,571	b	Lieberose	1	1	—	—	1
1,088	c	Friedland	1	—	1	—	1
		Straupitz	1	1	—	—	—

Nummer und Name der Regierungsbezirke (R.-B.) und der Kreise.		Flächenraum in Q.-Meilen.	Name der Ortschaften.	Im Jahre 1858 betrug die Zahl der				
				Aerzte aller 3 Kategorien	praktischen Aerzte	Wundärzte I. Klasse	Wundärzte II. Klasse	Apotheken
17	Kalau	18,18	46,007	13	10	2	1	6
	3,037	a	Lübbenau	4	3	—	1	1
	2,331	b	Kalau	2	1	1	—	1
	1,969	c	Vetschau	2	2	—	—	1
	1,464	d	Senftenberg . . .	3	2	1	—	1
	1,139	e	Drebkau	1	1	—	—	1
			Alt-Döbern . . .	1	1	—	—	1
18	Luckau	23,86	56,845	17	9	2	6	6
	6,621	a	Finsterwalde	3	2	—	1	1
	4,949	b	Luckau	7	5	—	2	1
	2,570	c	Kirchhain	2	1	—	1	1
	1,412	d	Dobrilugk	1	—	1	—	1
	1,272	e	Golßen	1	1	—	—	1
	1,223	f	Sonnenwalde . . .	2	—	1	1	1
			Drehna	1	—	—	1	—
11	**R.-B. Potsdam** . .	381,67	933,700	314	210	58	46	90
	In 71 Städten . .		319,661	276	193	46	37	78
	Auf dem platten Lande		614,039	38	17	12	9	12
1	Templin	26,57	46,949	11	7	4	—	5
	4,065	a	Templin	3	2	1	—	1
	3,297	b	Zehdenik	3	3	—	—	1
	2,390	c	Lychen	2	—	2	—	1
			Boitzenburg	2	1	1	—	1
			Gerswalde . . .	1	1	—	—	1
2	Prenzlau	20,76	54,298	21	15	5	1	5
	13,470	a	Prenzlau	15	11	3	1	3
	4,598	b	Straßburg	4	4	—	—	1
	1,584	c	Brüssow	2	—	2	—	1
3	Angermünde . . .	23,19	61,366	17	11	6	—	7
	7,744	a	Schwedt	4	3	1	—	1
	5,457	b	Angermünde	4	3	1	—	1
	2,748	c	Oderberg	1	1	—	—	1
	1,937	d	Joachimsthal . . .	1	—	1	—	1
	1,925	e	Vierraden	1	1	—	—	1
	1,599	f	Greifenberg	1	1	—	—	1
			Gramzow	2	1	1	—	1
			Hohensaaten	1	1	—	—	—
			Liepe	1	—	1	—	—
			Stolpe	1	—	1	—	—
4	Ober-Barnim . . .	22,04	63,119	23	16	4	3	8
	6,443	a	Wriezen	7	5	1	1	1
	6,441	b	Neustadt-Eberswalde .	5	4	—	1	2
	4,332	c	Freienwalde	4	4	—	—	1
	4,271	d	Strausberg	2	1	—	1	1
	1,903	e	Biesenthal	1	—	1	—	1
			Neubarnim	1	1	—	—	1
			Steinbeck	1	1	—	—	—
			Neu-Lewin	1	—	1	—	—
			Wernenchen	1	—	1	—	1

Nummer und Name der Regierungsbezirke (R.-B.) und der Kreise.	Flächenraum in Q.-Meilen.	Name der Ortschaften.	Im Jahre 1858 betrug die Zahl der				
			Aerzte aller 3 Kategorien	praktischen Aerzte	Wundärzte I. Klasse	Wundärzte II. Klasse	Apotheken
5 Nieder-Barnim . .	32,60	88,991	18	13	2	3	6
4,911	a	Bernau	2	2	—	—	1
3,521	b	Oranienburg . . .	4	3	1	—	1
2,562	c	Liebenwalde	3	1	1	1	1
1,894	d	Alt-Landsberg . . .	3	2	—	1	1
		Rüdersdorf	2	2	—	—	1
		Friedrichsfelde . . .	2	1	—	1	—
		Gesundbrunnen . .	1	1	—	—	—
		Pankow	1	1	—	—	1
6 Teltow	30,91	89,375	25	13	7	5	8
11,492	a	Charlottenburg . . .	7	5	—	2	1
3,381	b	Köpnik	3	2	1	—	1
2,271	c	Zossen	3	2	—	1	1
2,025	d	Mittenwalde . . .	2	—	2	—	1
1,882	e	Trebbin	2	1	1	—	1
1,580	f	Teltow	1	1	—	—	1
606	g	Teupitz	—	—	—	—	—
		Zehlendorf	1	1	—	—	—
		Königs-Wusterhausen .	2	—	2	—	1
		Alt-Schöneberg . .	1	—	—	1	—
		Rixdorf	1	1	—	—	1
		Tempelhof	1	—	1	—	—
		Glienicke	1	—	—	1	—
7 Beeskow	23,19	40,462	8	4	3	1	3
4,143	a	Beeskow	3	1	1	1	1
1,959	b	Storkow	2	2	—	—	1
1,028	c	Buchholz	2	1	1	—	1
		Cossenblatt	1	—	1	—	—
8 Luckenwalde	24,32	52,838	14	8	2	4	4
9,057	a	Luckenwalde	2	1	1	—	1
6,093	b	Jüterbogk	6	4	—	2	1
4,349	c	Dahme	4	2	—	2	1
1,923	d	Zinna	—	—	—	—	—
1,736	e	Baruth	2	1	1	—	1
9 Zauch-Belzig . . .	35,53	63,130	18	12	3	3	6
4,904	a	Treuenbrietzen . . .	3	2	1	—	1
2,839	b	Werder	3	2	1	—	1
2,805	c	Beelitz	3	3	—	—	1
2,494	d	Belzig	2	2	—	—	1
2,468	e	Niemegk	1	1	—	—	1
1,278	f	Brück	2	—	1	1	—
513	g	Saarmund	—	—	—	—	—
		Lehnin	2	1	—	1	1
		Caput	1	1	—	—	—
		Golzow	1	—	—	1	—
10 Potsdam	0,13	40,686	47	36	4	7	5

Nummer und Name der Regierungsbezirke (R.-B.) und der Kreise.		Flächenraum in Q.-Meilen.	Name der Ortschaften.	Im Jahre 1858 betrug die Zahl der				
				Aerzte aller 3 Kategorien	praktischen Aerzte	Wundärzte I. Klasse	Wundärzte II. Klasse	Apotheken
11	Ost-Havelland . . .	22,82	59,034	25	15	6	4	5
	12,583	a	Spandau	9	7	2	—	1
	5,377	b	Nauen	6	3	1	2	1
	2,779	c	Kremmen	3	3	—	—	1
	2,029	d	Fehrbellin	4	2	1	1	1
	1,045	e	Ketzin	2	—	1	1	1
			Linum	1	—	1	—	—
12	West-Havelland . .	24,12	64,345	32	20	4	8	8
	21,619	a	Brandenburg . . .	17	12	3	2	3
	6,820	b	Rathenow	7	5	—	2	2
	3,144	c	Friesack	3	2	—	1	1
	1,471	d	Pritzerbe	1	—	—	1	—
	958	e	Rhinow	1	—	1	—	1
			Plaue a/H.	2	1	—	1	1
			Wachow	1	—	—	1	—
13	Neu-Ruppin . . .	32,11	73,738	20	15	5	—	9
	10,303	a	Neu-Ruppin . . .	8	6	2	—	2
	3,281	b	Gransee	2	1	1	—	1
	2,846	c	Wusterhausen a/D. .	2	2	—	—	1
	2,334	d	Rheinsberg	3	3	—	—	1
	2,028	e	Alt-Ruppin	1	1	—	—	1
	1,634	f	Lindow	1	1	—	—	1
	1,051	g	Neustadt a/D. . . .	2	1	1	—	1
			Wildberg	1	—	1	—	1
14	Ost-Prignitz . . .	35,35	67,521	17	11	1	5	4
	6,947	a	Wittstock	5	4	—	1	1
	5,172	b	Pritzwalk	3	2	—	1	1
	3,961	c	Kyritz	4	3	1	—	1
	1,807	d	Meyenburg	2	1	—	1	1
			Breddin	1	1	—	—	—
			Zechlin	2	—	—	2	—
15	West-Prignitz . . .	27,13	67,848	18	14	2	2	7
	6,485	a	Perleberg	5	4	—	1	1
	5,312	b	Wittenberge	2	2	—	—	1
	3,214	c	Havelberg	5	4	—	1	2
	2,887	d	Lenzen	3	3	—	—	1
	2,231	e	Wilsnack	2	1	1	—	1
	1,739	f	Puttlitz	1	—	1	—	1
12	R.-B. St. **Berlin** .	0,84	458,637	589	483	39	67	41
V	Provinz **Brandenburg**	734,14	2,329,996	1147	861	143	143	219
13	R.-B. **Breslau** . .	248,14	1,249,149	472	303	88	81	83
	In 56 Städten . .		321,145	382	274	60	48	72
	Auf dem platten Lande		928,004	90	29	28	33	11
1	Namslau	10,80	34,187	5	4	1	—	2
	4,028	a	Namslau	4	4	—	—	1
	1,246	b	Reichthal	1	—	1	—	1

Nummer und Name der Regierungsbezirke (R.-B.) und der Kreise.		Flächenraum in Q.-Meilen.	Name der Ortschaften.	Im Jahre 1858 betrug die Zahl der				
				Aerzte aller 3 Kategorien	praktischen Aerzte	Wundärzte I. Klasse	Wundärzte II. Klasse	Apotheken
2	Wartenberg	14,82	49,856	6	5	1	—	3
	2,416	a	Poln. Wartenberg . .	2	2	—	—	1
	2,262	b	Festenberg	2	2	—	—	1
	1,580	c	Medzibor	2	1	1	—	1
3	Militsch	17,35	55,058	12	8	2	2	3
	3,319	a	Militsch	4	3	1	—	1
	2,968	b	Trachenberg	4	3	—	1	1
	2,224	c	Prausnitz	2	2	—	—	1
	606	d	Sulau	1	—	—	1	—
			Alt-Wirschkowitz . .	1	—	1	—	—
4	Guran	12,73	38,534	10	5	2	3	2
	4,134	a	Guran	4	3	—	1	1
	2,310	b	Herrnstadt	3	2	1	—	1
	903	c	Tschirnau	1	—	1	—	—
			Rützen	1	—	—	1	—
			Seitsch	1	—	—	1	—
5	Steinau	7,56	24,736	4	2	2	—	3
	3,167	a	Steinau	2	1	1	—	1
	1,321	b	Koeben	1	—	1	—	1
	1,271	c	Raudten	1	1	—	—	1
6	Wohlau	14,88	49,975	14	10	3	1	5
	2,394	a	Wohlau	3	2	—	1	1
	2,328	b	Winzig	2	—	2	—	1
	1,518	c	Dyhrnfurt	2	1	1	—	1
	1,017	d	Auras	1	1	—	—	1
			Leubus	4	4	—	—	1
			Loßwitz	1	1	—	—	—
			Fröschen	1	1	—	—	—
7	Trebnitz	15,02	52,965	10	7	3	—	2
	4,311	a	Trebnitz	4	3	1	—	1
	866	b	Stroppen	2	1	1	—	1
			Mankerwitz	2	2	—	—	—
			Paschkerwitz	1	1	—	—	—
			Obernigk	1	—	1	—	—
8	Oels	16,15	60,042	14	11	1	2	4
	6,898	a	Oels	9	8	—	1	1
	3,566	b	Bernstadt	3	2	—	1	1
	969	c	Juliusburg	1	1	—	—	1
	960	d	Hundsfeld	—	—	—	—	1
			Raesewitz	1	—	1	—	—
9	Brieg	10,98	48,870	20	10	6	4	3
	13,002	a	Brieg	14	9	3	2	2
	1,660	b	Löwen	2	1	—	1	1
			Bankau	1	—	1	—	—
			Conradswaldau . .	1	—	1	—	—
			Lossen	1	—	1	—	—
			Carlsmarkt	1	—	—	1	—

Nummer und Name der Regierungsbezirke (R.-B.) und der Kreise.		Flächenraum in Q.-Meilen.	Name der Ortschaften.	Im Jahre 1858 betrug die Zahl der				
				Aerzte aller 3 Kategorien	praktischen Aerzte	Wundärzte I. Klasse	Wundärzte II. Klasse	Apotheken
10	Olau	11,32	50,182	12	5	3	4	2
	6,220	a	Olau	4	4	—	—	1
	1,717	b	Wansen	2	1	1	—	1
			Jeltsch	1	—	1	—	—
			Hünern	1	—	1	—	—
			Hennersdorf . . .	1	—	—	1	—
			Kl. Oels	1	—	—	1	—
			Kl. Peiskerau . . .	1	—	—	1	—
			Laskowitz	1	—	—	1	—
11	Lk. Breslau . . .	14,00 (?)	63,782	9	1	7	1	1
			Poepelwitz	1	1	—	—	—
			Neudorf Commende .	2	—	2	—	—
			Cattern	1	—	1	—	—
			Domslau	1	—	1	—	1
			Gabitz	1	—	1	—	—
			Koberwitz	1	—	1	—	—
			Rothsürben	1	—	1	—	—
			Malkwitz	1	—	—	1	—
12	Stk. Breslau . . .	0,10 (?)	135,661	191	149	16	26	15
13	Neumarkt	13,05	55,503	13	8	2	3	4
	4,805	a	Neumarkt	4	3	1	—	1
	2,145		Canth	2	2	—	—	1
			Lissa	2	1	—	1	1
			Maltsch	1	1	—	—	—
			Gr. Bresa	1	1	—	—	—
			Rauße	1	—	1	—	—
			Kostenbluth	1	—	—	1	1
			Rinkau	1	—	—	1	—
14	Striegau	6,01	31,279	7	6	—	1	1
	7,126	a	Striegau	3	3	—	—	1
			Eisendorf	1	1	—	—	—
			Laasan	1	1	—	—	—
			Metschkau	1	1	—	—	—
			Beckern	1	—	—	1	—
15	Schweidnitz	10,72	73,303	25	14	6	5	4
	14,753	a	Schweidnitz	16	9	5	2	2
	4,902	b	Freiburg	3	3	—	—	1
	1,999	c	Zobten	2	2	—	—	1
			Domanze	1	—	1	—	—
			Grädits	1	—	—	1	—
			Leutmansdorf . . .	1	—	—	1	—
			Ohmsdorf	1	—	—	1	—
16	Nimptsch	7,01	28,869	9	3	3	3	1
	2,058	a	Nimptsch	4	2	2	—	1
			Diersdorf	1	1	—	—	—
			Pranß	1	—	1	—	—
			Heidersdorf . . .	1	—	—	1	—
			Jordansmühl . . .	1	—	—	1	—
			Rankau	1	—	—	1	—

Nummer und Name der Regierungsbezirke (R.-B.) und der Kreise.		Flächenraum in Q.-Meilen.	Name der Ortschaften.	Im Jahre 1858 betrug die Zahl der				
				Aerzte aller 3 Kategorien	praktischen Aerzte	Wundärzte I. Klasse	Wundärzte II. Klasse	Apotheken
17	Strehlen	6,55	31,345	10	6	2	2	2
	5,025	a	Strehlen	6	4	1	1	1
			Krentsch	2	2	—	—	—
			Nieder-Schreibendorf .	1	—	1	—	—
			Borau	1	—	—	1	1
18	Münsterberg	6,43	33,647	11	6	4	1	2
	5,117	a	Münsterberg	5	4	1	—	1
			Töppliwoda	2	1	1	—	1
			Heinrichau	1	1	—	—	—
			Neu-Altmannsdorf .	1	—	1	—	—
			Schönjohnsdorf . .	1	—	1	—	—
			Olbersdorf	1	—	—	1	—
19	Frankenstein . . .	8,65	49,611	10	6	2	2	5
	5,830	a	Frankenstein	4	4	—	—	2
	2,145	b	Reichenstein	1	1	—	—	1
	1,781	c	Silberberg	3	1	1	1	1
	1,020	d	Wartha	—	—	—	—	1
			Camenz	1	—	1	—	—
			Lampersdorf . . .	1	—	—	1	—
20	Reichenbach	6,72	60,623	19	9	4	6	5
	5,824	a	Reichenbach	11	7	2	2	2
			Langenbielau . . .	2	1	—	1	1
			Peterswaldau . . .	3	—	1	2	1
			Gnadenfrei	1	1	—	—	1
			Niedermittelpeilau . .	1	—	1	—	—
			Niederlangseifersdorf .	1	—	—	1	—
21	Waldenburg	7,12	69,619	18	10	5	3	5
	5,017	a	Waldenburg . . .	8	6	—	2	1
	3,168	b	Gottesberg	2	1	1	—	1
	1,432	c	Friedland	1	—	1	—	1
			Charlottenbrunn . .	1	1	—	—	1
			Wüste Waltersdorf .	1	—	1	—	1
			Görbersdorf . . .	1	1	—	—	—
			Nieder-Wüste Giersdorf	2	1	—	1	—
			Dittmannsdorf . . .	1	—	1	—	—
			Obersalzbrunn . . .	1	—	1	—	—
22	Neurode	5,91	43,316	11	4	3	4	2
	5,714	a	Neurode	4	2	2	—	1
	1,700	b	Wünschelburg . . .	1	—	1	—	1
			Albendorf	2	1	—	1	—
			Niedersteine	1	1	—	—	—
			Eckertsdorf	1	—	—	1	—
			Königswalde . . .	1	—	—	1	—
			Schlegell	1	—	—	1	—
23	Glatz	9,53	56,004	20	7	10	3	4
	10,614	a	Glatz	15	5	9	1	2
	2,685	b	Reinerz	3	2	—	1	1
	1,554	c	Lewin	1	—	1	—	1
			Ullersdorf	1	—	—	1	—

	Nummer und Name der Regierungsbezirke (R.-B.) und der Kreise.	Flächenraum in Q.-Meilen.	Name der Ortschaften.	Im Jahre 1858 betrug die Zahl der: Aerzte aller 3 Kategorien	Aerzte praktischen Aerzte	Wundärzte I. Klasse	Wundärzte II. Klasse	Apotheken
24	Habelschwerdt . . .	14,40	52,182	12	7	—	5	3
	3,582	a	Habelschwerdt . . .	3	2	—	1	1
	1,859	b	Mittelwalde	3	2	—	1	1
	1,855	c	Landeck	2	2	—	—	1
	598	d	Wilhelmsthal . . .	1	—	—	1	—
			Niederlangenau . .	1	1	—	—	—
			Alt-Lomnitz	1	—	—	1	—
			Seitenberg	1	—	—	1	—
14	**R.-B. Oppeln . . .**	243,06	1,077,663	204	158	33	13	55
	In 39 Städten . .		163,795	156	126	23	7	45
	Auf dem platten Lande		913,868	48	32	10	6	10
1	Kreuzburg	10,56	37,006	9	8	—	1	3
	4,008	a	Kreuzburg	3	3	—	—	1
	2,071	b	Pitschen	3	2	—	1	1
	1,595	c	Konstadt	2	2	—	—	1
			Niederrosen	1	1	—	—	—
2	Rosenberg	16,32	44,319	7	5	2	—	2
	3,127	a	Rosenberg	3	2	1	—	1
	1,089	b	Landsberg	2	2	—	—	1
			Bodzanowitz	1	1	—	—	—
			Sausenberg	1	—	1	—	—
3	Lublinitz	18,25	41,833	5	3	1	1	2
	2,285	a	Lublinitz	3	2	1	—	1
	2,197	b	Guttentag	1	1	—	—	1
			Koschentin	1	—	—	1	—
4	Oppeln	25,93	88,286	16	12	3	1	4
	8,998	a	Oppeln	9	7	2	—	2
	2,148	b	Krappitz	1	1	—	—	1
			Karlsruhe	3	2	—	1	1
			Malapane	1	1	—	—	—
			Proskau	1	1	—	—	—
			Kupp	1	—	1	—	—
5	Gr. Strehlitz . . .	16,52	53,747	10	8	2	—	3
	2,911	a	Gr. Strehlitz . . .	5	4	1	—	1
	2,401	b	Ujest	2	2	—	—	1
	1,320	c	Leschnitz	1	1	—	—	1
			Kollanowska	1	1	—	—	—
			Gogolin	1	—	1	—	—
6	Gleiwitz	16,59	72,532	15	12	2	1	4
	11,038	a	Gleiwitz	11	9	2	—	2
	3,503	b	Peiskretscham . . .	2	1	—	1	1
	1,735	c	Tost	2	2	—	—	1
	946	d	Kieferstädtel	—	—	—	—	—

Nummer und Name der Regierungsbezirke (R.-B.) und der Kreise.	Flächenraum in Q.-Meilen.	Name der Ortschaften.	Im Jahre 1858 betrug die Zahl der: Aerzte aller 3 Kategorien	Aerzte praktischen	Wundärzte I. Klasse	Wundärzte II. Klasse	Apotheken
7 Beuthen	14,15	134,316	31	27	4	—	7
10,397	a	Beuthen	8	7	1	—	1
5,434	b	Tarnowitz	4	4	—	—	1
		Myslowitz	5	4	1	—	1
		Siemianowitz . . .	4	4	—	—	1
		Kattowitz	2	2	—	—	1
		Zabrze	2	2	—	—	1
		Königshütte	3	1	2	—	1
		Antonienhütte . . .	1	1	—	—	—
		Erdmannswille . . .	1	1	—	—	—
		Neudorf	1	1	—	—	—
8 Pleß	19,52	71,503	6	4	2	—	3
4,183	a	Nikolai	2	2	—	—	1
3,146	b	Pleß	4	2	2	—	2
9 Rybnik	15,65	63,133	11	9	2	—	5
3,621	a	Sorau	2	2	—	—	1
2,899	b	Rybnik	5	4	1	—	1
2,409	c	Loslau	2	2	—	—	1
		Rauden	2	1	1	—	1
		Pilchowitz	—	—	—	—	1
10 Ratibor	15,73	95,152	14	12	2	—	3
10,582	a	Ratibor	12	11	1	—	2
2,470	b	Hultschin	1	—	1	—	1
		Zauditz	1	1	—	—	—
11 Kosel	12,43	55,995	12	8	3	1	2
3,676	a	Kosel	8	5	3	—	1
		Gnadenfeld	1	1	—	—	1
		Kochanice	1	1	—	—	—
		Kostenthal	1	1	—	—	—
		Jakobswalde . . .	1	—	—	1	—
12 Leobschütz	12,91	75,733	13	10	3	—	4
8,274	a	Leobschütz	7	5	2	—	2
3,031	b	Katscher	2	2	—	—	1
2,237	c	Bauerwitz	2	2	—	—	1
		Brauitz	1	1	—	—	—
		Nassiedel	1	—	1	—	—
13 Neustadt	14,56	77,064	16	12	1	3	4
7,980	a	Neustadt	6	5	—	1	2
4,155	b	Oberglogau	4	4	—	—	1
2,529	c	Zülz	2	2	—	—	1
		Dittmannsdorf . . .	1	1	—	—	—
		Deutsch-Nassselwitz .	1	—	1	—	—
		Chrzeliec	1	—	—	1	—
		Steinau	1	—	—	1	—
14 Falkenberg	11,13	38,165	6	4	—	2	2
1,982	a	Falkenberg	4	3	—	1	1
677	b	Schurgast	1	—	—	1	—
		Friedland	1	1	—	—	1

Nummer und Name der Regierungsbezirke (R.-B.) und der Kreise.		Flächenraum in Q.-Meilen.	Name der Ortschaften.	Im Jahre 1858 betrug die Zahl der				
				Aerzte aller 3 Kategorien	praktischen Aerzte	Wundärzte I. Klasse	Wundärzte II. Klasse.	Apotheken
15	Grottkau	9,52	42,986	7	6	1	—	2
	3,975	a	Grottkau	4	3	1	—	1
	3,267	b	Ottmachau	2	2	—	—	1
			Oberkühschmalz . .	1	1	—	—	—
16	Neiße	13,29	85,893	26	18	5	3	5
	17,872	a	Neiße	18	14	2	2	3
	4,217	b	Patschkau	5	3	2	—	1
	3,450	c	Ziegenhals	1	1	—	—	1
			Oppersdorf	1	—	1	—	—
			Köppernig	1	—	—	1	—
15	**R.-B. Liegnitz . . .**	250,54	942,801	295	153	69	73	58
	In 48 Städten . .		202,105	187	135	33	19	53
	Auf dem platten Lande		740,696	108	18	36	54	5
1	Hoyerswerda . . .	16,19	30,632	5	1	2	2	3
	2,525	a	Hoyerswerda . . .	2	1	—	1	1
	2,261	b	Wittichenau . . .	1	—	—	1	1
	1,573	c	Ruhland	2	—	2	—	1
2	Rothenburg	21,28	49,394	7	5	1	1	3
	2,419	a	Rothenburg	2	2	—	—	1
	1,633	b	Muskau	2	2	—	—	1
			Niesky	2	1	1	—	1
			Jahmen	1	—	—	1	—
3	Sagan	20,17	54,032	13	7	5	1	4
	9,408	a	Sagan	6	5	1	—	1
	1,383	b	Priebus	1	—	1	—	1
	908	c	Naumburg a/B. . .	1	—	1	—	1
			Halbau	3	1	2	—	1
			Annahof	1	1	—	—	—
			Hertwigswaldau . .	1	—	—	1	—
4	Grünberg	15,91	49,770	11	8	2	1	3
	10,324	a	Grünberg	5	4	1	—	2
	956	b	O.-Wartenberg . .	1	1	—	—	1
	653	c	Rothenburg a/O. . .	1	—	1	—	—
			Saabor	2	2	—	—	—
			Kontop	1	1	—	—	—
			Schweinitz	1	—	—	1	—
5	Freistadt	16,33	52,327	15	10	5	—	5
	4,307	a	Neusalz	3	3	—	—	1
	3,913	b	Beuthen a/O. . . .	3	2	1	—	1
	3,548	c	Freistadt	3	2	1	—	1
	1,479	d	Neustädtel	3	1	2	—	1
	859	e	Schlawa	—	—	—	—	1
			Carolath	1	1	—	—	—
			Markt Bohrau . . .	1	1	—	—	—
			Brunzelwaldau . . .	1	—	1	—	—

Nummer und Name der Regierungsbezirke (R.-B.) und der Kreise.		Flächenraum in Q.-Meilen.	Name der Ortschaften.	Im Jahre 1858 betrug die Zahl der				
				3 Kategorien der Aerzte aller	praktischen Aerzte	Wundärzte I. Klasse	Wundärzte II. Klasse	Apotheken
6	Glogau	17,24	75,810	37	23	7	7	4
	17,193	a	Glogau	26	19	3	4	2
	2,400	b	Polkwitz	3	2	1	—	1
			Quaritz	1	1	—	—	1
			Rauschwitz	1	1	—	—	—
			Gramschütz	1	—	1	—	—
			Herrndorf	1	—	1	—	—
			Jakobskirch	1	—	1	—	—
			Alt-Struntz . . .	1	—	—	1	—
			Kuttlau	1	—	—	1	—
			Schönau	1	—	—	1	—
7	Sprottau	13,39	33,378	8	6	1	1	2
	5,280	a	Sprottau	5	5	—	—	1
	1,741	b	Primkenau	1	1	—	—	1
			Malmitz	1	—	1	—	—
			Waltersdorf	1	—	—	1	—
8	Bunzlau	19,23	58,140	18	3	5	10	2
	7,289	a	Bunzlau	5	3	1	1	1
	1,831	b	Naumburg a/Q. . .	2	—	1	1	1
			Waldau	2	—	1	1	—
			Guadenberg	1	—	1	—	—
			Gr. Hartmansdorf .	1	—	1	—	—
			Alt-Warthau . . .	1	—	—	1	—
			Eichberg	1	—	—	1	—
			Gießmansdorf . . .	1	—	—	1	—
			Klitschdorf	1	—	—	1	—
			Alt-Oels	1	—	—	1	—
			Lichtenwaldau . . .	1	—	—	1	—
			Seifersdorf	1	—	—	1	—
9	Lüben	11,65	32,480	6	4	2	—	1
	4,377	a	Lüben	4	4	—	—	1
			Heinzendorf	1	—	1	—	—
			Kotzenau	1	—	1	—	—
10	Goldberg	11,04	50,799	18	10	3	5	2
	6,845	a	Goldberg	4	4	—	—	1
	4,365	b	Hainau	4	4	—	—	1
			Adelsdorf	2	1	—	1	—
			Harpersdorf	1	1	—	—	—
			Pilgramsdorf . . .	1	—	1	—	—
			Probsthain	1	—	1	—	—
			Steinitz	1	—	1	—	—
			Alzenau	1	—	—	1	—
			Kreibau	1	—	—	1	—
			Lobendau	1	—	—	1	—
			Ulbersdorf	1	—	—	1	—

Nummer und Name der Regierungsbezirke (R.-B.) und der Kreise.	Flächenraum in Q.-Meilen.	Name der Ortschaften.	Im Jahre 1858 betrug die Zahl der: Aerzte aller 3 Kategorien	praktischen Aerzte	Wundärzte I. Klasse	Wundärzte II. Klasse	Apotheken
11 Liegnitz	11,54	65,704	27	16	6	5	3
17,800	a	Liegnitz	18	14	1	3	2
1,404	b	Parchwitz	2	1	1	—	1
		Wahlstadt	2	1	1	—	—
		Gr. Baudissin . . .	1	—	1	—	—
		Gr. Tinz	1	—	1	—	—
		Mertschütz	1	—	1	—	—
		Gr. Jaenowitz . . .	1	—	—	1	—
		Kroitsch	1	—	—	1	—
12 Jauer	6,24	31,946	14	6	2	6	1
7,887	a	Jauer	9	6	—	3	1
		Leipe	1	—	1	—	—
		Malitsch	1	—	1	—	—
		Hermannsdorf . . .	1	—	—	1	—
		Hertwigswaldau . .	1	—	—	1	—
		Kolbnitz	1	—	—	1	—
13 Schönau	6,56	26,698	6	3	2	1	2
1,323	a	Schönau	2	2	—	—	1
604	b	Kupferberg	1	1	—	—	1
		Neukirch	1	—	1	—	—
		Tief-Hartmannsdorf .	1	—	1	—	—
		Jannowitz	1	—	—	1	—
14 Bolkenhain	6,14	32,314	8	2	2	4	2
2,087	a	Bolkenhain	2	2	—	—	1
766	b	Hohenfriedberg . . .	1	—	1	—	1
		Gießmannsdorf . .	2	—	1	1	—
		Alt-Reichenau . . .	1	—	—	1	—
		Graebel	1	—	—	1	—
		Wernersdorf . . .	1	—	—	1	—
15 Landshut	7,39	40,375	9	3	3	3	3
4,405	a	Landshut	3	3	—	—	1
2,281	b	Liebau	1	—	1	—	1
2,085	c	Schömberg	2	—	1	1	1
		Niederleppersdorf . .	1	—	1	—	—
		Alt-Weisbach . . .	1	—	—	1	—
		Hermsdorf	1	—	—	1	—
16 Hirschberg	10,90	56,992	23	13	3	7	5
7,971	a	Hirschberg	8	7	1	—	2
3,503	b	Schmiedeberg . . .	3	3	—	—	2
		Warmbrunn . . .	3	2	—	1	1
		Erdmannsdorf . . .	1	1	—	—	—
		Fischbach	1	—	1	—	—
		Hermsdorf	1	—	1	—	—
		Alt-Kemnitz	2	—	—	2	—
		Arnsdorf	1	—	—	1	—
		Boberrohrsdorf . . .	1	—	—	1	—
		Lomnitz	1	—	—	1	—
		Reibnitz	1	—	—	1	—

Nummer und Name der Regierungsbezirke (R.-B.) und der Kreise.	Flächenraum in Q.-Meilen.	Name der Ortschaften.	Im Jahre 1858 betrug die Zahl der				
			Aerzte aller 3 Kategorien	praktischen Aerzte	Wundärzte I. Klasse	Wundärzte II. Klasse	Apotheken
17 Löwenberg	13,80	68,696	23	9	7	7	5
4,799	a	Löwenberg	8	6	1	1	1
2,605	b	Greifenberg	2	2	—	—	1
2,267	c	Friedeberg	2	1	1	—	1
1,634	d	Liebenthal	1	—	1	—	1
1,121	e	Lähn	1	—	1	—	1
		Giersdorf	1	—	1	—	—
		Görrisseifen	1	—	1	—	—
		Plagwitz	1	—	1	—	—
		Deutmansdorf . . .	1	—	—	1	—
		Gr. Walditz . . .	1	—	—	1	—
		Krobsdorf	1	—	—	1	—
		Langenau	1	—	—	1	—
		Schmottseifen . . .	1	—	—	1	—
		Zobten a/B. . . .	1	—	—	1	—
18 Lauban	9,43	64,979	14	6	4	4	5
6,610	a	Lauban	4	3	1	—	1
2,089	b	Marklissa	1	1	—	—	1
1,507	c	Seidenberg	1	1	—	—	1
1,438	d	Schönberg	1	—	1	—	1
		Wiegandsthal . . .	2	1	—	1	1
		Langenöls	1	—	1	—	—
		Friedersdorf . . .	1	—	1	—	—
		Berna	1	—	—	1	—
		Geibsdorf	1	—	—	1	—
		Hennersdorf . . .	1	—	—	1	—
19 Görlitz	16,11	68,335	33	18	7	8	3
25,254	a	Görlitz	23	16	4	3	2
1,194	b	Reichenbach	1	1	—	—	1
		Penzig	1	1	—	—	—
		Friedersdorf	1	—	1	—	—
		Kuhna	1	—	1	—	—
		Rauscha	1	—	1	—	—
		Königshain	1	—	—	1	—
		Langenau	1	—	—	1	—
		Markersdorf . . .	1	—	—	1	—
		Radmeritz	1	—	—	1	—
		Rothwasser	1	—	—	1	—
VI Prov. Schlesien .	741,74	3,269,613	971	614	190	167	196
16 R.-B. Magdeburg .	210,13	749,808	336	196	85	55	69
In 50 Städten . .		292,633	244	182	35	27	63
Auf dem platten Lande		457,175	92	14	50	28	6
1 Salzwedel	22,14	46,776	15	6	5	4	4
7,201	a	Salzwedel	7	4	—	3	2
1,725	b	Kalbe a/M. . . .	2	2	—	—	1
		Betzendorf	2	—	2	—	—
		Gr. Apenburg . . .	1	—	1	—	—
		Bühne	1	—	1	—	—
		Packebusch	1	—	1	—	—
		Diesdorf	1	—	—	1	1

Nummer und Name der Regierungsbezirke (R.-B.) und der Kreise.		Flächenraum in Q.-Meilen.	Name der Ortschaften.	Im Jahre 1858 betrug die Zahl der				
				Aerzte aller 3 Kategorien	praktischen Aerzte	Wundärzte I. Klasse	Wundärzte II. Klasse	Apotheken
2	Gardelegen	24,26	46,597	12	7	2	3	5
	5,645	a	Gardelegen	5	4	1	—	2
	2,727	b	Clötze	1	1	—	—	1
	1,859	c	Oebisfelde	2	1	—	1	1
			Weferlingen	2	1	1	—	1
			Wegenstedt	1	—	—	1	—
			Mieste	1	—	—	1	—
3	Osterburg	19,93	43,432	11	7	3	1	4
	3,774	a	Seehausen i/A. . .	3	3	—	—	1
	2,755	b	Osterburg	3	2	1	—	1
	2,113	c	Arendsee	3	1	1	1	1
	1,841	d	Werben	2	1	1	—	1
4	Stendal	16,41	44,266	17	12	4	1	5
	7,603	a	Stendal	6	5	—	1	2
	4,589	b	Tangermünde . . .	4	3	1	—	1
	1,904	c	Arneburg	2	1	1	—	1
	1,854	d	Bismark	2	2	—	—	1
			Vaethen	1	1	—	—	—
			Lüderitz	1	—	1	—	—
			Schinne	1	—	1	—	—
5	Jerichow II.	25,16	49,532	11	3	6	2	3
	3,086	a	Genthin	4	3	—	1	1
	2,143	b	Sandau	2	—	1	1	1
	1,701	c	Jerichow	1	—	1	—	1
			Mirow	1	—	1	—	—
			Parey	1	—	1	—	—
			Schönhausen . . .	1	—	1	—	—
			Schollehne	1	—	1	—	—
6	Jerichow I.	26,06	59,467	21	10	8	3	7
	14,095	a	Burg	9	6	1	2	2
	2,696	b	Ziesar	1	1	—	—	1
	2,257	c	Loburg	2	1	1	—	1
	2,065	d	Gommern	1	1	—	—	1
	1,773	e	Möckern	2	1	1	—	1
			Leitzkau	2	—	1	1	1
			Cörbelitz	1	—	1	—	—
			Görzke	1	—	1	—	—
			Pechau	1	—	1	—	—
			Vehlitz	1	—	1	—	—
7	Wolmirstedt	11,78	44,819	16	6	4	6	1
	3,766	a	Wolmirstedt	4	3	1	—	1
			Gr. Ammensleben .	2	1	1	—	—
			Barleben	2	1	—	1	—
			Dahlenwarsleben . .	1	1	—	—	—
			Burgstall	1	—	1	—	—
			Olvenstedt	1	—	1	—	—
			Angern	1	—	—	1	—
			Colbitz	1	—	—	1	—
			Gutenswegen . . .	1	—	—	1	—
			Niederndodeleben . .	1	—	—	1	—
			Rogätz	1	—	—	1	—

Nummer und Name der Regierungsbezirke (R.-B.) und der Kreise.	Flächenraum in Q.-Meilen.	Name der Ortschaften.	Im Jahre 1858 betrug die Zahl der Aerzte aller 3 Kategorien	praktischen Aerzte	Wundärzte I. Klasse	Wundärzte II. Klasse	Apotheken
8 Neu-Haldensleben .	12,62	45,210	16	6	7	3	2
4,975	a	Neu-Haldensleben . .	5	4	1	—	1
		Erxleben	2	1	1	—	1
		Sommerschenburg . .	1	1	—	—	—
		Alvensleben	2	—	2	—	—
		Harbke	1	—	1	—	—
		Schackensleben . . .	1	—	1	—	—
		Warsleben	1	—	1	—	—
		Alt-Haldensleben . .	1	—	—	1	—
		Ummendorf	1	—	—	1	—
		Wackersleben . . .	1	—	—	1	—
9 Oschersleben . . .	9,99	39,157	17	8	6	3	5
6,234	a	Oschersleben . . .	3	3	—	—	1
2,692	b	Wegeleben	1	1	—	—	1
2,520	c	Gröningen	3	2	1	—	1
2,285	d	Schwanebeck	3	1	1	1	1
2,031	e	Croppenstedt . . .	2	—	1	1	1
		Hornhausen	1	1	—	—	—
		Dedeleben	1	—	1	—	—
		Dingelstedt	1	—	1	—	—
		Eilenstedt	1	—	1	—	—
		Hamersleben . . .	1	—	—	1	—
10 Magdeburg	1,05	82,671	72	52	15	5	7
65,247	a	Magdeburg	67	49	13	5	5
12,298	b	Neustadt-Magdeburg .	3	3	—	—	1
5,126	c	Sudenburg	2	—	2	—	1
11 Wanzleben	9,29	60,352	23	11	7	5	5
3,930	a	Egeln	4	3	—	1	1
3,330	b	Wanzleben	3	2	1	—	1
2,881	c	Seehausen a/M. . .	3	3	—	—	1
949	d	Hadmersleben . . .	2	—	2	—	1
		Buckau	2	1	—	1	—
		Altenweddingen . .	3	1	1	1	1
		Gr. Ottersleben . .	2	1	—	1	—
		Westerhüsen	2	—	1	1	—
		Osterweddingen . . .	1	—	1	—	—
		Welsleben	1	—	1	—	—
12 Calbe	10,09	62,000	29	20	5	4	7
8,995	a	Schönebeck	5	5	—	—	2
7,386	b	Calbe a/S.	4	3	—	1	1
5,206	c	Aken	3	3	—	—	1
4,373	d	Barby	4	4	—	—	1
3,403	e	Staßfurt	2	2	—	—	1
2,610	f	Gr. Salze	3	3	—	—	1
		Alt-Salze	1	—	1	—	—
		Biere	1	—	1	—	—
		Biesdorf	1	—	1	—	—
		Gnadau	1	—	1	—	—
		Gr. Rosenburg . .	1	—	1	—	—
		Atzendorf	1	—	—	1	—
		Förderstedt	1	—	—	1	—
		Hohendorf	1	—	—	1	—

Nummer und Name der Regierungsbezirke (R.-B.) und der Kreise.		Flächenraum in Q.-Meilen.	Name der Ortschaften.	Im Jahre 1858 betrug die Zahl der: Aerzte aller 3 Kategorien	praktischen Aerzte	Wundärzte I. Klasse	Wundärzte II. Klasse	Apotheken
13	Aschersleben	8,02	54,272	31	22	3	6	4
	14,459	a	Quedlinburg . . .	13	11	—	2	2
	13,819	b	Aschersleben . . .	9	8	—	1	2
	2,001	c	Cochstedt	1	1		—	—
			Thale	3	1	1	1	—
			Hedersleben . . .	1	1	—	—	—
			Ditfurth	1	—	1	—	—
			Schneitlingen . . .	1	—	1	—	—
			Börnecke	1	—	—	1	—
			Gatersleben . . .	1	—	—	1	—
14	Halberstadt	8,45	52,420	36	22	9	5	7
	21,420	a	Halberstadt . . .	20	17	1	2	3
	3,156	b	Osterwieck . . .	3	2	—	1	1
	2,497	c	Derenburg . . .	1	1	—	—	1
	2,490	d	Hornburg . . .	2	1	—	1	1
	1,485	e	Dardesheim . . .	1	1	—	—	1
			Abbenrode . . .	1	—	1	—	—
			Dannstedt . . .	1	—	1	—	—
			Harsleben . . .	1	—	1	—	—
			Quenstedt . . .	1	—	1	—	—
			Rohrsheim . . .	1	—	1	—	—
			Sargstedt . . .	1	—	1	—	—
			Ströbeck	1	—	1	—	—
			Veltheim	1	—	1	—	—
			Zilly	1	—	—	1	—
15	Wernigerode . . .	4,88	18,839	9	4	1	4	3
	5,663	a	Wernigerode . . .	4	3	—	1	2
			Ilsenburg	2	1	—	1	1
			Wasserleben . . .	1	—	1	—	—
			Langels	1	—	—	1	—
			Silstedt	1	—	—	1	—
17	**R.-B. Merseburg** . .	188,76	806,124	341	214	66	61	83
	In 70 Städten . .		283,778	281	196	44	41	75
	Auf dem platten Lande		522,346	60	18	22	20	8
1	Schweinitz	19,74	39,169	15	5	3	7	4
	3,866	a	Herzberg	5	2	2	1	1
	2,415	b	Jessen	2	1	—	1	1
	1,835	c	Schlieben	1	1	—	—	1
	1,469	d	Seyda	1	—	—	1	—
	1,450	e	Schweinitz	2	—	1	1	—
	1,185	f	Schönewalde . . .	4	1	—	3	1
2	Liebenwerda	14,53	40,375	14	6	6	2	4
	3,442	a	Mühlberg	5	3	1	1	1
	2,514	b	Liebenwerda . . .	2	1	1	—	1
	1,679	c	Elsterwerda . . .	1	1	—	—	1
	1,470	d	Ortrand	2	—	2	—	1
	1,455	e	Uebigau	—	—	—	—	—
	819	f	Wahrenbrück . . .	1	—	—	1	—
			Lauchhammer . . .	1	1	—	—	—
			Krauschütz	1	—	1	—	—
			Mückenberg	1	—	1	—	—

Nummer und Name der Regierungsbezirke (R.-B.) und der Kreise.		Flächenraum in Q.-Meilen.	Name der Ortschaften.	Im Jahre 1858 betrug die Zahl der Aerzte aller 3 Kategorien	praktischen Aerzte	Wundärzte I. Klasse	Wundärzte II. Klasse	Apotheken
3	Torgau	17,66	56,087	22	11	8	3	7
	9,749	a	Torgau	13	7	5	1	2
	3,206	b	Belgern	2	1	1	—	1
	2,113	c	Dommitsch	1	1	—	—	1
	1,813	d	Prettin	1	—	1	—	1
	1,542	e	Schildau	2	—	1	1	1
			Annaburg	2	1	—	1	1
			Lichtenburg	1	1	—	—	—
4	Wittenberg	15,46	50,674	15	9	5	1	5
	11,782	a	Wittenberg	9	7	2	—	1
	3,012	b	Kemberg	1	1	—	—	1
	2,735	c	Schmiedeberg . . .	3	—	2	1	1
	2,340	d	Zahna	1	1	—	—	1
	2,042	e	Pretsch	1	—	1	—	1
5	Bitterfeld	13,09	47,396	16	9	6	1	5
	4,264	a	Bitterfeld	3	3	—	—	1
	3,463	b	Zörbig	4	3	—	1	1
	3,128	c	Gräfenhainchen . . .	1	1	—	—	1
	2,719	d	Düben	3	—	3	—	1
	1,854	e	Brehna	3	2	1	—	1
			Löberitz	1	—	1	—	—
			Meseheide	1	—	1	—	—
6	Delitzsch	14,09	55,396	20	13	1	6	4
	10,051	a	Eilenburg	7	5	—	2	1
	6,153	b	Delitzsch	9	6	1	2	2
	1,164	c	Landsberg	2	2	—	—	1
			Gleisien	1	—	—	1	—
			Lissa	1	—	—	1	—
7	Saalkreis	9,63	54,987	18	8	5	5	3
	3,767	a	Könnern	2	2	—	—	1
	3,760	b	Wettin	4	3	—	1	1
	3,389	c	Lobejün	5	1	3	1	1
			Giebichenstein . . .	1	1	—	—	—
			Neu-Ragoczy . . .	1	1	—	—	—
			Rothenburg	1	—	1	—	—
			Diemitz	1	—	1	—	—
			Beesen	1	—	—	1	—
			Osmünde	1	—	—	1	—
			Teicha	1	—	—	1	—
8	Halle	0,17	39,170	51	43	—	8	4
9	Seekr. Mansfeld . .	10,84	55,605	21	13	4	4	5
	10,656	a	Eisleben	10	8	1	1	2
	2,871	b	Alsleben	3	2	1	—	1
	2,314	c	Gerbstedt	2	2	—	—	1
	1,343	d	Schraplau	2	1	—	1	1
			Dederstedt	1	—	1	—	—
			Höhnstedt	1	—	1	—	—
			Teutschenthal . . .	1	—	—	1	—
			Belleben	1	—	—	1	—

Nummer und Name der Regierungsbezirke (R.-B.) und der Kreise.		Flächenraum in Q.-Meilen.	Name der Ortschaften.	Im Jahre 1858 betrug die Zahl der				
				Aerzte aller 3 Kategorien	praktischen Aerzte	Wundärzte I. Klasse	Wundärzte II. Klasse	Apotheken
10	Gebkr. Mansfeld . . .	8,98	38,729	11	7	3	1	4
	4,409	a	Hettstedt	2	2	—	—	1
	2,793	b	Ermsleben	2	2	—	—	1
	1,620	c	Mansfeld	2	2	—	—	1
	1,013	d	Leimbach	—	—	—	—	—
			Meisdorf	1	1	—	—	—
			Kupferberg	1	—	1	—	—
			Wippra	1	—	1	—	1
			Welbsleben	1	—	1	—	—
			Quenstedt	1	—	—	1	—
11	Sangerhausen . . .	14,02	61,732	25	15	4	6	8
	7,571	a	Sangerhausen . . .	7	4	1	2	1
	4,275	b	Artern	3	3	—	—	2
	2,591	c	Stolberg	2	1	—	1	1
	2,322	d	Heringen	2	2	—	—	1
	1,139	e	Kelbra	2	2	—	—	1
			Roßla	3	3	—	—	1
			Wallhausen	2	—	1	1	1
			Edersleben	1	—	1	—	—
			Riestedt	1	—	1	—	—
			Bielen	1	—	—	1	—
			Görsbach	1	—	—	1	—
12	Eckartsberga . . .	10,38	39,084	14	10	2	2	5
	3,401	a	Cölleda	3	2	1	—	1
	2,046	b	Wiehe	2	2	—	—	1
	1,866	c	Eckartsberga . . .	1	1	—	—	1
	1,825	d	Heldrungen	3	2	—	1	1
	1,473	e	Bibra	2	2	—	—	1
			Cannawurf	1	1	—	—	—
			Steinbach	1	—	1	—	—
			Bachra	1	—	—	1	—
13	Querfurt	12,61	49,923	17	14	1	2	5
	4,137	a	Querfurt	4	4	—	—	1
	2,721	b	Freiburg	3	2	1	—	1
	2,325	c	Nebra	2	2	—	—	1
	1,742	d	Laucha	3	3	—	—	1
	1,384	e	Mücheln	2	2	—	—	1
			Roßleben	2	1	—	1	—
			Bedra	1	—	—	1	—
14	Merseburg	10,62	59,929	28	19	5	4	7
	12,017	a	Merseburg	12	10	2	—	2
	3,323	b	Schkeuditz	2	2	—	—	1
	2,674	c	Lützen	3	3	—	—	1
	2,236	d	Schafstedt	3	2	—	1	1
	1,595	e	Lauchstedt	1	—	1	—	1
	(517)		Kötschau	1	—	—	1	—
	(516)		Raasnitz	1	—	—	1	—
	(282)		Dürrenberg	2	2	—	—	1
	(202)		Zöllschen	1	—	1	—	—
	(150)		Hohenlohe	1	—	—	1	—
	(136)		Zschöcherchen . . .	1	—	1	—	—

Nummer und Name der Regierungsbezirke (R.-B.) und der Kreise.	Flächenraum in Q.-Meilen.	Name der Ortschaften.	Im Jahre 1858 betrug die Zahl der: Aerzte aller 3 Kategorien	Aerzte praktischen Aerzte	Wundärzte I. Klasse	Wundärzte II. Klasse	Apotheken
15 Weißenfels	9,52	55,257	27	13	8	6	7
11,133	a	Weißenfels	11	5	4	2	2
2,380	b	Teuchern	3	1	1	1	1
2,088	c	Schkölen	1	1	—	—	1
1,846	d	Hohenmölsen . . .	3	2	—	1	1
1,476	e	Osterfeld	3	2	—	1	1
1,075	f	Stößen	1	—	1	—	—
		Droißig	2	2	—	—	—
		Gr. Corbetha . . .	1	—	1	—	—
		Kayna	1	—	1	—	1
		Uichteritz	1	—	—	1	—
16 Naumburg	2,90	25,178	16	11	3	2	3
14,018	a	Naumburg	11	8	2	1	2
		Kösen	2	2	—	—	1
		Pforta	2	1	—	1	—
		Zeckwahr	1	—	1	—	—
17 Zeitz	4,52	37,433	11	8	2	1	3
13,265	a	Zeitz	9	8	—	1	2
		Crossen	1	—	1	—	1
		Profen	1	—	1	—	—
18 R.-B. Erfurt . . .	61,74	354,130	131	75	27	29	36
In 22 Städten . .		127,262	99	64	16	19	30
Auf dem platten Lande		226,868	32	11	11	10	6
1 Nordhausen	8,49	58,753	20	14	2	4	6
16,722	a	Nordhausen	12	9	—	3	2
4,063	b	Bennekenstein . . .	1	1	—	—	1
2,777	c	Ellrich	1	1	—	—	1
2,750	d	Bleicherode	2	2	—	—	1
1,623	e	Sachsa	2	1	—	1	1
		Gr. Wechsungen . .	1	—	1	—	—
		Wolkramshausen . .	1	—	1	—	—
2 Worbis	8,26	42,179	16	6	1	9	2
2,097	a	Worbis	3	2	—	1	1
		Gr. Bodungen . . .	3	2	—	1	1
		Jützenbach	1	1	—	—	—
		Tastungen	1	1	—	—	—
		Niederorschel . . .	2	—	1	1	—
		Berlingerode . . .	1	—	—	1	—
		Beuern	1	—	—	1	—
		Birkungen	1	—	—	1	—
		Hundeshagen . . .	1	—	—	1	—
		Lüderode	1	—	—	1	—
		Weißenborn	1	—	—	1	—
3 Heiligenstadt . . .	7,44	40,312	8	6	1	1	4
4,784	a	Heiligenstadt . . .	3	3	—	—	2
		Dingelstedt	3	2	—	1	1
		Ershausen	1	1	—	—	1
		Hohengandern . . .	1	—	1	—	—

Nummer und Name der Regierungsbezirke (R.-B.) und der Kreise.		Flächenraum in Q.-Meilen.	Name der Ortschaften.	Im Jahre 1858 betrug die Zahl der				
				Aerzte aller 3 Kategorien	praktischen Aerzte	Wundärzte I. Klasse	Wundärzte II. Klasse	Apotheken
4	Mühlhausen	8,28	47,490	13	11	1	1	3
	15,271	a	Mühlhausen	12	10	1	1	2
	1,889	b	Treffurt	1	1	—	—	1
5	Langensalza	7,36	33,666	13	8	2	3	4
	8,420	a	Langensalza	7	5	1	1	2
	3,026	b	Tennstedt	3	2	—	1	1
	1,052	c	Thamsbrück	1	—	—	1	—
			Gr. Gottern . . .	1	1	—	—	1
			Gr. Vargula . . .	1	—	1	—	—
6	Weißensee	5,48	25,837	11	4	4	3	4
	5,218	a	Sömmerda	3	1	1	1	1
	2,784	b	Weißensee	3	2	—	1	1
	2,058	c	Gebesee	2	—	2	—	1
	1,824	d	Kindelbrück	1	1	—	—	1
			Straußfurt	2	—	1	1	—
7	Erfurt	5,68	55,377	39	21	12	6	7
	35,412	a	Erfurt	34	19	9	6	6
			Welschleben	1	1	—	—	—
			Zimmern	1	1	—	—	—
			Egstedt	1	—	1	—	—
			Kühnhausen	1	—	1	—	—
			Wandersleben . . .	1	—	1	—	1
8	Schleusingen . . .	7,20	36,287	9	5	2	2	4
	8,207	a	Suhl	4	3	—	1	2
	3,127	b	Schleusingen . . .	2	1	—	1	1
			Benshausen	1	1	—	—	—
			Schmiedefeld . .	1	—	1	—	—
			Schwarza	1	—	1	—	1
9	Ziegenrück	3,55	14,229	2	—	2	—	2
	1,775	a	Gefell	1	—	1	—	1
	1,381	b	Ranis	1	—	1	—	—
	1,002	c	Ziegenrück	—	—	—	—	1
VII	**Pr. Sachsen** . .	460,63	1,910,062	808	485	178	145	188
19	**R.-B. Minden** . . .	95,68	460,105	141	110	20	11	55
	In 27 Städten . .		99,358	95	81	8	6	35
	Auf dem platten Lande		360,747	46	29	12	5	20
1	Minden	10,72	67,642	26	16	5	5	8
	14,514	a	Minden	16	12	1	3	3
	1,842	b	Petershagen	3	2	—	1	1
			Niederbexen	1	1	—	—	—
			Hille	1	1	—	—	1
			Holzhausen	2	—	2	—	—
			Lahde	1	—	1	—	1
			Hausberge	—	—	—	—	1
			Rehme	1	—	1	—	—
			Schlüsselburg . . .	1	—	—	1	1

Nummer und Name der Regierungsbezirke (R.-B.) und der Kreise.		Flächenraum in Q.-Meilen.	Name der Ortschaften.	Im Jahre 1858 betrug die Zahl der Aerzte aller 3 Kategorien	Aerzte praktischen Aerzte	Wundärzte I. Klasse	Wundärzte II. Klasse	Apotheken
2	Lübbeke	10,26	48,085	11	7	3	1	6
	2,706	a	Lübbeke	2	1	1	—	2
			Oldendorf	3	2	—	1	1
			Rahden	2	2	—	—	1
			Dielingen	1	1	—	—	1
			Levern	1	1	—	—	1
			Gehlenbeck	1	—	1	—	—
			Wehdem	1	—	1	—	—
3	Herford	8,00	66,936	20	17	1	2	7
	9,939	a	Herford	6	6	—	—	2
	2,527	b	Blotho	1	1	—	—	1
	1,554	c	Bünde	3	3	—	—	1
			Mellbergen	5	5	—	—	1
			Enger	1	1	—	—	1
			Spenge	1	1	—	—	1
			Mennighüffen . . .	1	—	1	—	—
			Rödinghausen . . .	1	—	—	1	—
			Valdorf	1	—	—	1	—
4	Halle	5,53	29,569	8	5	3	—	4
	1,781	a	Werther	2	2	—	—	1
	1,417	b	Halle	2	2	—	—	1
	1,352	c	Versmold	2	1	1	—	1
	1,180	d	Borgholzhausen . . .	1	—	1	—	1
			Brockhagen	1	—	1	—	—
5	Bielefeld	4,99	48,728	17	13	3	1	5
	12,669	a	Bielefeld	11	9	1	1	2
			Schildesche	2	2	—	—	1
			Brackwede	1	1	—	—	—
			Niederjöllenbeck . . .	1	1	—	—	1
			Hepen	1	—	1	—	1
			Siecker	1	—	1	—	—
6	Wiedenbrück	8,98	41,379	12	9	3	—	5
	3,703	a	Gütersloh	3	2	1	—	1
	2,843	b	Wiedenbrück	3	3	—	—	1
	2,736	c	Rheda	2	2	—	—	1
	1,953	d	Rietberg	2	2	—	—	1
			Langenberg	1	—	1	—	—
			Verl	1	—	1	—	1
7	Paderborn	11,07	37,712	16	16	—	—	5
	11,176	a	Paderborn	10	10	—	—	3
	1,225	b	Delbrück	3	3	—	—	1
			Lippspringe	2	2	—	—	1
			Neuhaus	1	1	—	—	—
8	Büren	13,74	37,287	6	6	—	—	4
	1,889	a	Salzkotten	2	2	—	—	1
			Büren	2	2	—	—	1
			Fürstenberg	1	1	—	—	1
			Lichtenau	1	1	—	—	1

Nummer und Name der Regierungsbezirke (R.=B.) und der Kreise.		Flächenraum in Q.=Meilen.	Name der Ortschaften.	Im Jahre 1858 betrug die Zahl der: Aerzte aller 3 Kategorien	praktischen Aerzte	Wundärzte I. Klasse	Wundärzte II. Klasse	Apotheken
9	Warburg	9,36	32,910	8	7	—	1	4
	3,947	a	Warburg	2	2	—	—	2
	1,722	b	Borgentreich . . .	2	2	—	—	1
			Peckelsheim	2	2	—	—	1
			Willebadessen . . .	1	1	—	—	—
			Nenenheerse	1	—	—	1	—
10	Höxter	13,03	49,857	17	14	2	1	7
	3,867	a	Höxter	4	3	—	1	1
	2,676	b	Brakel	3	3	—	—	1
	2,319	c	Steinheim	2	2	—	—	1
	2,231	d	Lügde	1	1	—	—	1
	2,001	e	Driburg	3	2	1	—	1
	1,907	f	Beverungen	2	1	1	—	1
	1,682	g	Nieheim	2	2	—	—	1
20	**R.=B. Münster** . . .	132,17	436,085	183	142	27	14	58
	In 28 Städten . .		95,084	118	99	8	11	36
	Auf dem platten Lande		341,001	65	43	19	3	22
1	Tecklenburg	13,49	45,980	11	9	1	1	6
	2,284	a	Ibbenbüren	3	2	—	1	1
	1,349	b	Lengerich	1	1	—	—	1
	1,142	c	Tecklenburg	1	—	1	—	1
			Bevergern	1	1	—	—	—
			Cappeln	1	1	—	—	1
			Hopsten	1	1	—	—	1
			Mettingen	1	1	—	—	—
			Recke	1	1	—	—	1
			Riesenbeck	1	1	—	—	—
2	Warendorf	11,51	29,318	12	9	3	—	4
	4,975	a	Warendorf	8	8	—	—	2
			Ostbevern	1	1	—	—	—
			Freckenhorst	1	—	1	—	—
			Harsewinkel	1	—	1	—	1
			Lienen	1	—	1	—	1
3	Beckum	12,46	38,025	15	12	2	1	5
	3,255	a	Ahlen	3	3	—	—	1
	2,560	b	Beckum	3	3	—	—	1
	2,172	c	Oelde	2	2	—	—	1
	1,809	d	Sendenhorst	2	1	—	1	1
			Wadersloh	2	2	—	—	1
			Lippborg	2	1	1	—	—
			Engerloh	1	—	1	—	—

Nummer und Name der Regierungsbezirke (R.-B.) und der Kreise.		Flächenraum in Q.-Meilen.	Name der Ortschaften.	Im Jahre 1858 betrug die Zahl der Kategorien	Aerzte aller	Aerzte praktischen	Wundärzte I. Klasse	Wundärzte II. Klasse	Apotheken
4	Lüdinghausen . . .	12,76	38,853	14	10	4	—	6	
	1,904	a	Werne	2	2	—	—	1	
	1,904	b	Lüdinghausen . . .	2	2	—	—	1	
			Drensteinfurt . . .	2	2	—	—	1	
			Senden	2	2	—	—	1	
			Ascheberg	1	1	—	—	—	
			Nordkirchen	1	1	—	—	—	
			Bork	1	—	1	—	1	
			Herbern	1	—	1	—	—	
			Olfen	1	—	1	—	1	
			Seppenrade	1	—	1	—	—	
5	Lk. Münster . . .	15,64	40,348	12	8	2	2	3	
	2,084	a	Telgte	3	3	—	—	1	
			Havixbeck	2	1	1	—	—	
			Greven	2	2	—	—	1	
			Wolbek	1	1	—	—	—	
			Nottuln	1	1	—	—	1	
			Albersloh	1	—	1	—	—	
			Appelhülsen	1	—	—	1	—	
			Rinkerode	1	—	—	1	—	
6	Stk. Münster . . .	0,03	26,332	43	33	5	5	5	
7	Steinfurt	14,09	44,202	17	13	3	1	7	
	3,061	a	Steinfurt	2	2	—	—	2	
	2,837	b	Rheine	5	4	—	1	2	
	1,124	c	Horstmar	1	—	1	—	1	
			Emsdetten	2	2	—	—	1	
			Altenberge	2	1	1	—	1	
			Borghorst	1	1	—	—	—	
			Laer	1	1	—	—	—	
			Neuenkirchen . . .	1	1	—	—	—	
			Ochtrup	1	—	1	—	—	
			Nordwalde	1	1	—	—	—	
8	Ahaus	12,45	40,842	15	12	2	1	5	
	2,509	a	Wreden	2	2	—	—	1	
	2,430	b	Stadtlohn	2	2	—	—	1	
	1,709	c	Ahaus	2	2	—	—	1	
	1,265	d	Gronau	2	1	1	—	—	
			Schöppingen . . .	2	1	1	—	—	
			Ottenstein	2	1	—	1	—	
			Epe	1	1	—	—	1	
			Legden	1	1	—	—	1	
			Südlohn	1	1	—	—	—	
9	Coesfeld	13,70	41,480	13	12	—	1	6	
	3,711	a	Coesfeld	4	3	—	1	2	
	3,596	b	Dülmen	2	2	—	—	1	
	2,183	c	Haltern	1	1	—	—	1	
	1,517	d	Billerbeck	3	3	—	—	1	
			Darfeld	1	1	—	—	—	
			Gescher	1	1	—	—	1	
			Osterwieck	1	1	—	—	—	

	Nummer und Name der Regierungsbezirke (R.-B.) und der Kreise.	Flächenraum in Q.-Meilen.	Name der Ortschaften.	Im Jahre 1858 betrug die Zahl der: Aerzte aller 3 Kategorien	praktischen Aerzte	Wundärzte I. Klasse	Wundärzte II. Klasse	Apotheken
10	Borken	11,81	41,398	13	11	1	1	7
	5,055	a	Bocholt	3	3	—	—	1
	2,993	b	Borken	3	3	—	—	2
	1,854	c	Anholt	2	1	—	1	1
			Rhede	2	1	1	—	1
			Liedern	1	1	—	—	—
			Ramsdorf	1	1	—	—	—
			Velen	1	1	—	—	1
			Gemen	—	—	—	—	1
11	Recklinghausen . . .	14,24	49,307	18	13	4	1	4
	4,201	a	Recklinghausen . . .	6	5	—	1	1
	3,269	b	Dorsten	4	4	—	—	1
			Waltrop	3	3	—	—	1
			Buer	1	1	—	—	1
			Bottrop	1	—	1	—	—
			Datteln	1	—	1	—	—
			Erle	1	—	1	—	—
			Lembeck	1	—	1	—	—
21	**R.-B. Arnsberg** . .	140,11	670,251	227	185	34	8	77
	In 43 Städten . .		196,024	163	143	13	7	53
	Auf dem platten Lande		474,227	64	42	21	1	24
1	Wittgenstein	8,92	21,147	6	5	1	—	2
	2,211	a	Laasphe	3	3	—	—	1
	2,076	b	Berleburg	3	2	1	—	1
2	Brilon	14,36	37,971	16	11	2	3	5
	4,149	a	Brilon	4	3	1	—	1
	3,752	b	Marsberg	6	4	—	2	1
	2,503	c	Medebach	2	1	—	1	1
	1,511	d	Hallenberg	—	—	—	—	—
	1,373	e	Winterberg	2	2	—	—	1
			Bigge	2	1	1	—	1
3	Meschede	14,29	31,022	11	7	4	—	4
	2,233	a	Meschede	3	3	—	—	1
	1,013	b	Schmallenberg . . .	2	1	1	—	1
			Eslohe	1	1	—	—	1
			Fredeburg	1	1	—	—	1
			Ramsbeck	1	1	—	—	—
			Bödefeld	1	—	1	—	—
			Bremke	1	—	1	—	—
			Reiste	1	—	1	—	—
4	Arnsberg	12,24	35,506	12	11	1	—	6
	4,541	a	Arnsberg	5	5	—	—	2
	2,249	b	Neheim	2	2	—	—	1
			Allendorf	1	1	—	—	1
			Balve	1	1	—	—	1
			Belecke	1	1	—	—	1
			Warstein	1	1	—	—	—
			Sundern	1	—	1	—	—

Nummer und Name der Regierungsbezirke (R.-B.) und der Kreise.	Flächenraum in Q.-Meilen.	Name der Ortschaften.	Im Jahre 1858 betrug die Zahl der Aerzte aller 3 Kategorien	praktischen Aerzte	Wundärzte I. Klasse	Wundärzte II. Klasse	Apotheken
5 Lippstadt	9,10	33,148	15	14	1	—	5
5,927	a	Lippstadt	6	6	—	—	2
3,745	b	Gesecke	2	2	—	—	1
1,832	c	Rüthen	2	2	—	—	1
		Erwitte	4	4	—	—	1
		Benninghausen . . .	1	—	1	—	—
6 Soest	9,70	46,839	15	13	2	—	5
10,256	a	Soest	10	9	1	—	3
4,546	b	Werl	3	3	—	—	1
		Hovestadt	1	1	—	—	1
		Diuker	1	—	1	—	—
7 Hamm	8,25	49,834	14	11	3	—	5
10,270	a	Hamm	6	4	2	—	2
6,417	b	Unna	3	3	—	—	1
3,370	c	Camen	3	3	—	—	1
		Hemmerde	1	1	—	—	1
		Rhynern	1	—	1	—	—
8 Dortmund	8,07	82,543	25	21	4	—	8
22,115	a	Dortmund	11	10	1	—	3
6,868	b	Hörde	4	4	—	—	1
2,800	c	Lünen	3	3	—	—	1
2,671	d	Schwerte	3	3	—	—	1
1,104	e	Westhofen	1	—	1	—	—
		Mengede	1	1	—	—	1
		Aplerbeck	1	—	1	—	—
		Lütgendortmund . .	1	—	1	—	—
		Castrop	—	—	—	—	1
9 Bochum	6,56	75,949	28	22	4	2	6
8,812	a	Bochum	9	7	1	1	2
6,915	b	Witten	6	6	—	—	1
4,932	c	Hattingen	5	4	—	1	1
		Gelsenkirchen . . .	2	1	1	—	1
		Altendorf	1	1	—	—	—
		Blankenstein . . .	1	1	—	—	1
		Eickel	1	1	—	—	—
		Ostherbede	1	1	—	—	—
		Herne	1	—	1	—	—
		Wattenscheid	1	—	1	—	—

Nummer und Name der Regierungsbezirke (R.-B.) und der Kreise.	Flächenraum in Q.-Meilen.	Name der Ortschaften.	Im Jahre 1858 betrug die Zahl der				
			Aerzte aller 3 Kategorien	praktischen Aerzte	Wundärzte I. Klasse	Wundärzte II. Klasse	Apotheken
10 Hagen	7,59	87,062	26	20	4	2	9
7,619	a	Hagen	6	4	1	1	2
4,953	b	Schwelm	3	3	—	—	2
3,336	c	Herdecke	2	2	—	—	1
1,805	d	Breckerfeld	2	2	—	—	1
		Bommern	2	2	—	—	—
		Myhlinghausen . . .	2	2	—	—	—
		Börde	2	2	—	—	1
		Haspe	2	1	1	—	—
		Wetter	1	1	—	—	—
		Sprockhövel	1	1	—	—	1
		Haslinghausen . . .	1	—	1	—	—
		Volmarstein	1	—	1	—	—
		Langerfeld	1	—	—	1	—
		Gevelsberg	—	—	—	—	1
11 Iserlohn	6,04	44,517	14	10	4	—	5
13,535	a	Iserlohn	7	5	2	—	2
3,620	b	Menden	3	3	—	—	1
2,966	c	Limburg	1	1	—	—	1
		Elsey	1	1	—	—	—
		Lethmate	1	—	1	—	—
		Sundwig	1	—	1	—	—
		Ober-Hemer	—	—	—	—	1
12 Altena	12,11	48,289	17	15	2	—	7
6,099	a	Altena	4	3	1	—	1
5,158	b	Lüdenscheid	5	5	—	—	1
1,824	c	Plettenberg	1	1	—	—	1
1,541	d	Neuenrade	1	1	—	—	1
		Halver	2	2	—	—	1
		Kierspe	1	1	—	—	—
		Meinerzhagen . . .	1	1	—	—	1
		Rönsal	1	1	—	—	1
		Valbert	1	—	1	—	—
13 Olpe	11,26	27,924	10	9	—	1	3
2,099	a	Olpe	5	4	—	1	1
1,588	b	Attendorn	2	2	—	—	1
		Bilstein	1	1	—	—	1
		Elspe	1	1	—	—	—
		Kirchhunden	1	1	—	—	—
14 Siegen	11,62	48,500	18	16	2	—	7
7,459	a	Siegen	7	7	—	—	2
1,264	b	Hilchenbach	3	3	—	—	1
967	c	Freudenberg	2	2	—	—	1
		Crombach	2	2	—	—	1
		Burbach	1	1	—	—	1
		Neunkirchen	1	1	—	—	—
		Ferndorf	1	—	1	—	—
		Obernetphen	1	—	1	—	1

Nummer und Name der Regierungsbezirke (R.-B.) und der Kreise.		Flächenraum in Q.-Meilen.	Name der Ortschaften.	Im Jahre 1858 betrug die Zahl der: Aerzte aller 3 Kategorien	Aerzte praktischen Aerzte	Wundärzte I. Klasse	Wundärzte II. Klasse	Apotheken
VIII	**Pr. Westphalen**	367,96	1,566,441	551	437	81	33	190
22	R.-B. Düsseldorf . .	98,32	1,062,546	366	289	47	30	122
	In 63 Städten . .		550,746	273	230	18	25	96
	Auf dem platten Lande		511,800	93	59	29	5	26
1	Rees	9,16	56,460	36	27	5	4	10
	16,218	a	Wesel	19	14	3	2	3
	7,397	b	Emmerich	5	4	—	1	2
	3,491	c	Rees	4	4	—	—	2
	1,124	d	Isselburg	1	1	—	—	1
			Elten	1	1	—	—	1
			Millingen	1	1	—	—	—
			Mehr	1	1	—	—	—
			Schermbeck	1	1	—	—	1
			Brünen	1	—	1	—	—
			Halbern	1	—	1	—	—
			Ringenberg	1	—	—	1	—
2	Duisburg	7,89	(2 + 3 : 163,526)	27	20	6	1	9
	12,768	a	Mühlheim a. d. R. .	7	7	—	—	3
	12,674	b	Duisburg	6	5	—	1	3
	5,776	c	Ruhrort	3	3	—	—	1
	1,803	d	Dinslaken	2	2	—	—	1
			Oberhausen	2	1	1	—	—
			Holthausen	1	1	—	—	—
			Sterkrade	1	1	—	—	1
			Beeck	1	—	1	—	—
			Broich	1	—	1	—	—
			Holten	1	—	1	—	—
			Meiderich	1	—	1	—	—
			Saarn	1	—	1	—	—
3	Essen	3,89	s. 2.	25	20	2	3	8
	17,215	a	Essen	10	8	—	2	3
	5,921	b	Werden	4	3	1	—	2
	3,374	c	Steele	2	2	—	—	1
	2,741	d	Kettwig	3	2	—	1	1
			Borbeck	4	3	1	—	1
			Altenessen	1	1	—	—	—
			Nellinghausen . . .	1	1	—	—	—
4	Elberfeld	5,47	146,555	49	40	4	5	18
	53,474	a	Elberfeld	20	15	—	5	6
	44,689	b	Barmen	12	12	—	—	5
	12,876	c	Langenberg	2	2	—	—	2
	7,311	d	Kronenberg	2	1	1	—	1
	7,065	e	Velbert	2	2	—	—	1
	6,208	f	Mettmann	2	2	—	—	1
	4,968	g	Wülfrath	2	2	—	—	1
			Haan	2	1	1	—	—
			Dilldorf	1	1	—	—	—
			Neviges	1	1	—	—	1
			Wupperfeld	1	1	—	—	—
			Heiligenhaus . . .	1	—	1	—	—
			Sonnborn	1	—	1	—	—

Nummer und Name der Regierungsbezirke (R.-B.) und der Kreise.	Flächenraum in Q.-Meilen.	Name der Ortschaften.	Im Jahre 1858 betrug die Zahl der				
			Aerzte aller 3 Kategorien	praktischen Aerzte	Wundärzte I. Klasse	Wundärzte II. Klasse.	Apotheken
5 Lennep	5,53	72,562	21	16	2	3	8
14,858	a	Remscheid	3	3	—	—	1
8,705	b	Hückeswagen . . .	2	1	—	1	1
8,660	c	Lüttringhausen . . .	1	1	—	—	1
8,654	d	Radevormwalde . .	2	2	—	—	1
7,653	e	Lennep	6	4	1	1	1
7,596	f	Rousdorf	2	2	—	—	1
1,731	g	Burg	1	1	—	—	1
		Wermelskirchen . .	2	2	—	—	1
		Beyenburg	1	—	1	—	—
		Dabringhausen . . .	1	—	—	1	—
6 Solingen	5,35	77,394	23	15	5	3	7
9,359	a	Solingen	5	4	—	1	2
8,267	b	Dorp	—	—	—	—	—
7,918	c	Höhscheid	2	—	2	—	—
6,663	d	Merscheid	1	—	1	—	—
5,775	e	Wald	2	2	—	—	1
5,165	f	Burscheid	2	2	—	—	1
5,003	g	Gräfrath	4	3	—	1	1
4,332	h	Leichlingen	1	—	—	1	—
1,925	i	Neukirchen	1	—	1	—	—
1,868	k	Opladen	2	2	—	—	1
1,813	l	Hittdorf	—	—	—	—	—
		Monheim	1	1	—	—	1
		Ohligs	1	1	—	—	—
		Schlebusch	1	—	1	—	—
7 Düsseldorf	7,35	90,291	52	43	5	4	9
38,765	a	Düsseldorf	39	33	4	2	6
5,222	b	Ratingen	3	2	—	1	—
2,291	c	Kaiserswerth . . .	2	2	—	—	1
1,518	d	Gerresheim	3	2	—	1	—
1,513	e	Angermünd	—	—	—	—	—
		Benrath	2	2	—	—	—
		Hilden	2	1	1	—	1
		Erkrath	1	1	—	—	1
8 Neuß	5,32	39,687	13	10	2	1	3
9,969	a	Neuß	6	5	1	—	2
		Dormagen	1	1	—	—	1
		Glehn	1	1	—	—	—
		Nievenheim	1	1	—	—	—
		Rommerskirchen . .	1	1	—	—	—
		Zons	1	1	—	—	—
		Büttgen	1	—	1	—	—
		Rosellen	1	—	—	1	—
9 Grevenbroich . . .	4,31	38,085	11	8	2	1	3
4,965	a	Wevelinghofen . . .	2	2	—	—	1
1,143	b	Grevenbroich . . .	2	1	1	—	—
		Garzweiler	2	2	—	—	1
		Wickrath	2	2	—	—	—
		Jüchen	2	1	1	—	1
		Hülchrath	1	—	—	1	—

Nummer und Name der Regierungsbezirke (R.-B.) und der Kreise.		Flächenraum in Q.-Meilen.	Name der Ortschaften.	Im Jahre 1858 betrug die Zahl der				
				Aerzte aller 3 Kategorien	praktischen Aerzte	Wundärzte I. Klasse	Wundärzte II. Klasse	Apotheken
10	Gladbach	4,45	76,078	18	17	1	—	6
	14,076	a	Viersen	4	4	—	—	1
	13,965	b	Gladbach	6	6	—	—	2
	9,792	c	Rheydt	3	3	—	—	1
	6,889	d	Odenkirchen	3	2	1	—	1
	5,973	e	Dahlen	1	1	—	—	1
			Corschenbroich . . .	1	1	—	—	—
11	Kempen	7,09	72,973	23	20	2	1	9
	4,582	a	Kempen	4	3	1	—	2
	4,087	b	Dülken	2	2	—	—	1
	2,825	c	Süchteln	2	2	—	—	1
	2,745	d	Kaldenkirchen . . .	1	1	—	—	1
			Lobberich	4	3	—	1	1
			Hüls	2	2	—	—	1
			Oedt	2	2	—	—	—
			St. Tönis	2	1	1	—	—
			Breyell	1	1	—	—	—
			Brüggen	1	1	—	—	1
			Burgwaldniel . . .	1	1	—	—	1
			Vorst	1	1	—	—	—
12	Crefeld	3,93	75,066	25	19	3	3	8
	48,925	a	Crefeld	15	13	—	2	5
	3,151	b	Uerdingen	4	3	—	1	2
			Willich	2	2	—	—	1
			Osterath	1	1	—	—	—
			Anrath	1	—	1	—	—
			Lank	1	—	1	—	—
			Dasfeld	1	—	1	—	—
13	Moers	13+14:19,49	57,907	16	12	4	—	10
	3,547	a	Xanten	4	4	—	—	2
	3,281	b	Moers	3	3	—	—	2
	2,905	c	Rheinberg	2	2	—	—	2
	1,901	d	Orsoy	2	2	—	—	1
			Sonsbeck	1	1	—	—	1
			Issum	2	—	2	—	1
			Büderich	1	—	1	—	1
			Bluyn	1	—	1	—	—
14	Geldern	(s. 13.)	47,431	11	8	3	—	5
	4,299	a	Geldern	4	4	—	—	2
			Kevelaer	2	2	—	—	1
			Strählen	2	2	—	—	1
			Aldekerk	1	—	1	—	1
			Nieukerk	1	—	1	—	—
			Wachtendonk . . .	1	—	1	—	—
15	Cleve	9,08	48,528	16	14	1	1	9
	8,361	a	Cleve	7	6	—	1	4
	4,009	b	Goch	3	3	—	—	2
			Calcar	3	3	—	—	1
			Uedem	2	1	1	—	1
			Cranenburg	1	1	—	—	1

Nummer und Name der Regierungsbezirke (R.-B.) und der Kreise.		Flächenraum in Q.-Meilen.	Name der Ortschaften.	Im Jahre 1858 betrug die Zahl der				
				Aerzte aller 3 Kategorien	praktischen Aerzte	Wundärzte I. Klasse	Wundärzte II. Klasse	Apotheken
23	**R.-B. Aachen** . . .	75,65	446,663	144	111	23	10	46
	In 15 Städten . .		126,376	99	82	8	9	29
	Auf dem platten Lande		320,287	45	29	15	1	17
1	Erkelenz	5,25	38,595	9	7	2	—	2
	2,167	a	Erkelenz	5	4	1	—	2
			Hückelhoven	1	1	—	—	—
			Keyenberg	1	1	—	—	—
			Wegberg	1	1	—	—	—
			Niedercrüchten . . .	1	—	1	—	—
2	Heinsberg	4,42	35,326	5	3	1	1	3
	1,986	a	Heinsberg	4	2	1	1	2
			Wassenberg	1	1	—	—	1
3	Geilenkirchen . . .	3,62	26,364	7	5	2	—	3
	1,663	a	Geilenkirchen . . .	3	3	—	—	1
			Gangelt	2	2	—	—	1
			Baesweiler	1	—	1	—	—
			Randerath	1	—	1	—	1
4	Jülich	5,82	40,687	22	18	3	1	6
	3,987	a	Jülich	11	9	1	1	2
			Linnich	3	3	—	—	1
			Aldenhoven	2	2	—	—	1
			Inden	1	—	1	—	1
			Rödingen	1	1	—	—	1
			Mersch	1	1	—	—	—
			Titz	1	1	—	—	—
			Lürken	1	1	—	—	—
			Siersdorf	1	—	1	—	—
5	St. Aachen	0,87	57,155	40	35	1	4	8
6	L. Aachen	5,81	78,524	20	15	4	1	7
	13,113	a	Eschweiler	6	5	1	—	2
	7,497	b	Stolberg	3	2	—	1	1
	6,855	c	Burtscheid	2	1	1	—	1
			Weiden	2	2	—	—	1
			Herzogenrath . . .	1	1	—	—	1
			Cornelimünster . . .	1	—	1	—	1
			Alsdorf	1	1	—	—	—
			Eilendorf	1	1	—	—	—
			Kinzweiler	1	1	—	—	—
			Panneschеide . . .	1	1	—	—	—
			Bardenberg	1	—	1	—	—
7	Eupen	3,20	23,128	7	5	2	—	3
	12,903	a	Eupen	5	4	1	—	2
			Rären	1	1	—	—	1
			Moresnet	1	—	1	—	—
8	Montjoie	6,60	20,470	6	4	2	—	2
	3,117	a	Montjoie	3	3	—	—	1
			Simmerath	1	—	1	—	1
			Imgenbroich . . .	1	1	—	—	—
			Rötgen	1	—	1	—	—

	Nummer und Name der Regierungsbezirke (R.-B.) und der Kreise.	Flächenraum in Q.-Meilen.	Name der Ortschaften.	Im Jahre 1858 betrug die Zahl der Aerzte aller 3 Kategorien	praktischen Aerzte	Wundärzte I. Klasse	Wundärzte II. Klasse	Apotheken
9	Düren	10,23	56,749	12	8	3	1	5
	8,809	a	Düren	8	7	—	1	3
			Niedeggen	1	1	—	—	1
			Nörvenich	1	—	1	—	1
			Kreutzau	1	—	1	—	—
			Stütgerloch	1	—	1	—	—
10	Schleiden	15,01	38,857	6	4	2	—	4
	1,679	a	Gemünd	2	1	1	—	1
	567	b	Schleiden	1	1	—	—	1
			Blankenheim . . .	1	1	—	—	1
			Blumenthal	—	—	—	—	1
			Bussem	1	1	—	—	—
			Hellenthal	1	—	1	—	—
11	Malmedy	14,82	30,808	10	7	1	2	3
	3,371	a	Malmedy	5	4	—	1	1
	1,107	b	St. Vith	1	1	—	—	1
			Büllingen	2	2	—	—	1
			Grumbusch	1	—	1	—	—
			Braunlauf	1	—	—	1	—
24	R.-B. **Cöln**	72,40	545,891	254	215	27	12	59
	In 13 Städten . .		171,835	180	159	11	10	33
	Auf dem platten Lande		374,056	74	56	16	2	26
1	Wipperfürth . . .	5,68	27,159	4	3	1	—	2
	2,029	a	Wipperfürth . . .	3	2	1	—	1
			Lindlar	1	1	—	—	1
2	Gummersbach . . .	5,93	30,173	7	5	2	—	3
	1,343	a	Neustadt	1	1	—	—	—
	1,113	b	Gummersbach . . .	1	1	—	—	1
			Ründeroth	2	1	1	—	1
			Nümbrecht	1	1	—	—	1
			Wiehl	1	1	—	—	—
			Hülsenbusch	1	—	1	—	—
3	Waldbroel	5,47	21,204	3	2	1	—	2
			Waldbroel	2	1	1	—	1
			Eckenhagen	1	1	—	—	1
4	Siegkreis	13,95	81,699	22	19	3	—	6
	3,873	a	Siegburg	7	6	1	—	2
	2,376	b	Königswinter . . .	3	3	—	—	1
			Eitorf	2	2	—	—	1
			Much	2	2	—	—	1
			Oberpleis	1	1	—	—	1
			Honnef	2	2	—	—	—
			Birk	1	1	—	—	—
			Heisterschoß	1	1	—	—	—
			Hennef	1	1	—	—	—
			Geistingen	1	—	1	—	—
			Uckerath	1	—	1	—	—

Nummer und Name der Regierungsbezirke (R.-B.) und der Kreise.		Flächenraum in Q.-Meilen.	Name der Ortschaften.	Im Jahre 1858 betrug die Zahl der				
				Aerzte aller 3 Kategorien	praktischen Aerzte	Wundärzte I. Klasse	Wundärzte II. Klasse	Apotheken
5	Mühlheim	7,08	48,118	16	10	6	—	5
	7,422	a	Mühlheim a/R. . .	5	4	1	—	2
	5,173	b	Gladbach	1	—	1	—	—
			Bensberg	4	3	1	—	1
			Nieder-Zündorf . .	2	2	—	—	1
			Overath	1	1	—	—	1
			Odenthal	2	—	2	—	—
			Urbach	1	—	1	—	—
6	Lk. Cöln	8,11	59,872	22	16	5	1	5
	7,361	a	Deutz	9	7	2	—	1
			Brühl	5	4	—	1	1
			Frechen	2	1	1	—	1
			Stommeln	2	2	—	—	1
			Freimersdorf . . .	—	—	—	—	1
			Hermühlheim . . .	2	1	1	—	—
			Brauweiler	1	1	—	—	—
			Longerich	1	—	1	—	—
7	St. Cöln	0,14	114,477	97	86	3	8	17
8	Bonn	5,53	58,775	53	49	2	2	7
	18,977	a	Bonn	44	41	1	2	4
			Endenich	2	2	—	—	—
			Benel	1	1	—	—	1
			Bornheim	1	1	—	—	1
			Godesberg	1	1	—	—	1
			Alfter	1	1	—	—	—
			Sechtem	1	1	—	—	—
			Villich	1	1	—	—	—
			Wesseling	1	—	1	—	—
9	Rheinbach	7,22	30,776	9	8	1	—	4
	2,284	a	Münstereifel . . .	2	2	—	—	1
			Rheinbach	3	2	1	—	1
			Flammersheim . . .	1	1	—	—	1
			Meckenheim	1	1	—	—	1
			Adendorf	1	1	—	—	—
			Ollheim	1	1	—	—	—
10	Euskirchen	6,67	34,310	12	10	2	—	5
	3,930	a	Euskirchen	4	3	1	—	2
	1,477	b	Zülpich	3	3	—	—	1
			Lechenich	3	3	—	—	1
			Commern	1	1	—	—	1
			Gr. Vernig	1	—	1	—	—
11	Bergheim	6,62	39,328	9	7	1	1	3
			Bergheim	3	2	—	1	1
			Bedburg	2	2	—	—	1
			Kerpen	2	2	—	—	1
			Oberempt	1	1	—	—	—
			Elsdorf	1	—	1	—	—

Nummer und Name der Regierungsbezirke (R.-B.) und der Kreise.		Flächenraum in Q.-Meilen.	Name der Ortschaften.	Im Jahre 1858 betrug die Zahl der				
				Aerzte aller 3 Kategorien	praktischen Aerzte	Wundärzte I. Klasse	Wundärzte II. Klasse	Apotheken
25	**R.-B. Coblenz** mit Hohenzollern . .	130,79	582,608	216	156	51	9	62
	In 33 Städten . .		121,081	134	112	19	3	40
	Auf dem platten Lande		461,527	82	44	32	6	22
1	Adenau	10,00	21,735	4	2	2	—	1
			Adenau	2	2	—	—	1
			Kelberg	1	—	1	—	—
			Kempenich	1	—	1	—	—
2	Cochem	9,15	33,732	8	6	2	—	3
	2,524	a	Cochem	3	2	1	—	1
			Carden	1	1	—	—	1
			Lutzerath	1	1	—	—	1
			Bertrich	1	1	—	—	—
			Ernst	1	1	—	—	—
			Kaisersesch	1	—	1	—	—
3	Zell	6,77	27,201	10	8	2	—	3
	2,156	a	Zell	1	1	—	—	1
	1,476	b	Traarbach	4	4	—	—	1
			Alf	1	1	—	—	1
			Enkirch	2	1	1	—	—
			Irmenach	1	1	—	—	—
			Senheim	1	—	1	—	—
4	Simmern	10,40	36,185	10	6	3	1	5
	2,760	a	Simmern	3	3	—	—	2
	1,516	b	Kirchberg	2	1	1	—	1
			Castellaun	3	2	—	1	1
			Gemünden	1	—	1	—	1
			Rheinbillen	1	—	1	—	—
5	Kreuznach	10,09	57,507	23	17	5	1	6
	10,935	a	Kreuznach	11	10	—	1	3
	2,841	b	Sobernheim	3	3	—	—	—
	1,901	c	Kirn	3	3	—	—	2
	1,027	d	Stromberg	1	1	—	—	1
			Langenlonsheim . .	1	—	1	—	—
			Mandel	1	—	1	—	—
			Monzingen	1	—	1	—	—
			Windesheim	1	—	1	—	—
			Winterburg	1	—	1	—	—
6	St. Goar	8,48	36,094	6	5	1	—	4
	4,211	a	Boppard	3	3	—	—	1
	2,818	b	Oberwesel	—	—	—	—	1
	1,749	c	St. Goar	1	—	1	—	1
	1,603	d	Bacharach	1	1	—	—	1
			Brodenbach	1	1	—	—	—

Nummer und Name der Regierungsbezirke (R.-B.) und der Kreise.		Flächenraum in Q.-Meilen.	Name der Ortschaften.	Im Jahre 1858 betrug die Zahl der				
				Aerzte aller 3 Kategorien	praktischen Aerzte	Wundärzte I. Klasse	Wundärzte II. Klasse	Apotheken
7	Coblenz	4,92	69,693	52	39	10	3	9
	26,689	a	Coblenz	36	28	6	2	5
	4,287	b	Ehrenbreitstein . .	6	4	2	—	1
	3,344	c	Vallendar . . .	2	2	—	—	1
	2,593	d	Bendorf	4	4	—	—	1
			Winningen	1	1	—	—	1
			Kaerlich	1	—	1	—	—
			Rhens	1	—	1	—	—
			Rübenach	1	—	—	1	—
8	Mayen	10,55	52,415	16	12	4	—	4
	6,012	a	Mayen	4	3	1	—	1
	4,025	b	Andernach	3	3	—	—	1
			Münstermaifeld . .	2	2	—	—	1
			Polch	2	1	1	—	1
			Niedermendig . . .	2	1	1	—	—
			Miesenheim . . .	1	1	—	—	—
			Ochtendung . . .	1	1	—	—	—
			Kruft	1	—	1	—	—
9	Ahrweiler	6,76	33,374	9	8	1	—	3
	3,610	a	Ahrweiler	4	4	—	—	1
	2,506	b	Remagen	1	1	—	—	1
	1,950	c	Sinzig	1	—	1	—	—
			Niederbreisig . . .	1	1	—	—	1
			Altenahr	1	1	—	—	—
			Rolandseck	1	1	—	—	—
10	Neuwied	11,30	65,614	21	19	2	—	6
	7,688	a	Neuwied	9	9	—	—	2
	2,880	b	Linz	4	3	1	—	1
			Dierdorf	2	2	—	—	1
			Asbach	2	1	1	—	1
			Waldbreitbach . . .	1	1	—	—	1
			Niederhammerstein .	1	1	—	—	—
			Rheinbrohl	1	1	—	—	—
			Unkel	1	1	—	—	—
11	Altenkirchen . . .	11,62	42,430	10	8	2	—	4
			Kirchen	3	3	—	—	1
			Altenkirchen	2	2	—	—	1
			Daaden	2	2	—	—	1
			Wissen	1	1	—	—	1
			Flammersfeld . . .	1	—	1	—	—
			Hamm	1	—	1	—	—
12	Wetzlar	9,60	42,393	13	7	6	—	4
	5,204	a	Wetzlar	5	4	1	—	2
	1,788	b	Braunfels	3	3	—	—	1
			Ehringshausen . . .	1	—	1	—	1
			Atzbach	1	—	1	—	—
			Hohensolms . . .	1	—	1	—	—
			Leun	1	—	1	—	—
			Niedercleen	1	—	1	—	—

Nummer und Name der Regierungsbezirke (R.=B.) und der Kreise.	Flächenraum in Q.=Meilen.	Name der Ortschaften.	Im Jahre 1858 betrug die Zahl der				
			Aerzte aller 3 Kategorien	praktischen Aerzte	Wundärzte I. Klasse	Wundärzte II. Klasse	Apotheken
13 Hohenzollern . . .	21,15	64,235	34	19	11	4	10
3,187	a	Hechingen	5	4	1	—	2
2,694	b	Sieguaringen . . .	3	3	—	—	1
1,303	c	Haigerloch	2	2	—	—	1
1,220	d	Trochtelfingen . . .	1	—	1	—	1
1,194	e	Gammertingen . . .	2	1	1	—	1
801	f	Veringen	2	2	—	—	—
589	g	Hettingen	1	—	1	—	—
		Empfingen	1	1	—	—	1
		Burladingen . . .	1	1	—	—	1
		Ostrach	2	1	1	—	1
		Wald	2	2	—	—	1
		Rülfingen	1	—	—	1	—
		Neufra	1	—	—	1	—
		Hohenzollern . . .	1	1	—	—	—
		Mindersdorf . . .	1	—	—	1	—
		Salmendingen . . .	1	—	—	1	—
		Benzingen	1	—	1	—	—
		Inmeringen . . .	1	—	1	—	—
		Krauchwies	1	—	1	—	—
		Laugenenslingen . .	1	—	1	—	—
		Esseratweiler . . .	1	1	—	—	—
		Melchingen	2	—	2	—	—
26 R.=B. **Trier** . . .	131,13	523,156	135	91	34	10	40
In 11 Städten . .		59,412	77	63	10	4	18
Auf dem platten Lande		463,744	58	28	24	6	22
1 Daun	11,11	25,317	6	5	1	—	2
		Daun	2	2	—	—	1
		Hillesheim	2	2	—	—	1
		Birgel	1	1	—	—	—
		Gerolstein	1	—	1	—	—
2 Prüm	16,72	33,610	7	2	3	2	3
2,216	a	Prüm	2	2	—	1	1
		Stadtkyll	1	—	1	—	1
		Waxweiler	1	—	1	—	1
		Schönecken	1	—	1	—	—
		Dasburg	1	—	—	1	—
3 Bitburg	14,08	42,722	9	7	2	—	3
2,138	a	Bitburg	2	2	—	—	1
		Neuerburg	3	2	1	—	1
		Kyllburg	1	1	—	—	1
		Körperich	1	1	—	—	—
		Niedersgegen . . .	1	1	—	—	—
		Speicher	1	—	1	—	—
4 Wittlich	11,67	35,377	5	4	1	—	2
2,986	a	Wittlich	3	3	—	—	1
		Manderscheid . . .	1	1	—	—	1
		Hetzerath	1	—	1	—	—

Nummer und Name der Regierungsbezirke (R.-B.) und der Kreise.		Flächenraum in Q.-Meilen.	Name der Ortschaften.	Im Jahre 1858 betrug die Zahl der				
				Aerzte aller 3 Kategorien	praktischen Aerzte	Wundärzte I. Klasse	Wundärzte II. Klasse	Apotheken
5	Berncastel	12,14	42,998	11	3	7	1	6
	2,194	a	Berncastel	4	2	1	1	2
			Rhaunen	1	1	—	—	1
			Morbach	2	—	2	—	1
			Neumagen	2	—	2	—	1
			Thalfang	1	—	1	—	1
			Mühlheim	1	—	1	—	—
6	St. Trier	1,08	29,262	30	25	4	1	5
	20,060	a	Trier	30	25	4	1	5
7	Lk. Trier	17,37	60,462	4	3	1	—	2
			Schweich	2	2	—	—	1
			Hermeskeil	2	1	1	—	1
8	Saarburg	8,25	30,669	5	4	—	1	2
	2,271	a	Saarburg	4	3	—	1	1
			Perl	1	1	—	—	1
9	Merzig	7,60	33,943	6	4	2	—	2
	3,639	a	Merzig	3	3	—	—	1
			Wadern	1	1	—	—	1
			Losheim	1	—	1	—	—
			Mettlach	1	—	1	—	—
10	Saarlouis	8,06	54,393	19	12	6	1	4
	7,247	a	Saarlouis	13	9	4	—	3
			Lebach	2	—	1	1	1
			Dillingen	1	1	—	—	—
			Ensdorf	1	1	—	—	—
			Schaffhausen . . .	1	1	—	—	—
			Rehlingen	1	—	1	—	—
11	Saarbrück	6,98	56,276	16	12	3	1	4
	10,745	a	Saarbrück	8	8	—	—	1
			St. Johann . . .	3	2	1	—	2
			Rilchingen	1	1	—	—	1
			Sulzbach	1	1	—	—	—
			Hensweiler	1	—	1	—	—
			Völklingen	1	—	1	—	—
			Neudorf	1	—	—	1	—
12	Ottweiler	5,57	37,682	7	5	1	1	2
	3,391	a	Ottweiler	3	3	—	—	1
			Neunkirchen	2	1	1	—	1
			Illingen	1	1	—	—	—
			Tholey	1	—	—	1	—
13	St. Wendel. . . .	10,50	40,445	10	5	3	2	3
	2,525	a	St. Wendel . . .	4	3	1	—	1
			Baumholder	3	1	1	1	1
			Grumbach	3	1	1	1	1
IX	**Rheinprovinz**	508,29	3,160,864	1115	862	182	71	329

Nummer und Name der Provinzen.	Flächenraum in Q.-Meilen.	Einwohnerzahl.	Im Jahre 1858 betrug die Zahl der				
			Aerzte aller 3 Kategorien	praktischen Aerzte	Wundärzte I. Klasse	Wundärzte II. Klasse	Apotheken
Der ganze Staat:							
I Ostpreußen	706,34	1,608,623	321	240	55	26	111
II Westpreußen . . .	471,69	1,135,658	287	204	50	33	91
III Pommern	576,72	1,328,407	373	259	83	31	102
IV Posen	536,21	1,417,155	305	216	61	28	100
V Brandenburg . . .	734,14	2,329,996	1147	861	143	143	219
VI Schlesien	741,74	3,269,613	971	614	190	167	196
VII Sachsen	460,63	1,910,062	808	485	178	145	188
VIII Westphalen	367,96	1,566,441	551	437	81	33	190
IX Rheinprovinz . . .	508,29	3,160,864	1115	862	182	71	329
Der ganze Staat . .	5103,72	17,726,819	5878	4178	1023	677	1526
Jahdegebiet		808					
Militair außerhalb .		12,043					
		17,739,670					

B.

1) Die Provinzen untereinander —

2) Die Regierungsbezirke untereinander —

3) Die Kreise jedes Regierungsbezirks untereinander verglichen und geordnet nach dem Verhältniß der Anzahl der Aerzte zur Einwohnerzahl.

Nummer und Name.		Flächenraum in Q.-Meilen.	Bevölkerung Ende 1858.	Aerzte aller 3 Kategorien.	Ein Arzt auf Q.-Meilen.	Einwohner.
	Der ganze Staat (ohne Jahdegebiet und auswärtige Besatzung).	5,103,72	17,726,819	5,878	0,86	3,015
1	Ostpreußen	706,34	1,608,623	321	2,20	5,011
2	Posen	536,21	1,417,155	305	1,75	4,646
3	Westpreußen	471,69	1,135,658	287	1,64	3,957
4	Pommern	576,72	1,328,407	373	1,54	3,556
5	Schlesien	741,74	3,269,613	971	0,76	3,367
6	Westphalen	367,96	1,566,441	551	0,66	2,842
7	Rheinprovinz . . .	508,29	3,160,864	1,115	0,45	2,834
8	Sachsen	460,63	1,910,062	808	0,57	2,363
9	Brandenburg . . .	734,14	2,329,996	1,147	0,64	2,031
1	Gumbinnen	298,21	670,564	82	3,63	8,177
2	Cöslin	258,43	501,572	86	3,00	5,832
3	Marienwerder . . .	319,41	682,032	127	2,51	5,370
4	Oppeln	243,06	1,077,663	204	1,19	5,282
5	Bromberg	214,83	498,933	95	2,26	5,251
6	Posen	321,38	918,222	210	1,53	4,372
7	Minden	95,68	460,105	141	0,67	3,972
8	Königsberg	408,13	938,059	239	1,70	3,920
9	Trier	131,13	523,156	135	0,97	3,875
10	Frankfurt	351,63	937,659	244	1,44	3,842
11	Stettin	238,61	623,729	192	1,24	3,248
12	Liegnitz	250,54	942,801	295	0,84	3,195
13	Aachen	75,65	446,663	144	0,52	3,101
14	Potsdam	381,67	933,700	314	1,21	2,973
15	Arnsberg	140,11	670,251	227	0,61	2,952
16	Düsseldorf	98,32	1,062,546	366	0,26	2,914
17	Danzig	152,28	453,626	160	0,95	2,835
18	Erfurt	61,74	354,130	131	0,47	2,703
19	Coblenz	130,79	582,608	216	0,60	2,697
20	Breslau	248,14	1,249,149	472	0,52	2,646
21	Münster	132,17	436,085	183	0,72	2,383
22	Merseburg	188,76	806,124	341	0,55	2,364
23	Magdeburg	210,13	749,808	336	0,62	2,231
24	Cöln	72,40	545,891	254	0,28	2,149
25	Stralsund	79,68	203,106	95	0,83	2,138
26	Berlin	0,84	458,637	589	0,00	778

Nummer und Name.		Flächenraum in Q.-Meilen.	Bevölkerung Ende 1858.	Aerzte aller 3 Kategorien.	Ein Arzt auf Q.-Meilen.	Ein Arzt auf Einwohner.
I.	**Ostpreußen**	706,34	1,608,623	321	2,20	5,011
1.	**Gumbinnen**	298,21	670,564	82	3,63	8,177
1	Goldap	18,46	39,674	3	6,15	13,227
2	Sensburg	22,46	39,560	3	7,48	13,186
3	Heidekrug	18,39	35,276	3	6,13	11,758
4	Angerburg	17,58	34,636	3	5,86	11,545
5	Gumbinnen	13,09	43,759	4	3,27	10,939
6	Pillkallen	18,91	43,360	4	4,72	10,840
7	Ragnit	21,79	48,795	5	4,35	9,759
8	Lyck	19,85	38,978	4	4,96	9,744
9	Oletzko	15,63	34,601	4	3,90	8,650
10	Lötzen	16,56	33,508	4	4,14	8,377
11	Stallupoenen	12,42	39,672	5	2,48	7,934
12	Niederung	20,73	47,148	6	3,45	7,858
13	Johannisburg	31,80	39,086	5	6,36	7,817
14	Darkehmen	13,19	34,685	5	2,69	6,937
15	Insterburg	22,02	59,983	11	2,00	5,453
16	Tilsit	15,03	57,873	13	1,15	4,451
2.	**Königsberg**	408,13	938,059	239	1,70	3,920
1	Lk. Königsberg	23,60	44,339	1	23,60	44,339
2	Heilsberg	20,27	49,031	3	6,75	16,343
3	Labiau	24,70	44,970	4	6,17	11,242
4	Neidenburg	29,61	40,676	4	7,40	10,169
5	Ortelsburg	28,52	50,673	5	5,70	10,134
6	Allenstein	23,86	45,540	5	4,77	9,108
7	Gerdauen	15,15	33,707	4	3,86	8,426
8	Mohrungen	22,23	50,106	6	3,70	8,351
9	Heiligenbeil	19,97	41,130	5	3,99	8,226
10	Pr. Eylau	21,90	50,882	7	3,12	7,266
11	Osterode	28,00	53,025	8	3,50	5,628
12	Fischhausen	32,50	41,597	7	4,64	5,942
13	Memel	19,44	51,503	9	2,16	5,722
14	Rössel	14,84	41,899	8	1,85	5,236
15	Rastenburg	15,41	38,151	8	1,92	4,768
16	Pr. Holland	15,92	40,701	9	1,76	4,522
17	Friedland	15,70	39,396	9	1,74	4,377
18	Wehlau	18,15	45,822	11	1,65	4,165
19	Braunsberg	17,91	47,644	13	1,37	3,664
20	Stk. Königsberg	0,15	87,267	113	0,00	772
II.	**Westpreußen**	471,69	1,135,658	287	1,64	3,957
3.	**Danzig**	152,28	453,626	160	0,95	2,835
1	Karthaus	26,07	47,644	2	13,03	23,822
2	Berent	22,95	36,937	3	7,65	12,312
3	Neustadt	26,33	52,713	5	5,26	10,542
4	Lk. Danzig	23,07	66,362	13	1,77	5,104
5	Stargardt	25,50	58,039	12	2,12	4,836
6	Marienburg	15,13	55,126	15	1,00	3,675
7	Elbing	12,91	60,010	22	0,58	2,723
8	Stk. Danzig	0,32	76,795	88	0,00	872

Nummer und Name.		Flächenraum in Q.-Meilen.	Bevölkerung Ende 1858.	Aerzte aller 3 Kategorien.	Ein Arzt auf Q.-Meilen.	Einwohner.
4.	**Marienwerder**	319,41	682,032	127	2,51	5,370
1	Löbau	18,11	40,181	3	6,03	13,393
2	Flatow	27,93	56,165	7	3,99	8,023
3	Schwetz	29,01	62,264	8	3,62	7,783
4	Schlochau	38,88	52,765	7	5,55	7,537
5	Stuhm	11,51	37,411	5	2,30	7,482
6	Konitz	41,62	59,598	8	5,20	7,449
7	Straßburg	24,17	54,630	8	3,05	6,828
8	Marienwerder	17,31	60,861	9	1,92	6,762
9	D. Krone	39,03	58,787	12	3,25	4,898
10	Rosenberg	18,92	45,218	11	1,71	4,110
11	Culm	16,27	46,642	12	1,35	3,886
12	Thorn	20,54	55,745	19	1,08	2,934
13	Graudenz	15,81	51,765	18	0,87	2,875
III.	**Pommern**	576,72	1,328,407	373	1,54	3,556
5.	**Cöslin**	258,43	501,572	86	3,00	5,832
1	Neustettin	37,17	66,463	6	6,11	11,077
2	Rummelsburg	20,15	28,271	3	6,71	9,423
3	Lauenburg	22,15	38,881	5	4,43	7,776
4	Bütow	11,80	22,142	3	3,93	7,714
5	Schlawe	30,98	71,092	11	2,81	6,462
6	Dramburg	21,45	33,714	6	3,57	5,619
7	Fürstenthum	43,61	102,701	20	2,68	5,135
8	Stolp	40,68	80,667	17	2,39	4,745
9	Schievelbein	9,50	18,044	4	2,37	4,511
10	Belgard	20,94	39,597	11	1,90	3,599
6.	**Stettin**	238,61	623,729	192	1,24	3,248
1	Pyritz	19,78	41,570	5	3,95	8,314
2	Randow	26,00	78,451	15	1,73	5,230
3	Regenwalde	21,80	46,849	9	2,42	5,205
4	Greifenhagen	17,45	49,671	10	1,74	4,967
5	Naugard	22,63	53,186	11	2,05	4,835
6	Demmin	17,81	47,408	10	1,78	4,740
7	Kammin	23,57	41,708	10	2,35	4,170
8	Usedom	20,75	37,478	9	2,30	4,164
9	Ueckermünde	19,94	42,324	11	1,81	3,847
10	Greifenberg	14,02	36,974	11	1,27	3,361
11	Saatzig	22,42	59,572	18	1,24	3,309
12	Anklam	11,99	30,465	13	0,92	2,343
13	Stettin	0,45	58,073	60	0,00	967
7.	**Stralsund**	79,68	203,106	95	0,83	2,138
1	Grimme	17,93	38,799	8	2,24	4,849
2	Rügen	20,43	45,559	14	1,46	3,254
3	Franzburg	23,04	66,859	35	0,65	1,910
4	Greifswald	18,28	51,889	38	0,48	1,365

Nummer und Name.		Flächenraum in Q.-Meilen.	Bevölkerung Ende 1858.	Aerzte aller 3 Kategorien.	Ein Arzt auf Q.-Meilen.	Einwohner.
IV.	**Posen**	536,21	1,417,155	305	1,75	4,646
8.	**Bromberg**	214,83	498,933	95	2,26	5,251
1	Wongrowitz	24,47	51,166	6	4,07	8,527
2	Czarnikau	28,08	64,047	8	3,51	8,005
3	Inowraclaw	30,42	63,846	10	3,04	6,384
4	Mogilno	17,97	37,454	6	2,99	6,242
5	Wirsitz	21,50	54,248	9	2,38	6,027
6	Schubin	21,20	51,325	9	2,35	5,702
7	Chodziesen	20,14	50,218	12	1,67	4,184
8	Gnesen	23,94	53,625	13	1,84	4,125
9	Bromberg	27,11	73,001	22	1,23	3,318
9.	**Posen**	321,38	918,222	210	1,53	4,372
1	Schildberg	17,60	55,184	7	2,51	7,883
2	Schrodda	18,61	46,239	6	3,10	7,706
3	Pleschen	19,20	53,647	7	2,74	7,663
4	Samter	20,03	45,220	6	3,33	7,536
5	Kosten	21,38	59,146	8	2,67	7,393
6	Obornik	20,38	43,979	6	3,39	7,329
7	Wreschen	12,75	35,587	5	2,55	7,117
8	Buk	17,48	51,369	8	2,18	6,421
9	Adelnau	16,41	49,720	9	1,82	5,524
10	Kröben	18,67	70,293	13	1,43	5,407
11	Bomst	18,98	52,476	10	1,89	5,247
12	Schrimm	19,04	51,659	10	1,90	5,165
13	Meseritz	21,42	42,991	9	2,38	4,776
14	Birnbaum	23,73	45,683	10	2,37	4,568
15	Krotoschin	17,89	58,658	13	1,37	4,512
16	Fraustadt	17,81	61,026	20	0,89	3,051
17	Posen	20,00	95,345	63	0,31	1,513
V.	**Brandenburg**	734,14	2,329,996	1,147	0,64	2,031
10.	**Frankfurt**	351,63	937,659	244	1,14	3,842
1	Guben	20,45	52,091	8	2,55	6,511
2	Spremberg	5,71	16,984	3	1,90	5,661
3	Kottbus	15,90	55,972	10	1,59	5,579
4	Soldin	20,05	46,199	9	2,32	5,133
5	Krossen	23,48	55,683	11	2,13	5,062
6	Züllichau	16,79	43,759	9	1,86	4,862
7	Sorau	22,32	72,614	15	1,48	4,840
8	Sternberg	12,01	86,245	19	2,21	4,539
9	Arnswalde	23,35	41,419	10	2,33	4,141
10	Landsberg	22,51	72,818	18	1,25	4,045
11	Lübben	18,94	32,100	8	2,36	4,012
12	Friedeberg	20,03	54,531	15	1,33	3,635
13	Lebus	29,09	83,117	23	1,26	3,613
14	Kalau	18,18	46,007	13	1,39	3,539
15	Luckau	23,86	56,845	17	1,40	3,343
16	Küstrin					
17	Königsberg	27,78	86,765	31	0,89	2,798
18	Frankfurt	0,28	34,507	25	0,01	1,380

Nummer und Name.		Flächenraum in Q.-Meilen.	Bevölkerung Ende 1858.	Aerzte aller 3 Kategorien.	Ein Arzt auf Q.-Meilen.	Einwohner.
11.	**Potsdam**	381,67	933,700	314	1,21	2,973
1	Beeskow	23,19	40,462	8	2,89	5,057
2	Nieder-Barnim	32,60	88,991	18	1,81	4,944
3	Templin	26,57	46,949	11	2,41	4,268
4	Ost-Priegnitz	35,35	67,521	17	2,07	3,971
5	Luckenwalde	24,32	52,838	14	1,73	3,774
6	West-Priegnitz	27,43	67,848	18	1,52	3,769
7	Neu-Ruppin	32,11	73,738	20	1,60	3,686
8	Angermünde	23,49	61,366	17	1,38	3,609
9	Teltow	30,91	89,375	25	1,23	3,575
10	Belzig	35,53	63,130	18	1,97	3,507
11	Ober-Barnim	22,04	63,119	23	0,96	2,744
12	Prenzlau	20,76	54,298	21	0,98	2,585
13	Ost-Havelland	22,82	59,034	25	0,91	2,361
14	West-Havelland	24,42	64,345	32	0,76	2,010
15	Potsdam	0,13	40,686	47	0,00	865
12.	**Berlin**	0,81	458,637	589	0,00	778
VI.	**Schlesien**	741,74	3,269,613	971	0,76	3,367
13.	**Breslau**	248,14	1,249,149	472	0,52	2,646
1	Wartenberg	14,82	49,856	6	2,47	8,309
2	Lk. Breslau	13,40 (?)	63,782	9	1,48	7,086
3	Namslau	10,80	34,187	5	2,16	6,837
4	Steinau	7,56	24,736	4	1,89	6,184
5	Trebnitz	15,02	52,965	10	1,50	5,296
6	Frankenstein	8,65	49,611	10	0,86	4,961
7	Militsch	17,35	55,058	12	1,44	4,588
8	Striegau	6,01	31,279	7	0,85	4,468
9	Habelschwerdt	14,10	52,182	12	1,20	4,348
10	Oels	16,15	60,042	14	1,15	4,288
11	Neumarkt	13,05	55,503	13	1,00	4,269
12	Olau	11,32	50,182	12	0,94	4,181
13	Neurode	5,94	43,316	11	0,54	3,938
14	Waldenburg	7,12	69,619	18	0,28	3,867
15	Guran	12,73	38,534	10	1,27	3,853
16	Wolau	14,88	49,975	14	1,06	3,569
17	Nimptsch	7,01	28,869	9	0,77	3,207
18	Reichenbach	6,72	60,623	19	0,35	3,190
19	Strehlen	6,55	31,345	10	0,65	3,134
20	Münsterberg	6,43	33,647	11	0,58	3,058
21	Schweidnitz	10,72	73,303	25	0,42	2,928
22	Glatz	9,53	56,004	20	0,47	2,800
23	Brieg	10,98	48,870	20	0,54	2,443
24	Stk. Breslau	1,00 (?)	135,661	191	0,00	710

Nummer und Name.		Flächenraum in Q.-Meilen.	Bevölkerung Ende 1858.	Aerzte aller 3 Kategorien.	Ein Arzt auf Q.-Meilen.	Einwohner.
14.	**Oppeln**	243,06	1,077,663	204	1,19	5,282
1	Pleß	19,52	71,503	6	3,25	11,917
2	Lublinitz	18,25	41,833	5	3,65	8,366
3	Ratibor	15,73	95,152	14	1,12	6,796
4	Falkenberg	11,13	38,165	6	1,85	6,360
5	Rosenberg	16,32	44,319	7	2,33	6,331
6	Grottkau	9,52	42,986	7	1,36	6,140
7	Leobschütz	12,91	75,733	13	0,99	5,825
8	Rybnik	15,65	63,133	11	1,42	5,648
9	Oppeln	25,93	88,286	16	1,62	5,517
10	Gr. Strehlitz	16,52	53,747	10	1,65	5,374
11	Gleiwitz	16,59	72,532	15	1,10	4,836
12	Neustadt	14,56	77,064	16	0,91	4,816
13	Kosel	12,43	55,995	12	1,03	4,666
14	Beuthen	14,15	134,316	31	0,45	4,332
15	Kreuzburg	10,56	37,006	9	1,17	4,111
16	Neiße	13,29	85,893	26	0,51	3,303
15.	**Liegnitz**	250,54	942,801	295	0,84	3,195
1	Rothenburg	21,28	49,394	7	3,04	7,056
2	Hoyerswerda	16,19	30,632	5	3,23	6,126
3	Lüben	11,65	32,480	6	1,94	5,413
4	Lauban	9,43	64,979	14	0,67	4,641
5	Grünberg	15,91	49,770	11	1,44	4,524
6	Landshut	7,39	40,375	9	0,82	4,481
7	Schönau	6,56	26,698	6	1,09	4,449
8	Sprottau	13,39	33,378	8	1,67	4,172
9	Sagan	20,17	54,032	13	1,55	4,156
10	Bolkenhain	6,14	32,314	8	0,76	4,039
11	Freistadt	16,33	52,327	15	1,08	3,488
12	Bunzlau	19,28	58,140	18	1,06	3,230
13	Löwenberg	13,80	68,696	23	0,60	2,986
14	Goldberg	11,04	50,799	18	0,61	2,822
15	Hirschberg	10,90	56,992	23	0,47	2,477
16	Liegnitz	11,54	65,704	27	0,42	2,433
17	Jauer	6,21	31,946	14	0,44	2,281
18	Görlitz	16,11	68,335	33	0,48	2,070
19	Glogau	17,21	75,810	37	0,46	2,048
VII	**Sachsen**	460,63	1,910,062	808	0,57	2,363
16	**Magdeburg**	210,13	749,808	336	0,62	2,231
1	Jerichow II.	25,16	49,532	11	2,28	4,502
2	Osterburg	19,93	43,432	11	1,81	3,948
3	Gardelegen	24,26	46,597	12	2,02	3,883
4	Salzwedel	22,14	46,776	15	1,47	3,118
5	Jerichow I.	26,06	59,467	21	1,24	2,831
6	N. Haldensleben	12,62	45,210	16	0,78	2,825
7	Wolmirstedt	11,78	44,819	16	0,73	2,801
8	Wanzleben	9,29	60,352	23	0,40	2,624
9	Stendal	16,41	44,266	17	0,96	2,603
10	Oschersleben	9,99	39,157	17	0,58	2,303
11	Calbe	10,09	62,000	29	0,34	2,137
12	Wernigerode	4,38	18,839	9	0,54	2,093
13	Aschersleben	8,02	54,272	31	0,25	1,750
14	Halberstadt	8,45	52,420	36	0,23	1,456
15	Magdeburg	1,05	82,671	72	0,01	1,148

Nummer und Name.		Flächenraum in Q.-Meilen.	Bevölkerung Ende 1858.	Aerzte aller 3 Kategorien.	Ein Arzt auf Q.-Meilen.	Einwohner.
17	**Merseburg**	188,76	806,124	341	0,55	2,364
1	Mansfeld	8,98	38,729	11	0,81	3,520
2	Zeitz	4,52	37,433	11	0,41	3,403
3	Wittenberg	15,46	50,674	15	1,03	3,378
4	Saalkreis	9,63	54,987	18	0,53	3,054
5	Bitterfeld	13,09	47,396	16	0,81	2,962
6	Querfurt	12,61	49,923	17	0,74	2,936
7	Liebenwerda	14,53	40,375	14	1,03	2,884
8	Eckartsberga	10,38	39,084	14	0,74	2,791
9	Delitzsch	14,09	55,396	20	0,70	2,769
10	Eisleben	10,84	55,605	21	0,51	2,648
11	Schweinitz	19,74	39,169	15	1,31	2,611
12	Torgau	17,66	56,087	22	0,80	2,549
13	Sangerhausen	14,02	61,732	25	0,56	2,469
14	Merseburg	10,62	59,929	28	0,37	2,140
15	Weißenfels	9,52	55,257	27	0,35	2,046
16	Naumburg	2,90	25,178	16	0,18	1,573
17	Halle	0,17	39,170	51	0,00	768
18.	**Erfurt**	61,74	354,130	131	0,47	2,703
1	Ziegenrück	3,55	14,229	2	1,77	7,114
2	Heiligenstadt	7,44	40,312	8	0,93	5,093
3	Schleusingen	7,20	36,287	9	0,80	4,031
4	Mühlhausen	8,28	47,490	13	0,63	3,653
5	Nordhausen	8,49	58,753	20	0,42	2,937
6	Worbis	8,26	42,179	16	0,51	2,636
7	Langensalza	7,36	33,666	13	0,56	2,589
8	Weißensee	5,48	25,837	11	0,49	2,348
9	Erfurt	5,68	55,377	39	0,14	1,425
VIII.	**Westphalen**	367,96	1,566,441	551	0,66	2,842
19.	**Minden**	95,68	460,105	141	0,67	3,972
1	Büren	13,74	37,287	6	2,29	6,214
2	Lübbeke	10,26	48,085	11	0,93	4,371
3	Warburg	9,36	32,910	8	1,17	4,113
4	Halle	5,53	29,569	8	0,69	3,696
5	Wiedenbrück	8,98	41,379	12	0,74	3,448
6	Herford	8,00	66,936	20	0,40	3,346
7	Höxter	13,03	49,857	17	0,76	2,932
8	Bielefeld	4,99	48,728	17	0,29	2,866
9	Minden	10,72	67,642	26	0,41	2,601
10	Paderborn	11,07	37,712	16	0,69	2,357
20.	**Münster**	132,17	436,085	183	0,72	2,383
1	Tecklenburg	13,49	45,980	11	1,22	4,180
2	Lk. Münster	15,64	40,348	12	1,30	3,362
3	Coesfeld	13,70	41,480	13	1,05	3,190
4	Borken	11,84	41,398	13	0,91	3,184
5	Lüdinghausen	12,76	38,853	14	0,91	2,776
6	Recklinghausen	14,24	49,307	18	0,79	2,739
7	Ahaus	12,15	40,842	15	0,82	2,722
8	Steinfurt	14,09	14,202	17	0,82	2,600
9	Beckum	12,46	38,025	15	0,82	2,548
10	Warendorf	11,51	29,318	12	0,96	2,443
11	St. Münster	0,03	26,332	43	0,00	612

Nummer und Name.		Flächenraum in Q.-Meilen.	Bevölkerung Ende 1858.	Aerzte aller 3 Kategorien.	Ein Arzt auf Q.-Meilen.	Ein Arzt auf Einwohner.
21.	**Arnsberg**	140,11	670,251	227	0,61	2,952
1	Hamm	8,25	49,834	14	0,59	3,559
2	Wittgenstein	8,02	21,147	6	1,48	3,524
3	Hagen	7,59	87,062	26	0,29	3,348
4	Dortmund	8,07	82,543	25	0,32	3,301
5	Iserlohn	6,01	44,517	14	0,43	3,179
6	Soest	9,70	46,839	15	0,64	3,122
7	Arnsberg	12,34	35,506	12	1,02	2,958
8	Altena	12,11	48,289	17	0,71	2,840
9	Meschede	14,29	31,022	11	1,29	2,820
10	Olpe	11,26	27,924	10	1,12	2,792
11	Bochum	6,56	75,949	28	0,23	2,712
12	Siegen	11,62	48,500	18	0,64	2,694
13	Brilon	14,36	37,971	16	0,89	2,373
14	Lippstadt	9,10	33,148	15	0,60	2,209
IX.	**Rheinprovinz**	508,29	3,160,864	1,115	0,45	2,834
22.	**Düsseldorf**	98,32	1,062,546	366	0,26	2,914
1	Geldern	19,19	47,431	11	0,72	4,312
2	Moers		57,907	16		3,556
3	Gladbach	4,15	76,078	18	0,24	4,222
4	Grevenbroich	4,32	38,085	11	0,39	3,462
5	Lennep	5,53	72,562	21	0,26	3,455
6	Solingen	5,35	77,394	23	0,23	3,364
7	Kempen	7,09	72,973	23	0,30	3,172
8	Duisburg	7,89	163,526	27	0,29	3,144
9	Essen	3,89		25	0,15	
10	Neuß	5,32	39,687	13	0,40	3,052
11	Cleve	9,08	48,528	16	0,56	3,033
12	Crefeld	3,93	75,066	25	0,15	3,002
13	Elberfeld	5,47	146,555	49	0,11	2,990
14	Rees	9,16	56,460	36	0,25	1,568
15	Düsseldorf	7,35	90,294	52	0,14	1,736
23.	**Aachen**	75,65	446,663	144	0,52	3,101
1	Heinsberg	4,12	35,326	5	0,38	7,065
2	Schleiden	15,01	38,857	6	2,50	6,476
3	Düren	10,23	56,749	12	0,85	4,729
4	Erkelenz	5,25	38,595	9	0,58	4,286
5	Geilenkirchen	3,62	26,364	7	0,51	3,766
6	Lk. Aachen	5,81	78,524	20	0,29	3,617
7	Montjoie	6,60	20,470	6	1,10	3,411
8	Eupen	3,20	23,128	7	0,45	3,304
9	Malmedy	14,82	30,808	10	1,48	3,080
10	Jülich	5,82	40,687	22	0,26	1,849
11	Stk. Aachen	0,87	57,155	40	0,02	1,428

Nummer und Name.	Flächenraum in Q.-Meilen.	Bevölkerung Ende 1858.	Aerzte aller 3 Kategorien.	Ein Arzt auf Q.-Meilen.	Ein Arzt auf Einwohner.
24. Cöln	72,10	515,891	254	0,28	2,149
1 Waldbroel	5,47	21,204	3	1,82	7,068
2 Wipperfürth	5,68	27,159	4	1,42	6,789
3 Bergheim	6,62	39,328	9	0,73	4,369
4 Gummersbach	5,93	30,173	7	0,84	4,310
5 Siegkreis	13,95	81,699	22	0,63	3,713
6 Rheinbach	7,22	30,776	9	0,80	3,419
7 Mühlheim	7,08	48,118	16	0,44	3,007
8 Euskirchen	6,67	34,310	12	0,55	2,859
9 Lk. Cöln	8,11	59,872	22	0.37	2,721
10 St. Cöln	0,14	114,477	97	0,00	1,180
11 Bonn	5,53	58,775	53	0,10	1,109
25. Coblenz	130,79	582,608	216	0,60	2,697
1 St. Goar	8,48	36,094	6	1,41	6,015
2 Adenau	10,00	21,735	4	2,50	5,433
3 Altenkirchen	11,62	42,130	10	1,16	4,243
4 Cochem	9,15	33,732	8	1,14	4,216
5 Ahrweiler	6,76	33,374	9	0,75	3,708
6 Simmern	10,40	36,185	10	1,04	3,618
7 Mayen	10,55	52,415	16	0,66	3,276
8 Wetzlar	9,60	42,393	13	0,73	3,261
9 Neuwied	11,30	65,614	21	0,53	3,124
10 Zell	6,77	27,201	10	0,67	2,720
11 Kreuznach	10,09	57,507	23	0,43	2,500
12 Hohenzollern	21,15	64,235	34	0,62	1,889
13 Coblenz	4,92	69,693	52	0,09	1,340
26. Trier	131,13	523,156	135	0,97	3,875
1 Lk. Trier	17,37	60,462	4	4,34	15,115
2 Wittlich	11,67	35,377	5	2,33	7,075
3 Saarburg	8,25	30,669	5	1,65	6,133
4 Merzig	7,60	33,943	6	1,28	5,657
5 Ottweiler	5,57	37,682	7	0,79	5,383
6 Prüm	16,72	33,610	7	2,38	4,801
7 Bitburg	14,08	42,722	9	1,56	4,746
8 Daun	11,11	25,317	6	1,85	4,219
9 St. Wendel	10,50	40,445	10	1,05	4,044
10 Berncastel	12,14	42,908	11	1,10	3,908
11 Saarbrück	6,98	56,276	16	0,43	3,517
12 Saarlouis	8,06	54,393	19	0,42	2,862
13 Stk. Trier	1,08	29,262	30	0,03	975

C.

Die Städte eines jeden Regierungsbezirkes, nach ihrer Einwohnerzahl geordnet, nebst Angabe der Anzahl ihrer Aerzte und Apotheken.

	Name der Städte.	Einwohner 1858.	Aerzte.	Apotheken.
1.	**R.-B. Gumbinnen**			
1	Tilsit	15,278	12	3
2	Insterburg	11,619	9	2
3	Gumbinnen	7,760	4	2
4	Lyck	4,410	3	1
5	Goldap	4,241	2	1
6	Angerburg	3,741	3	1
7	Oletzko	3,713	3	1
8	Stallupoenen	3,255	3	1
9	Ragnit	3,236	3	1
10	Lötzen	3,027	2	1
11	Darkehmen	2,703	3	1
12	Johannisburg	2,568	3	1
13	Sensburg	2,311	1	1
14	Pillkallen	2,162	2	1
15	Nikolaiken	1,875	2	1
16	Rhein	1,649	1	1
17	Schirwindt	1,601	1	1
18	Bialla	1,476	1	1
19	Arys	1,146	1	1
2.	**R.-B. Königsberg**			
1	Königsberg	87,267	113	11
2	Memel	17,148	8	3
3	Braunsberg	9,591	6	2
4	Wehlau	5,160	3	1
5	Heilsberg	5,116	1	1
6	Rastenburg	4,866	4	1
7	Bartenstein	4,732	4	1
8	Wormditt	4,320	3	1
9	Labiau	4,236	2	1
10	Pr. Holland	4,030	5	1
11	Allenstein	3,967	3	1
12	Wartenburg	3,956	2	1
13	Pillau	3,778	3	1
14	Guttstadt	3,580	2	1
15	Osterode	3,377	3	1
16	Mohrungen	3,362	3	1
17	Mehlsack	3,247	2	1
18	Neidenburg	3,206	2	1
19	Bischofstein	3,165	3	1
20	Tapiau	3,127	3	1
21	Pr. Eylau	3,108	3	1
22	Rössel	3,098	2	1
23	Heiligenbeil	3,051	2	1
24	Zinten	3,016	2	1
25	Bischofsburg	2,935	2	1
26	Schippenbeil	2,881	2	1
27	Saalfeld	2,641	2	1
28	Landsberg	2,631	1	1
29	Friedland	2,609	1	1
30	Seeburg	2,537	1	1
31	Gerdauen	2,513	3	1
32	Nordenburg	2,405	1	1
33	Frauenburg	2,369	2	1
34	Allenburg	2,320	2	1
35	Soldau	2,146	2	1
36	Fischhausen	2,100	2	1
37	Drengfurt	2,078	2	1
38	Liebstadt	2,065	1	1
39	Willenberg	2,049	1	1
40	Mühlhausen	2,032	1	1
41	Kreuzburg	1,939	2	1
42	Hohenstein	1,885	2	1
43	Domnau	1,867	2	1
44	Liebemühl	1,767	1	1
45	Ortelsburg	1,743	2	1
46	Passenheim	1,605	1	1
47	Barten	1,549	1	1
48	Gilgenburg	1,426	2	1
3.	**R.-B. Danzig**			
1	Danzig	76,795	88	11
2	Elbing	24,729	19	6
3	Marienburg	7,532	6	3
4	Dirschau	5,930	4	2
5	Stargardt	5,428	5	1
6	Berent	3,023	2	1
7	Neustadt	2,994	3	1
8	Tolkemit	2,385	1	1
9	Schöneck	2,272	1	1
10	Putzig	2,138	1	1
11	Neuteich	1,629	2	1

	Name der Städte.	Einwohner 1858.	Aerzte.	Apotheken.
4.	**R.-B. Marienwerder**			
1	Thorn	14,019	15	3
2	Graudenz	11,493	15	2
3	Culm	7,263	8	2
4	Marienwerder	6,803	5	2
5	Konitz	5,540	4	2
6	D. Krone	5,522	4	1
7	Straßburg	4,289	3	2
8	Schwetz	4,003	5	1
9	Jastrow	3,980	1	1
10	Neuenburg	3,526	2	1
11	Riesenburg	3,461	3	1
12	Mewe	3,288	2	2
13	Löbau	3,269	2	1
14	Flatow	3,157	2	1
15	Krojanke	3,154	2	1
16	Briesen	2,972	3	1
17	Christburg	2,916	2	1
18	Rosenberg	2,910	2	1
19	Zempelburg	2,905	1	1
20	D. Eilau	2,529	2	1
21	Pr. Friedland	2,521	1	1
22	Schlochau	2,508	2	1
23	Gollub	2,488	2	1
24	Lautenburg	2,466	1	1
25	M. Friedland	2,463	3	1
26	Hammerstein	2,451	1	1
27	Tuchel	2,364	2	1
28	Freistadt	2,248	1	1
29	Culmsee	2,177	3	1
30	Schloppe	2,084	1	1
31	Lessen	1,982	2	1
32	Baldenburg	1,891	1	1
33	Stuhm	1,769	3	1
34	Bischofswerder	1,756	3	1
35	Tuetz	1,670	1	1
36	Neumark	1,645	1	1
37	Vandsburg	1,583	1	1
38	Rehden	1,491	1	1
39	Gurschno	1,298	1	1
40	Kammin	1,294	1	1
41	Garnsee	1,149	2	1
42	Landeck	978	1	1
43	Kauernik	738	—	—
5.	**R.-B. Cöslin**			
1	Stolp	12,487	14	2
2	Colberg	11,023	7	2
3	Cöslin	18,848	8	2
4	Neustettin	5,639	3	1
5	Lauenburg	5,150	4	1
6	Rügenwalde	5,117	4	1
7	Schievelbein	4,820	4	1
8	Belgard	4,783	4	2
9	Dramburg	4,547	2	1
10	Schlawe	4,410	5	1
11	Bütow	4,059	3	1
12	Tempelburg	4,009	1	1
13	Rummelsburg	3,968	2	1
14	Polzin	3,935	5	1
15	Bublitz	3,689	2	1
16	Falkenburg	3,341	3	1
17	Cörlin	3,204	2	1
18	Callies	3,193	1	1
19	Ratzebur	2,009	1	1
20	Pollnow	1,981	1	1
21	Zanow	1,936	1	1
22	Bärwalde	1,910	1	1
23	Leba	1,161	1	1
6.	**R.-B. Stettin**			
1	Stettin	58,073	60	6
2	Stargard	14,487	12	3
3	Anklam	10,953	12	2
4	Demmin	7,610	5	1
5	Pasewalk	7,414	6	1
6	Gollnow	6,818	4	1
7	Treptow a/R.	6,494	7	2
8	Greifenhagen	6,134	4	1
9	Pyritz	6,041	3	1
10	Swinemünde	5,830	4	1
11	Greifenberg	5,617	4	1
12	Kammin	4,926	5	1
13	Wollin	4,809	3	2
14	Garz	4,773	3	1
15	Labes	4,524	4	1
16	Naugard	4,490	4	1
17	Ueckermünde	4,150	3	1
18	Treptow a/T.	4,078	3	1
19	Altdamm	3,692	3	1
20	Regenwalde	3,305	2	1
21	Pölitz	3,283	2	1
22	Massow	2,657	1	1
23	Fiddichow	2,654	2	1
24	Bahn	2,550	2	1
25	Wangerin	2,428	2	1
26	Nörenberg	2,361	2	1
27	Freienwalde	2,193	2	1
28	Plathe	2,178	1	1
29	Penkun	1,992	2	1
30	Neuwarp	1,969	1	1
31	Daber	1,961	1	1
32	Jakobshagen	1,843	1	1
33	Usedom	1,736	2	1
34	Jarmen	1,682	2	1
35	Zachan	1,553	1	1

	Name der Städte.	Einwohner 1858.	Aerzte.	Apotheken.
7.	**R.-B. Stralsund**			
1	Stralsund	21,118	24	3
2	Greifswald	14,595	30	2
3	Wolgast	6,188	5	1
4	Barth	5,606	3	1
5	Bergen	3,624	3	2
6	Triebsees	3,544	2	1
7	Loitz	3,486	2	1
8	Grimme	2,975	3	1
9	Lassan	2,510	1	1
10	Garz	2,111	3	1
11	Richtenberg	2,019	2	—
12	Dammgarten	1,900	2	1
13	Gützkow	1,797	2	1
14	Franzburg	1,490	2	1
8.	**R.-B. Bromberg**			
1	Bromberg	18,356	17	3
2	Gnesen	7,995	8	2
3	Schneidemühl	6,758	6	1
4	Inowraclaw	5,854	6	1
5	Nakel	4,300	4	1
6	Czarnikau	3,962	4	1
7	Filehne	3,902	2	1
8	Schönlanke	3,724	2	1
9	Trzemeszno	3,712	3	1
10	Chodziesen	3,266	2	1
11	Wongrowitz	3,176	3	1
12	Schubin	3,097	2	1
13	Strzelno	2,813	3	1
14	Poln. Krone	2,784	3	1
15	Lobsens	2,723	2	1
16	Exin	2,464	4	1
17	Labischin	2,293	1	1
18	Samoczyn	2,173	2	1
19	Margonin	2,103	1	1
20	Usz̄cz	2,043	1	1
21	Fordon	1,977	1	1
22	Znin	1,867	2	1
23	Budzin	1,751	—	—
24	Wittkowo	1,575	2	1
25	Kletzko	1,483	2	—
26	Mogilno	1,418	2	1
27	Gniewkowo	1,381	1	1
28	Mrotschen	1,377	—	—
29	Gollantsch	1,351	1	1
30	Powitz	1,216	—	—
31	Czerniejewo	1,213	1	—
32	Schocken	1,189	1	1
33	Wissek	1,174	1	—
34	Pakosc	1,118	1	1
35	Wirsitz	999	1	1
36	Städtchen	961	1	—
37	Mieciszko	867	—	—
38	Barschin	796	—	—
39	Rohrbruch	796	—	—
40	Lopienno	757	1	1
41	Kwieciszewo	733	—	—
42	Gonsawa	684	—	—
43	Lekno	683	—	—
44	Jannowitz	680	—	—
45	Gembitz	677	—	—
46	Schnlitz	653	—	—
47	Kruschwitz	591	—	—
48	Kiszkowo	539	—	—
49	Willatowo	534	—	—
50	Mielzyn	431	—	—
51	Rogowo	419	—	—
52	Zydowo	376	—	—
9.	**R.-B. Posen**			
1	Posen	47,543	59	7
2	Rawitsch	10,062	6	2
3	Lissa	10,026	9	3
4	Krotoschin	7,688	6	2
5	Fraustadt	6,763	6	3
6	Schwerin a/W.	6,142	4	1
7	Ostrowo	6,041	6	1
8	Kempen	5,822	3	2
9	Pleschen	5,144	4	1
10	Meseritz	4,818	3	1
11	Rogasen	4,520	3	1
12	Schrimm	4,396	4	1
13	Grätz	3,693	4	1
14	Zduny	3,362	1	1
15	Kosten-	3,321	3	1
16	Birnbaum	3,240	3	1
17	Wreschen	3,189	2	1
18	Kozmin	3,182	2	1
19	Schmiegel	3,155	3	1
20	Samter	3,136	2	1
21	Kurnik	2,840	2	1
22	Schrodda	2,821	2	1
23	Wollstein	2,807	3	1
24	Schwersenz	2,772	1	1
25	Gostyn	2,687	1	1
26	Tirschtiegel	2,462	1	1
27	Schmirschütz	2,455	1	—
28	Neustadt b/P.	2,427	1	1
29	Wronke	2,413	1	1
30	Zirke	2,333	1	1
31	Pinne	2,314	2	1
32	Schildberg	2,289	1	1
33	Bomst	2,275	1	1
34	Kobylin	2,255	1	1
35	Buk	2,150	2	1
36	Rakwitz	1,947	1	1
37	Pinitz	1,943	1	—

	Name der Städte.	Einwohner 1858.	Aerzte.	Apotheken.
38	Jutroschin	1,936	2	1
39	Unruhstadt	1,922	5	1
40	Borek	1,857	2	1
41	Jarocin	1,828	2	1
42	Adelnau	1,819	1	—
43	Bentschen	1,810	3	1
44	Obornik	1,796	1	1
45	Betsche	1,780	1	1
46	Bojanowo	1,765	1	1
47	Pudewitz	1,735	2	1
48	Czempin	1,722	1	—
49	Sarne	1,671	1	—
50	Görchen	1,656	—	—
51	Miloslaw	1,628	2	1
52	Zerkow	1,600	1	1
53	Kröben	1,588	1	1
54	Brätz	1,543	1	1
55	Obrzycko	1,539	1	1
56	Kostrzyn	1,530	1	—
57	Reisen	1,516	2	—
58	Storchnest	1,488	1	—
59	Schwetzkau	1,453	—	—
60	Blesen	1,452	1	—
61	Murowana Goslin	1,449	1	1
62	Wielichowo	1,431	—	—
63	Dolzig	1,414	—	—
64	Steszewo	1,404	1	1
65	Zaniemysl	1,375	—	—
66	Grabow	1,367	2	—
67	Mixstadt	1,309	—	—
68	Buin	1,259	1	—
69	Pogorschell	1,247	—	—
70	Raschkow	1,242	—	—
71	Neustadt a/W.	1,236	1	—
72	Opalenitz	1,222	—	—
73	Moschin	1,180	2	—
74	Neutomysl	1,144	1	1
75	Kiebel	1,141	—	—
76	Xions	1,082	1	1
77	Schlichtingsheim	1,079	1	—
78	Kriewen	1,052	1	—
79	Dobberschütz	1,052	1	—
80	Ryczywol	1,031	—	1
81	Kopnitz	1,029	—	—
82	Jaraczewo	918	—	—
83	Baranow	900	—	—
84	Rothenburg	879	—	—
85	Scharfenort	828	—	—
86	Zaborowo	805	—	—
87	Kähme	763	—	—
88	Neubrück	697	—	—
89	Dupin	613	—	—
90	Sandberg	579	—	—
91	Mieszkow	575	—	—

	Name der Städte.	Einwohner 1858.	Aerzte.	Apotheken.
10.	**R.-B. Frankfurt**			
1	Frankfurt	34,507	25	4
2	Landsberg a/W.	14,865	12	2
3	Guben	14,209	5	2
4	Kottbus	9,820	8	2
5	Soran	9,672	9	2
6	Küstrin	9,554	9	2
7	Sommerfeld	7,428	4	1
8	Krossen	6,671	6	2
9	Züllichau	6,629	5	2
10	Finsterwalde	6,621	3	1
11	Fürstenwalde	6,292	5	1
12	Spremberg	5,924	3	1
13	Arnswalde	5,915	5	1
14	Königsberg i/N.	5,805	5	1
15	Schwiebus	5,673	2	1
16	Forst	5,669	3	1
17	Friedeberg i/N.	5,621	5	2
18	Soldin	5,489	4	1
19	Zielenzig	5,277	3	1
20	Drossen	5,206	2	1
21	Lübben	5,098	5	2
22	Luckau	4,949	7	1
23	Berlinchen	4,563	2	1
24	Driesen	4,135	5	2
25	Woldenberg	4,102	4	1
26	Sonnenburg	3,986	4	1
27	Bärwalde	3,782	2	1
28	Reppen	3,590	2	1
29	Neudamm	3,301	3	1
30	Peitz	3,201	1	1
31	Müncheberg	3,094	2	1
32	Lippehne	3,039	1	1
33	Lübbenau	3,037	4	1
34	Seelow	3,026	3	1
35	Reetz	2,958	2	1
36	Neuwedell	2,835	2	1
37	Schönfließ	2,730	2	1
38	Lebus	2,588	1	1
39	Kirchhain	2,570	2	1
40	Fürstenberg	2,360	1	1
41	Kalau	2,331	2	1
42	Fürstenfelde	2,278	1	1
43	Bernstein	2,276	2	1
44	Göritz	2,200	2	1
45	Müllrose	2,072	1	1
46	Betschau	1,969	2	1
47	Sternberg	1,682	1	1
48	Buckow	1,678	1	1
49	Triebel	1,573	1	1
50	Lieberose	1,571	1	1
51	Bobersberg	1,526	1	1
52	Mohrin	1,524	2	1
53	Zehden	1,475	2	1

	Name der Städte.	Einwohner 1858.	Aerzte.	Apotheken.
54	Senftenberg . .	1,464	3	1
55	Gassen	1,424	1	1
56	Dobrilugk . . .	1,412	1	1
57	Königswalde . .	1,411	1	1
58	Golßen . . .	1,272	1	1
59	Sonnenwalde .	1,223	2	1
60	Liebenau . . .	1,186	2	1
61	Drebkau . . .	1,139	1	1
62	Friedland . . .	1,088	1	1
63	Christianstadt . .	1,054	—	1
64	Pförten . . .	968	1	1
65	Schermeisel . .	911	—	—
66	Lagow	419	—	—
67	Trebschen . . .	265	—	—
11.	**R.-B. Potsdam**			
1	Potsdam . . .	40,686	47	5
2	Brandenburg . .	21,619	17	3
3	Prenzlau . . .	13,470	15	3
4	Spandau . . .	12,583	9	1
5	Charlottenburg .	11,492	7	1
6	Neu-Ruppin . .	10,303	8	2
7	Luckenwalde . .	9,057	2	1
8	Schwedt . . .	7,744	4	1
9	Wittstock . . .	6,947	5	1
10	Rathenow . . .	6,820	7	2
11	Perleberg . . .	6,485	5	1
12	Wrietzen . . .	6,443	7	1
13	Neustadt-Eberswalde	6,441	5	2
14	Jüterbok . . .	6,093	6	1
15	Angermünde . .	5,457	4	1
16	Nauen	5,377	6	1
17	Wittenberge . .	5,312	2	1
18	Pritzwalk . . .	5,172	3	1
19	Bernau . . .	4,911	2	1
20	Treuenbrietzen .	4,904	3	1
21	Strasburg . .	4,598	4	1
22	Dahme	4,349	4	1
23	Freienwalde . .	4,332	4	1
24	Straußberg . .	4,271	2	1
25	Beeskow . . .	4,143	3	1
26	Templin . . .	4,065	3	1
27	Kyritz	3,961	4	1
28	Oranienburg . .	3,521	4	1
29	Köpnick . . .	3,381	3	1
30	Zehdenick . . .	3,297	3	1
31	Gransee . . .	3,281	2	1
32	Havelberg . . .	3,214	5	2
33	Friesack . . .	3,144	3	1
34	Lenzen	2,887	3	1
35	Wusterhausen a/D.	2,846	2	1
36	Werder . . .	2,839	3	1
37	Beelitz	2,805	3	1
38	Kremmen . . .	2,779	3	1
39	Oderberg . . .	2,748	1	1
40	Liebenwalde . .	2,562	3	1
41	Belzig	2,494	2	1
42	Niemegk . . .	2,468	1	1
43	Lychen	2,390	2	1
44	Rheinsberg . .	2,334	3	1
45	Zossen	2,271	3	1
46	Wilsnack . . .	2,231	2	1
47	Fehrbellin . . .	2,029	4	1
48	Alt-Ruppin . .	2,028	1	1
49	Mittenwalde . .	2,025	2	1
50	Storkow . . .	1,959	2	1
51	Joachimsthal . .	1,937	1	1
52	Vierraden . . .	1,925	1	1
53	Zinna	1,923	—	—
54	Biesenthal . . .	1,903	1	1
55	Alt-Landsberg .	1,894	3	1
56	Trebbin . . .	1,882	2	1
57	Meyenburg . .	1,807	2	1
58	Puttlitz . . .	1,739	1	1
59	Baruth . . .	1,736	2	1
60	Lindow . . .	1,634	1	1
61	Greifenberg . .	1,599	1	1
62	Brüssow . . .	1,584	2	1
63	Teltow	1,580	1	1
64	Pritzerbe . . .	1,471	1	—
65	Brück	1,278	2	—
66	Neustadt a/D. .	1,051	2	1
67	Ketzin	1,045	2	1
68	Buchholz . . .	1,028	2	1
69	Rhinow . . .	958	1	1
70	Teupitz	606	—	—
71	Saarmund . .	513	—	—
12.	**Berlin**	158,637	589	41
13.	**R.-B. Breslau**			
1	Breslau . . .	135,661	191	15
2	Schweidnitz . .	14,753	16	2
3	Brieg	13,002	11	2
4	Glatz	10,614	15	2
5	Striegau . . .	7,126	3	1
6	Oels	6,898	9	1
7	Olau	6,220	4	1
8	Frankenstein . .	5,830	4	2
9	Reichenbach . .	5,824	11	2
10	Neurode . . .	5,714	4	1
11	Münsterberg . .	5,117	5	1
12	Strehlen . . .	5,025	6	1
13	Waldenburg . .	5,017	8	1
14	Freiburg . . .	4,902	3	1
15	Neumarkt . . .	4,805	4	1
16	Trebnitz . . .	4,311	4	1
17	Guran	4,134	4	1

	Name der Städte.	Einwohner 1858.	Aerzte.	Apotheken.
18	Namslau	4,028	4	1
19	Habelschwerdt	3,582	3	1
20	Bernstadt	3,566	3	1
21	Militsch	3,319	4	1
22	Gottesberg	3,168	2	1
23	Steinau	3,167	2	1
24	Trachenberg	2,968	4	1
25	Reinerz	2,685	3	1
26	Poln. Wartenberg	2,416	2	1
27	Wolau	2,394	3	1
28	Wunzig	2,328	2	1
29	Herrnstadt	2,310	3	1
30	Festenberg	2,262	2	1
31	Prausnitz	2,224	2	1
32	Canth	2,145	2	1
33	Reichenstein	2,145	1	1
34	Rimptsch	2,058	4	1
35	Zobten	1,999	2	1
36	Mittelwalde	1,859	3	1
37	Landeck	1,855	2	1
38	Silberberg	1,781	3	1
39	Wansen	1,717	2	1
40	Wünschelburg	1,700	1	1
41	Löwen	1,660	2	1
42	Medzibor	1,580	2	1
43	Lewin	1,554	1	1
44	Dyhrnfurt	1,518	2	1
45	Friedland	1,432	1	1
46	Koeben	1,321	1	1
47	Raudten	1,271	1	1
48	Reichthal	1,246	1	1
49	Wartha	1,020	—	1
50	Auras	1,017	1	1
51	Julinsburg	969	1	1
52	Hundsfeld	960	—	1
53	Tschirnau	903	1	—
54	Stroppen	866	2	1
55	Sulau	606	1	—
56	Wilhelmsthal	598	1	—
14.	**R.-B. Oppeln.**			
1	Neiße	17,872	18	3
2	Gleiwitz	11,038	11	2
3	Ratibor	10,582	12	2
4	Beuthen	10,397	8	1
5	Oppeln	8,998	9	2
6	Leobschütz	8,274	7	2
7	Neustadt	7,980	6	2
8	Tarnowitz	5,434	4	1
9	Patschkau	4,217	5	1
10	Nikolai	4,183	2	1
11	Oberglogau	4,155	4	1
12	Kreuzburg	4,008	3	1
13	Grottkau	3,975	4	1
14	Kosel	3,676	8	1
15	Soran	3,621	2	1
16	Peiskretscham	3,503	2	1
17	Ziegenhals	3,450	1	1
18	Ottmachau	3,267	2	1
19	Pleß	3,146	4	2
20	Rosenberg	3,127	3	1
21	Katscher	3,031	2	1
22	Gr. Strehlitz	2,911	5	1
23	Rybnik	2,899	5	1
24	Züls	2,529	2	1
25	Hultschin	2,470	1	1
26	Loslau	2,409	2	1
27	Ujest	2,401	2	1
28	Lublinitz	2,285	3	1
29	Bauerwitz	2,237	2	1
30	Guttentag	2,197	1	1
31	Krappitz	2,148	1	1
32	Pitschen	2,071	3	1
33	Falkenberg	1,982	4	1
34	Tost	1,735	2	1
35	Konstadt	1,595	2	1
36	Leschnitz	1,320	1	1
37	Landsberg	1,089	2	1
38	Kieferstädtel	946	—	—
39	Schurgast	677	1	—
15.	**R.-B. Liegnitz.**			
1	Görlitz	25,254	23	2
2	Liegnitz	17,800	18	2
3	Glogau	17,193	26	2
4	Grünberg	10,324	5	2
5	Sagan	9,408	6	1
6	Hirschberg	7,971	8	2
7	Jauer	7,887	9	1
8	Bunzlau	7,289	5	1
9	Goldberg	6,845	4	1
10	Lauban	6,610	4	1
11	Sprottau	5,280	5	1
12	Löwenberg	4,799	8	1
13	Landshut	4,405	3	1
14	Lüben	4,377	4	1
15	Hainau	4,365	4	1
16	Neusalz	4,307	3	1
17	Beuthen a/O.	3,913	3	1
18	Freistadt	3,548	3	1
19	Schmiedeberg	3,503	3	2
20	Greifenberg	2,605	2	1
21	Hoyerswerda	2,525	2	1
22	Rothenburg	2,419	2	1
23	Polkwitz	2,400	3	1
24	Liebau	2,281	1	1
25	Friedeberg	2,267	2	1
26	Wittichenau	2,261	1	1

	Name der Städte.	Einwohner 1858.	Aerzte.	Apotheken.
27	Marklissa . . .	2,089	1	1
28	Bolkenhain . .	2,087	2	1
29	Schömberg . .	2,085	2	1
30	Naumburg a/O.	1,831	2	1
31	Primkenau . .	1,741	1	1
32	Liebenthal . . .	1,634	1	1
33	Muskau . . .	1,633	2	1
34	Ruhland . . .	1,573	2	1
35	Seidenberg . .	1,507	1	1
36	Neustädtel . . .	1,479	3	1
37	Schönberg . .	1,438	1	1
38	Parchwitz . . .	1,404	2	1
39	Priebus . . .	1,383	1	1
40	Schönau . . .	1,323	2	1
41	Reichenbach . .	1,194	1	1
42	Lähn	1,121	1	1
43	D. Wartenberg .	956	1	1
44	Naumburg a/B..	908	1	1
45	Schlawa . . .	859	—	1
46	Hohenfriedberg .	766	1	1
47	Rothenburg a/O.	653	1	—
48	Kupferberg . .	604	1	1
16.	**R.-B. Magdeburg.**			
1				
2	Magdeburg . .	82,671	72	7
3				
4	Halberstadt . .	21,420	20	3
5	Quedlinburg . .	14,459	13	2
6	Burg	14,095	9	2
7	Aschersleben . .	13,819	9	2
8	Schönebeck . .	8,995	5	2
9	Stendal . . .	7,603	6	2
10	Calbe a/S. . .	7,386	4	1
11	Salzwedel . .	7,201	7	2
12	Oschersleben . .	6,234	3	1
13	Wernigerode . .	5,663	4	2
14	Gardelegen . .	5,645	5	2
15	Aken	5,206	3	1
16	Neu-Haldensleben	4,975	5	1
17	Tangermünde .	4,589	4	1
18	Barby	4,373	4	1
19	Egeln	3,930	4	1
20	Seehausen i/A. .	3,774	3	1
21	Wolmirstadt . .	3,766	4	1
22	Staßfurt . . .	3,403	2	1
23	Wanzleben . .	3,330	3	1
24	Osterwieck . . .	3,156	3	1
25	Genthin . . .	3,086	4	1
26	Seehausen a/M..	2,881	3	1
27	Osterburg . . .	2,755	3	1
28	Clötze	2,727	1	1
29	Ziesar	2,696	1	1
30	Wegeleben . .	2,692	1	1
31	Gr. Salze . .	2,610	3	1
32	Gröningen . .	2,520	3	1
33	Derenburg . .	2,497	1	1
34	Hornburg . .	2,490	2	1
35	Schwanebeck . .	2,285	3	1
36	Loburg	2,257	2	1
37	Sandau . . .	2,143	2	1
38	Arendsee . . .	2,113	3	1
39	Gommern . .	2,065	1	1
40	Croppenstedt . .	2,031	2	1
41	Kochstedt . . .	2,001	1	—
42	Arneburg . . .	1,901	2	1
43	Oebisfelde . .	1,859	2	1
44	Bismark . . .	1,854	2	1
45	Werben . . .	1,841	2	1
46	Möckern . . .	1,773	2	1
47	Calbe a/M. . .	1,725	2	1
48	Jerichow . . .	1,701	1	1
49	Dardesheim . .	1,485	1	1
50	Hadmersleben .	949	2	1
17.	**R.-B. Merseburg.**			
1	Halle	39,170	51	4
2	Naumburg . .	14,018	11	2
3	Zeitz	13,265	9	2
4	Merseburg . .	12,017	12	2
5	Wittenberg . .	11,782	9	1
6	Weißenfels . .	11,133	11	2
7	Eisleben . . .	10,656	10	2
8	Eilenburg . . .	10,051	7	1
9	Torgau . . .	9,749	13	2
10	Sangerhausen .	7,571	7	1
11	Delitzsch . . .	6,153	9	2
12	Hettstedt . . .	4,409	2	1
13	Artern	4,275	3	2
14	Bitterfeld . . .	4,264	3	1
15	Querfurt . . .	4,137	4	1
16	Herzberg . . .	3,866	5	1
17	Cönnern . . .	3,767	2	1
18	Wettin	3,760	4	1
19	Zörbig	3,463	4	1
20	Mühlberg . . .	3,442	5	1
21	Cölleda . . .	3,401	3	1
22	Löbejün . . .	3,389	5	1
23	Schkeuditz . . .	3,323	2	1
24	Belgern . . .	3,206	2	1
25	Gräfenhainchen .	3,128	1	1
26	Kemberg . . .	3,012	1	1
27	Alsleben . . .	2,871	3	1
28	Ermsleben . .	2,793	2	1
29	Schmiedeberg .	2,735	3	1
30	Freiburg . . .	2,721	3	1
31	Düben	2,719	3	1
32	Lützen	2,674	3	1

	Name der Städte.	Einwohner 1858.	Aerzte.	Apotheken.
33	Stolberg . . .	2,591	2	1
34	Liebenwerda . .	2,514	2	1
35	Jessen	2,415	2	1
36	Teuchern . . .	2,380	3	1
37	Zahna	2,340	1	1
38	Nebra	2,325	2	1
39	Heringen . . .	2,322	2	1
40	Gerbstedt . . .	2,314	2	1
41	Schafstedt . . .	2,236	3	1
42	Dommitsch . .	2,113	1	1
43	Schkölen . . .	2,088	1	1
44	Wiehe	2,046	2	1
45	Pretsch	2,042	1	1
46	Eckartsberga . .	1,866	1	1
47	Brehna . . .	1,854	3	1
48	Schlieben . . .	1,835	1	1
49	Heldrungen . .	1,825	3	1
50	Prettin . . .	1,813	1	1
51	Hohenmölsen . .	1,846	3	1
52	Laucha	1,742	3	1
53	Elsterwerda . .	1,679	1	1
54	Mansfeld . . .	1,620	2	1
55	Lauchstedt . . .	1,595	1	1
56	Schildau . . .	1,542	2	1
57	Osterfeld . . .	1,476	3	1
58	Bibra	1,473	2	1
59	Ortrand . . .	1,470	2	1
60	Seyda	1,469	1	—
61	Uebigau . . .	1,455	—	—
62	Schweinitz . .	1,450	2	—
63	Mücheln . . .	1,384	2	1
64	Schraplau . .	1,343	2	1
65	Schönewalde . .	1,185	4	1
66	Landsberg . . .	1,164	2	1
67	Kelbra	1,139	2	1
68	Stößen . . .	1,075	1	—
69	Leimbach . . .	1,013	—	—
70	Wahrenbrück . .	819	1	—
18.	**R.-B. Erfurt.**			
1	Erfurt	35,412	34	6
2	Nordhausen . .	16,722	12	2
3	Mühlhausen . .	15,271	12	2
4	Langensalza . .	8,420	7	2
5	Suhl	8,207	4	2
6	Sömmerda . .	5,218	3	1
7	Heiligenstadt . .	4,784	3	2
8	Bennekenstein .	4,063	1	1
9	Schlensingen . .	3,127	2	1
10	Tennstedt . . .	3,026	3	1
11	Weißensee . . .	2,784	3	1
12	Ellrich	2,777	1	1
13	Bleicherode . .	2,750	2	1
14	Worbis . . .	2,097	3	1
15	Gebesee . . .	2,058	2	1
16	Treffurt . . .	1,889	1	1
17	Kindelbrück . .	1,824	1	1
18	Gefell	1,775	1	1
19	Sachsa	1,623	2	1
20	Ranis	1,381	1	—
21	Thamsbrück . .	1,052	1	—
22	Ziegenrück . .	1,002	—	1
19.	**R.-B. Minden.**			
1	Minden . . .	14,514	16	3
2	Bielefeld . . .	12,669	11	2
3	Paderborn . . .	11,176	10	3
4	Herford . . .	9,939	6	2
5	Warburg . . .	3,947	2	2
6	Höxter	3,867	4	1
7	Gütersloh . .	3,703	3	1
8	Wiedenbrück . .	2,843	3	1
9	Rheda	2,736	2	1
10	Lübbeke . . .	2,706	2	2
11	Brakel	2,676	3	1
12	Blotho	2,527	1	1
13	Steinheim . .	2,319	2	1
14	Lügde	2,231	1	1
15	Driburg . . .	2,001	3	1
16	Rietberg . . .	1,953	2	1
17	Beverungen . .	1,907	2	1
18	Salzkotten . .	1,889	2	1
19	Petershagen . .	1,842	3	1
20	Werther . . .	1,781	2	1
21	Borgentreich . .	1,722	2	1
22	Nieheim . . .	1,682	2	1
23	Bünde	1,554	3	1
24	Halle	1,417	2	1
25	Versmold . .	1,352	2	1
26	Delbrück . . .	1,225	3	1
27	Borgholzhausen .	1,180	1	1
20.	**R.-B. Münster.**			
1	Münster . . .	26,332	43	5
2	Bocholt . . .	5,055	3	1
3	Warendorf . .	4,975	8	2
4	Recklinghausen .	4,201	6	1
5	Coesfeld . . .	3,711	4	2
6	Dülmen . . .	3,596	2	1
7	Dorsten . . .	3,269	4	1
8	Ahlen	3,255	3	1
9	Steinfurt . . .	3,061	2	2
10	Borken . . .	2,993	3	2
11	Rheine	2,837	5	2
12	Beckum . . .	2,560	3	1
13	Wreden . . .	2,509	2	1
14	Stadtlohn . .	2,430	2	1
15	Ibbenbüren . .	2,284	3	1

	Name der Städte.	Einwohner 1858.	Aerzte.	Apotheken.
16	Haltern . . .	2,183	1	1
17	Oelde	2,172	2	1
18	Telgte	2,084	3	1
19	Werne	1,904	2	1
20	Lüdinghausen . .	1,904	2	1
21	Anholt	1,854	2	1
22	Sendenhorst . .	1,809	2	1
23	Ahaus	1,709	2	1
24	Billerbeck . . .	1,517	3	1
25	Lengerich . . .	1,349	1	1
26	Gronau . . .	1,265	2	—
27	Tecklenburg . .	1,142	1	1
28	Horstmar . . .	1,124	1	1
21.	**R.-B. Arnsberg.**			
1	Dortmund . .	22,115	11	3
2	Iserlohn . . .	13,525	7	2
3	Hamm	10,270	6	2
4	Soest	10,256	10	3
5	Bochum . . .	8,812	9	2
6	Hagen	7,619	6	2
7	Siegen	7,459	7	2
8	Witten	6,915	6	1
9	Hörde	6,868	4	1
10	Unna	6,417	3	1
11	Altena	6,099	4	1
12	Lippstadt . . .	5,927	6	2
13	Lüdenscheid . .	5,158	5	1
14	Schwelm . . .	4,953	3	2
15	Hattingen . . .	4,932	5	1
16	Werl	4,546	3	1
17	Arnsberg . . .	4,541	5	2
18	Brilon	4,149	4	1
19	Marsberg . . .	3,752	6	1
20	Gesecke	3,745	2	1
21	Meuden . . .	3,620	3	1
22	Camen	3,370	3	1
23	Herdecke . . .	3,336	2	1
24	Limburg . . .	2,966	1	1
25	Lünen	2,800	3	1
26	Schwerte . . .	2,671	3	1
27	Medebach . . .	2,503	2	1
28	Neheim . . .	2,249	2	1
29	Laasphe . . .	2,211	3	1
30	Olpe	2,099	5	1
31	Berleburg . . .	2,076	3	1
32	Rüthen . . .	1,832	2	1
33	Plettenberg . .	1,824	1	1
34	Breckerfeld . .	1,805	2	1
35	Attendorn . . .	1,588	2	1
36	Neuenrade . .	1,541	1	1
37	Hallenberg . .	1,511	—	—
38	Winterberg . .	1,373	2	1
39	Hilchenbach . .	1,264	3	1
40	Westhofen . . .	1,104	1	—
41	Freudenberg . .	967	2	1
42	Meschede . . .	2,233	3	1
43	Schmallenberg .	1,013	2	1
22.	**R.-B. Düsseldorf.**			
1	Elberfeld . . .	53,474	20	6
2	Crefeld . . .	48,925	15	5
3	Barmen . . .	41,698	12	5
4	Düsseldorf . .	38,765	39	6
5	Essen	17,215	10	3
6	Wesel	16,218	19	3
7	Remscheid . . .	14,858	3	1
8	Viersen . . .	14,076	4	1
9	Gladbach . . .	13,965	6	2
10	Langenberg . .	12,876	2	2
11	Mühlheim a. d. R.	12,768	7	3
12	Duisburg . . .	12,674	6	3
13	Neuß	9,969	6	2
14	Rheydt	9,792	3	1
15	Solingen . . .	9,359	5	2
16	Hückeswagen . .	8,705	2	1
17	Lüttringhausen .	8,660	1	1
18	Radevormwalde .	8,654	2	1
19	Cleve	8,361	7	4
20	Dorp	8,267	—	—
21	Höhscheid . . .	7,918	2	—
22	Lennep	7,653	6	1
23	Rousdorf . . .	7,596	2	1
24	Emmerich . . .	7,397	5	2
25	Kronenberg . .	7,311	2	1
26	Velpert . . .	7,065	2	1
27	Odenkirchen . .	6,889	3	1
28	Merscheid . . .	6,663	1	—
29	Mettmann . .	6,208	2	1
30	Dahlen . . .	5,973	1	1
31	Werden . . .	5,921	4	2
32	Ruhrort . . .	5,776	3	1
33	Wald	5,775	2	1
34	Ratingen . . .	5,222	3	—
35	Burscheid . . .	5,163	2	1
36	Gräfrath . . .	5,003	4	1
37	Wülfrath . . .	4,968	2	1
38	Kempen . . .	4,582	4	2
39	Leichlingen . .	4,332	1	—
40	Geldern . . .	4,299	4	2
41	Dülken . . .	4,087	2	1
42	Goch	4,009	3	2
43	Xanten	3,547	4	2
44	Rees	3,491	4	2
45	Steele	3,374	2	1
46	Moers	3,281	3	2
47	Uerdingen . . .	3,151	4	2
48	Rheinberg . . .	2,905	2	2

	Name der Städte.	Einwohner 1858.	Aerzte.	Apotheken.
49	Süchteln	2,825	2	1
50	Kaldenkirchen	2,745	1	1
51	Kettwig	2,741	3	1
52	Kaiserswerth	2,291	2	1
53	Wevelinghofen	1,965	2	1
54	Neukirchen	1,925	1	—
55	Orsoy	1,901	2	1
56	Opladen	1,868	2	1
57	Hittdorf	1,813	1	—
58	Dinslaken	1,803	2	1
59	Burg	1,731	1	1
60	Gerresheim	1,518	3	—
61	Angermünd	1,513	—	—
62	Grevenbroich	1,143	2	—
63	Isselburg	1,124	1	1
23.	**R.-B. Aachen.**			
1	Aachen	57,155	40	8
2	Eschweiler	13,113	6	2
3	Eupen	12,903	5	2
4	Düren	8,809	8	3
5	Stolberg	7,497	3	1
6	Burtscheid	6,855	2	1
7	Jülich	3,987	11	2
8	Malmedy	3,371	5	1
9	Montjoie	3,117	3	1
10	Erkelenz	2,167	5	2
11	Heinsberg	1,986	4	2
12	Gemünd	1,679	2	1
13	Geilenkirchen	1,663	3	1
14	St. Vith	1,107	1	1
15	Schleiden	567	1	1
24.	**R.-B. Cöln.**			
1	Cöln	114,477	97	17
2	Bonn	18,977	44	4
3	Mühlheim	7,422	5	2
4	Deutz	7,361	9	1
5	Gladbach	5,173	1	—
6	Euskirchen	3,930	4	2
7	Siegburg	3,873	7	2
8	Königswinter	2,376	3	1
9	Münstereifel	2,284	2	1
10	Wipperfürth	2,029	3	1
11	Zülpich	1,477	3	1
12	Neustadt	1,343	1	—
13	Gummersbach	1,113	1	1

	Name der Städte.	Einwohner 1858.	Aerzte.	Apotheken.
25.	**R.-B. Coblenz und Hohenzollern.**			
1	Coblenz	26,689	36	5
2	Kreuznach	10,935	11	3
3	Neuwied	7,688	9	2
4	Mayen	6,012	4	1
5	Wetzlar	5,204	5	2
6	Ehrenbreitstein	4,287	6	1
7	Boppard	4,211	3	1
8	Andernach	4,025	3	1
9	Ahrweiler	3,610	4	1
10	Vallendar	3,344	2	1
11	Hechingen	3,187	5	2
12	Linz	2,880	4	1
13	Sobernheim	2,841	3	—
14	Oberwesel	2,818	—	1
15	Simmern	2,760	3	2
16	Siegmaringen	2,694	3	1
17	Beundorf	2,593	4	1
18	Cochem	2,524	3	1
19	Remagen	2,506	1	1
20	Zell	2,156	1	1
21	Sinzig	1,950	1	—
22	Kirn	1,901	3	2
23	Braunfels	1,788	3	1
24	St. Goar	1,749	1	1
25	Bacharach	1,603	1	1
26	Kirchberg	1,516	2	1
27	Trarbach	1,476	4	1
28	Haigerloch	1,303	2	1
29	Trochtelfingen	1,220	1	1
30	Gammertingen	1,194	2	1
31	Stromberg	1,027	1	1
32	Veringen	801	2	—
33	Hettingen	589	1	—
26.	**R.-B. Trier.**			
1	Trier	20,060	30	5
2	Saarbrück	10,745	8	1
3	Saarlouis	7,247	13	3
4	Merzig	3,639	3	1
5	Ottweiler	3,391	3	1
6	Wittlich	2,986	3	1
7	St. Wendel	2,525	4	1
8	Saarburg	2,271	4	1
9	Prüm	2,216	2	1
10	Berncastel	2,194	4	2
11	Bitburg	2,138	2	1

D. und E.

	Regierungsbezirk.	D. Anzahl der von Aerzten bewohnten Ortschaften.	E. Anzahl der Städte, die noch keine Apotheke haben.
1	Gumbinnen	37	—
2	Königsberg	64	—
3	Danzig	26	—
4	Marienwerder	52	2
5	Cöslin	30	—
6	Stettin	47	—
7	Stralsund	21	1
8	Bromberg	35	24
9	Posen	76	37
10	Frankfurt	89	3
11	Potsdam	101	5
12	Berlin	1	—
13	Breslau	131	3
14	Oppeln	72	2
15	Liegnitz	141	1
16	Magdeburg	127	1
17	Merseburg	119	6
18	Erfurt	48	2
19	Minden	61	—
20	Münster	81	1
21	Arnsberg	95	2
22	Düsseldorf	130	10
23	Aachen	54	—
24	Cöln	60	2
25	Coblenz	98	4
26	Trier	53	—
	Summa	1,849	106

1,849 Ortschaften waren im Jahre 1858 bewohnt von 5,878 Aerzten aller 3 Kategorien; 14 Ortschaften mehr als im Jahre 1857.

F.

Verschiedene Reihenfolgen der sechs östlichen Provinzen (Ost- und Westpreußen hier als eine betrachtet) nehmen an:

Meine Listen.	Der Medicinalkalender.	Das statistische Bureau.	Militairische Eintheilung nach Armeecorps.
I Preußen	Preußen	Preußen	Preußen
II Pommern	Brandenburg	Posen	Pommern
III Posen	Pommern	Brandenburg	Brandenburg
IV Brandenburg	Schlesien	Pommern	Sachsen
V Schlesien	Posen	Schlesien	Posen
VI Sachsen	Sachsen	Sachsen	Schlesien

Die sechs östlichen Provinzen nach der geographischen Lage.

II	I	III	I	IV	I	II	I
IV	III	II	V	III	II	III	V
VI	V	VI	IV	VI	V	IV	VI

G.

Die Zahl der Militairärzte in den Jahren 1857 und 1858.

	1857			1858			Differenz 58 gegen 57		
	Sa.	pr. Aerzte	W. I.	Sa.	pr. Aerzte	W. I.	Sa.	pr. Aerzte	W. I.
1. Generalstabsarzt . .	1	1	—	1	1	—	—	—	—
2. Generalärzte . . .	11	11	—	11	11	—	—	—	—
3. Oberstabsärzte . .	94	94	—	94	94	—	—	—	—
4. Linienstabsärzte . .	78	56	22	79	58	21	+1	+2	—1
5. Landwehrstabsärzte .	113	103	10	115	106	9	+2	+3	—1
6. Instituts-Oberärzte .	17	17	—	17	17	—	—	—	—
7. Marine-Assistenzärzte	7	7	—	8	8	—	+1	+1	—
8. Assistenzärzte . . .	398	200	198	370	193	177	—28	—7	—21
Summa	719	489	230	695	488	107	—24	—1	—23

H.

Unter den Aerzten aller drei Kategorien waren in Procenttheilen:

Im Jahre	Prakt. Aerzte.	Wundärzte I. Kl.	Wundärzte II. Kl.
1855	67	19	14
1856	69	18	13
1857	70	18	12
1858	72	17	11

I.

Mit Ausnahme der 1857 und 1858 approbirten betrug die Anzahl der

im Jahre	praktischen Aerzte.	Wundärzte I. Kl.	Wundärzte II. Kl.
1857	4,004	1,046	704
1858	3,911	1,015	677
mithin Abgang in einem Jahr	93	31	27
d. i. in Procenttheilen . .	2,3 %	2,9 %	3,8 %
in ganzen Zahlen	2 %	3 %	4 %

K.

Es betrug die Anzahl der

im Jahre	Aerzte aller drei Kategorien	praktischen Aerzte.	Wundärzte I. Kl.	Wundärzte II. Kl.
1855	5,901	3,986	1,114	804
1856	5,963	4,093	1,109	761
1857	5,871	4,109	1,052	710
1858	5,878	4,178	1,023	677

Berichtigungen.

Seite 54 muß es heißen:

Zeile 1: statt Liegnitz: Wohlau (R.-B. Breslau).

„ 7: „ Hirschberg (R.-B. Breslau): Hirschberg (R.-B. Liegnitz).

Gedruckt bei C. Polz in Leipzig.

I.

Die Alterstabellen: a. der praktischen Aerzte — b. der Wundärzte erster Klasse — c. der Wundärzte zweiter Klasse — und a + b + c der Aerzte aller drei Kategorien zusammen: geordnet nach den Jahren ihrer Approbation und nach den Provinzen.

| Provinz. | 87 | 92 | 94 | 96 | 97 | 98 | 0 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 | 21 | 22 | 23 | 24 | 25 | 26 | 27 | 28 | 29 | 30 | 31 | 32 | 33 | 34 | 35 | 36 | 37 | 38 | 39 | 40 | 41 | 42 | 43 | 44 | 45 | 46 | 47 | 48 | 49 | 50 | 51 | 52 | 53 | 54 | 55 | 56 | 57 | 58 | —98 | —8 | —18 | —28 | —38 | —18 | —58 | —28 | —58 | Summa. |
|---|---|---
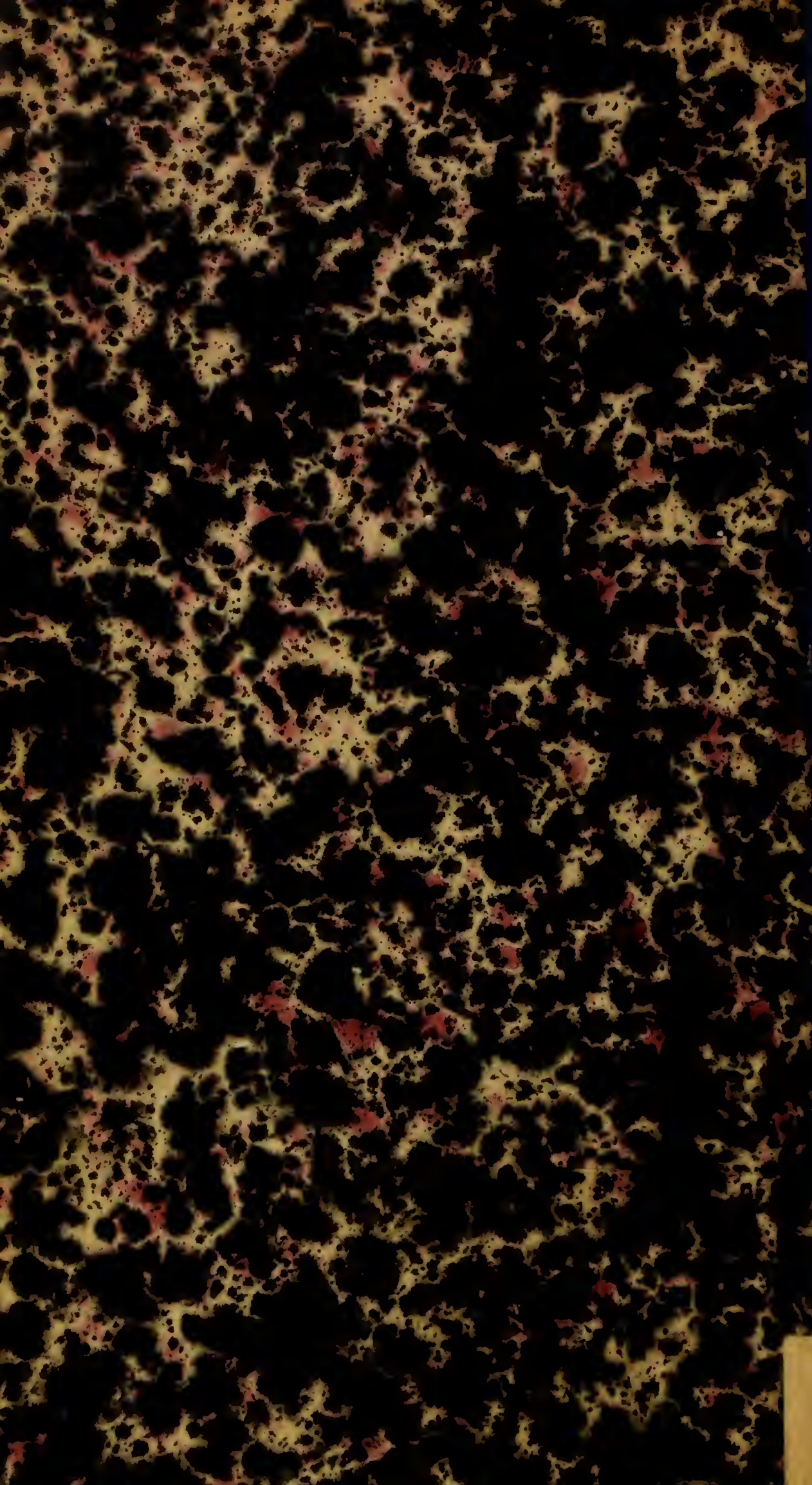
S 925